

Haushaltsplan 2025/2026

Einzelplan 05

Staatsministerium für Kultus

Regierungsentwurf

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zum Einzelplan	7
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2025	10
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2026	12
Kapitel 05 01 Ministerium (Einnahmen)	15
Kapitel 05 01 Ministerium (Ausgaben)	16
Kapitel 05 01 Ministerium (Abschluss)	23
Kapitel 05 01 Ministerium (Stellenplan)	25
Kapitel 05 01 Ministerium (Abschluss Stellenplan)	29
Kapitel 05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05 (Einnahmen)	31
Kapitel 05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05 (Ausgaben)	32
Kapitel 05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05 (Abschluss)	40
Kapitel 05 03 Allgemeine Bewilligungen (Einnahmen)	41
Kapitel 05 03 Allgemeine Bewilligungen (Ausgaben)	44
Kapitel 05 03 Allgemeine Bewilligungen (Abschluss)	66
Kapitel 05 04 Vorwort	67
Kapitel 05 04 DigitalPakt Schule Dispositiv (Einnahmen)	69
Kapitel 05 04 DigitalPakt Schule Dispositiv (Ausgaben)	71
Kapitel 05 04 DigitalPakt Schule Dispositiv (Abschluss)	81
Kapitel 05 08 Vorwort	83
Kapitel 05 08 Medienbildung und Digitalisierung (Einnahmen)	85
Kapitel 05 08 Medienbildung und Digitalisierung (Ausgaben)	87
Kapitel 05 08 Medienbildung und Digitalisierung (Abschluss)	96
Kapitel 05 09 Vorwort	97
Kapitel 05 09 Landesamt für Schule und Bildung (Einnahmen)	99
Kapitel 05 09 Landesamt für Schule und Bildung (Ausgaben)	101
Kapitel 05 09 Landesamt für Schule und Bildung (Abschluss)	113
Kapitel 05 09 Landesamt für Schule und Bildung (Stellenplan)	115
Kapitel 05 09 Landesamt für Schule und Bildung (Abschluss Stellenplan)	119
Kapitel 05 10 Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Assistenzkräften (Einnahmen)	121
Kapitel 05 10 Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Assistenzkräften (Ausgaben)	122
Kapitel 05 10 Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Assistenzkräften (Abschluss)	137
Kapitel 05 10 Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Assistenzkräften (Stellenplan)	139
Kapitel 05 10 Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Assistenzkräften (Abschluss Stellenplan)	145
Kapitel 05 15 Vorwort	147
Kapitel 05 15 Förderung der Bildungsinfrastruktur (Einnahmen)	149

Kapitel 05 15	Förderung der Bildungsinfrastruktur (Ausgaben)	152
Kapitel 05 15	Förderung der Bildungsinfrastruktur (Abschluss)	164
Kapitel 05 20	Vorwort	165
Kapitel 05 20	Förderung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Einnahmen)	167
Kapitel 05 20	Förderung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Ausgaben)	168
Kapitel 05 20	Förderung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Abschluss)	177
Kapitel 05 35	Grundschulen (Einnahmen)	179
Kapitel 05 35	Grundschulen (Ausgaben)	180
Kapitel 05 35	Grundschulen (Abschluss)	183
Kapitel 05 35	Grundschulen (Stellenplan)	185
Kapitel 05 35	Grundschulen (Abschluss Stellenplan)	190
Kapitel 05 36	Oberschulen (Einnahmen)	191
Kapitel 05 36	Oberschulen (Ausgaben)	192
Kapitel 05 36	Oberschulen (Abschluss)	196
Kapitel 05 36	Oberschulen (Stellenplan)	197
Kapitel 05 36	Oberschulen (Abschluss Stellenplan)	203
Kapitel 05 37	Gymnasien (Einnahmen)	205
Kapitel 05 37	Gymnasien (Ausgaben)	206
Kapitel 05 37	Gymnasien (Abschluss)	210
Kapitel 05 37	Gymnasien (Stellenplan)	211
Kapitel 05 37	Gymnasien (Abschluss Stellenplan)	218
Kapitel 05 38	Berufsbildende Schulen (Einnahmen)	219
Kapitel 05 38	Berufsbildende Schulen (Ausgaben)	221
Kapitel 05 38	Berufsbildende Schulen (Abschluss)	228
Kapitel 05 38	Berufsbildende Schulen (Stellenplan)	229
Kapitel 05 38	Berufsbildende Schulen (Abschluss Stellenplan)	234
Kapitel 05 39	Förderschulen (Einnahmen)	235
Kapitel 05 39	Förderschulen (Ausgaben)	236
Kapitel 05 39	Förderschulen (Abschluss)	240
Kapitel 05 39	Förderschulen (Stellenplan)	241
Kapitel 05 39	Förderschulen (Abschluss Stellenplan)	247
Kapitel 05 41	Vorwort	249
Kapitel 05 41	Gemeinschaftsschulen (Einnahmen)	251
Kapitel 05 41	Gemeinschaftsschulen (Ausgaben)	252
Kapitel 05 41	Gemeinschaftsschulen (Abschluss)	255
Kapitel 05 41	Gemeinschaftsschulen (Stellenplan)	257
Kapitel 05 41	Gemeinschaftsschulen (Abschluss Stellenplan)	260

Kapitel 05 42	Vorwort	261
Kapitel 05 42	Assistenz an Schulen (Einnahmen)	263
Kapitel 05 42	Assistenz an Schulen (Ausgaben)	264
Kapitel 05 42	Assistenz an Schulen (Abschluss)	273
Kapitel 05 45	Vorwort	275
Kapitel 05 45	Allgemeine Schulangelegenheiten (Einnahmen)	277
Kapitel 05 45	Allgemeine Schulangelegenheiten (Ausgaben)	280
Kapitel 05 45	Allgemeine Schulangelegenheiten (Abschluss)	310
Kapitel 05 45	Allgemeine Schulangelegenheiten (Stellenplan)	311
Kapitel 05 45	Allgemeine Schulangelegenheiten (Abschluss Stellenplan)	312
Kapitel 05 51	Vorwort	313
Kapitel 05 51	Landesgymnasium für Musik Carl Maria von Weber Dresden (Einnahmen)	315
Kapitel 05 51	Landesgymnasium für Musik Carl Maria von Weber Dresden (Ausgaben)	316
Kapitel 05 51	Landesgymnasium für Musik Carl Maria von Weber Dresden (Abschluss)	324
Kapitel 05 51	Landesgymnasium für Musik Carl Maria von Weber Dresden (Stellenplan)	325
Kapitel 05 51	Landesgymnasium für Musik Carl Maria von Weber Dresden (Abschluss Stellenplan)	326
Kapitel 05 52	Vorwort	327
Kapitel 05 52	Landesgymnasium Sankt Afra Meißen (Einnahmen)	329
Kapitel 05 52	Landesgymnasium Sankt Afra Meißen (Ausgaben)	330
Kapitel 05 52	Landesgymnasium Sankt Afra Meißen (Abschluss)	337
Kapitel 05 52	Landesgymnasium Sankt Afra Meißen (Stellenplan)	339
Kapitel 05 52	Landesgymnasium Sankt Afra Meißen (Abschluss Stellenplan)	340
Kapitel 05 53	Vorwort	341
Kapitel 05 53	Landesgymnasium für Sport Leipzig (Einnahmen)	343
Kapitel 05 53	Landesgymnasium für Sport Leipzig (Ausgaben)	344
Kapitel 05 53	Landesgymnasium für Sport Leipzig (Abschluss)	350
Kapitel 05 53	Landesgymnasium für Sport Leipzig (Stellenplan)	351
Kapitel 05 53	Landesgymnasium für Sport Leipzig (Abschluss Stellenplan)	352
Kapitel 05 54	Vorwort	353
Kapitel 05 54	Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und Landeszentrum zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter (Einnahmen)	355
Kapitel 05 54	Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und Landeszentrum zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter (Ausgaben)	357
Kapitel 05 54	Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und Landeszentrum zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter (Abschluss)	373
Kapitel 05 54	Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und Landeszentrum zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter (Stellenplan)	375
Kapitel 05 54	Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und Landeszentrum zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter (Abschluss Stellenplan)	378

Kapitel 05 55	Vorwort	379
Kapitel 05 55	Landesschule mit dem Förderschwerpunkt Hören, Leipzig - Förderzentrum Samuel Heinicke (Einnahmen)	381
Kapitel 05 55	Landesschule mit dem Förderschwerpunkt Hören, Leipzig - Förderzentrum Samuel Heinicke (Ausgaben)	382
Kapitel 05 55	Landesschule mit dem Förderschwerpunkt Hören, Leipzig - Förderzentrum Samuel Heinicke (Abschluss)	392
Kapitel 05 55	Landesschule mit dem Förderschwerpunkt Hören, Leipzig - Förderzentrum Samuel Heinicke (Stellenplan)	393
Kapitel 05 55	Landesschule mit dem Förderschwerpunkt Hören, Leipzig - Förderzentrum Samuel Heinicke (Abschluss Stellenplan)	395
Kapitel 05 60	Vorwort	397
Kapitel 05 60	Landeszentrale für politische Bildung Dispositiv (Einnahmen)	399
Kapitel 05 60	Landeszentrale für politische Bildung Dispositiv (Ausgaben)	401
Kapitel 05 60	Landeszentrale für politische Bildung Dispositiv (Abschluss)	408
Kapitel 05 60	Landeszentrale für politische Bildung Stellenplan (Stellenplan)	409
Kapitel 05 60	Landeszentrale für politische Bildung Stellenplan (Abschluss Stellenplan)	411
	Staatsministerium für Kultus (Abschluss)	413
	Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2025	414
	Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2026	428
	Staatsministerium für Kultus (Abschluss Stellenplan)	443

Vorwort zum Einzelplan 05

Staatsministerium für Kultus

A. Aufgaben und Aufbau

Das Staatsministerium für Kultus hat nach dem Beschluss der Sächsischen Staatsregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien vom 28. Januar 2025 (SächsGVBl. S. 52) folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Angelegenheiten von Kirchen und sonstigen Religionsgemeinschaften, soweit nicht die Staatskanzlei zuständig ist, Religionsunterricht;
- Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach § 1 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über Kindertageseinrichtungen sowie Betreuungsangebote;
- Schulische Bildung und Erziehung, insbesondere
 - allgemeinbildende Schulen,
 - berufsbildende Schulen,
 - Schulen des zweiten Bildungsweges,
 - Bildungsplanung, Bildungsinformation,
 - Lehreraus- und -fortbildung einschließlich der behördlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Fachkunde im Strahlenschutz für Lehrer,
 - Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die Lehrerbildung und Durchführung der Lehramtsprüfungen,
 - Anerkennung und Bewertung ausländischer Schulabschlüsse,
 - Feststellung der Gleichwertigkeit von inländischen Bildungsabschlüssen, soweit nicht das Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz oder das Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus zuständig ist,
 - Prüfung und Anerkennung von Prüfungen für Dolmetscher und Übersetzer,
 - Förderung der deutschen Sprache im Ausland einschließlich der Lehrereinsatzung,
 - überregionale und internationale kulturelle Angelegenheiten,
 - schulische Angelegenheiten der Sorben;
- Weiterbildung, soweit nicht andere Staatsministerien zuständig sind;
- Fach- und Servicestelle Berufsanerkennung;
- Schultheater;
- Heimatpflege, Laienmusik;
- sonstige Angelegenheiten im Bereich von Kultus, soweit nicht ein anderes Staatsministerium zuständig ist;
- Recht der sozialen und sozialpflegerischen Berufe;
- Landeszentrale für politische Bildung.

Zum Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Kultus gehören:

- das Landesamt für Schule und Bildung mit Sitz in Chemnitz,
- die Landeszentrale für politische Bildung in Dresden
- fünf Schulen in Landesträgerschaft.

Das Landesamt für Schule und Bildung führt die Aufsicht über die Schulen in den nachstehenden Schularten:

1. Grundschulen,
2. Oberschulen,
3. Gymnasien,
4. berufsbildende Schulen,
5. Förderschulen
6. Gemeinschaftsschulen

sowie über die Schulen in Landesträgerschaft.

B. Wesentliche Inhalte und Änderungen gegenüber dem Doppelhaushalt 2023/2024

1. Personalhaushalt

Der Personalhaushalt muss insbesondere auf den Einstellungsbedarf an Lehrkräften aufgrund von Altersabgängen und sich verändernder Zahlen der Schüler und Schülerinnen reagieren.

1.1 Lehrkräfte

Die Personalausstattung im Schulbereich wird auf dem Niveau der Stellenausstattung des Jahres 2024 verstetigt, damit stehen weiterhin 31.730 Stellen für Lehrkräfte zur Verfügung.

Der Stellenplan für Lehrkräfte bildet des Weiteren die im Handlungsprogramm "Nachhaltige Sicherung der Bildungsqualität im Freistaat Sachsen" vereinbarten Maßnahmen zur Anerkennung und Steigerung der Attraktivität des Berufs des Lehrers bzw. der Lehrerin in Sachsen ab, insbesondere

- Verbeamtungsmöglichkeit für neu einzustellende Lehrkräfte und für Bestandslehrkräfte bis zum vollendeten 42. Lebensjahr, soweit eine grundständige Ausbildung vorliegt,
- Beförderungssamt E 13+Zul. für nicht verbeamtete Lehrkräfte.

1.2 Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen

Die Stellenzahl des Vorbereitungsdienstes wurde ab dem Jahr 2024 auf insgesamt 2.242 Stellen erhöht und wird in diesem Umfang fortgeführt. Damit sind ausreichend Ausbildungskapazitäten für die erhöhte Anzahl von Lehramtsstudierenden verfügbar. Entsprechend dem Handlungsprogramm "Nachhaltige Sicherung der Bildungsqualität im Freistaat Sachsen" sind die Stellen als Planstellen für Beamte und Beamtinnen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst veranschlagt.

1.3 Schulassistentenkräfte

Die Unterstützung der Schulen und Lehrkräfte durch Assistentenkräfte wird weitergeführt. Bis zu 472 Assistentenkräfte können unbefristet beschäftigt werden. Darüber hinaus bestehen weitere befristete Beschäftigungsmöglichkeiten für Schulassistentenkräfte im Dienst des Freistaates Sachsen.

2. Sachhaushalt

2.1 Förderung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Bei der pädagogischen Arbeit im Kindergarten soll der Erwerb von Kompetenzen, die Voraussetzung für einen gelingenden Übergang der Kinder in die Schule und einen erfolgreichen Bildungsweg sind, noch stärker als bisher in den Blickpunkt rücken. Daher werden die personellen Ressourcen für Schulvorbereitung im vorletzten und im letzten Kindergartenjahr durch eine Erhöhung des Landeszuschusses gemäß § 18 Abs. 1 SächsKitaG um 55 € je 9-h-aufgenommenes Kind gestärkt. Die Regelung tritt ab dem 1. August 2026 in Kraft.

Im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG) des Bundes stehen in den Jahren 2025 und 2026 jeweils 92,7 Mio. € zur Verfügung. Neben der Fortführung der Finanzierung von Zeitbudgets für mittelbare pädagogische Tätigkeiten der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen werden die Mittel für weitergehende qualitätssichernde und -verbessernde Maßnahmen in den Bereichen Gesundheitsbildung, sprachliche Bildung, Demokratievermittlung und Medienkompetenz eingesetzt. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen im Hort werden zusätzliche Landesmittel bereitgestellt.

Im Rahmen des Programms "Kinder stärken 2.0" werden an Kindertageseinrichtungen mit einem besonders hohen Anteil an Kindern mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen zusätzliche Fachkräfte eingesetzt. Die Maßnahme wird mithilfe von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) realisiert.

2.2. Leistungen an Schulen in freier Trägerschaft

Die Ausgaben für Schulen in freier Trägerschaft erhöhen sich aufgrund der steigenden Anzahl der finanzierten Schulen, steigender Schülerzahlen, der dynamischen Anpassung der Schülerausgabensätze sowie dem Übergang von Schulen aus der anteiligen Wartefristfinanzierung in die Vollfinanzierung auf 608,1 Mio. € in 2025 und 646,8 Mio. € in 2026.

2.3 Ganztagsangebote

Ganztagsangebote (Kapitel 05 45/TG 73) werden mit einem Mittelansatz von 35 Mio. € in 2025 und 33 Mio. € in 2026 unterstützt.

2.4 Berufliche Orientierung

Die Förderung von Praxisberaterinnen und Praxisberatern an Oberschulen wird auf dem Niveau des Jahres 2024 fortgeführt, zudem sollen künftig auch ca. 20 Förderschulen eine Praxisberaterin/einen Praxisberater erhalten. Fortgeführt wird ebenso die Berufseinstiegsbegleitung von Förderschülerinnen und Förderschülern sowie von abschlussgefährdeten Schülerinnen und Schülern. Beide Maßnahmen werden zu 50 % von der Bundesagentur für Arbeit kofinanziert.

Die Bundesförderung der in der Bund-Land-Vereinbarung "Abschluss und Anschluss - Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss" wird in Kapitel 05 45/TG 76 weitergeführt.

3. Strukturelle Änderungen

Auf Grund der Umressortierung innerhalb der Staatsverwaltung wurde das Kapitel 06 18 – Landeszentrale für politische Bildung – aus dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz in den Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Kultus umgesetzt. Es wird als Kapitel 05 60 – Landeszentrale für politische Bildung – fortgeführt.

C. Ausgaben nach Schwerpunkten

		IST 2023 (Mio. €)	SOLL 2024 (Mio. €)	2025 (Mio. €)	2026 (Mio. €)
a)	Personalausgaben für Lehrkräfte und sonstige pädagogische Fachkräfte im Unterricht (05 35 bis 05 41/422 01, 428 01, 428 11)	2.381,6	2.576,5	2.753,1	2.856,8
b)	Leistungen an Schulen in freier Trägerschaft (05 03/684 15)	549,1	563,3	608,1	646,8
c)	Kirchenleistungen (05 03/684 01, 05 03/685 67)	30,9	31,6	36,2	36,4
d)	Bildungsinfrastruktur - Landesmittel (05 15/TG 82 bis 85, TG 90 bis 95)	137,0	165,0	53,1	52,8
e)	Förderung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kapitel 05 20)	907,3	955,0	923,7	922,0
f)	Förderung von Ganztagschulen und Schulen mit Ganztagsangeboten (05 45/TG 73)	45,3	45,0	35,0	33,0
g)	Berufliche Orientierung (05 42/TG 52, 05 45/633 04, 684 04 und TG 76)	35,1	41,6	48,0	52,6

D. Verwendung von Einnahmen aus dem Glücksspielstaatsvertrag

Bei 15 21/123 01 veranschlagte Einnahmen aus Staatslotterieveranstaltungen werden im Einzelplan wie folgt verwendet:

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Soll 2025 in T€	Soll 2026 in T€	Staats- Lotterie- mittel 2025 in T€	Staats- Lotterie- mittel 2026 in T€	Bereich gemäß § 10 Sächs- GlüStVAG
05 03	547 04	Ausgaben für die Finanzierung des Schulsports	900,0	900,0	486,7	487,1	Sport
Summe:					486,7	487,1	

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2025

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen nach Hauptgruppen					Gesamtein- nahmen	4 Personalausga- ben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnli- chen Abgaben	1 Verwaltungsein- nahmen, Ein- nahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Aus- nahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüs- sen für Investi- tionen, besondere Finanzierungs- einnahmen			
		- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
05 01	Ministerium		1,5			1,5	18.178,7	
05 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05		752,0	0,0		752,0	-78.452,9	
05 03	Allgemeine Bewilligungen		0,0	0,0		0,0	300,0	
05 04	DigitalPakt Schule		0,0		110.722,1	110.722,1		
05 08	Medienbildung und Digitalisie- rung			0,0		0,0	0,0	
05 09	Landesamt für Schule und Bil- dung		221,2	0,0		221,2	43.246,0	
05 10	Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Assistenz- kräften		39,6	25,0		64,6	80.336,0	
05 15	Förderung der Bildungsinfra- struktur		300,0		42.381,9	42.681,9		
05 20	Förderung der Kindertagesein- richtungen und Kindertages- pflege		50,0		0,0	50,0	1,4	
05 35	Grundschulen		0,0			0,0	745.466,1	
05 36	Oberschulen		70,0			70,0	692.712,1	
05 37	Gymnasien		47,0			47,0	661.423,1	
05 38	Berufsbildende Schulen		15,0	5.200,0		5.215,0	334.471,4	
05 39	Förderschulen		0,0			0,0	365.562,9	
05 41	Gemeinschaftsschulen		0,0			0,0	10.486,8	
05 42	Assistenz an Schulen			14.908,0		14.908,0	21.920,0	
05 45	Allgemeine Schulangelegenhei- ten		600,0	5.041,3		5.641,3	6.049,6	
05 51	Landesgymnasium für Musik Carl Maria von Weber Dresden		0,0			0,0	1.492,9	
05 52	Landesgymnasium Sankt Afra Meißen		2,2	0,0		2,2	2.041,6	
05 53	Landesgymnasium für Sport Leipzig		3,0			3,0	1.194,9	
05 54	Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz, För- derzentrum mit dem Förder- schwerpunkt Sehen und Landeszentrum zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter		0,0	3.908,7		3.908,7	6.734,4	
05 55	Landesschule mit dem Förder- schwerpunkt Hören, Leipzig - Förderzentrum Samuel Heinicke		3,1	2.280,8		2.283,9	3.100,1	
05 60	Landeszentrale für politische Bil- dung		26,0	0,0		26,0	2.299,4	
	Summe 2025		2.130,6	31.363,8	153.104,0	186.598,4	2.918.564,5	
	Summe 2024		2.244,9	24.865,5	101.467,6	128.578,0	2.760.314,9	
	2025 mehr(+)/weniger(-)		-114,3	+6.498,3	+51.636,4	+58.020,4	+158.249,6	

Ausgaben nach Hauptgruppen						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamtein- nahmen - Gesamtausga- ben)	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Kapitel
5	6	7	8	9	Gesamtausga- ben			
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schuldendienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnah- men	Sonstige Aus- gaben für Inves- titionen und Investitionsför- derungsmaß- nahmen	Besondere Finanzierungs- ausgaben				
- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
3.978,1	2.773,8		1.918,4		26.849,0	-26.847,5	7.085,0	05 01
3.857,5	-1.800,0				-76.395,4	77.147,4	225,0	05 02
4.465,0	679.197,0		8.143,7		692.105,7	-692.105,7	23.691,2	05 03
281,7	4.093,7		111.764,8		116.140,2	-5.418,1		05 04
2.929,0	1.410,0		961,0		5.300,0	-5.300,0	7.620,0	05 08
6.310,4	4.941,1		1.213,2		55.710,7	-55.489,5	1.748,8	05 09
3.824,5	7.787,3		506,3		92.454,1	-92.389,5	12.675,0	05 10
1.810,0			95.443,9		97.253,9	-54.572,0	43.697,0	05 15
875,6	922.774,5		0,0		923.651,5	-923.601,5	6.534,4	05 20
134,4	96.093,2				841.693,7	-841.693,7		05 35
711,7	67.333,8				760.757,6	-760.687,6	150,0	05 36
495,3	80.194,2				742.112,6	-742.065,6		05 37
2.185,4	36.495,8				373.152,6	-367.937,6	3.105,1	05 38
1.789,4	29.715,4				397.067,7	-397.067,7		05 39
15,4	804,3				11.306,5	-11.306,5		05 41
22.556,5	53.329,6		3.384,0		101.190,1	-86.282,1	104.874,7	05 42
18.035,3	44.283,6				68.368,5	-62.727,2	33.739,2	05 45
455,8	0,3		180,0		2.129,0	-2.129,0	180,0	05 51
345,3	20,8		270,0		2.677,7	-2.675,5	53,0	05 52
392,5			157,5		1.744,9	-1.741,9	190,0	05 53
1.148,1	10,0		190,7		8.083,2	-4.174,5	221,0	05 54
560,6			230,6		3.891,3	-1.607,4	90,0	05 55
1.833,0	0,0		60,3		4.192,7	-4.166,7		05 60
78.990,5	2.029.458,4		224.424,4		5.251.437,8	-5.064.839,4	245.879,4	
69.726,2	2.109.039,0		280.093,5		5.219.173,6	-5.090.595,6	204.966,3	
+9.264,3	-79.580,6		-55.669,1		+32.264,2	+25.756,2	+40.913,1	

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2026

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen nach Hauptgruppen					Gesamtein- nahmen	4 Personalausga- ben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnli- chen Abgaben	1 Verwaltungsein- nahmen, Ein- nahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Aus- nahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüs- sen für Investi- tionen, besondere Finanzierungs- einnahmen			
		- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
05 01	Ministerium		1,5			1,5	18.986,4	
05 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05		752,0	0,0		752,0	-78.998,3	
05 03	Allgemeine Bewilligungen		0,0	0,0		0,0	300,0	
05 04	DigitalPakt Schule		0,0		5.520,5	5.520,5		
05 08	Medienbildung und Digitalisie- rung			0,0		0,0	0,0	
05 09	Landesamt für Schule und Bil- dung		221,2	0,0		221,2	45.155,8	
05 10	Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Assistenz- kräften		25,6	25,0		50,6	83.355,9	
05 15	Förderung der Bildungsinfra- struktur		300,0		53.632,6	53.932,6		
05 20	Förderung der Kindertagesein- richtungen und Kindertages- pflege		50,0		0,0	50,0	1,4	
05 35	Grundschulen		0,0			0,0	774.259,0	
05 36	Oberschulen		70,0			70,0	716.619,0	
05 37	Gymnasien		47,0			47,0	686.280,0	
05 38	Berufsbildende Schulen		15,0	5.300,0		5.315,0	347.167,7	
05 39	Förderschulen		0,0			0,0	380.510,8	
05 41	Gemeinschaftsschulen		0,0			0,0	10.987,1	
05 42	Assistenz an Schulen			17.044,4		17.044,4	21.920,0	
05 45	Allgemeine Schulangelegenhei- ten		600,0	5.039,1		5.639,1	2.784,3	
05 51	Landesgymnasium für Musik Carl Maria von Weber Dresden		0,0			0,0	1.550,0	
05 52	Landesgymnasium Sankt Afra Meißen		2,2	0,0		2,2	2.130,6	
05 53	Landesgymnasium für Sport Leipzig		3,0			3,0	1.242,7	
05 54	Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz, För- derzentrum mit dem Förder- schwerpunkt Sehen und Landeszentrum zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter		0,0	3.908,7		3.908,7	7.014,8	
05 55	Landesschule mit dem Förder- schwerpunkt Hören, Leipzig - Förderzentrum Samuel Heinicke		3,6	2.345,1		2.348,7	3.189,5	
05 60	Landeszentrale für politische Bil- dung		26,0	0,0		26,0	2.401,6	
	Summe 2026		2.117,1	33.662,3	59.153,1	94.932,5	3.026.858,3	
	Summe 2025		2.130,6	31.363,8	153.104,0	186.598,4	2.918.564,5	
	2026 mehr(+)/weniger(-)		-13,5	+2.298,5	-93.950,9	-91.665,9	+108.293,8	

Ausgaben nach Hauptgruppen						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamtein- nahmen - Gesamtausga- ben)	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Kapitel
5	6	7	8	9	Gesamtausga- ben			
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schuldendienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnah- men	Sonstige Aus- gaben für Inves- titionen und Investitionsför- derungsmaß- nahmen	Besondere Finanzierungs- ausgaben				
- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
3.977,1	2.884,0		1.918,4		27.765,9	-27.764,4	1.200,0	05 01
3.178,3	-8.995,0				-84.815,0	85.567,0	150,0	05 02
4.290,0	718.973,5		2.404,6		725.968,1	-725.968,1	70.214,4	05 03
20,3	0,0		6.371,4		6.391,7	-871,2		05 04
4.090,0	2.410,0		500,0		7.000,0	-7.000,0	9.330,0	05 08
6.310,4	5.138,7		1.213,2		57.818,1	-57.596,9	1.360,0	05 09
3.719,9	9.094,8		506,3		96.676,9	-96.626,3	5.170,0	05 10
250,0			106.428,4		106.678,4	-52.745,8	41.585,9	05 15
875,6	921.117,4		0,0		921.994,4	-921.944,4	3.335,0	05 20
141,6	106.963,7				881.364,3	-881.364,3		05 35
726,1	78.723,6				796.068,7	-795.998,7	150,0	05 36
508,8	90.076,8				776.865,6	-776.818,6		05 37
2.252,1	42.865,9				392.285,7	-386.970,7	7.541,6	05 38
1.856,0	34.637,9				417.004,7	-417.004,7		05 39
15,7	978,3				11.981,1	-11.981,1		05 41
20.281,8	58.245,0		3.384,0		103.830,8	-86.786,4	37.338,8	05 42
16.906,0	45.693,5				65.383,8	-59.744,7	37.653,5	05 45
455,8	0,3		180,0		2.186,1	-2.186,1	180,0	05 51
345,3	20,8		270,0		2.766,7	-2.764,5	53,0	05 52
392,5			157,5		1.792,7	-1.789,7	190,0	05 53
1.148,1	10,0		190,7		8.363,6	-4.454,9	226,0	05 54
560,6			180,6		3.930,7	-1.582,0	90,0	05 55
1.833,0	0,0		60,3		4.294,9	-4.268,9		05 60
74.135,0	2.108.839,2		123.765,4		5.333.597,9	-5.238.665,4	215.768,2	
78.990,5	2.029.458,4		224.424,4		5.251.437,8	-5.064.839,4	245.879,4	
-4.855,5	+79.380,8		-100.659,0		+82.160,1	-173.826,0	-30.111,2	

05 Staatsministerium für Kultus
 05 01 Ministerium

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte	1,0	1,0	1,0
011		0,0		
119 49	Vermischte Einnahmen	0,5	0,5	0,5
011		0,2		
Gesamteinnahmen		1,5 0,2	1,5	1,5

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

421 01	Bezüge des Staatsministers/der Staatsministerin	198,7	222,3	232,0
011		212,9		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Amtsbezüge für die Staatsminister/Staatsministerinnen nach § 8 Abs. 2 Sächsisches Ministergesetz vom 4. Juli 2000 (SächsGVBl. S. 322), in der jeweils geltenden Fassung. Die Amtsbezüge umfassen das Amtsgehalt, ggf. den Familienzuschlag und die Aufwandsentschädigung.

422 01	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen und Richter/Richterinnen (einschl. Abordnungen)	12.753,1	14.385,9	15.027,6
011		7.560,7		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.632,8 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 641,7 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Besoldung und Aufwandsentschädigungen.

427 01	Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	---
011		0,5		

427 04	Ausgaben für geringfügig entlohnte Beschäftigungen	---	---	---
011		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für geringfügig entlohnte Beschäftigungen i. S. des § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV (tarifliche Tabellenentgelte, sonstige Entgeltbestandteile, ggf. Pauschalabgaben des Arbeitgebers).

427 05	Ausgaben für kurzfristige Beschäftigungen und sonstige Aushilfstätigkeiten	---	---	---
011		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für kurzfristige Beschäftigungen i. S. des § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV und sonstige Aushilfstätigkeiten (Arbeitsentgelte, ggf. Pauschalabgaben des Arbeitgebers).

427 11	Entgelte für Leistungen sonstiger Beschäftigter	---	---	---
011		0,0		

428 01	Entgelte für Beschäftigte	3.119,5	3.254,1	3.398,8
011		9.715,0		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 134,6 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 144,7 T€ mehr

05 Staatsministerium für Kultus
 05 01 Ministerium

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 428 01

Der Titel dient dem Nachweis von:

- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

428 03	Entgelte für Überstunden und Mehrarbeit von Beschäftigten	---	---	---
011		0,0		
428 04	Entgelte für Beschäftigte aus Technischer Hilfe	---	---	---
129		0,0		

Der rechnungsmäßige Nachweis der Personalausgaben erfolgt bei 07 22/428 04, 07 23/428 04.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden die nicht aus Mitteln der Technischen Hilfe erstattungsfähigen Personalausgaben für Zeiträume von Personalentwicklungsmaßnahmen (Fortbildungen) nachgewiesen.

428 07	Entgelte für Beschäftigte in einem Ausbildungsverhältnis	74,0	79,2	82,8
011		72,6		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Bezügen, Ausbildungsvergütungen und Ausbildungsentgelten außerhalb von Einrichtungen im Personalsoll C.

428 10	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten	270,6	180,2	188,2
011		178,9		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 90,4 T€ weniger

Der Titel dient dem Nachweis von:

- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Projektbeschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Projektbeschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

429 01	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	---	---
011		0,0		

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

518 02	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	10,0	12,0	13,0
011		6,4		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Mieten einschließlich Wartungskosten für Geräte und Maschinen.

527 01	Erstattungen von Reisekosten	115,0	103,5	103,5
011		83,8		

05 01/527 01, 05 01/546 49 sind gegenseitig deckungsfähig.

05 Staatsministerium für Kultus
 05 01 Ministerium

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 527 01

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Reisekosten für Dienstreisen sowie Aus- und Fortbildungsreisen.

		2025 T€	2026 T€
1.	Dienstreisen	93,5	93,5
2.	Aus- und Fortbildungsreisen	10,0	10,0
Summe		103,5	103,5

Dieser Titel enthält Umsetzungen in Höhe von 10,0 T€ von 05 02/525 01 (Aus- und Fortbildungsreisen).

529 01	Zur Verfügung des Staatsministers/der Staatsministerin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	6,0	5,4	5,4
011		3,1		

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

546 49	Vermischte Verwaltungsausgaben	10,0	11,0	9,0
011		3,8		

05 01/527 01, 05 01/546 49 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreisen), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstiger vermischter Verwaltungsausgaben.

Einschließlich Ausgaben im Zusammenhang mit der Sächsischen Kommunikationshilfenverordnung (SächsKhilfVO).

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 20	Zuführungen an den Generationenfonds	3.366,8	2.753,8	2.864,0
850		2.907,6		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 613,0 T€ weniger
 2026 gegenüber 2025 110,2 T€ mehr

Gemäß § 5 des Sächsischen Generationenfondsgesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung, führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe für künftige Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), in der jeweils geltenden Fassung.

Titelgruppe(n)

65 Beauftragter der Staatsregierung für das Jüdische Leben

429 65	Nicht aufteilbare Personalausgaben	50,0	28,5	28,5
199		21,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		
526 65 199	Erstattungen von Ausgaben Dritter	15,0 2,9	5,0	5,0
547 65 199	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs- ausgaben	85,0 15,6	25,0	25,0
	Erläuterungen: 2025 gegenüber 2024 60,0 T€ weniger			
684 65 199	Zuschüsse zu Projekten		20,0	20,0
	Summe der Titelgruppe	150,0 39,5	78,5	78,5
	66 Ombudsstelle Antidiskriminierung			
429 66 129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	50,0 21,0	28,5	28,5
526 66 129	Erstattungen von Ausgaben Dritter	--- 0,0	---	---
547 66 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs- ausgaben	85,0 0,0	20,0	20,0
	Erläuterungen: 2025 gegenüber 2024 65,0 T€ weniger			
	Summe der Titelgruppe	135,0 21,0	48,5	48,5
	99 Informationstechnik (IT) und E- Government			

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 SäHO wird zugelassen, dass zentral vom Freistaat Sachsen eingekaufte EfA-Dienste verbilligt oder kostenfrei an sächsische Städte, Gemeinden und Landkreise, den Kommunalen Sozialverband Sachsen sowie sonstige juristische Personen, die Leistungen für oder im Auftrag der sächsischen Kommunen erbringen, abgegeben werden können.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Erläuterungen:

Insbesondere sind die Mittel veranschlagt für:

- die SVN-Ausgaben für SMK, LaSuB, Schulen in Landsträgerschaft,
- die Weiterentwicklung und den Betrieb von SaxSVS (Sächsische Schulverwaltungssoftware),
- den Aufbau einer IT-Sicherheitsorganisation,
- die Bereitstellung der Kommunikationsdienste Internet und E-Mail,
- die Wartung der Hardware und der aktiven Datennetzkomponenten,
- die Beschaffung von PC-, Druck- und Servertechnik,
- die externe Unterstützung bei Wartungs- u. Migrationsleistungen,
- die Erweiterung der Verfahren LPDK (Landespersonaldatenbank Kultus), STBW (Stellenbewirtschaftung),
- die Weiterentwicklung und den Betrieb der Schuldatenbank/des Schulporträts,
- die Weiterentwicklung und den Betrieb des Schulportals und des Bildungsservers,
- die Weiterentwicklung und den Betrieb von Leo.SAX (Lehrkräfte-Einstellungsmanagement online) und Seo.SAX (Portal für Schulassistenzen),
- die Entwicklung und den Betrieb einer Prüfungsplattform.

427 99	Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenberufliche Tätigkeiten und Aus- hilfstätigkeiten	---	---	---
011		0,0		

511 99	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände	479,0	490,0	490,0
011		432,3		

Erläuterungen:

		2025 T€	2026 T€
1.	Geschäftsbedarf	0,0	0,0
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	0,0	0,0
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	100,0	100,0
4.	Unterhaltung und Wartung	390,0	390,0
5.	Sonstiges	0,0	0,0
Summe		490,0	490,0

514 99	Verbrauchsmittel	15,0	13,5	13,5
011		7,6		

518 99	Mieten und Leasing für IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	---	---	---
011		0,0		

525 99	Ausgaben im Rahmen von Aus- und Fortbildung	30,0	27,0	27,0
011		10,9		

526 99	Ausgaben für Sachverständige	10,0	9,0	9,0
011		0,0		

534 99	Sonstige Dienstleistungen	1.440,5	1.296,5	1.296,5
011		399,9		

05 Staatsministerium für Kultus
05 01 Ministerium

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 534 99

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	2.000,0	600,0
davon fällig:		
2026 bis zu	1.000,0	
2027 bis zu	500,0	200,0
2028 bis zu	500,0	200,0
2029 ff. bis zu		200,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 144,0 T€ weniger

Die Ansätze enthalten die geplanten Ausgaben für die Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw., z. B.

- Entwicklungsarbeiten für Weiterentwicklung des Portals LEO.SAX (Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und Seiteneinsteiger),
- Neuentwicklung eines Portals SEO.SAX (für Schulassistenten),
- Weiterentwicklung des Portals zur Prüfungsdatenerfassung,
- Umsetzung der Informationssicherheit gemäß SächsISichG,
- Umsetzung der Maßnahmen gemäß Onlinzugangsgesetz (OZG), insbesondere Ausgaben für Efa-Leistungen und die Umsetzung der Berufsamerkenungsverfahren,
- Neuentwicklung des Intranets des SMK.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	2.000,0		1.000,0	500,0	500,0	
Soll VE 2026	600,0			200,0	200,0	200,0
Verpfl. aus VE			1.000,0	700,0	700,0	200,0

545 99 **Ausgaben für Leistungen des Staatsbetriebes Sächsische Informatik Dienste einschließlich Sächsisches Verwaltungsnetz** **2.158,0** **1.960,2** **1.960,2**
011

Einnahmen aus Rückerstattungen des Staatsbetriebes SID sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 197,8 T€ weniger

Enthält Teilumsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien von 06 02/545 99 i. H. v. 20,0 T€.

Veranschlagt sind die Ausgaben für

- das Sächsische Verwaltungsnetz für den Geschäftsbereich und die Anbindung der Schulen,
- die Weiterentwicklung und den Betrieb des Schulverwaltungssystems SaxSVS,
- den Betrieb der Informationssicherheitssoftware DocSetMinder und für SiDaS-Lizenzen.

Geplante Absetzungen Jahr 2025: 50,0 T€

Geplante Absetzungen Jahr 2026: 50,0 T€

812 99 **Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren** **3.585,9** **1.918,4** **1.918,4**
011

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 812 99

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	5.085,0	600,0
davon fällig:		
2026 bis zu	1.695,0	
2027 bis zu	1.695,0	200,0
2028 bis zu	1.695,0	200,0
2029 ff. bis zu		200,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.667,5 T€ weniger

		2025 T€	2026 T€
1.	IT-Infrastruktur (Hardware)	850,0	850,0
2.	IT-Infrastruktur (Software)	100,0	100,0
3.	IT-Verfahren	918,4	918,4
4.	Sonstiges	50,0	50,0
Summe		1.918,4	1.918,4

Veranschlagt sind regelmäßige Ersatzbeschaffungen von Hard- und Software für die Arbeitsplätze, Server, Netzwerk, Speicher, Unterbrechungsfreie Stromversorgung, Drucker und Telefone.
 Darüber hinaus sind Mittel für die Neubeschaffung von Laptops für Prüfungsaufgabenersteller sowie die Bereitstellung von Cloudspeicher für Schulen geplant.

Der Minderbedarf gegenüber dem Ansatz 2024 ist vor allem durch den Wegfall des geplanten Aufbaus eines Schulrechenzentrums begründet.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	5.085,0		1.695,0	1.695,0	1.695,0	
Soll VE 2026	600,0			200,0	200,0	200,0
Verpfl. aus VE			1.695,0	1.895,0	1.895,0	200,0

Summe der Titelgruppe		7.718,4	5.714,6	5.714,6
		3.326,6		

Gesamtausgaben	27.927,1	26.849,0	27.765,9
	24.132,4		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1,5 0,2	1,5	1,5
Gesamteinnahmen	1,5 0,2	1,5	1,5
Personalausgaben	16.515,9 17.782,6	18.178,7	18.986,4
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	4.458,5 2.321,0	3.978,1	3.977,1
Verpflichtungsermächtigung		2.000,0	600,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.366,8 2.907,6	2.773,8	2.884,0
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	3.585,9 1.121,2	1.918,4	1.918,4
Verpflichtungsermächtigung		5.085,0	600,0
Gesamtausgaben	27.927,1 24.132,4	26.849,0	27.765,9
Verpflichtungsermächtigung		7.085,0	1.200,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-26.847,5	-27.764,4

05 Staatsministerium für Kultus
 05 01 Ministerium

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

422 01 Bezüge der planmäßigen Beam-
 011 ten/Beamtinnen und Richter/Richter-
 nen (einschl. Abordnungen)

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
Personalsoll A:					
Staatssekretärin, Staatssekretär	B 9	L2	1	1	1
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B 6	L2	4	4	4
Ministerialrätin, Ministerialrat	B 3	L2	18	18	18
Ministerialrätin, Ministerialrat	B 2	L2	2	2	2
Ministerialrätin, Ministerialrat	A 16	L2	14	14	14
Direktorin, Direktor	A 15	L2	40	40	40
Oberrätin, Oberrat	A 14	L2	18	18	18
Rätin, Rat	A 13	L2	20	20	20
Amtsärztin, Amtsarzt	A 12	L2	14	14	14
Amtsfrau, Amtmann	A 11	L2	6	6	6
Oberinspektorin, Oberinspektor	A 10	L2	1	1	1
Inspektorin, Inspektor	A 9	L2	3	3	3
Amtsinspektorin, Amtsinspektor	A 9	L1	4	4	4
Hauptsekretärin, Hauptsekretär	A 8	L1	2	2	2
Summe			147	147	147
Leerstellen:					
Abordnungsleerstellen					
	A 15	L2	2	2	2
	A 14	L2	17	17	17
Summe (Abordnungsleerstellen)			19	19	19
Zusammen:			19	19	19
Summe Titel 422 01 (ohne Leerstellen)			147	147	147

428 01 Entgelte für Beschäftigte
 011

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	AT	L2	1	1	1

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

	E 15Ü	L2	1	1	1
	E 15	L2	2	2	2
	E 14	L2	3	3	3
	E 13	L2	1	1	1
	E 12	L2	1	1	1
	E 11	L2	2	2	2
	E 10	L2	2	2	2
	E 9b	L2	3	3	3
	E 9a	L2	8	8	8
	E 8	L1	13	13	13
	E 6	L1	7	7	7
	4-PKP	L1	2	2	2
Summe			46	46	46
Leerstellen:					
	E 15	L2	1	0	0
Summe			1	0	0
Abordnungsleerstellen					
	E 14+Zul.	L2	1	1	1
	E 10	L2	1	1	1
Summe (Abordnungsleerstellen)			2	2	2
Zusammen:			3	2	2
Summe Titel 428 01 (ohne Leerstellen)			46	46	46

Personalsoll A:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 6 L1 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2025													
Personalsoll A													
LEERSTELLEN													
1	E 15 L2		1									-1	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2024
Summe Leerstellen:			1									-1	

05 Staatsministerium für Kultus
 05 01 Ministerium

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

428 04 Entgelte für Beschäftigte aus Technischer Hilfe --- ---
 129

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	E 14	L2	1	1	1
	E 11	L2	0	1	1
	E 9b	L2	1	0	0
Summe			2	2	2
Summe Titel 428 04			2	2	2

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2025													
Personalsoll A													
1	E 11 L2					1						+1	von E 9b L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
2	E 9b L2						1					-1	nach E 11 L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
Summe:						1	1					0	

428 07 Entgelte für Beschäftigte in einem Aus-
 011 bildungsverhältnis

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll B:					
	AUSZUBI	L1	4	4	4
Summe			4	4	4
Summe Titel 428 07			4	4	4

05 Staatsministerium für Kultus
 05 01 Ministerium

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

428 10 Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten
 011

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll D:					
	E 14	L2	1	0	0
	E 13	L2	2	2	2
Summe			3	2	2
Summe Titel 428 10			3	2	2

Personalsoll D:

Stellen künftig wegfallend:

2 Stellen E 13 L2 im Jahr 2026 Befristung des Projektes "Umsetzung Schulgesetznovelle" bis 2026

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2025													
Personalsoll D													
1	E 14 L2		1									-1	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2024
Summe:			1									-1	

05 Staatsministerium für Kultus
 05 01 Ministerium

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

422 01	Beamte	147	147	147
428 01	Beschäftigte	46	46	46
428 04	Beschäftigte	2	2	2
Personalsoll A (ohne Leerstellen)		195	195	195
428 07	Beschäftigte	4	4	4
Personalsoll B		4	4	4
428 10	Beschäftigte	3	2	2
Personalsoll D		3	2	2
Leerstellen		22	21	21
darunter Abordnungsstellen		21	21	21

05 Staatsministerium für Kultus
 05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Bis zu 156 Stellen der Kapitel 05 01, 05 09, 05 35, 05 36, 05 37, 05 38 und 05 39 der Wertigkeit Besoldungsgruppe A 13 / Entgeltgruppe E 13 und höher können kapitel- und laufbahnübergreifend besetzt werden.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 49	Vermischte Einnahmen	2,0	2,0	2,0
862		4,3		

124 03	Einnahmen aus der Vermietung von Räumen in Wohnheimen	675,0	750,0	750,0
129		943,3		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 75,0 T€ mehr

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 10	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktförderung	---	---	---
253		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von aktiven arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumenten nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches Zweites oder Drittes Buch.

282 01	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	---	---	---
862		0,0		

Vgl. Vermerk bei 05 02/537 04.

Gesamteinnahmen	677,0	752,0	752,0
	947,6		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

422 03	Zuschläge zur Personalgewinnung	---	---	---
012		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Zuschlägen zur Personalgewinnung nach § 60 Sächsisches Besoldungsgesetz vom 6. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 467, 476), in der jeweils geltenden Fassung.

422 06	Leistungsorientierte Besoldung	1.410,0	---	---
012		1.410,0		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.410,0 T€ weniger

422 44	Übergangsgelder und Ausgleiche nach dem SächsBeamtVG	---	---	---
018		0,0		

Erläuterungen:

Beamtinnen und Beamte mit Dienstbezügen, die nicht auf eigenen Antrag entlassen werden, erhalten ein Übergangsgeld nach §§ 52 und 53 SächsBeamtVG. Beamtinnen und Beamte im Sinne des § 91 SächsBeamtVG, die vor Erreichen der Altersgrenze nach § 46 Abs. 1 oder 2 SächsBG wegen Erreichens einer besonderen Altersgrenze in den Ruhestand treten, erhalten neben dem Ruhegehalt einen Ausgleich nach § 91 SächsBeamtVG.

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Kultus ohne den Schulbereich.

422 45	Übergangsgelder und Ausgleiche nach dem SächsBeamtVG	---	---	---
118		0,0		

Erläuterungen:

Beamtinnen und Beamte mit Dienstbezügen, die nicht auf eigenen Antrag entlassen werden, erhalten ein Übergangsgeld nach §§ 52 und 53 SächsBeamtVG. Beamtinnen und Beamte im Sinne des § 91 SächsBeamtVG, die vor Erreichen der Altersgrenze nach § 46 Abs. 1 oder 2 SächsBG wegen Erreichens einer besonderen Altersgrenze in den Ruhestand treten, erhalten neben dem Ruhegehalt einen Ausgleich nach § 91 SächsBeamtVG.

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für den Schulbereich.

428 04	Zulagen nach § 16 Abs. 5 TV-L für Lehrkräfte	7.011,1	7.636,9	7.866,0
114		0,0		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 625,8 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 229,1 T€ mehr

Die Ausgaben dienen in Umsetzung des Maßnahmenpaketes der Staatsregierung zur Lehrerversorgung vom 25. Oktober 2016 zur weiteren Bindung von tarifbeschäftigten Lehrkräften ab dem 63. Lebensjahr sowie zur Zahlung von Gewinnungszulagen an tarifbeschäftigte Lehrkräfte im Einzelfall.

Der rechnungsmäßige Nachweis der Ausgaben erfolgt bei 05 35/428 01, 05 36/428 01, 05 37/428 01, 05 38/428 01, 05 39/428 01, 05 41/428 01.

428 06	Leistungsprämienbudget für Schulen	5.000,0	---	---
129		4.357,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 428 06

Erläuterungen:

Das gemäß Handlungsprogramm "Nachhaltige Sicherung der Bildungsqualität im Freistaat Sachsen" zeitlich befristete Leistungsprämiensbudget ist wie vorgesehen ausgelaufen.

443 01	Unterstützungen auf Grund der Unterstützungsgrundsätze, Fürsorgemaßnahmen sowie Ausgaben nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	3.818,5	5.438,3	5.438,3
840		2.435,0		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.619,8 T€ mehr

Gemäß § 32 Abs. 1 SächsBeamtVG wird Unfallfürsorge gewährt, wenn Beamtinnen oder Beamte durch einen Dienstunfall verletzt wurden. Entsprechendes gilt für Mitglieder der Staatsregierung (§ 19 Abs. 1 SächsMinG). Zu den Unfallfürsorgeleistungen gehören z. B. die Erstattungen der Kosten eines Heilverfahrens, der Ersatz von Sachschäden sowie die Gewährung von Unfallausgleich und einmaligen Unfallentschädigungen.

Darüber hinaus werden die Ausgaben für die sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung auf Grund des Arbeitssicherheitsgesetzes vom 12. Dezember 1973 (BGBl. I S. 1885), in der jeweils geltenden Fassung, sowie für amtsärztliche Untersuchungen, Gutachten, Stellungnahmen und Testungen zum Schutz vor Krankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz vom 20. Juli 2000 (BGBl. I. S. 1045), in der jeweils geltenden Fassung, nachgewiesen.

Teilumsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien von 06 02/443 01 i. H. v. 1,8 T€.

453 01	Trennungsgeld und Erstattungen von Umzugskosten	320,0	288,0	288,0
012		209,7		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 32,0 T€ weniger

Der Titel dient dem Nachweis von Trennungsgeld nach der Sächsischen Trennungsgeldverordnung vom 11. November 1994 (SächsGVBl. S. 1634), in der jeweils geltenden Fassung, ggf. von Auslandstrennungsgeld nach der Auslandstrennungsgeldverordnung einschließlich der Aufwandsentschädigung nach der Aufwandsentschädigungsrichtlinie (AER), sowie Erstattungen von Umzugskosten nach dem Sächsischen Umzugskostengesetz vom 23. November 1993 (SächsGVBl. S. 1070), in der jeweils geltenden Fassung.

459 04	Ausgaben für das Jobticket	181,2	404,1	418,3
011		126,9		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 222,9 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis des Arbeitgeberanteils zum Jobticket.

Der Mehrbedarf gegenüber dem Ansatz 2024 ist vor allem durch die größere Inanspruchnahme des Jobtickets durch die Einführung des Deutschlandtickets als Jobticket begründet.

Teilumsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien von 06 02/459 04 i. H. v. 0,9 T€.

459 49	Vermischte Personalausgaben	---	---	---
011		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Verbesserungsvorschläge nach der VwV Vorschlagswesen und dgl.

462 01	Globale Minderausgabe für Personalausgaben		-92.240,0	-93.028,7
880				

05 Staatsministerium für Kultus
 05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 462 01

Die Globale Minderausgabe Personal ist in den Hauptgruppen 4 und 6 (ausschließlich Zuschüsse an Staatsbetriebe) zu erwirtschaften.
 Mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen kann die Globale Minderausgabe auch bei anderen Ausgabepositionen innerhalb der Hauptgruppe 6 bzw. in anderen Hauptgruppen erbracht werden.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 92.240,0 T€ weniger
 2026 gegenüber 2025 788,7 T€ weniger

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

514 02	Persönliche Ausrüstungsgegenstände und Verbrauchsmittel	103,3	50,0	50,0
111		42,2		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 53,3 T€ weniger

517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	265,6	243,5	243,5
011		233,6		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben im Zusammenhang mit der Grundstücksbewirtschaftung, soweit die Bewirtschaftung nicht dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement obliegt und die Ausgaben im Einzelplan 14 zu veranschlagen sind.

Teilumsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien von 06 02/517 01 i. H. v. 4,9 T€.

519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	382,5	350,6	350,6
011		223,9		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben zur Erledigung kleinerer dringender Instandsetzungsarbeiten, die sich ohne technische Sachkunde beurteilen lassen und die Strukturen eines Gebäudes nicht verändern.

Enthält Teilumsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien von 06 02/519 01 i. H. v. 7,0 T€.

525 01	Ausgaben im Rahmen von Aus- und Fortbildung, Umschulung	133,4	71,6	71,6
011		63,4		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 61,8 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für den gesamten Geschäftsbereich (ohne Lehrkräfte).

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt
 - i. H. v. 10,0 T€ nach 05 01/527 01
 - i. H. v. 34,0 T€ nach 05 09/527 01
 (Aus- und Fortbildungsreisen).

Enthält Teilumsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien von 06 02/525 01 i. H. v. 2,5 T€.

526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	153,0	160,0	160,0
011		457,1		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 526 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gerichts-, Anwalts- und Beratungskosten.

526 03	Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Vergaben und Ausschreibungen	10,0	25,0	25,0
011		19,3		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Beratungsleistungen der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. sowie für Gutachten im Zusammenhang mit Vergaben und Ausschreibungen.

Der Mehrbedarf gegenüber dem Ansatz 2024 ist vor allem durch einen höheren Beratungsbedarf bei Vergaben begründet.

529 02	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (einschließlich nachgeordneter Bereich)	8,0	5,0	5,0
011		3,8		

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

531 01	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	231,5	208,4	208,4
013		215,4		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit in der Bildungspolitik, insbesondere für Informationen der Eltern, der Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte, Publikationen, Präsentationen auf Messen sowie anderen Veranstaltungen/ Ausstellungen und Veröffentlichungen auf dem Portal eVergabe.

532 01	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	18,0	170,0	16,2
011		6,1		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 152,0 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 153,8 T€ weniger

Veranschlagt sind Ausgaben für Umzüge aufgrund von Zuweisungen anderer Dienstgebäude durch die Staatliche Liegenschaftsverwaltung.

Der Mehrbedarf gegenüber dem Ansatz 2024 ist vor allem durch Ausgaben für den geplanten Umzug des LaSuB-Standortes Bautzen in eine neue Liegenschaft sowie in der notwendigen Anmietung zusätzlicher Büroflächen während kleinerer Baumaßnahmen begründet.

533 01	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Vertretung des Staates in Prozessangelegenheiten	5,0	18,0	4,5
011		0,0		

536 10	Ausgaben für die Durchführung von Arbeitsgelegenheiten - Zusatzjobs	---	---	---
253		0,0		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 536 10

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Durchführung von Arbeitsgelegenheiten gem. § 16d SGB II umfassen insbesondere Ausgaben für Unfall- und Haftpflichtversicherung, Betreuung, Arbeitskleidung und Sachmittel.

537 04	Ausgaben zur Durchführung überregionaler Konferenzen und Veranstaltungen	88,5	50,0	50,0
862		43,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 02/282 01.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 38,5 T€ weniger

Veranschlagt sind Ausgaben u. a. für Fahrt- und Übernachtungskosten sowie Rahmenprogramme (soweit bei derartigen Veranstaltungen üblich) für Kongresse, Beratungen, Tagungen sowie Arbeitskreise.

539 02	Steuerabführungen	---	---	---
129		-0,6		

Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den abführungspflichtigen Steueranteilen des Staatsministeriums für Kultus. Abführung und Erstattung der Umsatzsteuer können verrechnet werden.

542 01	Künstlersozialabgabe	5,0	20,0	20,0
229		2,5		

Erläuterungen:

Gemäß § 24 Künstlersozialversicherungsgesetz vom 27. Juli 1981 (BGBl. I S. 705), in der jeweils geltenden Fassung, sind Unternehmen zur Zahlung der Künstlersozialabgabe verpflichtet, wenn sie nicht nur gelegentlich Aufträge an selbstständige Künstlerinnen und Künstler oder Publizistinnen und Publizisten erteilen, um deren Werke oder Leistungen für eigene Zwecke zu nutzen.

Enthält Teilumsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

546 01	Pauschale Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche	27,0	28,0	29,0
011		25,5		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Zahlungen für Lizenzen und Nutzungsrechte des elektronischen Pressespiegels auf der Grundlage eines Rahmenvertrages des Freistaates Sachsen sowie Zahlungen an die GEMA auf der Grundlage eines Lizenzvertrages für die Musiknutzung an Landesschulen.

546 02	Schadensersatzleistungen an Dritte	10,0	5,0	5,0
862		2,5		

546 06	Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements	1.709,2	1.411,5	1.228,6
011		497,1		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 297,7 T€ weniger
 2026 gegenüber 2025 182,9 T€ weniger

Ausgaben für Maßnahmen des Gesundheitsmanagements für den Schul- und den Verwaltungsbereich.

05 Staatsministerium für Kultus
05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 10	Ausgleichsabgabe nach SGB IX	---	---	---
290		0,0		

Erläuterungen:

Gemäß § 160 Abs. 1 SGB IX haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Der Freistaat Sachsen wird dabei ressortübergreifend als ein Arbeitgeber behandelt. Den anteiligen Ausgleichsabgabebetrag ermittelt das Landesamt für Steuern und Finanzen.

684 01	Globale Minderausgabe außerhalb der Personalausgaben		-1.800,0	-8.995,0
880				

Die Globale Minderausgabe ist außerhalb der Hauptgruppe 4 und außerhalb der Zuführungen zum Generationenfonds zu erwirtschaften.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024	1.800,0 T€ weniger
2026 gegenüber 2025	7.195,0 T€ weniger

Titelgruppe(n)

54 Wissenschaftliche Beratung und Prozessmanagementprojekte im Geschäftsbereich des SMK

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für externe Beratung und Evaluation, die Erstellung von Gutachten durch Sachverständige sowie Prozessmanagementprojekte (einschl. IT-Umsetzungslösungen) im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Kultus, insbesondere für eine wissenschaftliche Studie zur Untersuchung der Arbeitszeit der Lehrkräfte.

427 54	Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	---
011		0,0		

526 54	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	---	---	---
011		31,9		

534 54	Vergabe von Aufträgen	195,0	500,0	150,0
011		0,5		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	225,0	150,0
davon fällig:		
2026 bis zu	75,0	
2027 bis zu	75,0	75,0
2028 bis zu	75,0	75,0
2029 ff. bis zu		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 534 54

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 305,0 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 350,0 T€ weniger

Der Mehrbedarf gegenüber dem Ansatz 2024 ist vor allem begründet durch die Ausgaben für
 - die Durchführung einer wissenschaftlichen Studie zur Untersuchung der Arbeitszeit sächsischer Lehrkräfte,
 - eine geplante Evaluation der Anwärtersonderzuschläge,
 - die Durchführung von Aufgabenkritiken und Personalbedarfsermittlungen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	321,2	321,2				
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	225,0		75,0	75,0	75,0	
Soll VE 2026	150,0			75,0	75,0	
Verpfl. aus VE		321,2	75,0	150,0	150,0	

547 54 **Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben** --- --- ---
 011 0,0

Summe der Titelgruppe **195,0** **500,0** **150,0**
 32,4

68 Ausgaben für Personalvertretungen und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Tätigkeit der Personalvertretungen, der Jugend- und Auszubildendenvertretungen einschließlich der jeweiligen Stufenvertretungen. Darüber hinaus sind veranschlagt die Ausgaben der Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen sowie der Frauenbeauftragten.

427 68 **Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige** --- --- ---
 129 0,0

525 68 **Ausgaben im Rahmen von Aus- und Fortbildung** **100,0** **100,0**
 129

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 100,0 T€ mehr

Dieser Titel wurde umgesetzt aus 05 02/527 68 (Aus- und Fortbildungen ohne Reisekosten).

527 68 **Erstattungen von Reisekosten** **347,8** **213,0** **233,0**
 129 273,6

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 134,8 T€ weniger

05 Staatsministerium für Kultus
05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 527 68

Der Titel dient dem Nachweis der Reisekosten für Dienstreisen sowie Aus- und Fortbildungsreisen.

	2025 T€	2026 T€
1. Dienstreisen	184,1	194,8
2. Aus- und Fortbildungsreisen	28,9	38,2
Summe	213,0	233,0

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 05 02/525 68 (Aus- und Fortbildungen ohne Reisekosten).

547 68 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs- ausgaben	232,7 134,5	209,4	209,4
Summe der Titelgruppe		580,5 408,1	522,4	542,4
69 Ausgaben für die Personalentwick- lung				
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind Mittel für die Umsetzung des Personalentwicklungs- und Fortbildungskonzeptes sowie die Organisationsentwicklung für den Geschäftsbereich des SMK.				
427 69 011	Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	22,0 0,0	19,8	19,8
525 69 011	Ausgaben im Rahmen von Aus- und Fortbildung	15,0 0,0	13,5	13,5
547 69 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs- ausgaben	20,0 0,0	5,0	5,0
Summe der Titelgruppe		57,0 0,0	38,3	38,3
Gesamtausgaben		21.723,3 10.813,9	-76.395,4	-84.815,0

05 Staatsministerium für Kultus
 05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	677,0 947,6	752,0	752,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	--- 0,0	---	---
Gesamteinnahmen	677,0 947,6	752,0	752,0
Personalausgaben	17.762,8 8.538,6	-78.452,9	-78.998,3
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	3.960,5 2.275,3	3.857,5	3.178,3
Verpflichtungsermächtigung		225,0	150,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	--- 0,0	-1.800,0	-8.995,0
Gesamtausgaben	21.723,3 10.813,9	-76.395,4	-84.815,0
Verpflichtungsermächtigung		225,0	150,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		77.147,4	85.567,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 06	Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 1994-1999	---	***	***
129		0,0		
119 07	Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2000-2006	---	***	***
129		0,0		
119 08	Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2007-2013	---	***	***
129		0,0		
119 09	Rückerstattungen (EU-Anteil) von Zuschüssen und Zinsen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2007-2013	---	***	***
129		0,0		
119 10	Rückerstattungen (Landesmittelanteil) von Zuschüssen und Zinsen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2007-2013	---	***	***
129		0,0		
119 12	Rückerstattungen (Bundesmittelanteil) von Zuschüssen und Zinsen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2014-2020	---	---	---
129		2,5		
	Vgl. Vermerk bei 05 03/636 01.			
119 13	Rückerstattungen (EU-Anteil) von Zuschüssen und Zinsen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2014-2020	---	***	***
129		0,0		
119 14	Rückerstattungen (Landesmittelanteil) von Zuschüssen und Zinsen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2014-2020	---	***	***
129		0,0		
119 15	Rückerstattungen (EU-Anteil) von Zuschüssen und Zinsen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2014-2020	---	***	***
129		0,0		

05 Staatsministerium für Kultus
05 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		
119 16 253	Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen im Zusammenhang mit landesfinanzierten ESF-Projekten für die Region Leipzig, Förderzeitraum 2021-2027		---	---
119 49 129	Vermischte Einnahmen	---	---	---
		549,0		
162 01 129	Verzugszinsen (EU-Anteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2000-2006	---	***	***
		0,0		
162 05 129	Verzugszinsen (EU-Anteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2007-2013	---	***	***
		0,0		
162 06 129	Verzugszinsen (EU-Anteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2007-2013	---	***	***
		0,0		
162 07 129	Verzugszinsen (Landesmittelanteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2007-2013	---	***	***
		0,0		
162 08 129	Verzugszinsen (EU-Anteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2014-2020	---	***	***
		0,0		
162 09 129	Verzugszinsen (EU-Anteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2014-2020	---	***	***
		0,0		
162 10 129	Verzugszinsen (Landesmittelanteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2014-2020	---	***	***
		0,0		
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
231 01 199	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen zum Schutz jüdischer Einrichtungen	---	***	***
		0,0		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		
231 02 129	Zuweisungen des Bundes im Rahmen von Projekten für Schulentwicklungsmaßnahmen Vgl. Vermerk bei 05 03/TG 75.	--- 0,0	---	---
235 04 253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Zusammenhang mit der Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2014-2020	--- 21,0	***	***
282 01 129	Zweckgebundene Einnahmen für Demokratieverziehung und politische Bildung Vgl. Vermerk bei 05 03/TG 66.	--- 15,0	---	---
282 04 129	Zweckgebundene Einnahmen zur Finanzierung des Schulsports Vgl. Vermerk bei 05 03/547 04.	--- 47,2	---	---
Erläuterungen:				
Der Leertitel dient dem Nachweis von zweckgebundenen Einnahmen (Spenden, Sponsoring) für den Bundeswettbewerb der Schulen Jugend trainiert für Olympia und Paralympics sowie für gleichgestellte schulsportliche Wettbewerbe.				
Gesamteinnahmen		--- 634,7	---	---

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

547 02	Ausgaben für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen	---	900,0	450,0
129		0,0		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 900,0 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 450,0 T€ weniger

Der Titel dient dem Nachweis der an die SAB zu entrichtenden Gebühren für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen aus Landes-, Bundes- und EU-Programmen.

		2025 T€	2026 T€
1.	Landesprogramme		
2.	Bundesprogramme		
3.	EU-Programme	900,0	450,0
Summe		900,0	450,0

Die Ausgaben verteilen sich wie folgt auf die Förderprogramme:

		2025 T€	2026 T€
1.	ESF PLUS (zusätzliche Mittel für die Region Leipzig)		50,0
2.	JTF	900,0	400,0
Summe		900,0	450,0

Rechtsgrundlagen:

- Vereinbarung über die Umsetzung der SMK-ESF-Plus-Richtlinie Bildungspotenziale lebenslanges Lernen 2021-2027 (Landesmittelförderung) vom 30. November 2022.
- Vereinbarung über die Durchführung der Förderung von aus dem Just Transition Fund mitfinanzierten Vorhaben zur Stärkung berufsbildender Schulen vom 14. Mai 2024.

547 04	Ausgaben für die Finanzierung des Schulsports	900,0	900,0	900,0
129		930,4		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 03/282 04.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für:

- die Bundeswettbewerbe der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA und JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS,
- gleichgestellte schulsportliche Wettbewerbe,
- Schulschwimmen,
- Schülerassistentenausbildung,
- Überarbeitung der Handreichung "Sicherer Schulsport" in Kooperation mit der Unfallkasse Sachsen,
- Überarbeitung der Handreichung zur "Leistungsermittlung und Leistungsbewertung im Schulsport" mit wissenschaftlicher Begleitung,
- Teilnahme an ISF Schul-Weltmeisterschaften,
- Digitalisierung des Meldeverfahrens für alle schulsportlichen Wettkämpfe in Sachsen.

547 06	Ausgaben für die Abwicklung konsumti- ver staatlicher Zuwendungen	---	***	***
129		0,0		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

636 01	Rückzahlungen von Zuschüssen und Zinsen im Zusammenhang mit ESF-Projekten des Förderzeitraums 2014-2020 an die Bundesagentur für Arbeit		---	---
---------------	--	--	-----	-----

129

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 03/119 12.

681 01	Zuschüsse für die Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin, zum Heilerziehungspfleger/zur Heilerziehungspflegerin sowie in Gesundheitsfachberufen	14.895,5	11.000,0	11.000,0
---------------	--	-----------------	-----------------	-----------------

141

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 3.895,5 T€ weniger

Rechtsgrundlage:

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über pauschalierte Zuweisungen an freie Träger von Berufsfachschulen und Fachschulen zur Förderung der Ausbildung (Ausbildungszuweisungsverordnung - AZuwVO) vom 16. August 2021 (SächsGVBl. S 844), in der jeweils geltenden Fassung.

681 02	Förderung des dritten Ausbildungsjahres bei der Umschulung zum Staatlich anerkannten Erzieher/zur Staatlich anerkannten Erzieherin	1.700,0	***	***
---------------	---	----------------	------------	------------

141

684 01	Leistungen an die evangelischen Kirchen und an die katholische Kirche	31.558,9	34.125,1	34.274,0
---------------	--	-----------------	-----------------	-----------------

199

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 2.566,2 T€ mehr

2026 gegenüber 2025 148,9 T€ mehr

Der Mehrbedarf ist begründet in der vertraglich geregelten Anpassung der Leistungen an die evangelischen Kirchen und die katholische Kirche an die Entwicklung der Besoldung der Beamten im Staatsdienst (vgl. benannte Staatsverträge).

Die Mittel teilen sich auf wie folgt:

		2025 T€	2026 T€
1.	Leistungen an die evangelischen Kirchen	32.812,6	32.955,7
2.	Leistungen an die katholische Kirche	1.312,5	1.318,3
	Summe	34.125,1	34.274,0

Rechtsgrundlagen:

- Vertrag des Freistaates Sachsen mit den evangelischen Landeskirchen im Freistaat Sachsen

(Evangelischer Kirchenvertrag Sachsen) vom 24. März 1994 (SächsGVBl. S. 1253) i. V. m. dem Gesetz vom 24. Juni 1994 (SächsGVBl. S. 1252), in der jeweils geltenden Fassung.

- Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Sachsen vom 2. Juli 1996 (SächsGVBl. 1997 S. 18) i. V. m. dem Gesetz vom 24. Januar 1997 (SächsGVBl. S. 17), in der jeweils geltenden Fassung.

05 Staatsministerium für Kultus
05 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

684 08 **Zuschüsse für Vorhaben im Zusammen-** --- *** ***
253 **hang mit ESF-Projekten für die Region**
Leipzig - Förderzeitraum 2014-2020 0,0

684 09 **Zuschüsse für Vorhaben im Zusammen-** **500,0** **200,0** **1.000,0**
253 **hang mit ESF-Projekten für die Region**
Leipzig, Förderzeitraum 2021-2027 580,0

05 03/684 09 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 05 03/TG 52.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:		1.500,0
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		1.000,0
2028 bis zu		500,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 300,0 T€ weniger
2026 gegenüber 2025 800,0 T€ mehr

Für die Region Leipzig stehen im EU-Förderzeitraum 2021-2027 anteilig deutlich weniger EU-Fördermittel zur Verfügung als für die Regionen Chemnitz und Dresden. Der Förderbedarf bei den ESF-Plus-Maßnahmen ist jedoch in allen drei sächsischen Regionen vergleichbar. Um die daraus resultierende Benachteiligung der Region Leipzig auszugleichen, sind zusätzliche Landesmittel veranschlagt, welche die EU-Förderung ergänzen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	1.200,0	200,0	1.000,0			
Soll VE 2025						
Soll VE 2026	1.500,0			1.000,0	500,0	
Verpfl. aus VE		200,0	1.000,0	1.000,0	500,0	

684 15 **Förderung von Schulen in freier Träger-** **563.324,9** **608.086,1** **646.806,7**
129 **schaft** 549.078,5

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 44.761,2 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 38.720,6 T€ mehr

Mehrbedarf ab dem Schuljahr 2024/2025 wegen Finanzierung weiterer Schulen, Steigerung der Schülerzahlen, Anpassung der Schülerausgabensätze und dem Übergang von Schulen aus der anteiligen Wartefristfinanzierung in die Vollfinanzierung zuzüglich anteiliger Nachfinanzierung der Wartefrist.

Rechtsgrundlage:

Sächsisches Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft vom 8. Juli 2015 (SächsGVBl. S. 434), in der jeweils geltenden Fassung, i. V. m. der Zuschussverordnung vom 26. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 229), in der jeweils geltenden Fassung.

684 19 **Erstattungen von Ausgaben für Gebär-** **320,0** **320,0** **320,0**
290 **densprachdolmetscher** 199,4

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 684 19

Verpflichtungsermächtigungen:

	<u>2025 T€</u>	<u>2026 T€</u>
Gesamtbetrag:	200,0	400,0
davon fällig:		
2026 bis zu	200,0	
2027 bis zu		200,0
2028 bis zu		200,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:
 Gesetz zur Stärkung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Inklusionsgesetz - SächsInklusG) vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	200,0		200,0			
Soll VE 2026	400,0			200,0	200,0	
Verpfl. aus VE			200,0	200,0	200,0	

686 01	Anteil des Freistaates Sachsen an gemeinsamen Projekten und Einrichtungen der KMK und länderübergreifenden Projekten im Bildungssektor	1.007,3	1.258,6	1.338,5
129		736,6		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	<u>2025 T€</u>	<u>2026 T€</u>
Gesamtbetrag:		146,8
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		123,5
2028 bis zu		23,3
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 251,3 T€ mehr

- Veranschlagt sind u. a. Mittel für:
- den Staatsvertrag über das Fernunterrichtswesen - Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU),
 - den Anteil des Freistaates Sachsen am Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (FWU),
 - die Anteile des Freistaates Sachsen nach dem Königsteiner Schlüssel an aktuellen Projekten der KMK z. B. PISA, PIRLS/IGLU, TIMSS, Institut für Qualitätsentwicklung des Bildungswesens (IQB), Bildungsberichterstattung, gemeinsamer Abituraufgabenpool der Länder für die naturwissenschaftlichen Fächer, Weiterentwicklung der Bildungsstandards, Bund-Länder-Initiativen "Schule macht stark" und "Leistung macht Schule", IQB-Bildungstrend, Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz der Länder (LBQFG-Statistik),
 - den Sächsischen Bildungsbericht.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 686 01

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025						
Soll VE 2026	146,8			123,5	23,3	
Verpfl. aus VE				123,5	23,3	

686 02	Abwicklung von Fördermaßnahmen des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2014-2020	---	---	---
253		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient der Abwicklung von Fördermaßnahmen des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2014-2020. Bei einigen Fördervorhaben sind aufgrund von Widersprüchen oder Klagen von Zuwendungsempfängern gegen Widerrufsbescheide der SAB noch entsprechende Verfahren anhängig, aus denen sich Nachzahlungen ergeben könnten. Der Zeitpunkt der Fälligkeit ist ungewiss. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden aus Ausgaberesten der Vorjahre zur Verfügung gestellt.

686 03	Abwicklung von Fördermaßnahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2014-2020	---	---	---
129		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient der Abwicklung von Fördermaßnahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2014-2020. Bei einigen Fördervorhaben sind aufgrund von Widersprüchen oder Klagen von Zuwendungsempfängern gegen Widerrufsbescheide der SAB noch entsprechende Verfahren anhängig, aus denen sich Nachzahlungen ergeben könnten. Der Zeitpunkt der Fälligkeit ist ungewiss. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden aus Ausgaberesten der Vorjahre zur Verfügung gestellt.

Titelgruppe(n)

51 Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2014-2020

428 51	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	---	---	---
253		0,0		
547 51	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	---
253		0,0		
633 51	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	---
253		-284,0		
636 51	Zuweisungen im Rahmen von ESF-Projekten	---	---	---
253		2,5		
684 51	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	---
253		-2.206,3		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Summe der Titelgruppe --- *** **
 -2.487,8

52 Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus - Förderzeitraum 2021-2027

05 03/684 09 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 05 03/TG 52.

Erläuterungen:

Ziel der Förderung:
 Förderung von Bildungspotenzialen für das lebenslange Lernen

Instrumente:

- Vorhaben zur Alphabetisierung und Grundbildung gering literarisierter Menschen,
- Vorhaben zur Verbesserung des Bildungserfolgs von Kindern und Jugendlichen und der Beschäftigungsfähigkeit,
- Vorhaben zwecks Umschulung zu einem anerkannten Berufsabschluss im Bereich der Erzieher und Krankenpflegehelfer.

Ausgaben aufgrund aufgelaufener VE der Vorjahre, welche die Ansätze übersteigen, werden aus Ausgaberesten der Vorjahre geleistet.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2021 (Ist)			
2022 (Ist)	1.600,0	895,5	704,5
2023 (Ist)	8.376,4	5.055,8	3.320,6
2024 (Ist)	19.441,9	11.831,9	7.610,0
Ausgabereist 2024	62.296,9	37.401,9	24.895,0
2025 (Soll)	9.571,4	5.745,8	3.825,6
2026 (Soll)	9.821,4	5.895,8	3.925,6
2027 (Mipla)	10.571,4	6.345,8	4.225,6
2028 (Mipla)	10.571,3	6.345,6	4.225,7
2029 (n+2 Regel)			
Summe	132.250,7	79.518,1	52.732,6

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds Plus 2021 - 2027 mitfinanzierten Vorhaben zur Erhöhung der Bildungspotentiale für das lebenslange Lernen (SMK-ESF-Plus-Richtlinie Bildungspotentiale lebenslanges Lernen 2021 - 2027) vom 19. Mai 2022 (SächsABl. S. 631), die zuletzt durch die Richtlinie vom 17. November 2023 (SächsABl. S. 1523) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung.

633 52 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände **17.807,4** **1.914,3** **1.964,3**
 253 1.720,5

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	1.200,0	9.500,0
davon fällig:		
2026 bis zu	900,0	
2027 bis zu	200,0	6.500,0
2028 bis zu	100,0	3.000,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 15.893,1 T€ weniger

05 Staatsministerium für Kultus
 05 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 633 52

Ausgaben aufgrund in Anspruch genommener VEs der Vorjahre, welche ggf. den jeweiligen Ansatz übersteigen, werden aus Ausgabe-
 resten der Vorjahre geleistet.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	5.694,1	4.154,0	1.540,1			
Soll VE 2024	5.500,0	2.500,0	2.000,0	1.000,0		
Soll VE 2025	1.200,0		900,0	200,0	100,0	
Soll VE 2026	9.500,0			6.500,0	3.000,0	
Verpfl. aus VE		6.654,0	4.440,1	7.700,0	3.100,0	

684 52 **Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen** **41.550,6** **7.657,1** **7.857,1**
 253 **6.655,9**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	4.200,0	37.500,0
davon fällig:		
2026 bis zu	3.400,0	
2027 bis zu	600,0	25.900,0
2028 bis zu	200,0	11.600,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 33.893,5 T€ weniger
 2026 gegenüber 2025 200,0 T€ mehr

Ausgaben aufgrund in Anspruch genommener VEs der Vorjahre, welche ggf. den jeweiligen Ansatz übersteigen, werden aus Ausgabe-
 resten der Vorjahre geleistet.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	13.963,0	9.839,1	4.123,9			
Soll VE 2024	10.500,0	5.000,0	3.500,0	2.000,0		
Soll VE 2025	4.200,0		3.400,0	600,0	200,0	
Soll VE 2026	37.500,0			25.900,0	11.600,0	
Verpfl. aus VE		14.839,1	11.023,9	28.500,0	11.800,0	

Summe der Titelgruppe **59.358,0** **9.571,4** **9.821,4**
 8.376,4

53 Förderung der Schulinfrastruktur aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2014-2020

883 53 **Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände** **---** ******* *******
 129 **4.655,6**

05 Staatsministerium für Kultus
05 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

893 53	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	***	***
129		1.989,8		

Summe der Titelgruppe	---	***	***
	6.645,4		

54 Modernisierung Berufsbildender Schulen aus Mitteln des Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) - Förderzeitraum 2021-2027

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse aus EU- und Landesmitteln zur Modernisierung Berufsbildender Schulen zur Bewältigung des Strukturwandels in den besonders von den Herausforderungen des Strukturwandels betroffenen Gebieten (Landkreise Görlitz, Bautzen, Nord-sachsen und Leipzig sowie kreisfreie Städte Leipzig und Chemnitz). Damit werden öffentliche und freie Schulträger insbesondere bei der Anpassung der Ausstattung an aktuelle technische Entwicklungen sowie an sich verändernde Berufsbilder unterstützt.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2021 (Ist)			
2022 (Ist)			
2023 (Ist)			
2024 (Ist)			
Ausgaberes 2024	27.413,1	19.496,1	7.917,3
2025 (Soll)	8.042,9	5.691,5	2.351,4
2026 (Soll)	2.004,0	1.404,1	599,9
2027 (Mipla)	2.814,5	2.001,7	812,8
2028 (Mipla)	2.814,7	2.001,8	812,9
2029 (n+2 Regel)			
Summe	43.089,2	30.595,2	12.494,3

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Förderung von aus dem Just Transition Fund mitfinanzierten Vorhaben zur Stärkung berufsbildender Schulen (SMK-JTF-Richtlinie Stärkung berufsbildender Schulen 2021 - 2027) vom 19. April 2024 (SächsABl. S. 474), in der jeweils geltenden Fassung.

633 54	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	199,6	49,7
129		0,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	208,4	416,8
davon fällig:		
2026 bis zu	150,0	
2027 bis zu	29,2	208,4
2028 bis zu	29,2	208,4
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024	199,6 T€ mehr
2026 gegenüber 2025	149,9 T€ weniger

Ausgaben aufgrund in Anspruch genommener VEs der Vorjahre, welche ggf. den jeweiligen Ansatz übersteigen, werden aus Ausgabe-resten der Vorjahre geleistet.

05 Staatsministerium für Kultus
 05 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 633 54

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	208,4		150,0	29,2	29,2	
Soll VE 2026	416,8			208,4	208,4	
Verpfl. aus VE			150,0	237,6	237,6	

684 54 **Zuschüsse für laufende Zwecke an Sontige** --- **199,6** **49,7**
 129 0,0

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	208,4	416,8
davon fällig:		
2026 bis zu	150,0	
2027 bis zu	29,2	208,4
2028 bis zu	29,2	208,4
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 199,6 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 149,9 T€ weniger

Ausgaben aufgrund in Anspruch genommener VEs der Vorjahre, welche ggf. den jeweiligen Ansatz übersteigen, werden aus Ausgaberesten der Vorjahre geleistet.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	208,4		150,0	29,2	29,2	
Soll VE 2026	416,8			208,4	208,4	
Verpfl. aus VE			150,0	237,6	237,6	

883 54 **Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände** --- **6.873,6** **1.712,7**
 129 0,0

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	7.640,2	15.280,4
davon fällig:		
2026 bis zu	6.000,0	
2027 bis zu	820,1	7.640,2
2028 bis zu	820,1	7.640,2
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 6.873,6 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 5.160,9 T€ weniger

05 Staatsministerium für Kultus
 05 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 883 54

Ausgaben aufgrund in Anspruch genommener VEs der Vorjahre, welche ggf. den jeweiligen Ansatz übersteigen, werden aus Ausgabe-
 resten der Vorjahre geleistet.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	7.640,2		6.000,0	820,1	820,1	
Soll VE 2026	15.280,4			7.640,2	7.640,2	
Verpfl. aus VE			6.000,0	8.460,3	8.460,3	

893 54 **Zuschüsse für Investitionen an Sonstige** --- **770,1** **191,9**
 129 **im Inland** 0,0

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	849,2	1.698,6
davon fällig:		
2026 bis zu	600,0	
2027 bis zu	124,6	849,3
2028 bis zu	124,6	849,3
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 770,1 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 578,2 T€ weniger

Ausgaben aufgrund in Anspruch genommener VEs der Vorjahre, welche ggf. den jeweiligen Ansatz übersteigen, werden aus Ausgabe-
 resten der Vorjahre geleistet.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	849,2		600,0	124,6	124,6	
Soll VE 2026	1.698,6			849,3	849,3	
Verpfl. aus VE			600,0	973,9	973,9	

Summe der Titelgruppe --- **8.042,9** **2.004,0**
 0,0

66 Demokratieerziehung, politische Bildung

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 03/282 01.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben zur Demokratiebildung, politischen und historischen Bildung sowie Radikalisierungsprävention im Rahmen der schulischen Bildung und Erziehung.

Vorgesehen sind u. a. folgende Maßnahmen:

- Fahrten zu Lernorten des Erinnerns und Gedenkens und der föderalen Demokratie Deutschlands,
- Umsetzung des Papiers "W wie Werte. Handlungskonzept zur Stärkung der demokratischen Schulentwicklung und politischen Bildung an sächsischen Schulen",
- Umsetzung des "Gesamtkonzeptes gegen Rechtsextremismus",
- Netzwerk "Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage",
- Schülerkonferenz vision.schule 2025,
- Stärkung der demokratischen Schulentwicklung und Engagementförderung.

429 66	Nicht aufteilbare Personalausgaben	50,0	300,0	300,0
129		361,5		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 250,0 T€ mehr

547 66	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.850,0	1.200,0	1.200,0
129		1.391,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:		660,0
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		220,0
2028 bis zu		220,0
2029 ff. bis zu		220,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 650,0 T€ weniger

Veranschlagt sind unter anderem Mittel für die Unterstützung von Schulen für Gedenkstättenfahrten zu Lernorten des Erinnerns und Gedenkens unter Koordination der Landesservicestelle.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025						
Soll VE 2026	660,0			220,0	220,0	220,0
Verpfl. aus VE				220,0	220,0	220,0

633 66	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	---
129		0,0		

684 66	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	50,0	---	---
129		10,0		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Summe der Titelgruppe	1.950,0	1.500,0	1.500,0
	1.762,5		

67 Jüdische Angelegenheiten

536 67	Ausgaben für die Informationsstelle Antisemitismus und die Beratungsstelle für Betroffene von Antisemitismus	250,0	250,0	225,0
199		65,9		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	675,0	
davon fällig:		
2026 bis zu	225,0	
2027 bis zu	225,0	
2028 bis zu	225,0	
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2026 gegenüber 2025 25,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Ausgaben für die Einrichtung und den Betrieb einer niederschweligen Recherche- und Informationsstelle antisemitischer Vorfälle sowie für die Beratung von Betroffenen solcher Vorfälle.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	675,0		225,0	225,0	225,0	
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE			225,0	225,0	225,0	

547 67	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben		65,0	65,0
011				

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	195,0	
davon fällig:		
2026 bis zu	65,0	
2027 bis zu	65,0	
2028 bis zu	65,0	
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 65,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 547 67

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	195,0		65,0	65,0	65,0	
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE			65,0	65,0	65,0	

684 67 **Zuschüsse zum Schutz nicht dem Landesverband der jüdischen Gemeinden angehöriger jüdischer Einrichtungen sowie zur Förderung der jüdischen Kultur** **600,0** **85,0** **85,0**
199

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:		255,0
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		85,0
2028 bis zu		85,0
2029 ff. bis zu		85,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 515,0 T€ weniger

Die Soll VE 2024 wurde mit Fälligkeit 2025 i. H. v. 333,9 T€ und mit Fälligkeit 2026 i. H. v. 515,0 T€ nicht eingegangen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	1.200,0	600,0	600,0			
Soll VE 2025						
Soll VE 2026	255,0			85,0	85,0	85,0
Verpfl. aus VE		600,0	600,0	85,0	85,0	85,0

685 67 **Zuschüsse an den Landesverband der Jüdischen Gemeinden im Rahmen des Staatsvertrags** **2.100,0** **2.173,5**
199

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 2.100,0 T€ mehr

Rechtsgrundlage:

Vertrag des Freistaates Sachsen mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden vom 7. Juni 1994 (SächsGVBl. S. 1346), der zuletzt durch den Staatsvertrag vom 9. Februar 2024 (SächsGVBl. S. 394) geändert worden ist, i. V. m. dem Gesetz vom 12. April 2024 (SächsGVBl. S. 393), in der jeweils geltenden Fassung.

893 67 **Zuschüsse an den Landesverband der Jüdischen Gemeinden für Investitionen** **3.800,0** **---** **---**
199

2.392,1

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 893 67

Erläuterungen:

Zuschüsse an den Landesverband der Jüdischen Gemeinden für die in Artikel 5 Absatz 2 des Staatsvertrages genannten Zwecke (Baumaßnahmen an Synagogen für Kultuszwecke) sowie Ausgaben aufgrund aufgelaufener VE der Vorjahre für die Umsetzung der vom LKA testierten baulich-technischen Sicherheitsempfehlungen für jüdische Einrichtungen werden aus Ausgaberesten der Vorjahre geleistet.

Rechtsgrundlage:

Vertrag des Freistaates Sachsen mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden vom 7. Juni 1994 (SächsGVBl. S. 1346), der zuletzt durch den Staatsvertrag vom 9. Februar 2024 (SächsGVBl. S. 394) geändert worden ist, i. V. m. dem Gesetz vom 12. April 2024 (SächsGVBl. S. 393), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	1.400,0	1.400,0				
Soll VE 2024						
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		1.400,0				
Summe der Titelgruppe		4.650,0	2.500,0	2.548,5		
		2.730,7				

74 Heimatpflege und Laienmusik

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse an juristische Personen des öffentlichen Rechts, natürliche Personen oder gemeinnützige juristische Personen des Privatrechts. Darüber hinaus stehen Mittel für den "Sächsischen Landespreis für Heimatforschung" zur Verfügung sowie für ehrenamtliche Arbeit in Vereinen, Kantoreien und anderen Musikvereinigungen, die mit der "Zelter-Plakette", der "PRO Musica-Plakette" oder der "Eichendorff-Plakette" des Bundespräsidenten ausgezeichnet wurden.

Ziele:

- Pflege des heimischen Brauchtums auf dem Gebiet der Heimatpflege und Laienmusik (Sitten und Bräuche, Mundart, Kleidung, altes Handwerk und andere Formen der Volkskultur, Laienmusik, Tanz, Pflege traditionellen Liedgutes oder traditioneller Instrumentalmusik),
- Bewahrung gesellschaftlicher Kulturwerte sowie der damit verbundenen Identifikation sächsischer Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Heimat sowie Stärkung des ehrenamtlichen Engagements in den genannten Bereichen.

Instrumente:

- gezielte Förderung wertvoller Heimatpflege- und Laienmusikaktivitäten mit überregionaler Bedeutung,
- Förderung von Publikationen zur Darstellung und Erhaltung von Heimatkunde und Heimatgeschichte,
- Stiftung eines "Sächsischen Landespreises für Heimatforschung".

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMK zur Förderung von Heimatpflege und Laienmusik (FRL Heimatpflege/Laienmusik) vom 11. September 2023 (SächsABl. S. 1328), in der jeweils geltenden Fassung.

547 74	Nicht aufteilbare sächsliche Verwaltungs-	32,0	25,0	25,0
187	ausgaben	31,6		
633 74	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	5,0	25,0	25,0
187	und Gemeindeverbände	14,5		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 633 74

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	25,0	25,0
davon fällig:		
2026 bis zu	25,0	
2027 bis zu		25,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	25,0		25,0			
Soll VE 2026	25,0			25,0		
Verpfl. aus VE			25,0	25,0		

684 74 187	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	70,0 55,5	50,0	50,0
Summe der Titelgruppe		107,0 101,6	100,0	100,0

75 Bildungspolitische Angelegenheiten des sorbischen Volkes

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 03/231 02.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben insbesondere für

- Maßnahmen zur Umsetzung des schulartübergreifenden Konzepts zweisprachige sorbisch-deutsche Schule im sorbischen Siedlungsgebiet (2plus),
- die Qualitätssicherung an Schulen mit sorbischsprachigem Angebot,
- Fortbildungen in der Sorbischen Sprachschule,
- die Personalgewinnung und -entwicklung im Lehrerbereich für Schulen im sorbischen Siedlungsgebiet sowie
- die Finanzierung der Mehraufwendungen am Sorbischen Gymnasium Bautzen aufgrund der Doppelsprachigkeit des Unterrichts.

429 75 187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	---	---
		0,0		
547 75 187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	257,5 206,8	225,0	225,0

05 Staatsministerium für Kultus
 05 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 547 75

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	360,0	
davon fällig:		
2026 bis zu	180,0	
2027 bis zu	180,0	
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 32,5 T€ weniger

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	360,0		180,0	180,0		
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE			180,0	180,0		

633 75 **Sonstige Zuweisungen an Gemeinden** **25,0** **25,0** **25,0**
 187 **und Gemeindeverbände** **25,0**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	25,0	25,0
davon fällig:		
2026 bis zu	25,0	
2027 bis zu		25,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Finanzierung der Mehraufwendungen aufgrund der Doppelsprachigkeit des Unterrichts am Sorbischen Gymnasium Bautzen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	25,0		25,0			
Soll VE 2026	25,0			25,0		
Verpfl. aus VE			25,0	25,0		

684 75 **Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen** **---** **---** **---**
 187 **0,0**

05 Staatsministerium für Kultus
 05 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

812 75 187	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	---
		0,0		
Summe der Titelgruppe		282,5	250,0	250,0
		231,8		

80 Beschleunigung, Vereinfachung und Professionalisierung von Berufsamerkenungsverfahren

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Fachkräftesicherung und im Hinblick auf den zunehmenden Zuzug ausländischer Fachkräfte werden Maßnahmen ergriffen, um die Anerkennung von Abschlüssen zu beschleunigen und weiter zu professionalisieren und einen möglichst schnellen und unkomplizierten Übergang der Zugezogenen in das Erwerbsleben sicherzustellen. Eine Beschleunigung der Berufsamerkenungsverfahren ist insbesondere durch eine förderliche Ausgestaltung von Rahmenbedingungen zu erreichen. Dazu können beitragen:

- Informationsbereitstellung,
- die Beratung und Qualifizierungsbegleitung Anerkennungs-suchender,
- die Beratung und Professionalisierung von Anerkennungsstellen,
- die Optimierung der Verwaltungsverfahren,
- die Erarbeitung von Validierungsverfahren für vorhandene berufliche Kompetenzen sowie
- die Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung.

Zu den genannten Aspekten sollen Konzepte und Verfahren entwickelt und implementiert werden. Weiterhin vorgesehen ist die Entwicklung von Verfahren zur Erfassung, Bewertung und Validierung von im In- und Ausland non-formal und informell erworbener Kompetenzen.

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für:

- Prozessoptimierung von Anerkennungsverfahren in den Anerkennungsstellen im Rahmen der Projektarbeit der Fach- und Service-stelle Berufsamerkenung (FaSst),
- Beratung und Projektmanagement zur Schaffung von Voraussetzungen für die Bereitstellung von vollelektronischen Verfahren zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse und Berufsqualifikationen innerhalb des Freistaates Sachsen durch die Inanspruchnahme von Sachverständigenleistungen für die Analyse, Optimierung und Modellierung von Fachprozessen,
- Sicherung der Fortführung der Berufsamerkenungsberatung in Sachsen durch qualifizierte und landesweit erreichbare Beratungsstellen,
- Verbesserung der Informationsbereitstellung zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse und Berufsqualifikationen,
- die Beratung zur Berufsamerkenung sowie die Beratung zur Konzipierung und Umsetzung erforderlicher Anpassungsmaßnahmen,
- Evaluation des SächsBQFG,
- Verstetigung eines Anerkennungs-Monitorings,
- Fachberatung, Fachveranstaltungen, Workshops, Modellprojekte z. B. zur Entwicklung und Erprobung von Verfahren zur Validierung und Anerkennung von non-formal und informell erworbenen Kompetenzen.

Rechtsgrundlage:

EU-Berufsamerkenungsrichtlinie (Richtlinie 2005/36/EG); Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2515), in der jeweils geltenden Fassung; Sächsisches Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (SächsBQFG) vom 17. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 874), in der jeweils geltenden Fassung; Onlinezugangsgesetz (OZG) vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122, 3138), in der jeweils geltenden Fassung.

534 80 129	Dienstleistungen Dritter	410,0	800,0	1.100,0
		407,2		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	3.300,0	1.250,0
davon fällig:		
2026 bis zu	1.100,0	
2027 bis zu	1.100,0	350,0
2028 bis zu	1.100,0	500,0
2029 ff. bis zu		400,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 534 80

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 390,0 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 300,0 T€ mehr

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	130,0	130,0				
Soll VE 2024	820,0	420,0	400,0			
Soll VE 2025	3.300,0		1.100,0	1.100,0	1.100,0	
Soll VE 2026	1.250,0			350,0	500,0	400,0
Verpfl. aus VE		550,0	1.500,0	1.450,0	1.600,0	400,0

633 80	Zuweisungen an Gemeinden und		---		---		---
129	Gemeindeverbände		0,0				
684 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an sozi-		90,0		51,6		55,0
129	ale oder ähnliche Einrichtungen		48,9				

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	155,0	80,0
davon fällig:		
2026 bis zu	55,0	
2027 bis zu	50,0	10,0
2028 bis zu	50,0	10,0
2029 ff. bis zu		60,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 38,4 T€ weniger

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	51,6	51,6				
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	155,0		55,0	50,0	50,0	
Soll VE 2026	80,0			10,0	10,0	60,0
Verpfl. aus VE		51,6	55,0	60,0	60,0	60,0

Summe der Titelgruppe		500,0		851,6		1.155,0
		456,1				

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

81 Förderung von Einrichtungen der Weiterbildung

Erläuterungen:

Ziele der Förderung:

- Flächendeckende Grundversorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Angeboten der allgemeinen Weiterbildung zur Teilhabe am lebenslangen Lernen im Freistaat Sachsen,
- besondere Berücksichtigung von strukturschwachen Regionen und Räumen mit besonderem Handlungsbedarf,
- Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung durch zusätzliche Bildungsangebote, die über die Grundversorgung hinausgehen,
- Beschleunigung des digitalen Wandels durch Stärkung und Verbesserung der digitalen Infrastruktur in den anerkannten Weiterbildungseinrichtungen,
- Verbesserung der Inklusion in der Weiterbildung,
- Deckung kurzfristig entstehender Weiterbildungsbedarfe zu aktuellen Themen in besonderem öffentlichen Interesse,
- Initiierung und Unterstützung von innovativen Entwicklungen in der Weiterbildung,
- Umsetzung der von der Staatsregierung beschlossenen Weiterbildungsstrategie für den Freistaat Sachsen.

Instrumente:

- Grundförderung anerkannter Weiterbildungseinrichtungen durch einen Betriebskosten-, Regional- und Grundversorgungszuschuss,
- Angebotszuschuss für über die Grundversorgung hinaus erbrachte Bildungsangebote,
- Sonderzuschuss für Bildungsprojekte zu aktuellen Themen in besonderem öffentlichen Interesse,
- Innovationszuschuss zur Förderung des Innovationspotentials in den Weiterbildungseinrichtungen und
- Investitionszuschuss für investive Maßnahmen, insbesondere zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur oder zur Verbesserung der Inklusion in den Weiterbildungseinrichtungen.

Rechtsgrundlagen:

Gesetz über die Weiterbildung im Freistaat Sachsen (Weiterbildungsgesetz - WBG) vom 29. Juni 1998 (SächsGVBl. S. 270), in der jeweils geltenden Fassung, i. V. m. Verordnung des SMK zur Förderung der Weiterbildung (Weiterbildungsförderungsverordnung - WbFöVO) vom 15. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 472), in der jeweils geltenden Fassung.

429 81	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	---	---
153		0,0		

547 81	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	285,0	100,0	100,0
153		78,4		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 185,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel zur Finanzierung:

- der Preisgelder und für die Veranstaltung zur Verleihung des Innovationspreises Weiterbildung des Freistaates Sachsen,
- der Ausgaben für den Landesbeirat für Erwachsenenbildung (z. B. Reisekosten, Sitzungsvergütungen, sonstige Aufwendungen),
- für Fachveranstaltungen, Veranstaltungen, Studien, Modellprojekte und Materialien auch in Kooperation mit in der Erwachsenenbildung kompetenten Partnern zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Weiterbildungsstrategie des Freistaates Sachsen sowie
- für die Weiterentwicklung des Informationssystems für Planungs-, Realisierungs- und Abrechnungsprozesse (IPRA).

633 81	Zuweisungen an kommunale Träger für die Grundförderung und sonstige Förderung von Weiterbildungseinrichtungen	4.540,0	4.100,0	4.100,0
153		3.330,1		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	1.510,0	320,0
davon fällig:		
2026 bis zu	620,0	
2027 bis zu	50,0	320,0
2028 bis zu	840,0	
2029 ff. bis zu		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 633 81

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 440,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für Weiterbildungseinrichtungen der allgemeinen Weiterbildung in kommunaler Trägerschaft (Volkshochschulen), die auf Grundlage der Weiterbildungsförderungsverordnung folgende Grund- und Projektförderungen erhalten können:

1. Betriebskostenzuschuss zu den Sachausgaben des Geschäftsbetriebes für die Planung, Organisation und Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen
2. Regionalzuschuss zu den Sachkosten zur Verbesserung der Bildungszugänge im ländlichen Raum
3. Grundversorgungszuschuss zu den Personalkosten des pädagogischen Personals, das für die Grundversorgung mit Bildungsangeboten erforderlich ist
4. Angebotszuschuss für über die Grundversorgung hinaus erbrachte Bildungsangebote zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung
5. Bildungsprojekte zu Themen in besonderem öffentlichen Interesse und innovative Projekte.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	515,8	515,8				
Soll VE 2024	50,0	50,0				
Soll VE 2025	1.510,0		620,0	50,0	840,0	
Soll VE 2026	320,0			320,0		
Verpfl. aus VE		565,8	620,0	370,0	840,0	

684 81	Zuschüsse an freie Träger für Grundförderung und sonstige Förderung von Weiterbildungseinrichtungen	8.230,0	7.800,0	7.800,0
153		5.403,4		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	2.700,0	500,0
davon fällig:		
2026 bis zu	1.350,0	
2027 bis zu	1.350,0	500,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 430,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für Weiterbildungseinrichtungen der allgemeinen Weiterbildung wie Einrichtungen und Landesorganisationen in freier Trägerschaft, Volkshochschulen in freier Trägerschaft, Sächsischer Volkshochschulverband, Heimbildungsstätten und Landesorganisationen in kirchlicher Trägerschaft. Diese können folgende Grund- und Projektförderungen erhalten:

1. Betriebskostenzuschuss zu den Sachausgaben des Geschäftsbetriebes für die Planung, Organisation und Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen,
2. Regionalzuschuss zu den Sachkosten zur Verbesserung der Bildungszugänge im ländlichen Raum,
3. Grundversorgungszuschuss zu den Personalkosten des pädagogischen Personals, das für die Grundversorgung mit Bildungsangeboten erforderlich ist,
4. Angebotszuschuss für über die Grundversorgung hinaus erbrachte Bildungsangebote zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung,
5. Bildungsprojekte zu Themen in besonderem öffentlichen Interesse und innovative Projekte,
6. Landesverbandszuschuss Sächsischer Volkshochschulverband.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 684 81

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	748,6	748,6				
Soll VE 2024	50,0	50,0				
Soll VE 2025	2.700,0		1.350,0	1.350,0		
Soll VE 2026	500,0			500,0		
Verpfl. aus VE		798,6	1.350,0	1.850,0		

883 81 **Zuweisungen für Investitionen an kommunale Träger von Weiterbildungseinrichtungen** **200,0** **200,0** **200,0**
153 **140,5**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	200,0	200,0
davon fällig:		
2026 bis zu	200,0	
2027 bis zu		200,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Im Rahmen der deutlicher auf Schwerpunktsetzungen der Sächsischen Staatsregierung ausgelegten Projektförderung sind auch Investitionen förderfähig. Dazu zählen insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung digitaler und inklusiver Strukturen in den Weiterbildungseinrichtungen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	20,0	20,0				
Soll VE 2025	200,0		200,0			
Soll VE 2026	200,0			200,0		
Verpfl. aus VE		20,0	200,0	200,0		

893 81 **Zuschüsse für Investitionen an freie Träger von Weiterbildungseinrichtungen** **250,0** **300,0** **300,0**
153 **322,0**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	40,0	40,0
davon fällig:		
2026 bis zu	40,0	
2027 bis zu		40,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 50,0 T€ mehr

05 Staatsministerium für Kultus
 05 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 893 81

Im Rahmen der deutlicher auf Schwerpunktsetzungen der Sächsischen Staatsregierung ausgelegten Projektförderung sind auch Investitionen förderfähig. Dazu zählen insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung digitaler und inklusiver Strukturen in den Weiterbildungseinrichtungen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	40,0	40,0				
Soll VE 2025	40,0		40,0			
Soll VE 2026	40,0			40,0		
Verpfl. aus VE		40,0	40,0	40,0		
Summe der Titelgruppe		13.505,0	12.500,0	12.500,0		
		9.274,4				
Gesamtausgaben		694.559,1	692.105,7	725.968,1		
		623.116,3				

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	---	---	---
	551,5		
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	---	---	---
	83,2		
Gesamteinnahmen	---	---	---
	634,7		
Personalausgaben	50,0	300,0	300,0
	361,5		
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	3.984,5	4.465,0	4.290,0
	3.111,3		
Verpflichtungsermächtigung	820,0	4.530,0	1.910,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	686.274,6	679.197,0	718.973,5
	610.143,5		
Verpflichtungsermächtigung	18.500,0	10.431,8	51.085,4
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	---	---	---
	0,0		
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	4.250,0	8.143,7	2.404,6
	9.500,0		
Verpflichtungsermächtigung	60,0	8.729,4	17.219,0
Gesamtausgaben	694.559,1	692.105,7	725.968,1
	623.116,3		
Verpflichtungsermächtigung	19.380,0	23.691,2	70.214,4
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-692.105,7	-725.968,1

05 04 DigitalPakt

Das Kapitel beinhaltet die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des "DigitalPakt Schule 2019 bis 2024" sowie dessen Zusatzvereinbarungen. Veranschlagt sind die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel sowie ggf. die Kofinanzierungsmittel des Freistaates Sachsen für

- die Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024,
- die Zusatzvereinbarung Administration sowie
- die Zusatzvereinbarung Lehrkräfte-Laptops.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

153 06	Zinsen (Bundesmittelanteil) aus Rück- stattungen von Zuweisungen im Rahmen des DigitalPakts	---	---	---
129		0,0		

Vgl. Vermerk bei 05 04/631 16.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Zinseinnahmen (Bundesanteil) aus Rückstattungen von Zuwendungen aus Mitteln des DigitalPaktes die an den Bund abzuführen sind - Förderzeitraum 2019-2024.

153 07	Zinsen (Landesmittelanteil) aus Rück- stattungen von Zuweisungen im Rahmen des DigitalPakts	---	---	---
129		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Zinseinnahmen (Landesmittelanteil) aus Rückstattungen von Zuwendungen aus Mitteln des DigitalPaktes - Förderzeitraum 2019-2024.

162 06	Zinsen (Bundesmittelanteil) aus Rück- stattungen von Zuschüssen im Rahmen des DigitalPakts	---	---	---
129		0,0		

Vgl. Vermerk bei 05 04/631 16.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Zinseinnahmen (Bundesmittelanteil) aus Rückstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des DigitalPaktes die an den Bund abzuführen sind - Förderzeitraum 2019-2024.

162 07	Zinsen (Landesmittelanteil) aus Rück- stattungen von Zuschüssen im Rahmen des DigitalPakts	---	---	---
129		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Zinseinnahmen (Landesmittelanteil) aus Rückstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des DigitalPaktes - Förderzeitraum 2019-2024.

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierung- einnahmen

331 16	Zuweisungen des Bundes für Maßnah- men der Digitalisierung	67.845,4	109.539,4	4.337,8
129		49.372,0		

Vgl. Vermerk bei 05 04/547 26, 05 04/547 36, 05 04/633 36, 05 04/686 36, 05 04/812 16, 05 04/882 26, 05 04/883 06, 05 04/883 16, 05 04/893 06, 05 04/893 16.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 41.694,0 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 105.201,6 T€ weniger

05 Staatsministerium für Kultus
 05 04 DigitalPakt Schule

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 331 16

Der Titel dient dem Nachweis der Bundesmittel, die dem Freistaat Sachsen nach der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019-2024 sowie deren Zusatzvereinbarungen zur Verfügung gestellt werden.

332 17	Zuweisungen für Investitionen von Ländern im Rahmen von länderübergreifenden DigitalPakt-Projekten	2.622,2	1.182,7	1.182,7
129		351,6		

Vgl. Vermerk bei 05 04/547 26, 05 04/547 27, 05 04/812 17, 05 04/882 26, 05 04/882 27.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.439,5 T€ weniger

Der Titel dient der Vereinnahmung von Mitteln anderer Bundesländer, die für länderübergreifende Projekte im Rahmen des Bundesprogramms DigitalPakt Schule 2019-2024 vom 16. Mai 2019 zur Verfügung gestellt werden.

Gesamteinnahmen	70.467,6	110.722,1	5.520,5
	49.723,6		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben

05 04, 05 08/TG 97 sind gegenseitig deckungsfähig.

05 04/547 26, 05 04/547 36, 05 04/633 36, 05 04/686 36, 05 04/812 16, 05 04/882 26, 05 04/883 06, 05 04/883 16, 05 04/893 06, 05 04/893 16 sind gegenseitig deckungsfähig.

05 04/547 27, 05 04/547 37, 05 04/633 37, 05 04/686 37, 05 04/812 17, 05 04/882 27, 05 04/883 07, 05 04/883 17, 05 04/893 07, 05 04/893 17 sind gegenseitig deckungsfähig.

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

547 02	Ausgaben für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen	325,0	20,0	20,0
129		12,9		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 305,0 T€ weniger

Der Titel dient dem Nachweis der an die SAB zu entrichtenden Gebühren für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen aus Landes-, Bundes- und EU-Programmen.

		2025 T€	2026 T€
1.	Landesprogramme		
2.	Bundesprogramme	20,0	20,0
3.	EU-Programme		
	Summe	20,0	20,0

Veranschlagt sind Mittel für die Vergütung der Sächsischen Aufbaubank für die Umsetzung des DigitalPakt Schule 2019-2024.

Rechtsgrundlage:

Vereinbarung Digitale Schulen 2019 zwischen dem Freistaat Sachsen und der SAB vom 7. Juni 2019

547 26	Ausgaben zur Umsetzung von Maßnahmen nach § 3 Abs. 3 der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019-2024 (Bundesmittel)	---	0,3	0,3
129		0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 04/331 16.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 04/332 17.

547 27	Ausgaben zur Umsetzung von Maßnahmen nach § 3 Abs. 3 der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019-2024 (Landesmittel)	5.030,0	---	---
129		432,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 04/332 17.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 547 27

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	2.365,4	1.182,7	1.182,7			
Soll VE 2024						
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		1.182,7	1.182,7			

547 36	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Zusatzvereinbarungen zum DigitalPakt (Bundesmittel)	---	250,7	---
129		0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 04/331 16.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 250,7 T€ mehr

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	248,3	248,3				
Soll VE 2024						
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		248,3				

547 37	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Zusatzvereinbarungen zum DigitalPakt (Landesmittel)	---	10,7	---
129		4,7		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Abfinanzierung der Ist VE bis 2023 erfolgt innerhalb des Kapitels 05 04.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	19,5	19,5				
Soll VE 2024						
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		19,5				

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 16	Abführung von Zinsen (Bundesmittelan-teil) aus Rückerstattungen von Zuwei-sungen und Zuschüssen im Rahmen des DigitalPakts	---	---	---
129		0,0		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 04 DigitalPakt Schule

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 631 16

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 04/153 06, 05 04/162 06.

633 36	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Zusatzvereinbarungen zum DigitalPakt (Bundesmittel)	---	708,3	---
129		5.833,5		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 04/331 16.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 708,3 T€ mehr

Rechtsgrundlage:

Verordnung des SMK über Zuweisungen zur Schaffung und Erweiterung professioneller Strukturen zur IT-Administration im Rahmen des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 (ITAdminFöVO) vom 12. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 629), in der jeweils geltenden Fassung.

Die Abfinanzierung der Ist VE bis 2023 erfolgt innerhalb des Kapitels 05 04.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	2.864,5	2.864,5				
Soll VE 2024						
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		2.864,5				

633 37	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Zusatzvereinbarungen zum DigitalPakt (Landesmittel)	3.500,0	2.309,0	---
129		0,0		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.191,0 T€ weniger

Rechtsgrundlage:

Verordnung des SMK über Zuweisungen zur Schaffung und Erweiterung professioneller Strukturen zur IT-Administration im Rahmen des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 (ITAdminFöVO) vom 12. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 629), in der jeweils geltenden Fassung.

686 36	Zuschüsse an Sonstige zur Administra- tion im Rahmen der Zusatzvereinbarun- gen zum DigitalPakt (Bundesmittel)	---	244,0	---
129		1.307,1		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 04/331 16.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 244,0 T€ mehr

Rechtsgrundlage:

Verordnung des SMK über Zuweisungen zur Schaffung und Erweiterung professioneller Strukturen zur IT-Administration im Rahmen des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 (ITAdminFöVO) vom 12. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 629), in der jeweils geltenden Fassung.

Die Abfinanzierung der Ist VE bis 2023 erfolgt innerhalb des Kapitels 05 04.

05 Staatsministerium für Kultus
 05 04 DigitalPakt Schule

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 686 36

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	433,9	433,9				
Soll VE 2024						
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		433,9				

686 37 **Zuschüsse an Sonstige zur Administration im Rahmen der Zusatzvereinbarun-** **1.000,0** **832,4** **---**
 129 **gen zum DigitalPakt (Landesmittel)** **0,0**

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 167,6 T€ weniger

Rechtsgrundlage:

Verordnung des SMK über Zuweisungen zur Schaffung und Erweiterung professioneller Strukturen zur IT-Administration im Rahmen des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 (ITAdminFöVO) vom 12. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 629), in der jeweils geltenden Fassung.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 16 **Erwerb von beweglichen (auch immateri-** **---** **---** **---**
 129 **ellen) Geräten, Ausstattungs- und Aus-** **0,0**
rüstungsgegenständen nach § 3 Abs. 2
und 3 der Verwaltungsvereinbarung Digi-
talPakt Schule 2019-2024 (Bundesmittel)

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 04/331 16.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Umsetzung regionaler, landesweiter und länderübergreifender Projekte in Trägerschaft des Freistaates Sachsen im Rahmen des DigitalPakt Schule 2019-2024. Auf dem Titel werden Mittel nachgewiesen, die seitens des Freistaates Sachsen unmittelbar verausgabt und direkt aus dem Sondervermögen des Bundes refinanziert werden.

Rechtsgrundlage:

Verwaltungsvereinbarung (VV) DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 vom 16. Mai 2019, Ländergemeinsame Förderbekanntmachung zu Finanzhilfen für länderübergreifende Investitionsmaßnahmen gemäß § 3 Absatz 3 der VV DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 und die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Finanzierung regionaler und landesweiter Projekte zur Digitalisierung des Schulwesens (VwV RegioDigis) vom 27. August 2019 (SächsABl. S. 1309), in der jeweils geltenden Fassung.

812 17 **Erwerb von beweglichen (auch immateri-** **846,4** **854,0** **---**
 129 **ellen) Geräten, Ausstattungs- und Aus-** **1.608,8**
rüstungsgegenständen nach § 3 Abs. 2
und 3 der Verwaltungsvereinbarung Digi-
talPakt Schule 2019-2024 (Landesmittel)

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 04/332 17.

05 Staatsministerium für Kultus
05 04 DigitalPakt Schule

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 812 17

Erläuterungen:

Der Titel dient der Umsetzung regionaler, landesweiter und länderübergreifender Projekte in Trägerschaft des Freistaates Sachsen im Rahmen des DigitalPakt Schule 2019-2024. Auf dem Titel werden Landesmittel nachgewiesen, die zur Kofinanzierung entsprechender Projekte benötigt werden und unmittelbar durch den Freistaat Sachsen verausgabt werden.

Rechtsgrundlage:

Verwaltungsvereinbarung (VV) DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 vom 16. Mai 2019, Ländergemeinsame Förderbekanntmachung zu Finanzhilfen für länderübergreifende Investitionsmaßnahmen gemäß § 3 Absatz 3 der VV DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 und die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Finanzierung regionaler und landesweiter Projekte zur Digitalisierung des Schulwesens (VwV RegioDigis) vom 27. August 2019 (SächsABl. S. 1309), in der jeweils geltenden Fassung.

812 36	Beschaffungen im Rahmen der Zusatzvereinbarungen zum DigitalPakt (Bundesmittel)	---	---	---
129		20,9	***	***
812 37	Beschaffungen im Rahmen der Zusatzvereinbarungen zum DigitalPakt (Landesmittel)	---	---	---
129		0,0	***	***
882 26	Zuweisungen an Länder zur Umsetzung von Maßnahmen nach § 3 Abs. 3 der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019-2024 (Bundesmittel)	---	4.337,8	4.337,8
129		329,8		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 04/331 16.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 04/332 17.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 4.337,8 T€ mehr

Veranschlagt sind die Finanzierungsbeiträge des Freistaates Sachsen an länderübergreifenden Projekten im Rahmen des DigitalPakt Schule 2019-2024. Auf dem Titel werden Mittel nachgewiesen, die direkt aus dem Sondervermögen des Bundes refinanziert werden.

Rechtsgrundlage:

Verwaltungsvereinbarung (VV) DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 vom 16. Mai 2019 und die Ländergemeinsame Förderbekanntmachung zu Finanzhilfen für länderübergreifende Investitionsmaßnahmen gemäß § 3 Absatz 3 VV DigitalPakt Schule 2019 bis 2024.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	2.572,4	1.286,2	1.286,2			
Soll VE 2024						
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		1.286,2	1.286,2			

882 27	Zuweisungen an Länder zur Umsetzung von Maßnahmen nach § 3 Abs. 3 der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019-2024 (Landesmittel)	1.770,9	2.033,6	2.033,6
129		0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 04/332 17.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 262,7 T€ mehr

05 Staatsministerium für Kultus
 05 04 DigitalPakt Schule

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 882 27

Veranschlagt sind die Finanzierungsbeiträge des Freistaates Sachsen an länderübergreifenden Projekten im Rahmen des DigitalPakt Schule 2019-2024. Auf dem Titel werden Landesmittel nachgewiesen, die zur Kofinanzierung entsprechender Projekte benötigt werden.

Rechtsgrundlage:

Verwaltungsvereinbarung (VV) DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 vom 16. Mai 2019 und die Ländergemeinsame Förderbekanntmachung zu Finanzhilfen für länderübergreifende Investitionsmaßnahmen gemäß § 3 Absatz 3 der VV DigitalPakt Schule 2019 bis 2024.

883 06	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach § 3 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019-2024 (Bundesmittel)	61.004,5	97.382,0	---
129		34.738,5		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 04/331 16.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 36.377,5 T€ mehr

Veranschlagt sind Bundesmittel zur Umsetzung von Fördermaßnahmen auf der Grundlage der Richtlinie Digitale Schulen (Maßnahmen nach § 3 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024). Die Mittel werden direkt aus dem Sondervermögen des Bundes refinanziert.

Rechtsgrundlage:

Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 vom 16. Mai 2019 und die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Gewährung von Zuwendungen zur Herstellung und Verbesserung der digitalen Infrastruktur in Schulen (RL Digitale Schulen) vom 21. Mai 2019 (SächsABl. S. 839), in der jeweils geltenden Fassung

Die Abfinanzierung der Ist VE bis 2023 erfolgt innerhalb des Kapitels 05 04.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	97.775,3	97.775,3				
Soll VE 2024						
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		97.775,3				

883 07	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach § 3 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019-2024 (Landesmittel)	1.352,5	---	---
129		0,0		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.352,5 T€ weniger

Nachgewiesen werden Landesmittel zur Umsetzung von Fördermaßnahmen auf der Grundlage der Richtlinie Digitale Schulen (Maßnahmen nach § 3 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024). Die Mittel dienen bundesseitig der Darstellung der erforderlichen Kofinanzierung der Mittel des DigitalPakt Schule 2019-2024.

Rechtsgrundlage:

Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 vom 16. Mai 2019 und die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Gewährung von Zuwendungen zur Herstellung und Verbesserung der digitalen Infrastruktur in Schulen (RL Digitale Schulen) vom 21. Mai 2019 (SächsABl. S. 839), in der jeweils geltenden Fassung.

05 Staatsministerium für Kultus
 05 04 DigitalPakt Schule

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

883 16	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach § 3 Abs. 2 und 3 der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019-2024 (Bundesmittel)	---	132,9	---
129		509,1		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 04/331 16.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 132,9 T€ mehr

Der Titel dient der Umsetzung regionaler, landesweiter und länderübergreifender Projekte im Rahmen des DigitalPakt Schule 2019-2024, soweit hierfür Zuwendungen ausgereicht werden. Auf dem Titel werden Bundesmittel nachgewiesen, die direkt aus dem Sondervermögen des Bundes refinanziert werden.

Rechtsgrundlage:

Verwaltungsvereinbarung (VV) DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 vom 16. Mai 2019, die Ländergemeinsame Förderbekanntmachung zu Finanzhilfen für länderübergreifende Investitionsmaßnahmen gemäß § 3 Absatz 3 der VV DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 und die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Finanzierung regionaler und landesweiter Projekte zur Digitalisierung des Schulwesens (VwV RegioDigis) vom 27. August 2019 (SächsABI. S. 1309), in der jeweils geltenden Fassung.

Die Abfinanzierung der Ist VE bis 2023 erfolgt innerhalb des Kapitels 05 04.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	1.028,7	1.028,7				
Soll VE 2024						
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		1.028,7				

883 17	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach § 3 Abs. 2 und 3 der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019-2024 (Landesmittel)	447,2	408,6	---
129		284,8		

Erläuterungen:

Der Titel dient der Umsetzung regionaler, landesweiter und länderübergreifender Projekte im Rahmen des DigitalPakt Schule 2019-2024, soweit hierfür Zuwendungen ausgereicht werden. Auf dem Titel werden Landesmittel nachgewiesen, die zur Kofinanzierung entsprechender Projekte benötigt werden.

Rechtsgrundlage:

Verwaltungsvereinbarung (VV) DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 vom 16. Mai 2019, Ländergemeinsame Förderbekanntmachung zu Finanzhilfen für länderübergreifende Investitionsmaßnahmen gemäß § 3 Absatz 3 der VV DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 und die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Finanzierung regionaler und landesweiter Projekte zur Digitalisierung des Schulwesens (VwV RegioDigis) vom 27. August 2019 (SächsABI. S. 1309), in der jeweils geltenden Fassung.

Die Abfinanzierung der Ist VE bis 2023 erfolgt innerhalb des Kapitels 05 04.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	580,7	580,7				
Soll VE 2024						
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		580,7				

05 Staatsministerium für Kultus
 05 04 DigitalPakt Schule

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

883 36 **Zuweisungen für Investitionen an** --- ******* *******
 129 **Gemeinden und Gemeindeverbände im**
Rahmen der Zusatzvereinbarungen zum 152,6
DigitalPakt (Bundesmittel)

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:

Verordnung des SMK über Zuweisungen zur Ausstattung der Lehrkräfte mit mobilen Endgeräten zum dienstlichen Gebrauch (LehrerEndFöVO) vom 12. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 631), in der jeweils geltenden Fassung.

883 37 **Zuweisungen für Investitionen an** --- ******* *******
 129 **Gemeinden und Gemeindeverbände im**
Rahmen der Zusatzvereinbarungen zum 0,0
DigitalPakt (Landesmittel)

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:

Verordnung des SMK über Zuweisungen zur Ausstattung der Lehrkräfte mit mobilen Endgeräten zum dienstlichen Gebrauch (LehrerEndFöVO) vom 12. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 631), in der jeweils geltenden Fassung.

893 06 **Zuschüsse für Investitionen an Sonstige** **6.840,9** **6.483,3** ---
 129 **nach § 3 Abs. 1 der Verwaltungsverein-**
barung DigitalPakt Schule 2019-2024 6.445,0
(Bundesmittel)

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 04/331 16.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 357,6 T€ weniger

Veranschlagt sind Bundesmittel zur Umsetzung von Fördermaßnahmen auf der Grundlage der Richtlinie Digitale Schulen (Maßnahmen nach § 3 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024). Die Mittel werden direkt aus dem Sondervermögen des Bundes refinanziert.

Rechtsgrundlage:

Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 vom 16. Mai 2019 und die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Gewährung von Zuwendungen zur Herstellung und Verbesserung der digitalen Infrastruktur in Schulen (RL Digitale Schulen) vom 21. Mai 2019 (SächsABl. S. 839), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	6.160,8	6.160,8				
Soll VE 2024						
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		6.160,8				

893 07 **Zuschüsse für Investitionen an Sonstige** --- **---** **---**
 129 **nach § 3 Abs. 1 der Verwaltungsverein-**
barung DigitalPakt Schule 2019-2024 0,0
(Landesmittel)

05 Staatsministerium für Kultus
05 04 DigitalPakt Schule

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 893 07

Erläuterungen:

Nachgewiesen werden Landesmittel zur Umsetzung von Fördermaßnahmen auf der Grundlage der Richtlinie Digitale Schulen (Maßnahmen nach § 3 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024). Die Mittel dienen bundesseitig der Darstellung der erforderlichen Kofinanzierung der Mittel des DigitalPakt Schule 2019-2024.

Rechtsgrundlage:

Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 vom 16. Mai 2019 und die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Gewährung von Zuwendungen zur Herstellung und Verbesserung der digitalen Infrastruktur in Schulen (RL Digitale Schulen) vom 21. Mai 2019 (SächsABl. S. 839), in der jeweils geltenden Fassung.

893 16	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige nach § 3 Abs. 2 und 3 der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019-2024 (Bundesmittel)	---	---	---
129		0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 04/331 16.

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:

Verwaltungsvereinbarung (VV) DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 vom 16. Mai 2019, Ländergemeinsame Förderbekanntmachung zu Finanzhilfen für länderübergreifende Investitionsmaßnahmen gemäß § 3 Absatz 3 der VV DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 und die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Finanzierung regionaler und landesweiter Projekte zur Digitalisierung des Schulwesens (VwV RegioDigis) vom 27. August 2019 (SächsABl. S. 1309), in der jeweils geltenden Fassung.

893 17	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige nach § 3 Abs. 2 und 3 der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019-2024 (Landesmittel)	410,8	132,6	---
129		336,4		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 278,2 T€ weniger

Rechtsgrundlage:

Verwaltungsvereinbarung (VV) DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 vom 16. Mai 2019, Ländergemeinsame Förderbekanntmachung zu Finanzhilfen für länderübergreifende Investitionsmaßnahmen gemäß § 3 Absatz 3 der VV DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 und die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Finanzierung regionaler und landesweiter Projekte zur Digitalisierung des Schulwesens (VwV RegioDigis) vom 27. August 2019 (SächsABl. S. 1309), in der jeweils geltenden Fassung.

893 36	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Rahmen der Zusatzvereinbarungen zum DigitalPakt (Bundesmittel)	---	***	***
129		35,5		

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:

Verordnung des SMK über Zuweisungen zur Ausstattung der Lehrkräfte mit mobilen Endgeräten zum dienstlichen Gebrauch (LehrerEndFöVO) vom 12. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 631), in der jeweils geltenden Fassung.

893 37	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Rahmen der Zusatzvereinbarungen zum DigitalPakt (Landesmittel)	---	***	***
129		0,0		

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:

Verordnung des SMK über Zuweisungen zur Ausstattung der Lehrkräfte mit mobilen Endgeräten zum dienstlichen Gebrauch (LehrerEndFöVO) vom 12. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 631), in der jeweils geltenden Fassung.

05 Staatsministerium für Kultus
 05 04 DigitalPakt Schule

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
FKZ		T€		

Gesamtausgaben	82.528,2	116.140,2	6.391,7
	52.051,6		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	---	---	---
	0,0		
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	70.467,6 49.723,6	110.722,1	5.520,5
Gesamteinnahmen	70.467,6 49.723,6	110.722,1	5.520,5
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	5.355,0 449,6	281,7	20,3
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.500,0 7.140,6	4.093,7	---
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	846,4 1.629,7	854,0	---
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	71.826,8 42.831,7	110.910,8	6.371,4
Gesamtausgaben	82.528,2 52.051,6	116.140,2	6.391,7
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-5.418,1	-871,2

05 08 Medienbildung und Digitalisierung

Das Kapitel beinhaltet Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit Maßnahmen der schulischen Medienbildung, der Landesstrategie Medienbildung, der Initiative Digitale Schule Sachsen sowie zur Weiterentwicklung der Schulträgeraufgaben im Rahmen der Digitalisierung des Schulwesens.

Veranschlagt sind Mittel unter anderem für:

- die Umsetzung der SMK FRL Initiative Digitale Schule Sachsen,
- die Bereitstellung der Schulcloud,
- das schulartübergreifende Netzwerk Digitale Schulen Sachsen,
- den Betrieb der Koordinierungsstelle Medienbildung (KSM),
- die Umsetzung und Weiterentwicklung der Landesstrategie "Medienbildung in Sachsen" (MESA),
- die weiterführende Beteiligung des Freistaates Sachsen an der Überführung diverser länderübergreifender Vorhaben des "DigitalPakt Schule 2019 bis 2024" in den Regelbetrieb.

05 Staatsministerium für Kultus
05 08 Medienbildung und Digitalisierung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 06 129	Rückerstattungen von Zuwendungen des Digitalpakt 2.0 Vgl. Vermerk bei 05 08/631 06.		---	---
119 07 129	Rückerstattungen von Zuwendungen zur Förderrichtlinie Initiative Digitale Schule Sachsen Vgl. Vermerk bei 05 08/TG 87.		---	---
119 49 129	Vermischte Einnahmen	---	---	---
		47,3		
162 06 129	Zinsen aus Rückerstattungen von Zuwendungen im Rahmen des Digitalpakt 2.0 Vgl. Vermerk bei 05 08/631 06.		---	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 04 129	Zuweisungen des Bundes für Betrieb und Weiterentwicklung länderübergreifender Vorhaben der Digitalisierung Vgl. Vermerk bei 05 08/TG 90.		---	---
231 16 129	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen der Digitalisierung	---	---	---
		0,0		
232 04 129	Einnahmen von Ländern für Betrieb und Weiterentwicklung länderübergreifender Vorhaben der Digitalisierung Vgl. Vermerk bei 05 08/TG 90.		---	---
233 04 129	Einnahmen von Kommunen für Betrieb und Weiterentwicklung länderübergreifender Vorhaben der Digitalisierung Vgl. Vermerk bei 05 08/TG 90.		---	---
234 08 129	Zuweisungen aus dem "Fonds für digitale Teilhabe und schnelles Internet"	---	---	---
		0,0		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 08 Medienbildung und Digitalisierung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		
282 03 129	Zweckgebundene Einnahmen zur Förderung von Medienbildung und Digitalisierung in der Schule Vgl. Vermerk bei 05 08/TG 88. Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	---	---	---
		107,2		
<u>331 06</u> 129	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen der Digitalisierung Vgl. Vermerk bei 05 08/TG 96.		---	---
Gesamteinnahmen		---	---	---
		154,5		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

547 02	Ausgaben für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen	---	160,0	250,0
129		122,6		

05 08/TG 87 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 05 08/547 02.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024	160,0 T€ mehr
2026 gegenüber 2025	90,0 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis der an die SAB zu entrichtenden Gebühren für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen aus Landes-, Bundes- und EU-Programmen.

		2025 T€	2026 T€
1.	Landesprogramme	160,0	250,0
2.	Bundesprogramme		
3.	EU-Programme		
Summe		160,0	250,0

Der Titel dient dem Nachweis der Vergütung der Aufwendungen der Sächsischen Aufbaubank für die Durchführung von Fördermaßnahmen im Bereich Digitalisierung.

Die Ausgaben teilen sich auf wie folgt:

		2025 T€	2026 T€
	Förderrichtlinie Initiative Digitale Schule Sachsen	160,0	250,0
	Summe	160,0	250,0

547 08	Ausgaben für die Breitbandanbindung sächsischer Schulen	---	***	***
129		0,0		

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio- nen

631 06	Rückerstattungen von Zuweisungen und Zinsen im Rahmen des Digitalpakt 2.0		---	---
129				

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 08/119 06, 05 08/162 06.

Titelgruppe(n)

87 Initiative Digitale Schule Sachsen

05 08/TG 87 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 05 08/547 02.

05 08/TG 87, 05 08/TG 88 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 08/119 07.

Die Ausgaben sind übertragbar.

05 Staatsministerium für Kultus
 05 08 Medienbildung und Digitalisierung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Erläuterungen:

Schulische Projekte sollen die digitale Bildung und Informatik weiter stärken, insbesondere vor dem Hintergrund des digitalen Wandels der Arbeitswelt, eines wachsenden IT-Fachkräftebedarfs und zur Beförderung der Vision Softwareland Sachsen im Sinne der Initiative "Digitale Schule Sachsen".

Veranschlagt sind Ausgaben für entsprechende Projekte, insbesondere für:

- ein schulartübergreifendes Netzwerk Digitale Schulen Sachsen inkl. Unterstützung der Netzwerkschulen,
- die Unterstützung der M.I.T. Schulen sowie die Einrichtung, Ausstattung, Betrieb und Etablierung von Schullaboren (z. B. Robotiklabore, Testzentren),
- Lehkräftefortbildungen und Kurse und Workshops für Schülerinnen und Schüler im Bereich Robotik/Informatik,
- "Jugend hackt",
- Angebote im Bereich Digitalisierung an Schulen, insbesondere an berufsbildenden Schulen,
- Kooperationen mit Hochschulen, außerschulischen Lernorten und externen Dienstleistern, u.a. Projekt "Fabmobil",
- Projekte im Bereich der digitalen Medienbildung.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMK zur Förderung der Initiative Digitale Schule Sachsen (SMK FRL Initiative Digitale Schule Sachsen) vom 1. November 2022 (Sächs.ABl. S. 1338), die durch die Richtlinie vom 30. August 2024 (Sächs.ABl. S. 1038, 1090) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung.

427 87	Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	35,0	---	---
129		0,0		

526 87	Erstattungen von Ausgaben Dritter	1,0	---	---
129		0,0		

547 87	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	749,0	500,0	500,0
129		433,2		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 249,0 T€ weniger

633 87	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.650,0	---	---
129		72,6		

684 87	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2.250,0	1.200,0	2.000,0
129		1.892,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	1.600,0	1.600,0
davon fällig:		
2026 bis zu	800,0	
2027 bis zu	800,0	800,0
2028 bis zu		800,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.050,0 T€ weniger
 2026 gegenüber 2025 800,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 684 87

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	1.600,0		800,0	800,0		
Soll VE 2026	1.600,0			800,0	800,0	
Verpfl. aus VE			800,0	1.600,0	800,0	

685 87 **Zuweisungen an Hochschulen** --- **200,0** **400,0**
129 0,0

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	400,0	400,0
davon fällig:		
2026 bis zu	200,0	
2027 bis zu	200,0	200,0
2028 bis zu		200,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 200,0 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 200,0 T€ mehr

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	400,0		200,0	200,0		
Soll VE 2026	400,0			200,0	200,0	
Verpfl. aus VE			200,0	400,0	200,0	

812 87 **Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und** **315,0** **100,0** **100,0**
129 **Ausrüstungsgegenständen** 68,1

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 215,0 T€ weniger

883 87 **Zuweisungen für Investitionen an** --- --- ---
129 **Gemeinden und Gemeindeverbände** 0,0

893 87 **Zuschüsse für Investitionen an Sonstige** --- --- ---
129 0,0

Summe der Titelgruppe	5.000,0	2.000,0	3.000,0
	2.465,9		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 08 Medienbildung und Digitalisierung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

**88 Medienbildung und Digitalisierung
in der Schule**

05 08/TG 87, 05 08/TG 88 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 08/282 03.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u. a. Ausgaben für:

- die Umsetzung der KMK-Strategie "Bildung in der digitalen Welt" und der SMK-Konzeption "Medienbildung und Digitalisierung in der Schule",
- Online-Fortbildungsformate in der Lehrerfortbildung,
- die Unterstützung der Schulentwicklung zur Medienbildung und Digitalisierung,
- den Aufbau einer sächsischen Schulcloud,
- Betrieb und Umsetzung der zentralen digitalen Dienste,
- Unterstützung von E-Learning für besondere Zielgruppen,
- die Absicherung schulischer Medienbildungsprojekte,
- Kooperationen zur Medienbildung und Digitalisierung in der Schule mit externen Partnern,
- Wettbewerbe, Medienfestivals und ähnliche Veranstaltungen,
- die Weiterentwicklung der Medienpädagogischen Zentren als regionale Unterstützungsstruktur für Medienbildung und Digitalisierung in der Schule.

427 88	Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	71,0	---	---
129		0,7		
526 88	Erstattungen von Ausgaben Dritter	100,0	---	---
129		0,3		
547 88	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3.722,9	1.600,0	1.600,0
129		301,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	3.200,0	800,0
davon fällig:		
2026 bis zu	800,0	
2027 bis zu	800,0	400,0
2028 bis zu	800,0	400,0
2029 ff. bis zu	800,0	

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 2.122,9 T€ weniger

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 09/525 02.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	1.200,0	1.200,0				
Soll VE 2024	20,0	20,0				
Soll VE 2025	3.200,0		800,0	800,0	800,0	800,0
Soll VE 2026	800,0			400,0	400,0	
Verpfl. aus VE		1.220,0	800,0	1.200,0	1.200,0	800,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		
633 88 129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	--- 0,0	---	---
684 88 129	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	8,0 12,0	---	---
812 88 129	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	187,0 1.412,1	400,0	400,0
	Erläuterungen: 2025 gegenüber 2024 213,0 T€ mehr			
883 88 129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	--- 0,0	***	***
893 88 129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	--- 0,0	***	***
Summe der Titelgruppe		4.088,9 1.726,1	2.000,0	2.000,0
89 Landesstrategie Medienbildung				
Erläuterungen: Veranschlagt sind u. a. Ausgaben für: - den Betrieb der Koordinierungsstelle Medienbildung (KSM), - die Umsetzung und Weiterentwicklung der Landesstrategie "Medienbildung in Sachsen" (MESA), - die Förderung der Medienbildung im Freistaat Sachsen, - Betrieb und Weiterentwicklung des Onlineportals Medienbildung.				
427 89 129	Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	10,0 0,0	---	---
Erläuterungen: Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 03/427 89.				
526 89 129	Erstattungen von Ausgaben Dritter	1,0 0,0	---	---
Erläuterungen: Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 03/526 89.				
547 89 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	136,0 120,5	240,0	240,0

05 Staatsministerium für Kultus
 05 08 Medienbildung und Digitalisierung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 547 89

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	410,0	20,0
davon fällig:		
2026 bis zu	205,0	
2027 bis zu	205,0	20,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 104,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 03/527 89 und 05 03/547 89.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	205,0	205,0				
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	410,0		205,0	205,0		
Soll VE 2026	20,0			20,0		
Verpfl. aus VE		205,0	205,0	225,0		

633 89 129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,0 0,0	---	---
684 89 129	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	100,0 10,0	10,0	10,0

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	10,0	10,0
davon fällig:		
2026 bis zu	10,0	
2027 bis zu		10,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 90,0 T€ weniger

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	10,0		10,0			
Soll VE 2026	10,0			10,0		
Verpfl. aus VE			10,0	10,0		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 08 Medienbildung und Digitalisierung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Summe der Titelgruppe	347,0	250,0	250,0
	130,5		

90 Betrieb und Weiterentwicklung länderübergreifender Vorhaben

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 08/231 04, 05 08/232 04, 05 08/233 04.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die weiterführende Beteiligung des Freistaates Sachsen an länderübergreifenden Vorhaben des Digitalpakts Schule im Regelbetrieb.

427 90	Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---
129			
526 90	Erstattungen von Ausgaben Dritter	---	---
129			
531 90	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	---	---
129			
547 90	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben		429,0
129			1.500,0

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	2.000,0	6.500,0
davon fällig:		
2026 bis zu	500,0	
2027 bis zu	500,0	1.500,0
2028 bis zu	500,0	2.500,0
2029 ff. bis zu	500,0	2.500,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 429,0 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 1.071,0 T€ mehr

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	2.000,0		500,0	500,0	500,0	500,0
Soll VE 2026	6.500,0			1.500,0	2.500,0	2.500,0
Verpfl. aus VE			500,0	2.000,0	3.000,0	3.000,0

Summe der Titelgruppe		429,0	1.500,0
------------------------------	--	--------------	----------------

05 Staatsministerium für Kultus
 05 08 Medienbildung und Digitalisierung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

96 Digitalpakt 2.0

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 08/331 06.

Erläuterungen:

Die Titelgruppe bildet die Umsetzung des DigitalPakt 2.0 ab. Es wird eine Leertitelgruppe veranschlagt, da noch unklar ist, in welcher Höhe der Bund Mittel bereitstellt.

547 96 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben		---	---
633 96 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		---	---
681 96 129	Zuschüsse an natürliche Personen		---	---
684 96 129	Zuschüsse an Sonstige		---	---
812 96 129	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		---	---
883 96 129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		---	---
893 96 129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		---	---
Summe der Titelgruppe			---	---

97 Weiterentwicklung der Schulträgeraufgaben im Rahmen der Digitalisierung des Schulwesens

05 04, 05 08/TG 97 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Abfinanzierung von Zuwendungen zur Unterstützung von Schulträgern bei Beschaffung, Wartung und Support mobiler Lehrereingänge.

547 97 132	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	---
		0,0		
633 97 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	600,0	---	---
		0,0		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 08 Medienbildung und Digitalisierung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		
681 97 129	Zuschüsse zur Förderung privater Schülerendgeräte		---	---
684 97 129	Zuschüsse an Sonstige	200,0 0,0	---	---
883 97 129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	268,1	---
	Erläuterungen: 2025 gegenüber 2024 268,1 T€ mehr	1.810,4		
893 97 129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	192,9	---
	Erläuterungen: 2025 gegenüber 2024 192,9 T€ mehr	1.333,0		
Summe der Titelgruppe		800,0 3.143,4	461,0	---
Gesamtausgaben		10.235,9 7.588,5	5.300,0	7.000,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	---	---	---
	47,3		
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	---	---	---
	107,2		
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		---	---
Gesamteinnahmen	---	---	---
	154,5		
Personalausgaben	116,0	---	---
	0,7		
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	4.709,9	2.929,0	4.090,0
	977,6		
Verpflichtungsermächtigung	20,0	5.610,0	7.320,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.908,0	1.410,0	2.410,0
	1.986,6		
Verpflichtungsermächtigung		2.010,0	2.010,0
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	502,0	500,0	500,0
	1.480,2		
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	---	461,0	---
	3.143,4		
Gesamtausgaben	10.235,9	5.300,0	7.000,0
	7.588,5		
Verpflichtungsermächtigung	20,0	7.620,0	9.330,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-5.300,0	-7.000,0

05 09 Landesamt für Schule und Bildung

Das Landesamt für Schule und Bildung in Chemnitz ist die dem Staatsministerium für Kultus nachgeordnete Schulaufsichtsbehörde (§ 59 Abs. 1 Satz 1 SächsSchulG).

Wesentliche Aufgaben der Behörde sind:

- Beratung und Unterstützung der Schulen,
- Sicherung der Einhaltung geltender Gesetze, Verordnung und Vorschriften im Rahmen der Schulaufsicht,
- Personalangelegenheiten der Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte im Unterricht,
- Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften,
- Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte mit besonderen Funktionen,
- Ausarbeitung und Fortentwicklung des sächsischen Schulsystems,
- Erstellung von pädagogischen Grundlagen und Konzepten für guten Unterricht,
- Erarbeitung von Lehrplänen,
- Entwicklung von Leistungstests für Schüler und Schülerinnen,
- Koordinierung von Wettbewerben und Modellversuchen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte	150,0	150,0	150,0
111		201,1		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Schreib-, Beglaubigungs- und sonstige Verwaltungsgebühren.

111 21	Prüfungsgebühren des Prüfungsamtes für Dolmetscher/Dolmetscherinnen und Übersetzer/Übersetzerinnen	60,0	66,2	66,2
111		78,3		

Vgl. Vermerk bei 05 09/TG 76.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Anmelde- und Prüfungsgebühren des Prüfungsamtes für Dolmetscher/Dolmetscherinnen und Übersetzer/Übersetzerinnen.

111 49	Vermischte Einnahmen	1,0	1,0	1,0
111		28,5		

111 02	Gebühren für die Prüfung und Zulassung von Schulbüchern	4,0	4,0	4,0
111		3,0		

Erläuterungen:

Gemäß der Sächsischen Lernmittelzulassungsverordnung vom 19. Juni 2017 (SächsGVBl. S. 371), in der jeweils geltenden Fassung, sind Schulbücher für den Ethik- und Religionsunterricht zulassungspflichtig. Das Genehmigungsverfahren ist gebührenpflichtig.

111 01	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	---
111		0,3		

Erläuterungen:

Leertitel für mögliche Veräußerungen entsprechend § 63 SÄHO.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitio- nen

111 02	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	---	---	---
111		12,6		

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere dem Nachweis der Zuschüsse zur Abgeltung außergewöhnlicher Belastungen des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin, die mit der Beschäftigung Schwerbehinderter verbunden sind (§ 102 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 3 Nr. 2b SGB IX i. V. m. § 27 SchwbAV).

111 01	Zweckgebundene Einnahmen zur Gesundheitsförderung an Schulen	---	---	---
111		0,0		

Vgl. Vermerk bei 05 09/429 92.

05 Staatsministerium für Kultus
 05 09 Landesamt für Schule und Bildung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 282 01

Erläuterungen:

Der Titel dient der Vereinnahmung von Zuschüssen im Rahmen des Projektes "Modellhafte Entwicklung und nachhaltige Implementierung von Qualitätsentwicklungsprozessen und -instrumenten für die Gesundheitsförderung und Prävention in der Lebenswelt Schule im Freistaat Sachsen" (Q-TiP-S).

Gesamteinnahmen	215,0	221,2	221,2
	323,8		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen und Richter/Richterinnen (einschl. Abordnungen)	25.635,1	28.845,3	30.135,1
111		12.863,5		
	Erläuterungen:			
	2025 gegenüber 2024	3.210,2 T€ mehr		
	2026 gegenüber 2025	1.289,8 T€ mehr		
	Der Titel dient dem Nachweis von Besoldung und Aufwandsentschädigungen.			
427 01	Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	4,0	3,6	3,6
111		0,0		
	Erläuterungen:			
	Der Titel dient dem Nachweis von Entgelten und sonstigen Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. Hierzu gehören die Ausgaben für Aushilfen im technischen Bereich sowie für externe Berater und Beraterinnen, insbesondere für Honorare externer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.			
427 04	Ausgaben für geringfügig entlohnte Beschäftigungen	---	---	---
111		0,0		
	Erläuterungen:			
	Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für geringfügig entlohnte Beschäftigungen i. S. des § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV (tarifliche Tabellenentgelte, sonstige Entgeltbestandteile, ggf. Pauschalabgaben des Arbeitgebers).			
427 05	Ausgaben für kurzfristige Beschäftigungen und sonstige Aushilfstätigkeiten	19,6	17,6	17,6
111		6,6		
	Erläuterungen:			
	Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für kurzfristige Beschäftigungen i. S. des § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV und sonstige Aushilfstätigkeiten (Arbeitsentgelte, ggf. Pauschalabgaben des Arbeitgebers).			
427 11	Entgelte für Leistungen sonstiger Beschäftigter	---	---	---
111		0,0		
	Erläuterungen:			
	Der Titel dient dem Nachweis von Entgelten, soweit diese rechtlich nicht einem der vorstehenden Titel der HGr. 4 zuzuordnen sind.			
427 41	Entgelte für Praktikanten in nichttariflichen Praktikantenverhältnissen	---	---	---
111		1,8		
	Erläuterungen:			
	Leertitel zum Nachweis von Mitteln für Aufwendungen für nichttarifliche Praktikanten und Praktikantinnen.			
428 01	Entgelte für Beschäftigte	12.434,9	12.892,2	13.466,5
111		27.968,3		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 09 Landesamt für Schule und Bildung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 428 01

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 457,3 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 574,3 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von:

- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

428 03	Entgelte für Überstunden und Mehrarbeit von Beschäftigten	---	---	---
111		3,5		

428 07	Entgelte für Beschäftigte in einem Aus- bildungsverhältnis	333,0	356,4	372,6
111		244,6		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Bezügen, Ausbildungsvergütungen und Ausbildungsentgelten außerhalb von Einrichtungen im Personalsoll C.

428 10	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten	644,7	669,3	698,8
111		260,5		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von:

- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Projektbeschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Projektbeschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

459 49	Vermischte Personalausgaben	---	---	---
111		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von sonstigen Personalausgaben, soweit diese nicht einem der vorstehenden Titel der HGr. 4 zuzuordnen sind.

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	381,1	343,0	343,0
111		330,7		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 511 01

Erläuterungen:

		2025 T€	2026 T€
1.	Geschäftsbedarf	200,1	200,1
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	60,4	60,4
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	53,9	53,9
4.	Unterhaltung und Wartung	27,1	27,1
5.	Sonstiges	1,5	1,5
Summe		343,0	343,0

511 02	Brief- und Paketgebühren, sonstige	233,0	209,7	209,7
111	Fernmeldegebühren	177,7		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Brief- und Paketgebühren und sonstigen Fernmeldegebühren (außer Sächsisches Verwaltungsnetz).

		2025 T€	2026 T€
1.	Brief- und Paketgebühren	197,9	197,9
2.	Sonstiges	11,8	11,8
Summe		209,7	209,7

514 01	Haltung von Dienstfahrzeugen	56,3	50,7	50,7
111		37,6		

Erläuterungen:

		2025 T€	2026 T€
1.	Kraft- und Schmierstoffe	23,2	23,2
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	25,0	25,0
3.	Sonstiges	2,5	2,5
Summe		50,7	50,7

Bestand an Dienstfahrzeugen:

Art	Bestand in 01/2024	davon gemietet/ geleast	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
PKW (Verbrennungsmotor)	7	3	8	6	6
PKW (E-Fahrzeuge)	0	0	0	1	2

518 02	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahr- zeuge und Geräte	67,0	58,2	56,1
111		13,2		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für zwei Leasingfahrzeuge (Bestand) und für zwei weitere als Ersatzbeschaffung geplante Leasingfahrzeuge (Elektrofahrzeuge). Die Reparatur-, Wartungs- und Servicedienstleistungen für Multifunktionsgeräte sind bei 05 09/TG 99 veranschlagt. Die fortschreitende Digitalisierung erfordert weniger Papier und damit auch wesentlich weniger Kopiertechnik.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

523 01 111	Erwerb von Büchern, Zeitschriften und anderem Bibliothekssammelgut einschließlich Buchpflege u. ä.	13,0 9,9	11,7	11,7
---------------	---	--------------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Literatur- und Informationsbeschaffung zur Ergänzung des Bestandes der pädagogischen Bibliothek, Anschaffung von Neuauflagen der Fachliteratur, Periodika.

525 02 111	Lehr- und Lernmittel	18,0 17,6	***	***
---------------	-----------------------------	---------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 08/547 88.

526 02 111	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	4,0 2,0	3,6	3,6
---------------	---	-------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Honorare für die Begutachtung von Schulbüchern und Unterrichtsmedien. Bedienstete des Landesamtes für Schule und Bildung sind von einer Honorierung ausgenommen.

Rechtsgrundlage:

Sächsische Lernmittelzulassungsverordnung vom 19. Juni 2017 (SächsGVBl. S. 371), in der jeweils geltenden Fassung.

527 01 111	Erstattungen von Reisekosten	420,0 378,4	419,4	419,4
---------------	-------------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Reisekosten für Dienstreisen sowie Aus- und Fortbildungsreisen.

		2025 T€	2026 T€
1.	Dienstreisen	390,7	390,7
2.	Aus- und Fortbildungsreisen	28,7	28,7
Summe		419,4	419,4

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 09/527 75.

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 02/525 01 (Aus- und Fortbildungsreisen). Die Haushaltsstelle 05 09/527 75 (Dienstreisen von Bediensteten der Beratungsstelle für Begabtenförderung) wurde komplett nach 05 09/527 01 umgesetzt.

531 01 111	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	51,5 45,6	46,4	46,4
---------------	---	---------------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

		2025 T€	2026 T€
1.	Öffentlichkeitsarbeit	40,7	40,7
2.	Übersetzungen von Elternschreiben	5,7	5,7
Summe		46,4	46,4

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 531 01

Veranschlagt sind Mittel für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere gegenüber Lehrkräften und Partnern und Partnerinnen, die Ausgestaltung von Informationsständen zu Bildungsmessen, Druckerzeugnisse (Flyer, Broschüren), die Organisation und Durchführung von Pressekonferenzen, die Präsentation der Ergebnisse der Sommerakademien und der Symposien sowie Werbematerial.

539 02	Steuerabführungen	---	---	---
129		0,0		

Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den abführungspflichtigen Steueranteilen des Landesamtes für Schule und Bildung. Abführung und Erstattung der Umsatzsteuer können verrechnet werden.

546 49	Vermischte Verwaltungsausgaben	5,0	6,6	8,7
111		0,8		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreisen), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstiger vermischter Verwaltungsausgaben.

Einschließlich der Komplementärmittel als Einsatzstelle für Freiwilligendienste ab dem Jahr 2025.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 01	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	1,0	0,6	0,6
111		0,0		

685 20	Zuführungen an den Generationenfonds	4.590,6	4.940,5	5.138,1
850		4.807,8		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024	349,9 T€ mehr
2026 gegenüber 2025	197,6 T€ mehr

Gemäß § 5 des Sächsischen Generationenfondsgesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung, führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe für künftige Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), in der jeweils geltenden Fassung.

Aufgrund der Umsetzung einer Planstelle der BesGr. A 13 einschließlich der zugehörigen Personalausgaben gem. § 50 Abs. 1 i. V. m. Abs. 6 SÄHO wurde der entsprechende Zuführungsbetrag an den Generationenfonds i. H. v. 34,1 T€ im Jahr 2025 und 35,6 T€ im Jahr 2026 nach 03 04/685 20 umgesetzt.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	---
111		0,0		

Erläuterungen:

Leertitel, da in den Jahren 2025 und 2026 keine Neubeschaffungen als Kauf geplant sind.

05 Staatsministerium für Kultus
05 09 Landesamt für Schule und Bildung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		
812 01 111	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	294,0 391,2	264,6	264,6
	Erläuterungen: 2025 gegenüber 2024 29,4 T€ weniger Veranschlagt sind Mittel für die Neu- bzw. Ersatzausstattung von Büro-, Geschäfts- und Archivräumen sowie für Bürotechnik. Darüber hinaus besteht die Notwendigkeit, Beratungsräume künftig so auszustatten, dass eine flexible und hybride Nutzung ermöglicht wird. Des Weiteren sind zur Erfüllung brandschutztechnischer Auflagen Mittel erforderlich, da in einigen Büroeinheiten die vorhandenen Multifunktionsgeräte eingehaust werden müssen.			
812 03 111	Planungskosten für Ausstattung	--- 0,0	---	---
	Erläuterungen: Es sind keine Planungskosten für Ausstattungen geplant. In diesem Titel werden im Fall unvorhergesehener Planungsschwierigkeiten entstehende Kosten aufgrund neu einzurichtender Standorte des Landesamtes für Schule und Bildung nachgewiesen.			
Titelgruppe(n)				
	75 Beratungsstelle für Begabtenförderung			
	Erläuterungen: Veranschlagt sind Ausgaben für die individuelle Beratung und Unterstützung von Schülern und Schülerinnen durch die Beratungsstelle zur Begabtenförderung.			
429 75 129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	100,0 64,4	55,0	55,0
	Erläuterungen: 2025 gegenüber 2024 45,0 T€ weniger			
526 75 129	Erstattungen von Ausgaben Dritter	--- 0,3	---	---
	Erläuterungen: Der Titel dient dem Nachweis der Reisekosten für Dritte (Nichtbedienstete).			
527 75 129	Erstattungen von Reisekosten	12,0 0,2	***	***
	Erläuterungen: Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 09/527 01.			
547 75 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	6,0 9,0	5,4	5,4
	Erläuterungen: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Materialien zur Diagnostik.			

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Summe der Titelgruppe	118,0	60,4	60,4
	73,9		

76 Prüfungen von Dolmetschern/Dolmetscherinnen und Übersetzern/Übersetzerinnen

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 09/111 21.

427 76	Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	55,0	94,5	94,5
129		72,5		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 39,5 T€ mehr

Veranschlagt sind Prüfungsvergütungen gemäß VwV des SMK über die Vergütungen der Prüferinnen und Prüfer bei der Dolmetscherinnen- und Dolmetscherprüfung sowie der Übersetzerinnen- und Übersetzerprüfung vom 9. August 2022 (MBI. des SMK 2022 Nr. 8 S. 202), in der jeweils geltenden Fassung.

546 76	Vermischte Verwaltungsausgaben	6,0	11,6	11,6
129		4,2		

Summe der Titelgruppe	61,0	106,1	106,1
	76,7		

92 Ausgaben für die Bildungsgrundlagen und Qualitätsentwicklung

Erläuterungen:

		2025 T€	2026 T€
1.	Kompetenztests	137,5	137,5
2.	Lehrpläne und Handreichungen für berufsbildende Schulen	50,0	50,0
3.	Dynamische Lehrplandatenbank	10,0	10,0
4.	Lehrpläne und Handreichungen für allgemeinbildende Schulen	20,0	20,0
5.	Projekt "Modellhafte Entwicklung und nachhaltige Implementierung von Qualitätsentwicklungsprozessen und -instrumenten für die Gesundheitsförderung und Prävention in der Lebenswelt Schule im Freistaat Sachsen" (Q-TiP-S)	29,4	27,3
6.	Individuelle Förderung	85,1	85,2
7.	Begleitung "Längeres gemeinsames Lernen" (Gemeinschaftsschule/Oberschule+ /§63d-Schulen besonderer Art)	15,0	15,0
8.	Interne Evaluation	15,0	15,0
9.	Prüfungen und Leistungserhebungen im allgemein- und berufsbildenden Bereich	80,0	80,0
10.	Netzwerk BVJ	23,0	25,0
11.	Konzeptionen für allgemein- und berufsbildende Schulen	35,0	35,0
	Summe	500,0	500,0

05 09/527 92 wird ab dem Jahr 2025 nach 05 45/527 01 umgesetzt. Dort sind die Reisekosten der Lehrkräfte zentral veranschlagt.

429 92	Nicht aufteilbare Personalausgaben	315,5	304,0	304,0
111		87,8		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 09/282 01.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 429 92

Erläuterungen:

Im Rahmen des Projektes "Förderdiagnostik" sind für 2025 und 2026 Implementierungsveranstaltungen geplant, welche durch externe Dozentinnen und Dozenten begleitet werden sollen. Weiterhin ist geplant, die Materialien für die Lehrplan-Datenbank durch Fachberaterinnen und Fachberater sowie Lehrkräfte prüfen zu lassen.

Veranschlagt sind zudem Ausgaben für das Projekt "Modellhafte Entwicklung und nachhaltige Implementierung von Qualitätsentwicklungsprozessen und -instrumenten für die Gesundheitsförderung und Prävention in der Lebenswelt Schule im Freistaat Sachsen" (Q-TiP-S).

526 92	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	---	---	---
111		0,4		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Reisekosten für Dritte (Nichtbedienstete).

527 92	Erstattungen von Reisekosten	24,8	***	***
111		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 45/527 01.

547 92	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	354,8	196,0	196,0
111		488,4		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 158,8 T€ weniger

Summe der Titelgruppe	695,1	500,0	500,0
	576,6		

99 Informationstechnik (IT) und E-Government

427 99	Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenberufliche Tätigkeiten und Aushilftätigkeiten	9,0	8,1	8,1
111		0,3		

429 99	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	---	---
111		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis sonstiger ungeplanter Personalausgaben, die nicht unter Titel 427 99 nachgewiesen werden können.

511 99	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände	781,0	702,9	702,9
111		807,7		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 78,1 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 511 99

		2025 T€	2026 T€
1.	Geschäftsbedarf	8,4	8,4
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	0,0	0,0
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	112,1	112,1
4.	Unterhaltung und Wartung	582,4	582,4
5.	Sonstiges	0,0	0,0
	Summe	702,9	702,9

Veranschlagt sind Mittel für IT-Ersatzbeschaffungen, Wartungs- und Hotlineverträge, einzelne Aufrüstungen sowie Ausgaben für Reparatur-, Wartungs-, Beratungs- und Serviceleistungen (u.a. für das Schulportal, das Zugangskontrollsystem Interflex und alle Multifunktionsgeräte der Standorte des Landesamtes für Schule und Bildung).

514 99	Verbrauchsmittel	62,5	56,3	56,3
111		0,0		

518 99	Mieten und Leasing für IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	2.883,9	2.595,5	2.595,5
111		1.274,6		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	778,6	778,6
davon fällig:		
2026 bis zu	778,6	
2027 bis zu		778,6
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 288,4 T€ weniger

		2025 T€	2026 T€
1.	Hardware	307,6	307,6
2.	Software (Infrastruktur)	209,1	209,1
3.	Software (Verfahren)	2.078,8	2.078,8
4.	Sonstiges	0,0	0,0
	Summe	2.595,5	2.595,5

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für das Hosting LAPO I und Antares, laufende Kosten VoIP und die Betriebskosten zentraler Dienste (Schullogin, BigBlueButton) sowie den Betrieb von LernSax sowie MeSax.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	2.359,8	859,6	750,1	750,1		
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	778,6	778,6				
Soll VE 2026	778,6			778,6		
Verpfl. aus VE		859,6	1.528,7	1.528,7		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 09 Landesamt für Schule und Bildung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

525 99 **Ausgaben im Rahmen von Aus- und Fortbildung** **44,0** **39,6** **39,6**
 111 14,6

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für den Besuch von Weiterbildungslehrgängen für Administratoren und Administratorinnen sowie Schulungen von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Die Reisekosten werden bei 05 09/527 99 nachgewiesen.

526 99 **Ausgaben für Sachverständige** **538,0** **484,2** **484,2**
 111 982,0

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	145,2	290,4
davon fällig:		
2026 bis zu	145,2	
2027 bis zu		145,2
2028 bis zu		145,2
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 53,8 T€ weniger

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	145,2	145,2				
Soll VE 2026	290,4			145,2	145,2	
Verpfl. aus VE		145,2	145,2	145,2		

527 99 **Erstattungen von Reisekosten** **42,0** **37,8** **37,8**
 111 10,0

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Reisekosten für Dienstreisen sowie Aus- und Fortbildungsreisen.

	2025 T€	2026 T€
1. Dienstreisen	10,8	10,8
2. Aus- und Fortbildungsreisen	27,0	27,0
Summe	37,8	37,8

534 99 **Sonstige Dienstleistungen** **999,0** **899,1** **899,1**
 111 1.166,5

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 534 99

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	825,0	291,0
davon fällig:		
2026 bis zu	675,0	
2027 bis zu	75,0	291,0
2028 bis zu	75,0	
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 99,9 T€ weniger

Veranschlagt sind Ausgaben für die Weiterentwicklung, Anpassung sowie Neuausrichtung von IT-Fachverfahren an den Stand der Technik.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	825,0		675,0	75,0	75,0	
Soll VE 2026	291,0			291,0		
Verpfl. aus VE			675,0	366,0	75,0	

545 99	Ausgaben für Leistungen des Staatsbetriebes Sächsische Informatik Dienste einschließlich Sächsisches Verwaltungsnetz	147,4	132,7	132,7
111		147,2		

812 99	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	1.054,0	948,6	948,6
111		938,4		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 105,4 T€ weniger

	2025 T€	2026 T€
1. IT-Infrastruktur (Hardware)	395,4	395,4
2. IT-Infrastruktur (Software)	389,2	389,2
3. IT-Verfahren	152,6	152,6
4. Sonstiges	11,4	11,4
Summe	948,6	948,6

Veranschlagt sind Mittel für Ersatzbeschaffungen veralteter IT-Technik, IT-Anpassung der Weiterbildungsförderung (IPRA) in die IT-Vorhabenplanung des Landesamtes für Schule und Bildung. Die Notwendigkeit der IT-Anpassung ergibt sich aus der vom Sächsischen Landtag geforderten grundhaften Neuausrichtung der Fördersystematik für die anerkannten Weiterbildungseinrichtungen (vgl. Drs. 7/7091 vom 22. Juli 2021).

Summe der Titelgruppe	6.560,8	5.904,8	5.904,8
	5.341,3		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 09 Landesamt für Schule und Bildung

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
FKZ		T€		

Gesamtausgaben	52.640,7	55.710,7	57.818,1
	53.629,8		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	215,0 311,2	221,2	221,2
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	--- 12,6	---	---
Gesamteinnahmen	215,0 323,8	221,2	221,2
Personalausgaben	39.550,8 41.573,8	43.246,0	45.155,8
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	7.150,3 5.918,6	6.310,4	6.310,4
Verpflichtungsermächtigung		1.748,8	1.360,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.591,6 4.807,8	4.941,1	5.138,7
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	1.348,0 1.329,6	1.213,2	1.213,2
Gesamtausgaben	52.640,7 53.629,8	55.710,7	57.818,1
Verpflichtungsermächtigung		1.748,8	1.360,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-55.489,5	-57.596,9

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

422 01 Bezüge der planmäßigen Beam-
111 ten/Beamtinnen und Richter/Richter-
innen (einschl. Abordnungen)

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
Personalsoll A:					
Präsidentin, Präsident des Landesamts für Schule und Bildung	B 4	L2	1	1	1
Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landesamts für Schule und Bildung	B 3	L2	1	1	1
Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	B 2	L2	6	6	6
Leitende Direktorin, Leitender Direktor	A 16	L2	18	18	18
Direktorin, Direktor	A 15	L2	84	84	84
Oberrätin, Oberrat	A 14	L2	125	125	125
Rätin, Rat	A 13	L2	10	9	9
Amtsärztin, Amtsarzt	A 12	L2	17	17	17
Amtsfrau, Amtmann	A 11	L2	41	41	41
Amtsinspektorin, Amtsinspektor	A 9	L1	7	7	7
Hauptsekretärin, Hauptsekretär	A 8	L1	9	9	9
Obersekretärin, Obersekretär	A 7	L1	5	5	5
Summe			324	323	323
Leerstellen:					
Oberrätin, Oberrat	A 14	L2	1	1	0
Summe			1	1	0
Abordnungsleerstellen					
	A 16	L2	3	5	5
	A 15	L2	59	64	64
	A 14	L2	63	86	86
	A 13	L2	3	4	4
Summe (Abordnungsleerstellen)			128	159	159
Zusammen:			129	160	159
Summe Titel 422 01 (ohne Leerstellen)			324	323	323

Personalsoll A:

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A 14 L2 im Jahr 2025 Beurlaubung ohne Dienstbezüge gemäß § 98 SächsBG bis 07/2025

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 422 01

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2025													
Personalsoll A													
1	A 13 L2				1							-1	nach 03 04/422 01; Umsetzung von 1 Stelle gem. § 50 Abs. 1 SÄHO aufgrund Aufgabenübergang (Pflegerberufegesetz)
Summe:					1							-1	
LEERSTELLEN													
Abordnungsleerstellen													
2	A 16 L2	2										+2	neu; im Haushaltsvollzug 2023/2024 ausgebracht
3	A 15 L2	5										+5	neu; im Haushaltsvollzug 2023/2024 ausgebracht
4	A 14 L2	23										+23	neu; im Haushaltsvollzug 2023/2024 ausgebracht
5	A 13 L2	1										+1	neu; im Haushaltsvollzug 2023/2024 ausgebracht
Summe Leerstellen:		31										+31	
Veränderungen in 2026													
Personalsoll A													
LEERSTELLEN													
6	A 14 L2		1									-1	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2025
Summe Leerstellen:			1									-1	

428 01 Entgelte für Beschäftigte

111

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	E 15	L2	3	3	3
	E 14	L2	44	44	44
	E 13	L2	7	6	6
	E 11	L2	3	3	3
	E 10	L2	5	5	5
	E 9a	L2	25	25	25
	E 8	L1	53	53	53

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

	E 6	L1	43	43	43
Summe			183	182	182
Leerstellen:					
Abordnungsleerstellen					
	E 14	L2	0	1	1
	E 13	L2	1	1	1
	E 12	L2	0	1	1
	E 10	L2	0	1	1
Summe (Abordnungsleerstellen)			1	4	4
Zusammen:			1	4	4
Summe Titel 428 01 (ohne Leerstellen)			183	182	182

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2025													
Personalsoll A													
1	E 13 L2				1							-1	nach 03 04/428 01; Umsetzung von 1 Stelle gem. § 50 Abs. 1 SäHO aufgrund Aufgabenübergang (Pflegerberufegesetz)
Summe:					1							-1	
LEERSTELLEN													
Abordnungsleerstellen													
2	E 14 L2	1										+1	neu; im Haushaltsvollzug 2023/2024 ausgebracht
3	E 12 L2	1										+1	neu; im Haushaltsvollzug 2023/2024 ausgebracht
4	E 10 L2	1										+1	neu; im Haushaltsvollzug 2023/2024 ausgebracht
Summe Leerstellen:		3										+3	

05 Staatsministerium für Kultus
 05 09 Landesamt für Schule und Bildung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

428 07 Entgelte für Beschäftigte in einem Aus-
 111 bildungsverhältnis

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll B:					
	AUSZUBI	L1	18	18	18
Summe			18	18	18
Summe Titel 428 07			18	18	18

428 10 Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in
 111 Projekten

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll D:					
	E 13	L2	3	3	3
	E 11	L2	5	5	5
Summe			8	8	8
Summe Titel 428 10			8	8	8

Personalsoll D:

Stellen künftig wegfallend:

- 3 Stellen E 13 L2 im Jahr 2026 Befristung des Projektes "Unterstützung der Koordinatoren für Seiteneinsteiger" bis 2026
- 1 Stelle E 11 L2 im Jahr 2026 Befristung des Projektes "Unterstützung der Stabsstelle für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement" bis 2026
- 2 Stellen E 11 L2 im Jahr 2026 Befristung des Projektes "Unterstützung der Koordinatoren für Seiteneinsteiger" bis 2026
- 2 Stellen E 11 L2 im Jahr 2026 Befristung des Projektes "Unterstützung der Schulfachreferate" bis 2026

05 Staatsministerium für Kultus
 05 09 Landesamt für Schule und Bildung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

422 01	Beamte	324	323	323
428 01	Beschäftigte	183	182	182
Personalsoll A (ohne Leerstellen)		507	505	505
428 07	Beschäftigte	18	18	18
Personalsoll B		18	18	18
428 10	Beschäftigte	8	8	8
Personalsoll D		8	8	8
Leerstellen		130	164	163
darunter Abordnungsleerstellen		129	163	163

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 11	Einnahmen durch Erstattung der Aufwendungen für Lehrbetrieb	16,0	30,0	16,0
155		16,7		

Vgl. Vermerk bei 05 10/TG 73.

119 49	Vermischte Einnahmen	---	---	---
129		4,6		

125 01	Erstattungen der Kosten für Verpflegung und Unterbringung	4,0	4,0	4,0
155		8,4		

125 02	Erstattungen der Kosten für Verpflegung und Unterbringung von Dritten	8,0	5,6	5,6
155		2,6		

Vgl. Vermerk bei 05 10/TG 73.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitio- nen

281 13	Sonstige zweckgebundene Erstattungen durch Dritte für Fortbildungsmaßnahmen	20,0	25,0	25,0
155		21,2		

Vgl. Vermerk bei 05 10/TG 70.

Vgl. Vermerk bei 05 10/TG 71.

Vgl. Vermerk bei 05 10/TG 73.

Gesamteinnahmen		48,0	64,6	50,6
		53,5		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 10 Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Assistenzkräften

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

422 01 154	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen und Richter/Richterinnen (einschl. Abordnungen)	2.046,0 599,0	3.064,0	3.201,6
----------------------	--	-------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.018,0 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 137,6 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Besoldung und Aufwandsentschädigungen.

422 04 129	Anwärtersonderzuschlag "Ländlicher Raum" (Handlungsprogramm 2018)	9.722,8 9.117,2	11.163,3	11.370,9
----------------------	--	---------------------------	-----------------	-----------------

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.440,5 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 207,6 T€ mehr

Die Ausgaben dienen der Umsetzung des Handlungsprogramms "Nachhaltige Sicherung der Bildungsqualität im Freistaat Sachsen". Veranschlagt sind Sonderzuschläge für Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die ihren Vorbereitungsdienst im ländlichen Raum absolvieren.

Rechtsgrundlage:

VwV Anwärtersonderzuschlag SMK vom 6. Juni 2019 (MBI. SMK S. 164), in der jeweils geltenden Fassung.

422 35 112	Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen	18.140,1 12.426,4	19.359,0	20.147,7
----------------------	---	-----------------------------	-----------------	-----------------

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.218,9 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 788,7 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Anwarterbezügen und daneben zu gewährenden Besoldungsbestandteilen (z. B. Familienzuschlag).

422 36 114	Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Oberschulen	7.969,5 4.953,5	8.505,0	8.851,5
----------------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 535,5 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 346,5 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Anwarterbezügen und daneben zu gewährenden Besoldungsbestandteilen (z. B. Familienzuschlag).

422 37 114	Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien	22.339,9 13.106,9	23.841,0	24.812,3
----------------------	--	-----------------------------	-----------------	-----------------

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.501,1 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 971,3 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Anwarterbezügen und daneben zu gewährenden Besoldungsbestandteilen (z. B. Familienzuschlag).

05 Staatsministerium für Kultus
 05 10 Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Assistenzkräften

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		
422 38 127	Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen	4.073,3 2.122,0	4.347,0	4.524,1
	Erläuterungen: 2025 gegenüber 2024 273,7 T€ mehr 2026 gegenüber 2025 177,1 T€ mehr Der Titel dient dem Nachweis von Anwärterbezügen und daneben zu gewährenden Besoldungsbestandteilen (z. B. Familienzuschlag).			
422 39 124	Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst für das Lehramt Sonderpädagogik	4.199,8 2.602,4	4.482,0	4.664,6
	Erläuterungen: 2025 gegenüber 2024 282,2 T€ mehr 2026 gegenüber 2025 182,6 T€ mehr Der Titel dient dem Nachweis von Anwärterbezügen und daneben zu gewährenden Besoldungsbestandteilen (z. B. Familienzuschlag).			
427 01 154	Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	111,1 64,9	100,0	100,0
428 01 154	Entgelte für Beschäftigte	---	---	---
	Erläuterungen: Der Titel dient dem Nachweis von: - tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge, - Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden, - Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).	1.446,6		
428 04 129	Anwärtersonderzuschlag (Lehrermaßnahmenpaket 2016)	666,9 303,7	362,7	359,8
	Erläuterungen: 2025 gegenüber 2024 304,2 T€ weniger In Umsetzung des Lehrermaßnahmenpaketes vom 25. Oktober 2016 sind Zuschläge für Studienreferendarinnen und Studienreferendare veranschlagt, die sich in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis befinden und den Anwärtersonderzuschlag "Ländlicher Raum" (Handlungsprogramm 2018) nicht in Anspruch nehmen. Rechtsgrundlage: § 5 Absatz 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Ausgestaltung des öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses (SächsöAusbVVO) vom 18. Mai 2002 (SächsGVBl. S. 175), in der jeweils geltenden Fassung.			
428 05 129	Anwärtersonderzuschlag "Ländlicher Raum" (Handlungsprogramm 2018)	235,1 319,5	444,6	461,0
	Erläuterungen: 2025 gegenüber 2024 209,5 T€ mehr			

05 Staatsministerium für Kultus
 05 10 Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Assistenzkräften

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 428 05

Die Ausgaben dienen der Umsetzung des Handlungsprogramms "Nachhaltige Sicherung der Bildungsqualität im Freistaat Sachsen". Veranschlagt sind Sonderzuschläge für Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die ihren Vorbereitungsdienst im ländlichen Raum absolvieren. Zuschlagsberechtigt sind auch Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis. Der Sonderzuschlag für diesen Personenkreis kann haushaltssystematisch nicht dem Titel 422 04 zugeordnet werden.

Rechtsgrundlage:

VwV Anwärtersonderzuschlag SMK vom 6. Juni 2019 (MBI. SMK S. 164), enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 9. Dezember 2019 (SächsABI. SDr. S. S 385), in der jeweils geltenden Fassung.

428 35	Entgelte für Studienreferendare in öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnissen für das Lehramt an Grundschulen	---	---	---
112		520,2		
428 36	Entgelte für Studienreferendare in öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnissen für das Lehramt an Oberschulen	---	---	---
114		70,1		
428 37	Entgelte für Studienreferendare in öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnissen für das Lehramt an Gymnasien	---	---	---
114		225,0		
428 38	Entgelte für Studienreferendare in öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnissen für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen	---	---	---
127		0,0		
428 39	Entgelte für Studienreferendare in öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnissen für das Lehramt Sonderpädagogik	---	---	---
124		171,1		
429 02	Mentorenvergütungen für die Begleitung von Studierenden und Seiteneinsteigern	1.800,0	1.620,0	1.620,0
154		1.243,4		
	Erläuterungen:			
	2025 gegenüber 2024	180,0 T€ weniger		
429 03	Stellenzulagen (Lehrkräfteausbildung)	1.050,0	1.050,0	1.050,0
154		0,0		
	Erläuterungen:			
	Veranschlagt sind die Ausgaben für Stellenzulagen bei überwiegender Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen der Lehrkräfteausbildung.			
	Der rechnungsmäßige Nachweis der Ausgaben erfolgt bei bei 05 35/422 01, 05 35/428 01, 05 36/422 01, 05 36/428 01, 05 37/422 01, 05 37/428 01, 05 38/422 01, 05 38/428 01, 05 39/422 01, 05 39/428 01, 05 41/422 01, 05 41/428 01.			
	Rechtsgrundlage:			
	Sächsische Lehrkräftezulagenverordnung vom 21. April 2016 (SächsGVBl. S. 177), in der jeweils geltenden Fassung.			
459 01	Prüfungsvergütungen	220,0	118,0	118,0
154		225,5		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 10 Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Assistenzkräften

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 459 01

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 102,0 T€ weniger

Der Titel dient dem Nachweis von Prüfungsvergütungen. Hierzu gehören die Prüfungsvergütungen für die Erste und Zweite Staatsprüfung und sämtliche mit der Prüfung zusammenhängende sächliche Verwaltungsausgaben, einschließlich der Reisekosten der mit der Durchführung der Prüfung beauftragten externen Prüfer und Prüferinnen sowie Prüfungshelfer und Prüfungshelferinnen.

Reisekosten der mit der Durchführung der Prüfungen beauftragten Lehrkräfte i. H. v. 113,8 T€ wurden nach 05 45/527 01 umgesetzt.

**Sächliche Verwaltungsausgaben und
Ausgaben für den Schuldendienst**

511 01	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	276,5	150,0	150,0
154		120,2		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 126,5 T€ weniger

		2025 T€	2026 T€
1.	Geschäftsbedarf	52,0	52,0
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	11,0	11,0
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	52,0	52,0
4.	Unterhaltung und Wartung	23,0	23,0
5.	Sonstiges	12,0	12,0
	Summe	150,0	150,0

511 02	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	22,7	20,4	20,4
154		19,5		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Brief- und Paketgebühren und sonstigen Fernmeldegebühren (außer Sächsisches Verwaltungsnetz).

		2025 T€	2026 T€
1.	Brief- und Paketgebühren	12,0	12,0
2.	Sonstiges	8,4	8,4
	Summe	20,4	20,4

518 02	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	95,0	45,5	45,5
154		31,0		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 49,5 T€ weniger

525 02	Lehr- und Lernmittel	221,0	170,0	170,0
154		162,6		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 51,0 T€ weniger

05 Staatsministerium für Kultus
 05 10 Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Assistenzkräften

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

526 02	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	6,9	---	---
154		0,0		

527 01	Erstattungen von Reisekosten	1.000,0	700,0	700,0
154		756,8		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 300,0 T€ weniger

Der Titel dient dem Nachweis der Reisekosten für Dienstreisen sowie Aus- und Fortbildungsreisen.

		2025 T€	2026 T€
1.	Dienstreisen	0,0	0,0
2.	Aus- und Fortbildungsreisen	700,0	700,0
Summe		700,0	700,0

Reisekosten von Lehrkräfte für Fahrten zur Abnahme von Prüfungslehrproben i. H. v. 250,0 T€ p. a. wurden nach 05 45/527 01 umgesetzt.

546 49	Vermischte Verwaltungsausgaben	15,0	10,0	10,0
154		7,9		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungstreisen (soweit keine Dienstreisen), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstiger vermischter Verwaltungsausgaben.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

684 01	Zuschüsse zur Aufstockung von FSJ-Plätzen in Förderschulen sowie in Horten und Heimen von Förderschulen einschließlich Refinanzierung des Einsatzstellenbeitrags	580,0	***	***
129		201,4		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 10/684 51.

684 10	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft für Aufgaben der Lehrerbildung	250,0	225,0	225,0
154		211,3		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 25,0 T€ weniger

Rechtsgrundlage:

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Gewährung von Zuschüssen für die Lehrerbildung für Schulen in freier Trägerschaft (Lehrerbildungszuschussverordnung - LAusbZuVO) vom 1. März 2018 (SächsGVBl. S. 51) in der jeweils geltenden Fassung.

05 Staatsministerium für Kultus
 05 10 Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Assistenzkräften

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

685 20	Zuführungen an den Generationenfonds	745,1	698,0	725,9
850		367,9		

Erläuterungen:

Gemäß § 5 des Sächsischen Generationenfondsgesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung, führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe für künftige Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), in der jeweils geltenden Fassung.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	660,0	500,0	500,0
154		572,8		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 160,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für die Neu- bzw. Ersatzausstattung von Büro- und Ausbildungsräumen, die Schaffung bzw. Erneuerung der Zutrittssysteme zu den Ausbildungsstätten, Technik für die Ausbildung sowie für den geplanten Ausbau des Standortes Löbau als Lehrkräfteausbildungsstätte inkl. Bezug eines neuen Gebäudestandortes.

Titelgruppe(n)

51 Personalgewinnung und -entwicklung von Lehrkräften

Erläuterungen:

Der Generationenwechsel in der sächsischen Lehrerschaft wird weiter anhalten, sodass ein erhöhter Einstellungsbedarf prognostiziert ist. Verschärfend wirkt dabei der Anzahl der Schülerinnen und Schüler sowie das Migrationsverhalten. Die Konkurrenz potentieller Arbeitgeber um Lehramtsabsolventen hat sich deutlich verstärkt. Deshalb wurden die Maßnahmen zur Lehrkräftenachwuchsgewinnung deutlich intensiviert und sind auch 2025 und 2026 auf einem hohen Niveau weiterzuführen. Neu hinzu kommen Berufe wie Schulassistenz und Schulverwaltungsassistenz, welche das multiprofessionelle Team an Schulen erweitern.

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für folgende Zwecke:

- Information und Beratung von Interessierten an einem Lehramtsstudium in Hinblick auf die spezifischen Anforderungen des Lehrberufs sowie den künftigen schulart-, fächer- und regionalspezifischen Lehrkräftebedarf in Sachsen,
- Information und Beratung von Lehramtsstudierenden in Hinblick auf ihre beruflichen Perspektiven in Sachsen sowie die Möglichkeiten, Praktika und Vorbereitungsdienst an sächsischen Schulen zu absolvieren,
- Gewinnung von potentiellen Bewerbern/Bewerberinnen für das multiprofessionelle Team an sächsischen Schulen,
- Evaluation und wissenschaftliche Begleitung der Maßnahmen zur Personalgewinnung und -entwicklung,
- Auswahl von Führungskräften im Schulbereich.

427 51	Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	---
129		0,0		

526 51	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	80,0	72,0	72,0
129		0,0		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 10 Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Assistenzkräften

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 526 51

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	40,0	40,0
davon fällig:		
2026 bis zu	40,0	
2027 bis zu		40,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Maßnahmen, die zur Bewältigung der Herausforderungen bei der Lehrkräftepersonalgewinnung und -entwicklung sowie der Gestaltung des Generationswechsels an den Schulen konzipiert und umgesetzt werden, wissenschaftlich begleitet und extern evaluiert. Des Weiteren soll das Personalentwicklungskonzept für Schulen initiiert und neu erarbeitet werden.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	40,0		40,0			
Soll VE 2026	40,0			40,0		
Verpfl. aus VE			40,0	40,0		

547 51 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs- **650,0** **928,0** **928,0**
 129 ausgaben **860,5**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	2.800,0	200,0
davon fällig:		
2026 bis zu	700,0	
2027 bis zu	700,0	100,0
2028 bis zu	700,0	100,0
2029 ff. bis zu	700,0	

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 278,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 10/681 51.

Es werden zielgruppenspezifische Informations- und Werbemaßnahmen für den sächsischen Schuldienst umgesetzt, wie beispielsweise die Pflege und Weiterentwicklung des Internetportals www.Lehrer-werden-in-Sachsen.de, die Organisation von Messeauftritten, die Schaltung von Stellenanzeigen, die Herstellung und Verbreitung von Informations- und Werbeclips sowie die Veröffentlichung von Informationsmaterial. Es werden digitale Strategien zur Lehrkräftegewinnung erarbeitet. Die Zielgruppe der Werbemaßnahmen wird um das multiprofessionelle Team erweitert.

Weiter sind Mittel für das Programm "Perspektive Land" als Studienbegleitprogramm, das allen interessierten Lehramtsstudierenden zur Verfügung steht, veranschlagt. Im Rahmen des Programms lernen Lehramtsstudierende ländliche Schulstandorte bei Schulmessen an den Universitäten, bei Exkursionen sowie Hospitationen kennen und erhalten die Möglichkeit zur regionalen Vernetzung. Eine besondere Rolle bei der Erzielung möglicher Klebeeffekte spielt das Absolvieren von Praktika an ländlichen Schulstandorten. Deshalb können dafür anfallende Fahrt- und Übernachtungskosten übernommen werden. Weiter werden Strategien zur Bindung an den ländlichen Raum initiiert, evaluiert und verbessert.

Die Soll VE 2024 wurde mit Fälligkeit 2025 i. H. v. 158,4 T€ und mit Fälligkeiten 2026, 2027, 2028 jeweils i. H. v. 350,0 T€ nicht eingegangen.

05 Staatsministerium für Kultus
 05 10 Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Assistenzkräften

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 547 51

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	266,6	266,6				
Soll VE 2024	1.400,0	350,0	350,0	350,0	350,0	
Soll VE 2025	2.800,0		700,0	700,0	700,0	700,0
Soll VE 2026	200,0			100,0	100,0	
Verpfl. aus VE		616,6	1.050,0	1.150,0	1.150,0	700,0

681 51 **Programm "Perspektive Land" für Lehr-** **430,0** ******* *******
 129 **amtsstudierende** **399,2**

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 10/547 51.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	400,0	400,0				
Soll VE 2024						
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		400,0				

684 51 **Zuschüsse an FSJ-Träger zur Refinanzie-** **2.280,0** **2.100,0** **2.100,0**
 129 **rung des Einsatzstellenbeitrags von**
Schulen **1.820,3**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	1.600,0	1.600,0
davon fällig:		
2026 bis zu	1.600,0	
2027 bis zu		1.600,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 180,0 T€ weniger

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 10/684 01.

Durch das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) an Schulen einschließlich FSJ Pädagogik soll jungen Menschen der Einsatz in allen Schulformen ermöglicht werden. Diese Form des FSJ dient der Berufsorientierung für junge Menschen mit Blick auf ein Lehramtsstudium oder einem pädagogischen Berufswunsch. Die Freiwilligen können herausfinden, ob der Lehrerberuf die passende berufliche Perspektive für sie ist und Schulen erhalten eine Unterstützung bei der Bewältigung des Schulalltags.

Weiter können FSJ-Plätze in Kooperation von Förderschulen sowie Grundschulen mit Horten refinanziert werden. Die Mittel wurden aus Haushaltsstelle 05 10 / 684 01 in diese Haushaltsstelle umgesetzt, um eine flexiblere Bewirtschaftung zu ermöglichen und die zur Verfügung stehenden Plätze besser auslasten zu können.

Rechtsgrundlage:

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Durchführung von Freiwilligendiensten im Freistaat Sachsen (VwV-FwD) vom 5. August 2024 (SächsABl. S. 960).

Die Soll VE 2024 wurde mit Fälligkeit 2025 i. H. v. 648,9 T€ und mit Fälligkeit 2026 i. H. v. 530,0 T€ nicht eingegangen.

05 Staatsministerium für Kultus
 05 10 Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Assistenzkräften

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 684 51

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	2.740,0	2.210,0	530,0			
Soll VE 2025	1.600,0		1.600,0			
Soll VE 2026	1.600,0			1.600,0		
Verpfl. aus VE		2.210,0	2.130,0	1.600,0		
Summe der Titelgruppe			3.440,0	3.100,0	3.100,0	
			3.080,0			

53 Ausgaben für die Weiterentwicklung der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Assistenzkräften

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Mittel sind in Höhe von 200,0 T€ in 2025 und 300,0 T€ in 2026 gesperrt, bis das Konzept zur weiteren Entwicklung der Programme für Praktika von Lehramtsstudenten und -studentinnen an der Universität Leipzig und der Technischen Universität Dresden von der Staatsregierung zustimmend zur Kenntnis genommen wurde.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel im Rahmen der Begleitung der Phasen der Lehrkräftebildung einschließlich Forschungsprojekte mit Hochschulen, darunter das Projekt Schulentwicklung in Ostsachsen.

427 53	Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	225,0	570,0
154		1,1		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 225,0 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 345,0 T€ mehr

526 53	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	100,0	55,0	60,0
154		0,0		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 45,0 T€ weniger

Die Soll VE 2024 wurde mit Fälligkeiten 2025 und 2026 jeweils i. H. v. 100,0 T€ nicht eingegangen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	200,0	100,0	100,0			
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		100,0	100,0			

547 53	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	80,0	20,0	20,0
154		81,3		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 10 Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Assistenzkräften

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 547 53

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 60,0 T€ weniger

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	1,0	1,0				
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		1,0				

685 53	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Körperschaften	---	---	---
154		0,0		
812 53	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	---
154		0,0		
Summe der Titelgruppe		180,0	300,0	650,0
		82,4		

70 Berufliche Fort- und Weiterbildung von pädagogischem Personal

05 10/TG 70, 05 10/TG 71, 05 10/TG 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 05 10/281 13.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für

- die Fortbildung von pädagogischem Personal,
- die Einstiegsqualifizierung der Seiteneinsteiger und Seiteneinsteigerinnen,
- die berufsbegleitende Weiterbildung von Lehrkräften und pädagogisch Tätigen und
- die wissenschaftliche Ausbildung der Seiteneinsteigern und Seiteneinsteigerinnen als Lehrkräfte an Hochschulen im Freistaat Sachsen mit dem Ziel der Sicherung und weiteren Entwicklung von Qualität in Schule und Unterricht.

Grundlage für die Lehrkräftefortbildung bildet zum einen die gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 SächsSchulG bestehende Verpflichtung der Lehrkräfte, sich regelmäßig, insbesondere in der unterrichtsfreien Zeit, in angemessenem Umfang fortzubilden. Zum anderen sind die ländergemeinsamen Eckpunkte zur Fortbildung von Lehrkräften als ein Bestandteil ihrer Professionalisierung in der dritten Phase der Lehrkräftebildung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20. März 2020) handlungsleitend, in denen das Erfordernis einer stetigen Professionalisierung von Lehrkräften und die Anforderungen an diesbezügliche Maßnahmen formuliert werden. Fortbildung adressiert folglich den fachlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Kompetenzerhalt und -ausbau. In diesem Rahmen und vor dem Hintergrund der Herausforderungen durch Digitalisierung und den Umgang mit den Folgen der Pandemie sind Schwerpunkte zu setzen, insbesondere in Bezug auf

- diagnostische Fähigkeiten und entwicklungspsychologische Kenntnisse,
- den Umgang mit Heterogenität (insbesondere Inklusion und Integration),
- den Ausbau der Qualifizierungsangebote für Beratungslehrkräfte,
- die Ausrichtung auf Spezifika des Arbeitens in multiprofessionellen Teams,
- die Befähigung zum digital unterstützten Unterrichten und Arbeiten,
- die Sicherung der Arbeitsfähigkeit sowie die Stärkung von Arbeitsmotivation und Selbstwirksamkeitsüberzeugungen, Selbstmanagement und Empowerment,
- die Demokratieerziehung/politische Bildung einschließlich der Stärkung demokratischer Strukturen im Schulalltag,
- die Einstiegsfortbildung von Seiteneinsteigern und Seiteneinsteigerinnen.

427 70	Unterrichtsvergütungen und dgl.	923,3	900,0	730,0
155		575,0		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 10 Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Assistenzkräften

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 427 70

Erläuterungen:

2026 gegenüber 2025 170,0 T€ weniger

511 70	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	50,0	3,8	4,2
155		2,3		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 46,2 T€ weniger

525 70	Allgemeine Sachausgaben	1.043,1	840,0	660,0
155		338,5		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	600,0	600,0
davon fällig:		
2026 bis zu	150,0	
2027 bis zu	150,0	150,0
2028 bis zu	150,0	150,0
2029 ff. bis zu	150,0	300,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 203,1 T€ weniger
 2026 gegenüber 2025 180,0 T€ weniger

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	264,9	138,2	115,2	11,5		
Soll VE 2024	600,0	150,0	150,0	150,0	150,0	
Soll VE 2025	600,0		150,0	150,0	150,0	150,0
Soll VE 2026	600,0			150,0	150,0	300,0
Verpfl. aus VE		288,2	415,2	461,5	450,0	450,0

526 70	Erstattungen von Ausgaben Dritter	69,5	107,0	107,0
155		34,2		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 37,5 T€ mehr

527 70	Erstattungen von Reisekosten	1.532,5	***	***
155		965,1		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 45/527 01.

531 70	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	---	---	---
155		0,0		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 10 Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Assistenzkräften

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

684 70 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen --- --- ---
 155 0,0

685 70 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Körperschaften **5.360,5** **4.764,3** **6.043,9**
 155 4.430,2

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	7.335,0	2.430,0
davon fällig:		
2026 bis zu	2.790,0	
2027 bis zu	2.160,0	1.620,0
2028 bis zu	1.350,0	810,0
2029 ff. bis zu	1.035,0	

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 596,2 T€ weniger
 2026 gegenüber 2025 1.279,6 T€ mehr

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	7.335,0		2.790,0	2.160,0	1.350,0	1.035,0
Soll VE 2026	2.430,0			1.620,0	810,0	
Verpfl. aus VE			2.790,0	3.780,0	2.160,0	1.035,0

686 70 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke --- --- ---
 155 53,2

812 70 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen --- --- ---
 155 0,0

Summe der Titelgruppe **8.978,9** **6.615,1** **7.545,1**
 6.398,5

71 Begleitung und Fortbildung im Bereich Schulassistenz

05 10/TG 70, 05 10/TG 71, 05 10/TG 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 05 10/281 13.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Fortbildungen von allgemeinen Schulassistenten, von Schulverwaltungsassistenten sowie für wissenschaftliche Begleitprojekte im Bereich Schulassistenz.

427 71 Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige **86,8** **50,0** **70,0**
 155 3,6

05 Staatsministerium für Kultus
 05 10 Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Assistenzkräften

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 427 71

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 36,8 T€ weniger

525 71 **Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmit-** **46,0** **20,0** **30,0**
 155 **tel** **0,0**

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 26,0 T€ weniger

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Erstellung sowie Bereitstellung von Selbstlernmodulen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	1,0	1,0				
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		1,0				

526 71 **Erstattungen von Ausgaben Dritter** **30,0** **10,0** **20,0**
 155 **0,1**

527 71 **Erstattungen von Reisekosten** **27,2** ******* *******
 155 **3,2**

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 45/527 01.

547 71 **Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs-** **70,0** **70,0** **120,0**
 155 **ausgaben** **13,4**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	50,0	50,0
davon fällig:		
2026 bis zu	50,0	
2027 bis zu		50,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2026 gegenüber 2025 50,0 T€ mehr

05 Staatsministerium für Kultus
 05 10 Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Assistenzkräften

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 547 71

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	140,0	70,0	70,0			
Soll VE 2025	50,0		50,0			
Soll VE 2026	50,0			50,0		
Verpfl. aus VE		70,0	120,0	50,0		
Summe der Titelgruppe			260,0	150,0	240,0	
			20,3			

73 Lehrbetrieb des Fortbildungs- und Tagungszentrums Siebeneichen, Fachtagungen, Konferenzen und internationale Kontakte

05 10/TG 70, 05 10/TG 71, 05 10/TG 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 05 10/281 13.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 10/119 11.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 10/125 02.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für den Sachaufwand für den Lehrbetrieb im Fortbildungs- und Tagungszentrum (FTZ) Schloss Siebeneichen, für die Lehrgangsausschreibungen, für Bürobedarf, für Geräte, für Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, für Mieten von Unterrichtsräumen außerhalb des FTZ einschließlich Sportstätten, für Reisekosten von externen Dritten, für Honorare von Lehrgangsteilnehmerinnen und Fortbildner/-innen sowie für das Coaching von Schulleitern und Schulleiterinnen. Zudem sind Mittel für Fachtagungen und Konferenzen vorgesehen.

Neben den Mitteln für alle Phasen der Führungskräftefortbildung sowie die Veranstaltungen der zentralen und dezentralen Lehrkräftefortbildung sind auch die Mittel für die berufsbegleitende Berufseinstiegsphase für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger enthalten.

427 73	Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	782,7	704,4	704,4
155		565,1		
	Erläuterungen:			
	2025 gegenüber 2024	78,3 T€ weniger		
511 73	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	12,0	10,8	10,8
155		16,2		
518 73	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	155,2	139,7	139,7
155		22,8		
525 73	Lehr- und Lernmittel	10,0	9,0	9,0
155		9,6		
526 73	Erstattungen von Ausgaben Dritter	40,4	36,4	36,4
155		55,7		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 10 Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Assistenzkräften

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

527 73 **Erstattungen von Reisekosten** **540,6** ******* *******
 155 199,8

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 45/527 01.

547 73 **Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs-** **452,1** **406,9** **406,9**
 155 **ausgaben** 582,0

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	250,0	250,0
davon fällig:		
2026 bis zu	150,0	
2027 bis zu	100,0	150,0
2028 bis zu		100,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Fortbildungsveranstaltungen (Schulleitungssymposium, Akademien, Beteiligung am Mitteldeutschen MINT-Kongress, Orientierungstag) sowie die Begleitung von Veranstaltungen im Onlineformat (Fortbildungslizenzen).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	250,0		150,0	100,0		
Soll VE 2026	250,0			150,0	100,0	
Verpfl. aus VE			150,0	250,0	100,0	

812 73 **Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und** **7,0** **6,3** **6,3**
 155 **Ausrüstungsgegenständen** 0,0

Summe der Titelgruppe **2.000,0** **1.313,5** **1.313,5**
 1.451,2

Gesamtausgaben **91.305,6** **92.454,1** **96.676,9**
 63.001,2

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	28,0 32,3	39,6	25,6
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	20,0 21,2	25,0	25,0
Gesamteinnahmen	48,0 53,5	64,6	50,6
Personalausgaben	74.367,3 50.662,2	80.336,0	83.355,9
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	6.625,7 4.282,7	3.824,5	3.719,9
Verpflichtungsermächtigung	2.342,0	3.740,0	1.140,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	9.645,6 7.483,5	7.787,3	9.094,8
Verpflichtungsermächtigung	2.740,0	8.935,0	4.030,0
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	667,0 572,8	506,3	506,3
Gesamtausgaben	91.305,6 63.001,2	92.454,1	96.676,9
Verpflichtungsermächtigung	5.082,0	12.675,0	5.170,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-92.389,5	-96.626,3

05 Staatsministerium für Kultus
 05 10 Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Assistenzkräften

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

422 01 Bezüge der planmäßigen Beam-
 154 ten/Beamtinnen und Richter/Richter-
 nen (einschl. Abordnungen)

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
-----------------	--------	----	--	--	--

Personalsoll A:

Direktorin, Direktor	A 15	L2	12	16	16
Oberrätin, Oberrat	A 14	L2	12	16	16
Summe			24	32	32

Leerstellen:

Abordnungsleerstellen

	A 16	L2	6	7	7
	A 15	L2	20	25	25
	A 14	L2	479	499	499

Summe (Abordnungsleerstellen)			505	531	531
Zusammen:			505	531	531
Summe Titel 422 01 (ohne Leerstellen)			24	32	32

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 422 01

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2025													
Personalsoll A													
1	A 15 L2					4						+4	von A 14 L2; neu; Hebung, Umwandlung und Umsetzung von 05 37 nach 05 10 (Leitung von Lehrerausbildungsstätten)
2	A 14 L2			8								+8	von 05 37/422 01; Hebung, Umwandlung und Umsetzung von 05 37 nach 05 10 (Leitung von Lehrerausbildungsstätten)
3	A 14 L2						4					-4	nach A 15 L2; neu; Hebung, Umwandlung und Umsetzung von 05 37 nach 05 10 (Leitung von Lehrerausbildungsstätten)
Summe:				8		4	4					+8	
LEERSTELLEN													
Abordnungsleerstellen													
4	A 16 L2	1										+1	neu; Haupt- und Fachausbildungsleiter für zusätzliche Lehrerausbildungsstätten
5	A 15 L2	5										+5	neu; Haupt- und Fachausbildungsleiter für zusätzliche Lehrerausbildungsstätten
6	A 14 L2	20										+20	neu; Haupt- und Fachausbildungsleiter für zusätzliche Lehrerausbildungsstätten
Summe Leerstellen:		26										+26	

422 35 Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen
 112

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
-----------------	--------	----	--	--	--

Personalsoll B:

	Ref. LG 2	L2	717	717	717
Summe			717	717	717
Leerstellen:					
	Ref. LG 2	L2	1	7	0
Summe			1	7	0
Zusammen:			1	7	0
Summe Titel 422 35 (ohne Leerstellen)			717	717	717

05 Staatsministerium für Kultus
 05 10 Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Assistenzkräften

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 422 35

Personalsoll B:

Leerstellen künftig wegfallend:

7 Stellen Ref. LG 2 im Jahr 2025 Elternzeit

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2025													
Personalsoll B													
LEERSTELLEN													
1	Ref. LG 2	7										+7	neu; im Haushaltsvollzug 2023/2024 ausgebracht
2	Ref. LG 2		1									-1	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); kw nach Beendigung Elternzeit
Summe Leerstellen:		7	1									+6	
Veränderungen in 2026													
Personalsoll B													
LEERSTELLEN													
3	Ref. LG 2		7									-7	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); kw nach Beendigung Elternzeit
Summe Leerstellen:			7									-7	

422 36 Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Oberschulen
 114

Stellenplan:

Amtsbezeichnung BesGr. LG

Personalsoll B:

	Ref. LG 2	L2	315	315	315
Summe			315	315	315
Summe Titel 422 36			315	315	315

05 Staatsministerium für Kultus
 05 10 Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Assistenzkräften

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

422 37 **Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vor-**
 114 **bereitungsdienst für das Lehramt an**
 Gymnasien

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG
-----------------	--------	----

Personalsoll B:

Personalsoll B:	Ref. LG 2	L2	883	883	883
Summe			883	883	883

Leerstellen:

Leerstellen:	Ref. LG 2	L2	0	4	0
Summe			0	4	0

Zusammen:

Summe Titel 422 37 (ohne Leerstellen)			883	883	883
--	--	--	------------	------------	------------

Personalsoll B:

Leerstellen künftig wegfallend:

4 Stellen Ref. LG 2 im Jahr 2025 Elternzeit

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2025													
Personalsoll B													
LEERSTELLEN													
1	Ref. LG 2	4										+4	neu; im Haushaltsvollzug 2023/2024 ausgebracht
Summe Leerstellen:		4										+4	
Veränderungen in 2026													
Personalsoll B													
LEERSTELLEN													
2	Ref. LG 2		4									-4	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); kw nach Beendigung Elternzeit
Summe Leerstellen:			4									-4	

05 Staatsministerium für Kultus
 05 10 Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Assistenzkräften

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

422 38 Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen
 127

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG
-----------------	--------	----

Personalsoll B:

	Ref. LG 2	L2	161	161	161
Summe			161	161	161

Leerstellen:

	Ref. LG 2	L2	0	2	1
Summe			0	2	1

Zusammen:			0	2	1
------------------	--	--	----------	----------	----------

Summe Titel 422 38 (ohne Leerstellen)			161	161	161
--	--	--	------------	------------	------------

Personalsoll B:

Leerstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle Ref. LG 2 im Jahr 2026 Elternzeit
- 1 Stelle Ref. LG 2 im Jahr 2025 Elternzeit

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2025													
Personalsoll B													
LEERSTELLEN													
1	Ref. LG 2	2										+2	neu; im Haushaltsvollzug 2023/2024 ausgebacht
Summe Leerstellen:		2										+2	
Veränderungen in 2026													
Personalsoll B													
LEERSTELLEN													
2	Ref. LG 2		1									-1	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); kw nach Beendigung Elternzeit
Summe Leerstellen:			1									-1	

05 Staatsministerium für Kultus
 05 10 Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Assistenzkräften

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

422 39 **Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vor-**
 124 **bereitungsdienst für das Lehramt Son-**
 derpädagogik

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG
-----------------	--------	----

Personalsoll B:

Amtsbezeichnung	Ref. LG 2	L2	2024	2025	2026
Summe			166	166	166

Leerstellen:

Amtsbezeichnung	Ref. LG 2	L2	2024	2025	2026
Summe			0	1	0

Zusammen:

Summe Titel 422 39 (ohne Leerstellen)			166	166	166
--	--	--	------------	------------	------------

Personalsoll B:

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle Ref. LG 2 im Jahr 2025 Elternzeit

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2025													
Personalsoll B													
LEERSTELLEN													
1	Ref. LG 2	1										+1	neu; im Haushaltsvollzug 2023/2024 ausgebracht
Summe Leerstellen:		1										+1	
Veränderungen in 2026													
Personalsoll B													
LEERSTELLEN													
2	Ref. LG 2		1									-1	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); kw nach Beendigung Elternzeit
Summe Leerstellen:			1									-1	

05 Staatsministerium für Kultus
 05 10 Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Assistenzkräften

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

422 01	Beamte	24	32	32
Personalsoll A (ohne Leerstellen)		24	32	32
422 35	Beamte	717	717	717
422 36	Beamte	315	315	315
422 37	Beamte	883	883	883
422 38	Beamte	161	161	161
422 39	Beamte	166	166	166
Personalsoll B (ohne Leerstellen)		2.242	2.242	2.242
Leerstellen		506	545	532
darunter Abordnungsstellen		505	531	531

05 15 Förderung der Bildungsinfrastruktur

Das Kapitel beinhaltet die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Förderung der Bildungsinfrastruktur, dazu gehören

- das Landesförderprogramm zur Verbesserung der schulischen Infrastruktur,
- das Landesförderprogramm für den Bau und die Ausstattung von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Einrichtungen nach SächsFöSchülBetroVO,
- das Bundesprogramm "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter",
- das Investitionsprogramm Startchancen als Säule I des Startchancen-Programms des Bundes.

05 Staatsministerium für Kultus
05 15 Förderung der Bildungsinfrastruktur

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 02	Rückerstattungen von Zuwendungen zur	---	***	***
129	Förderung der schulischen Infrastruktur - kreisangehöriger Raum - FZR 2023/2024	0,0		
119 03	Rückerstattungen von Zuwendungen zur	150,0	150,0	150,0
129	Förderung der schulischen Infrastruktur - kreisangehöriger Raum - alle Förder- zeiträume	182,4		
119 04	Rückerstattungen von Zuwendungen zur	150,0	150,0	150,0
129	Förderung der schulischen Infrastruktur - kreisfreie Städte - alle Förderzeiträume	921,2		
119 05	Rückerstattungen von Zuwendungen zur	---	***	***
129	Förderung der schulischen Infrastruktur - kreisfreie Städte - FZR 2023/2024	0,0		
119 20	Rückerstattungen von Zuwendungen zur	100,0	---	---
270	Förderung von Bau und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen, Kindertages- pflagestellen und Einrichtungen nach SächsFöSchülBetrVO - kreisangehöriger Raum - alle Förderzeiträume	307,9		
	Vgl. Vermerk bei 05 15/TG 83, 05 15/TG 84.			
	Erläuterungen:			
	2025 gegenüber 2024	100,0 T€ weniger		
119 21	Rückerstattungen von Zuwendungen zur	50,0	---	---
129	Förderung von Bau und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen, Kindertages- pflagestellen und Einrichtungen nach SächsFöSchülBetrVO - kreisfreie Städte - alle Förderzeiträume	63,5		
	Vgl. Vermerk bei 05 15/TG 82, 05 15/TG 85.			
119 22	Rückerstattungen von Zuwendungen zur	---	***	***
270	Förderung von Bau und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen, Kindertages- pflagestellen und Einrichtungen nach SächsFöSchülBetrVO - kreisangehöriger Raum - FZR 2023/2024	0,0		

05 Staatsministerium für Kultus
05 15 Förderung der Bildungsinfrastruktur

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		
119 23 270	Rückerstattungen von Zuwendungen zur Förderung von Bau und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Einrichtungen nach SächsFöSchülBetrVO - kreisfreie Städte - FZR 2023/2024	---	---	---
		0,0		
119 26 129	Rückerstattungen von Zuwendungen des Investitionsprogramms Ganztagsausbau Vgl. Vermerk bei 05 15/631 08.		---	---
119 27 129	Rückerstattungen von Zuwendungen des "Investitionsprogramms Startchancen" Vgl. Vermerk bei 05 15/631 07.		---	---
119 29 270	Rückerstattungen von Zuwendungen des Bundesprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" Vgl. Vermerk bei 05 15/631 09.		---	---
162 07 129	Zinsen aus Rückerstattungen von Zuwendungen im Rahmen des "Investitionsprogramms Startchancen" Vgl. Vermerk bei 05 15/631 07.		---	---
162 08 129	Zinsen aus Rückerstattungen von Zuwendungen im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsausbau Vgl. Vermerk bei 05 15/631 08.	---	---	---
		0,0		
162 09 270	Zinsen aus Rückerstattungen von Zuwendungen im Rahmen des Bundesprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" Vgl. Vermerk bei 05 15/631 09.		---	---
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
331 06 129	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm Ganztagsausbau Vgl. Vermerk bei 05 15/TG 86.	31.000,0	42.381,9	51.200,0
		0,0		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 15 Förderung der Bildungsinfrastruktur

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 331 06

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 11.381,9 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 8.818,1 T€ mehr

331 07	Zuweisungen des Bundes für das "Investitionsprogramm Startchancen"		---	2.432,6
129				

Vgl. Vermerk bei 05 15/TG 96.

Erläuterungen:

2026 gegenüber 2025 2.432,6 T€ mehr

331 09	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung"		---	---
270				

Vgl. Vermerk bei 05 15/TG 89.

Gesamteinnahmen	31.450,0	42.681,9	53.932,6
	1.475,0		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 15 Förderung der Bildungsinfrastruktur

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

547 02	Ausgaben für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen	2.291,6	1.810,0	250,0
129		1.049,0		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 481,6 T€ weniger
 2026 gegenüber 2025 1.560,0 T€ weniger

Der Titel dient dem Nachweis der an die SAB zu entrichtenden Gebühren für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen aus Landes-, Bundes- und EU-Programmen.

		2025 T€	2026 T€
1.	Landesprogramme	1.210,0	250,0
2.	Bundesprogramme	600,0	
3.	EU-Programme		
Summe		1.810,0	250,0

Die Ausgaben verteilen sich wie folgt auf die Förderprogramme:

		2025 T€	2026 T€
1.	Schulinfrastrukturverordnung	1.210,0	250,0
2.	Investitionsprogramm Ganztagsausbau	600,0	
Summe		1.810,0	250,0

Rechtsgrundlagen:

- Vereinbarung über die Durchführung der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Zuweisungen zur Verbesserung der schulischen Infrastruktur (Schulinfrastrukturverordnung - SchulinfraVO) zwischen dem Freistaat Sachsen und der SAB vom 27. Juli 2021.
- Vereinbarung über die Umsetzung der Förderung gemäß der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote von Kindern im Grundschulalter (Richtlinie Ganztagsinvestitionen- RL.GanzInvest) zwischen dem Freistaat Sachsen und der SAB vom 1. Februar 2024.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio- nen

631 07	Rückerstattungen von Zuweisungen und Zinsen im Rahmen des "Investitionspro- gramms Startchancen"		---	---
129				

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 15/119 27, 05 15/162 07.

631 08	Rückerstattungen von Zuweisungen und Zinsen im Rahmen des Investitionspro- gramms Ganztagsausbau	---	---	---
129		0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 15/119 26, 05 15/162 08.

05 Staatsministerium für Kultus
 05 15 Förderung der Bildungsinfrastruktur

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

631 09 **Rückerstattungen von Zuweisungen und Zinsen im Rahmen des Bundesprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung"** --- ---
 270

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 15/119 29, 05 15/162 09.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 01 **Zuweisungen zur Sicherung der Fachkräfteausbildung für den Mikroelektronik-Standort Dresden** --- ---
 129

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Zuweisungen für den Bau eines Berufsschulzentrums für Elektrotechnik in Dresden. Damit wird dem deutlich steigenden Bedarf an Ausbildungsplätzen für Mikrotechnologen/Mikrotechnologinnen und Mechatronikern/Mechatronikerinnen Rechnung getragen, der sich aus den Ansiedlungs- bzw. Erweiterungsvorhaben von Unternehmen der Mikroelektronik am Standort Dresden ergibt.

Titelgruppe(n)

82 Förderung von Bau und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Einrichtungen nach SächsFöSchülBetrVO - kreisfreie Städte - Abfinanzierung Förderzeitraum bis 2022

05 15/TG 82, 05 15/TG 92 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 05 15/119 21.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Abfinanzierung von Zuwendungen aus Landesmitteln für Baumaßnahmen und Ausstattungen für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Einrichtungen nach SächsFöSchülBetrVO.

Rechtsgrundlage:

Förderrichtlinie des SMK zur weiteren Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen (FöriKitaBau) vom 8. Oktober 2020 (SächsABI. S. 1258), die durch die Richtlinie vom 13. März 2024 (SächsABI. S. 360) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung.

883 82 **Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände** **856,0** **50,7** ---
 270 **8.002,6**

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 805,3 T€ weniger

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	50,7	50,7				
Soll VE 2024						
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		50,7				

05 Staatsministerium für Kultus
 05 15 Förderung der Bildungsinfrastruktur

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

893 82	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger und Sonstige	---	---	---
270		0,0		

Summe der Titelgruppe	856,0	50,7	---
	8.002,6		

83 Förderung von Bau und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Einrichtungen nach SächsFöSchulBetrVO - kreisangehöriger Raum - Abfinanzierung Förderzeitraum bis 2022

05 15/TG 83, 05 15/TG 91 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 05 15/119 20.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Abfinanzierung von Zuwendungen aus Landesmitteln für Baumaßnahmen und Ausstattungen für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Einrichtungen nach SächsFöSchulBetrVO.

Rechtsgrundlage:

Förderrichtlinie des SMK zur weiteren Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen (FöriKitaBau) vom 8. Oktober 2020 (SächsABl. S. 1258), die durch die Richtlinie vom 13. März 2024 (SächsABl. S. 360) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung.

883 83	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.500,0	178,6	---
270		6.350,5		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 2.321,4 T€ weniger

Veranschlagt sind unter anderem Mittel in Höhe von insgesamt 1.665,0 T€ für den Ersatzneubau der Kita Milenka in Schleife.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	178,6	178,6				
Soll VE 2024						
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		178,6				

893 83	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger und Sonstige	---	---	---
270		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere dem Nachweis der investiven Förderung für betrieblich unterstützte Kindertagesbetreuung.

Summe der Titelgruppe	2.500,0	178,6	---
	6.350,5		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

84 Förderung von Bau und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Einrichtungen nach SächsFöSchül-BetrVO - kreisangehöriger Raum - Abfinanzierung Förderzeitraum 2023/2024

05 15/TG 84, 05 15/TG 94 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 05 15/119 20.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Abfinanzierung von Zuwendungen aus Landesmitteln für Baumaßnahmen und Ausstattungen für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Einrichtungen nach SächsFöSchülBetrVO.

Rechtsgrundlage:

Förderrichtlinie des SMK zur weiteren Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen (FöriKitaBau) vom 8. Oktober 2020 (SächsABl. S. 1258), die durch die Richtlinie vom 13. März 2024 (SächsABl. S. 360) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung.

883 84	Zuweisungen für Investitionen an	10.500,0	6.991,0	4.572,8
270	Gemeinden und Gemeindeverbände	582,5		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 3.509,0 T€ weniger
2026 gegenüber 2025 2.418,2 T€ weniger

Die Soll VE 2024 wurde mit Fälligkeit 2025 i. H. v. 876,9 T€ und mit Fälligkeit 2026 i. H. v. 544,1 T€ nicht eingegangen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	6.642,5	2.367,9	1.616,9	2.657,7		
Soll VE 2024	9.000,0	5.500,0	3.500,0			
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		7.867,9	5.116,9	2.657,7		

893 84	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger und Sonstige	1.000,0	---	---
270		0,0		

Summe der Titelgruppe		11.500,0	6.991,0	4.572,8
		582,5		

85 Förderung von Bau und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Einrichtungen nach SächsFöSchül-BetrVO - kreisfreie Städte - Abfinanzierung Förderzeitraum 2023/2024

05 15/TG 85, 05 15/TG 95 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 05 15/119 21.

05 Staatsministerium für Kultus
 05 15 Förderung der Bildungsinfrastruktur

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Abfinanzierung von Zuwendungen aus Landesmitteln für Baumaßnahmen und Ausstattungen für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Einrichtungen nach SächsFöSchülBetrVO.

Rechtsgrundlage:

Förderrichtlinie des SMK zur weiteren Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen (FöriKitaBau) vom 8. Oktober 2020 (SächsABl. S. 1258), die durch die Richtlinie vom 13. März 2024 (SächsABl. S. 360) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung.

883 85	Zuweisungen für Investitionen an	5.000,0	2.759,0	---
270	Gemeinden und Gemeindeverbände	450,0		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 2.241,0 T€ weniger

Die Soll VE 2024 wurde mit Fälligkeit 2025 i. H. v. 2.200,0 T€ und mit Fälligkeit 2026 i. H. v. 1.500,0 T€ nicht eingegangen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	3.298,3	2.554,6		743,7		
Soll VE 2024	3.700,0	2.200,0	1.500,0			
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		4.754,6	1.500,0	743,7		

893 85	Zuschüsse für Investition an freie Träger	750,0	---	---
270	und Sonstige	0,0		

Summe der Titelgruppe	5.750,0	2.759,0	---
	450,0		

86 Investitionsprogramm Ganztagsausbau

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 05 15/331 06.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsausbau. Die Mittel werden vom Bund bereitgestellt für den quantitativen Ausbau und die qualitative Verbesserung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder vom Schuleintritt bis zum Ende der vierten Klasse.

Rechtsgrundlage:

Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau) vom 17. Mai 2023 und die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote von Kindern im Grundschulalter (Richtlinie Ganztagsinvestitionen - RLGanzInvest) vom 29. September 2023 (SächsABl. S. 1387), in der jeweils geltenden Fassung.

883 86	Zuweisungen für Investitionen an	21.650,0	32.061,9	36.740,0
129	Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 883 86

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	10.500,0	
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu	10.500,0	
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 10.411,9 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 4.678,1 T€ mehr

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	18.600,0	6.000,0	7.000,0	5.600,0		
Soll VE 2025	10.500,0			10.500,0		
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		6.000,0	7.000,0	16.100,0		

893 86 **Zuschüsse für Investitionen an freie Träger und Sonstige** **9.350,0** **10.320,0** **14.460,0**
 129 0,0

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	4.500,0	
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu	4.500,0	
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 970,0 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 4.140,0 T€ mehr

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	7.907,2	2.500,0	3.000,0	2.407,2		
Soll VE 2025	4.500,0			4.500,0		
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		2.500,0	3.000,0	6.907,2		

Summe der Titelgruppe **31.000,0** **42.381,9** **51.200,0**
0,0

05 Staatsministerium für Kultus
 05 15 Förderung der Bildungsinfrastruktur

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

89 Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung"

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 15/331 09.

Erläuterungen:

Die Titelgruppe dient der Umsetzung eines weiteren Investitionsprogrammes "Kinderbetreuungsfinanzierung" des Bundes.

883 89 270	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		---	---
893 89 270	Sonstige Zuschüsse für Investitionen an freie Träger und Sonstige		---	---

Summe der Titelgruppe

90 Modernisierung Berufsbildender Schulen - Abfinanzierung Förderzeitraum 2023/2024

883 90 129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	19.800,0 0,0	---	***
----------------------	--	------------------------	-----	-----

Erläuterungen:

Die Soll VE 2024 wurde nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	18.450,0	18.450,0				
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		18.450,0				

893 90 129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	2.200,0 0,0	---	***
----------------------	--	-----------------------	-----	-----

Erläuterungen:

Die Soll VE 2024 wurde nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	2.050,0	2.050,0				
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		2.050,0				

05 Staatsministerium für Kultus
 05 15 Förderung der Bildungsinfrastruktur

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Summe der Titelgruppe **22.000,0** --- ***
0,0

**91 Förderung der schulischen Infra-
struktur - kreisangehöriger Raum -
Abfinanzierung Förderzeitraum bis
2022**

05 15/TG 83, 05 15/TG 91 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Abfinanzierung von Zuwendungen aus Landesmitteln an freie und öffentliche Träger zur weiteren Verbesserung der schulischen Infrastruktur im kreisangehörigen Raum.

Rechtsgrundlage:

Schulinfrastrukturverordnung vom 22. Januar 2020 (SächsGVBl. S. 23), die durch die Verordnung vom 21. August 2024 (SächsGVBl. S. 814) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung.

883 91 **Zuweisungen für Investitionen an** **34.162,2** **11.324,1** **3.799,4**
 129 **Gemeinden und Gemeindeverbände** 39.374,5

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 22.838,1 T€ weniger
 2026 gegenüber 2025 7.524,7 T€ weniger

Die Abfinanzierung der Ist VE bis 2023 richtet sich nach dem tatsächlichen Baufortschritt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	41.696,9	11.237,6	27.395,3	3.064,0		
Soll VE 2024						
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		11.237,6	27.395,3	3.064,0		

893 91 **Zuschüsse für Investitionen an freie Trä-
ger und Sonstige** **3.300,0** **262,8** **1.347,8**
 129 1.247,7

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 3.037,2 T€ weniger
 2026 gegenüber 2025 1.085,0 T€ mehr

Die Abfinanzierung der Ist VE bis 2023 richtet sich nach dem tatsächlichen Baufortschritt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	1.610,6	1.610,6				
Soll VE 2024						
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		1.610,6				

Summe der Titelgruppe **37.462,2** **11.586,9** **5.147,2**
40.622,2

05 Staatsministerium für Kultus
 05 15 Förderung der Bildungsinfrastruktur

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

92 Förderung der schulischen Infrastruktur - kreisfreie Städte - Abfinanzierung Förderzeitraum bis 2022

05 15/TG 82, 05 15/TG 92 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Abfinanzierung von Zuwendungen aus Landesmitteln an freie und öffentliche Träger zur weiteren Verbesserung der schulischen Infrastruktur in den Kreisfreien Städten.

Rechtsgrundlage:

Schulinfrastrukturverordnung vom 22. Januar 2020 (SächsGVBl. S. 23), die durch die Verordnung vom 21. August 2024 (SächsGVBl. S. 814) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung.

883 92	Zuweisungen für Investitionen an	44.070,6	28.530,7	10.065,6
129	Gemeinden und Gemeindeverbände	35.092,1		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 15.539,9 T€ weniger
 2026 gegenüber 2025 18.465,1 T€ weniger

Die Abfinanzierung der Ist VE bis 2023 richtet sich nach dem tatsächlichen Baufortschritt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	112.466,2	45.656,5	28.705,7	38.104,0		
Soll VE 2024						
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		45.656,5	28.705,7	38.104,0		

893 92	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger und Sonstige	1.448,3	456,7	1.447,6
129		6.988,1		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 991,6 T€ weniger
 2026 gegenüber 2025 990,9 T€ mehr

Die Abfinanzierung der Ist VE bis 2023 richtet sich nach dem tatsächlichen Baufortschritt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	4.870,8	1.517,4	386,8	2.966,6		
Soll VE 2024						
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		1.517,4	386,8	2.966,6		

Summe der Titelgruppe		45.518,9	28.987,4	11.513,2
		42.080,2		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 15 Förderung der Bildungsinfrastruktur

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

**94 Förderung der schulischen Infra-
struktur - kreisangehöriger Raum -
Abfinanzierung Förderzeitraum
2023/2024**

05 15/TG 84, 05 15/TG 94 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Abfinanzierung von Zuwendungen aus Landesmitteln an freie und öffentliche Träger zur weiteren Verbesserung der schulischen Infrastruktur im kreisangehörigen Raum.

Rechtsgrundlage:

Schulinfrastrukturverordnung vom 22. Januar 2020 (SächsGVBl. S. 23), die durch die Verordnung vom 21. August 2024 (SächsGVBl. S. 814) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung.

883 94	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	16.100,0	1.101,2	20.546,1
129		13.910,0		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 14.998,8 T€ weniger
 2026 gegenüber 2025 19.444,9 T€ mehr

Die Abfinanzierung der Ist VE bis 2023 richtet sich nach dem tatsächlichen Baufortschritt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	26.796,2	881,6	15.068,4	3.611,8	4.955,0	2.279,4
Soll VE 2024	24.150,0		9.660,0	14.490,0		
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		881,6	24.728,4	18.101,8	4.955,0	2.279,4

893 94	Zuschüsse an freie Träger und Sonstige	1.800,0	957,4	2.160,0
129		4.054,8		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 842,6 T€ weniger
 2026 gegenüber 2025 1.202,6 T€ mehr

Die Soll VE 2024 wurde mit Fälligkeit 2026 i. H. v. 300,0 T€ nicht eingegangen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	5.937,4	957,4			4.980,0	
Soll VE 2024	2.700,0		1.080,0	1.620,0		
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		957,4	1.080,0	1.620,0	4.980,0	

Summe der Titelgruppe		17.900,0	2.058,6	22.706,1
		17.964,8		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 15 Förderung der Bildungsinfrastruktur

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

95 Förderung der schulischen Infrastruktur - kreisfreie Städte - Abfinanzierung Förderzeitraum 2023/2024

05 15/TG 85, 05 15/TG 95 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Abfinanzierung von Zuwendungen aus Landesmitteln an freie und öffentliche Träger zur weiteren Verbesserung der schulischen Infrastruktur in den Kreisfreien Städten.

Rechtsgrundlage:

Schulinfrastrukturverordnung vom 22. Januar 2020 (SächsGVBl. S. 23), die durch die Verordnung vom 21. August 2024 (SächsGVBl. S. 814) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung.

883 95	Zuweisungen für Investitionen an	19.000,0	---	5.720,9
129	Gemeinden und Gemeindeverbände	20.097,1		

Erläuterungen:

2026 gegenüber 2025 5.720,9 T€ mehr

Die Abfinanzierung der Ist VE bis 2023 richtet sich nach dem tatsächlichen Baufortschritt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	30.946,9	8.617,1	5.996,2	12.224,1	4.109,5	
Soll VE 2024	28.500,0	11.400,0	17.100,0			
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		20.017,1	23.096,2	12.224,1	4.109,5	

893 95	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger und Sonstige	2.500,0	449,8	3.135,6
129		868,8		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 2.050,2 T€ weniger

2026 gegenüber 2025 2.685,8 T€ mehr

Die Abfinanzierung der Ist VE bis 2023 richtet sich nach dem tatsächlichen Baufortschritt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	1.303,3	1.303,3				
Soll VE 2024	3.750,0		1.500,0	2.250,0		
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		1.303,3	1.500,0	2.250,0		

Summe der Titelgruppe	21.500,0	449,8	8.856,5
	20.965,9		

96 Investitionsprogramm Startchancen

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 05 15/331 07.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben zur Umsetzung des "Investitionsprogramms Startchancen" als Säule I des vom Bund aufgelegten Startchancen-Programms. Die Mittel dienen der Schaffung zeitgemäßer und förderlicher Lernumgebungen an den am Startchancen-Programm teilnehmenden Schulen.

883 96 **Zuweisungen für Investitionen an** --- **2.432,6**
 129 **Gemeinden und Gemeindeverbände**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	28.697,0	41.585,9
davon fällig:		
2026 bis zu	973,1	
2027 bis zu	3.778,9	5.668,4
2028 bis zu	4.252,8	6.379,3
2029 ff. bis zu	19.692,2	29.538,2

Erläuterungen:

2026 gegenüber 2025 2.432,6 T€ mehr

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	28.697,0		973,1	3.778,9	4.252,8	19.692,2
Soll VE 2026	41.585,9			5.668,4	6.379,3	29.538,2
Verpfl. aus VE			973,1	9.447,3	10.632,1	49.230,4

893 96 **Zuschüsse an freie Träger und Sonstige** --- ---
 129

Summe der Titelgruppe --- **2.432,6**

Gesamtausgaben **198.278,7** **97.253,9** **106.678,4**
 138.067,7

05 Staatsministerium für Kultus
 05 15 Förderung der Bildungsinfrastruktur

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	450,0 1.475,0	300,0	300,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungseinnahmen	31.000,0 0,0	42.381,9	53.632,6
Gesamteinnahmen	31.450,0 1.475,0	42.681,9	53.932,6
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	2.291,6 1.049,0	1.810,0	250,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	--- 0,0	---	---
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	195.987,1 137.018,7	95.443,9	106.428,4
Verpflichtungsermächtigung	118.807,2	43.697,0	41.585,9
Gesamtausgaben	198.278,7 138.067,7	97.253,9	106.678,4
Verpflichtungsermächtigung	118.807,2	43.697,0	41.585,9
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-54.572,0	-52.745,8

05 20 Förderung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Der Freistaat Sachsen verfolgt einen ganzheitlichen Bildungsansatz, da Bildung bereits im frühen Kindesalter beginnt.

Veranschlagt sind insbesondere Haushaltsmittel für:

- die Finanzierungsbeteiligung des Freistaates Sachsen über den Landeszuschuss nach § 18 Abs. 1 SächsKiTaG einschließlich der darin enthaltenen Bundesmittel zur Betriebskostenförderung für Betreuungsplätze für unter Dreijährige,
- Zuschüsse zur Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung in der Kindertagesbetreuung/Tagespflege.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 03	Rückerstattungen aus Zuwendungen des Bundesprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung"	---	---	---
270		0,0		

Vgl. Vermerk bei 05 20/631 84.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Rückeinnahmen aus nicht verbrauchten und nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen und Zuschüssen des Bundes der Vorjahre.

119 04	Rückerstattungen aus Leistungen und sonstigen Zuwendungen	150,0	50,0	50,0
270		16,5		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 100,0 T€ weniger

119 05	Rückerstattungen aus Zuwendungen der Richtlinie zur Umsetzung von Mitteln aus dem KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz	---	---	---
270		878,2		

Vgl. Vermerk bei 05 20/TG 85.

119 49	Vermischte Einnahmen	---	---	---
270		0,0		

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

334 01	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung	---	***	***
270		800,8		

Gesamteinnahmen	150,0	50,0	50,0
	1.695,5		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 20 Förderung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

459 01	Prüfungsvergütungen	1,5	1,4	1,4
270		0,9		

Erläuterungen:

Die an der Durchführung der Abschlusskolloquien zur staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin, Sozialpädagoge/Sozialpädagogin, Kindheitspädagoge/Kindheitspädagogin oder Heilpädagoge/Heilpädagogin beteiligten Praxisvertreter und Praxisvertreterinnen haben Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung pro Prüfling. Aus dem Titel können auch die mit der staatlichen Anerkennung zusammenhängenden sächlichen Verwaltungsausgaben und Sachkosten geleistet werden. Darunter fallen Kosten, die im Rahmen des Vollzugs von § 5a SächsSozAnerkG ("Partieller Zugang") für die Erstellung von Gutachten durch Dritte entstehen.

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

534 01	Dienstleistungen Dritter	50,0	***	***
270		0,0		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 50,0 T€ weniger

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio- nen

633 01	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Betrieb von Kin- dertageseinrichtungen und Kindertages- pflege		905.490,1	896.273,5
270				

05 20/633 01, 05 20/633 02, 05 20/633 03, 05 20/684 01, 05 20/684 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

05 20/633 04 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 05 20/633 01, 05 20/633 03, 05 45/TG 73.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 905.490,1 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 9.216,6 T€ weniger

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 20/633 81.

Minderausgaben durch die sinkende Zahl der in Sachsen lebenden Kinder im Kita-Alter stehen Mehrausgaben zur Finanzierung einer geplanten Personalschlüsselverbesserung im Kindergarten ab dem 1. August 2026 gegenüber.

Im Ansatz sind enthalten:

2025: 39.715,0 T€

2026: 39.715,0 T€

die dem Freistaat Sachsen im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung nach § 1 Finanzausgleichsgesetz vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956), in der jeweils geltenden Fassung, zur Verfügung gestellt werden (Kinderförderungsgesetz vom 15. Dezember 2008; BGBl. I S. 2403).

Vgl. Vermerk bei 15 03/686 03.

Rechtsgrundlage:

§ 18 Abs. 1 bis 3 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), in der jeweils geltenden Fassung.

05 Staatsministerium für Kultus
 05 20 Förderung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

633 02 **Zuweisungen an Gemeinden und** **260,0** **270,0**
 270 **Gemeindeverbände zur Förderung der**
sorbischen Sprache und Kultur in Kin-
dertageseinrichtungen

05 20/633 01, 05 20/633 02, 05 20/633 03, 05 20/684 01, 05 20/684 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 260,0 T€ mehr

Der Titel wurde umgesetzt von 05 20/633 81.
 Neustrukturierung Haushaltsveranschlagung.

Mehrausgaben durch den Anstieg förderfähiger sorbischer Gruppen in kommunaler Trägerschaft.

Rechtsgrundlage:

§ 20 SächsKitaG in Verbindung mit § 5 der Verordnung des SMK zur Förderung der sorbischen Sprache und Kultur in Kindertageseinrichtungen (SächsSorbKitaVO) vom 19. September 2006 (SächsGVBl. S. 464), in der jeweils geltenden Fassung.

633 03 **Zuweisungen an Gemeinden und** **9.347,3** **9.430,5**
 270 **Gemeindeverbände für Einrichtungen**
der Ganztagsbetreuung und Heime an
Förderschulen

05 20/633 01, 05 20/633 02, 05 20/633 03, 05 20/684 01, 05 20/684 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

05 20/633 04 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 05 20/633 01, 05 20/633 03, 05 45/TG 73.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 9.347,3 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 20/685 81.
 Umsetzung aus Gründen der Haushaltssystematik (Zuweisungen erfolgen an öffentliche Schulträger).

Der Mehrbedarf beruht auf dem prognostizierten Anstieg der Anzahl der Kinder im Hortalter sowie auf der in 2023 erfolgten Umsetzungen einer weiteren Personalschlüsselverbesserung.

Rechtsgrundlage:

§ 12 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Betreuung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SächsFöSchülBetrVO) vom 19. Juni 2008 (SächsGVBl. S. 494), in der jeweils geltenden Fassung.

633 04 **Zuweisungen an Gemeinden und** **---** **6.345,0**
 270 **Gemeindeverbände für Maßnahmen zur**
Umsetzung des Rechtsanspruches auf
ganztägige Förderung für Grundschul-
kinder

05 20/633 04 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 05 20/633 01, 05 20/633 03, 05 45/TG 73.

Erläuterungen:

2026 gegenüber 2025 6.345,0 T€ mehr

Darin enthalten:

2026: 6.345,0 T€

die dem Freistaat Sachsen im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung nach § 1 Finanzausgleichsgesetz vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956), in der jeweils geltenden Fassung, zum anteiligen Ausgleich für laufende Belastungen der Länder zur stufenweisen Einführung des Rechtsanspruches auf ganztägige Förderung für Grundschulkinder durch Artikel 1 Nummer 2 und 3 des Ganztagsförderungsgesetzes vom 2. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4602) zur Verfügung gestellt werden.

684 01 **Zuschüsse an freie Träger zum Betrieb** **2.057,7** **2.174,0**
 270 **von Kindertageseinrichtungen**

05 Staatsministerium für Kultus
 05 20 Förderung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 684 01

05 20/633 01, 05 20/633 02, 05 20/633 03, 05 20/684 01, 05 20/684 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 2.057,7 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 116,3 T€ mehr

Der Titel wurde umgesetzt von 05 20/684 81.
 Neustrukturierung Haushaltsveranschlagung.

Minderausgaben wegen sinkender Betreuungszahlen bei Kindertageseinrichtungen außerhalb der Bedarfsplanung werden durch geringfügige Mehrausgaben zur geplanten Verbesserung des Personalschlüssels in Kindergärten in freier Trägerschaft nicht ausgeglichen. Insgesamt ergeben sich Minderausgaben.

Rechtsgrundlage:

§ 14 Abs. 5 Satz 1 und 2 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225) i. V. m. § 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (SächsKitaFinVO), in der jeweils geltenden Fassung.

684 02	Zuschüsse an freie Träger zur Förderung der sorbischen Sprache und Kultur in Kindertageseinrichtungen	420,0	425,0
---------------	--	--------------	--------------

270

05 20/633 01, 05 20/633 02, 05 20/633 03, 05 20/684 01, 05 20/684 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 420,0 T€ mehr

Der Titel wurde umgesetzt von 05 20/684 81.
 Neustrukturierung Haushaltsveranschlagung.

Mehrausgaben durch den Anstieg förderfähiger sorbischer Gruppen in freier Trägerschaft.

Rechtsgrundlage:

§ 20 SächsKitaG in Verbindung mit § 5 der VO des SMK zur Förderung der sorbischen Sprache und Kultur in Kindertageseinrichtungen (SächsSorbKitaVO) vom 19. September 2006 (SächsGVBl. S. 464), in der jeweils geltenden Fassung.

684 03	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen für Kindertageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen	225,0	225,0
---------------	--	--------------	--------------

270

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	375,0	
davon fällig:		
2026 bis zu	225,0	
2027 bis zu	150,0	
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 225,0 T€ mehr

Die Mittel dienen der Umsetzung des Projekts "FAMILIEN STÄRKEN in sächsischen Landkreisen - im Kontext von KINDER STÄRKEN 2.0".

Der Titel wurde umgesetzt aus 05 20/633 82.

05 Staatsministerium für Kultus
 05 20 Förderung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 684 03

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	150,0	150,0				
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	375,0		225,0	150,0		
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		150,0	225,0	150,0		

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---		***	***
270		0,0			

Titelgruppe(n)

81 Leistungen auf Grundlage des SächsKitaG und der SächsFöSchul-BetrVO

633 81	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	915.023,3		***	***
270		879.925,7			

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 20/633 01.

684 81	Zuschüsse an freie Träger für Kindertageseinrichtungen	3.393,6		***	***
270		3.057,7			

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 3.393,6 T€ weniger

Der Titel wurde umgesetzt nach 05 20/684 01 und 05 20/684 02.

685 81	Zuschüsse nach SächsFöSchulBetrVO für Kinder in Einrichtungen der Ganztagsbetreuung und Heimen an Förderschulen	8.937,5		***	***
270		8.308,9			

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 20/633 03.

Umsetzung aus Gründen der Haushaltssystematik (Zuweisungen erfolgen an öffentliche Schulträger).

Summe der Titelgruppe		927.354,4		***	***
		891.292,3			

82 Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege

Die Ausgaben sind übertragbar.

05 Staatsministerium für Kultus
 05 20 Förderung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Erläuterungen:

Die Titelgruppe dient dem Nachweis der Unterstützung für Projekte und Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Die Mittel sollen insbesondere für folgende Maßnahmen eingesetzt werden:

		2025 T€	2026 T€
1.	Weiterentwicklung des Sächsischen Bildungsplans	600,0	600,0
2.	Projekte zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung	1.470,0	1.610,0
3.	Kita-Bildungsserver	110,0	110,0
4.	Informations- und Koordinierungsstelle Kindertagespflege in Sachsen (IKS)	310,0	320,0
5.	MINT-Bildung in der Kindertagesbetreuung	260,0	260,0
6.	Alltagsintegrierte Sprachförderung von Kindern in der Kindertagesbetreuung	600,0	600,0
Summe		3.350,0	3.500,0

547 82 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben **250,0** **50,0** **50,0**
 270 2,7

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	35,0	35,0
davon fällig:		
2026 bis zu	25,0	
2027 bis zu	10,0	25,0
2028 bis zu		10,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 200,0 T€ weniger

Der Titel dient dem Nachweis von Verwaltungsausgaben aus Projekten, Aufträgen und Veranstaltungen des Staatsministeriums für Kultus zur Umsetzung der Ziele und Aufgaben nach dem SächsKitaG zur Qualitätsentwicklung.

Die Soll VE 2024 wurde mit Fälligkeit 2025 i. H. v. 150,0 T€ und mit Fälligkeit 2026 i. H. v. 200,0 T€ nicht eingegangen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	350,0	150,0	200,0			
Soll VE 2025	35,0		25,0	10,0		
Soll VE 2026	35,0			25,0	10,0	
Verpfl. aus VE		150,0	225,0	35,0	10,0	

633 82 Zuweisungen an Gemeinden und **225,0** **715,0** **790,0**
 270 Gemeindeverbände **0,0**

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 633 82

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	700,0	700,0
davon fällig:		
2026 bis zu	300,0	
2027 bis zu	300,0	300,0
2028 bis zu	100,0	300,0
2029 ff. bis zu		100,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 490,0 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 75,0 T€ mehr

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMK zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (SächsKitaQualiRL) vom 5. Juli 2016 (SächsABl. S. 1055), in der jeweils geltenden Fassung.

Die bisher hier veranschlagten Mittel für das Projekt "FAMILIEN STÄRKEN in sächsischen Landkreisen - im Kontext von KINDER STÄRKEN 2.0" wurden umgesetzt nach 05 20/684 03 aus haushaltssystematischen Gründen.

Die nun hier veranschlagten Mittel wurden umgesetzt aus 05 20/685 82.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	700,0		300,0	300,0	100,0	
Soll VE 2026	700,0			300,0	300,0	100,0
Verpfl. aus VE			300,0	600,0	400,0	100,0

684 82 **Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen** **2.585,0** **2.660,0**
 270

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	2.900,0	2.600,0
davon fällig:		
2026 bis zu	1.400,0	
2027 bis zu	1.000,0	1.200,0
2028 bis zu	500,0	900,0
2029 ff. bis zu		500,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 2.585,0 T€ mehr

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMK zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (SächsKitaQualiRL) vom 5. Juli 2016 (SächsABl. S. 1055), in der jeweils geltenden Fassung.

Die Mittel und Abfinanzierung von VE wurden umgesetzt aus 05 20/685 82 sowie aus 05 20/686 82.

Der Titel enthält Zuschüsse an Träger der Kinder- und Jugendhilfe zur alltagsintegrierten Sprachförderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Es sind Mittel u. a. für das "Landeskompetenzzentrum zur Sprachförderung" sowie für das Projekt "Kita Dialogital" veranschlagt.

05 Staatsministerium für Kultus
 05 20 Förderung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 684 82

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	650,0	650,0				
Soll VE 2024	1.980,0	990,0	990,0			
Soll VE 2025	2.900,0		1.400,0	1.000,0	500,0	
Soll VE 2026	2.600,0			1.200,0	900,0	500,0
Verpfl. aus VE		1.640,0	2.390,0	2.200,0	1.400,0	500,0

685 82 **Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen** **2.500,0** --- ---
 270 1.877,4

Erläuterungen:

Die bisher hier veranschlagten Mittel und VE wurden umgesetzt nach 05 20/633 82 und 05 20/684 82.

686 82 **Zuschüsse insbesondere für Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen** **7.430,0** *** ***
 270 651,1

Erläuterungen:

Die Abfinanzierung der VE wurde umgesetzt nach 05 20/684 82.

Summe der Titelgruppe **10.405,0** **3.350,0** **3.500,0**
 2.531,2

84 Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" - Abfinanzierung Förderzeitraum 2017-2020

Erläuterungen:

Über die Titelgruppe wird das Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020" abfinanziert. Die Verwendungsnachweisprüfung ist bis zum 30. Juni 2025 abzuschließen. Insofern können in 2025 noch Rückzahlungen an den Bund erfolgen.

Rechtsgrundlage:

VwV des SMK über die Gewährung pauschalierter Fördermittel für Baumaßnahmen und Ausstattung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen (VwV Kita Bau) vom 10. März 2017 (SächsABl. S. 455), in der jeweils geltenden Fassung.

631 84 **Rückzahlungen an den Bund** --- ---
 270

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 20/119 03.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 20/634 84.

Der Leertitel dient dem Nachweis von Rückzahlungen an den Bund.

634 84 **Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen** --- *** ***
 270 0,0

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 20/631 84.

05 Staatsministerium für Kultus
 05 20 Förderung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

883 84	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	***	***
270		800,8		

893 84	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger	---	***	***
270		0,0		

Summe der Titelgruppe		800,8	---	---
------------------------------	--	-------	-----	-----

85 Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 20/119 05.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Mittel werden eingesetzt für die Umsetzung der Bundesmittel aus dem KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) vom 19. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2696), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. November 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 361) geändert worden ist, für folgende Maßnahmen in den Jahren 2025/2026:

- Fortführung des Landesprogramms alltagsintegrierte sprachliche Bildung,
- Freistellung von Fachkräften zur Praxisanleitung in Kindertageseinrichtungen,
- Zuschuss zur Qualifizierung der Praxisanleitung in Kindertageseinrichtungen,
- Stärkung der Arbeitsfähigkeit von Kindertagespflegepersonen durch die Gewährung eines Zuschusses für die Finanzierung von Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson oder die Weiterentwicklung kommunaler Vertretungslösungen in der Kindertagespflege.

Im Ansatz enthalten sind Mittel i. H. v. 700,0 T€ jährlich zur Umsetzung entsprechender Maßnahmen im Hort.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMK zur Verbesserung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Richtlinie KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserung - RL KiTa-QuTVerb) vom 29. Juni 2021 (SächsABl. S. 911), in der jeweils geltenden Fassung.

547 85	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	825,6	825,6
270		769,1		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 825,6 T€ mehr

Vergütung an den Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV) zur Umsetzung der RL KiTa-QuTVerb.

633 85	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	8.240,0	680,0	1.100,0
270		5.329,9		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	1.100,0	
davon fällig:		
2026 bis zu	1.100,0	
2027 bis zu		
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 20 Förderung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 633 85

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 7.560,0 T€ weniger
 2026 gegenüber 2025 420,0 T€ mehr

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	1.100,0		1.100,0			
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE			1.100,0			

684 85 Zuschüsse an freie Träger **8.940,0** **994,4** **1.424,4**
 270 **6.363,7**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	1.424,4	
davon fällig:		
2026 bis zu	1.424,4	
2027 bis zu		
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 7.945,6 T€ weniger
 2026 gegenüber 2025 430,0 T€ mehr

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	1.424,4		1.424,4			
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE			1.424,4			

883 85 Zuschüsse für Investitionen an Gemein- **---** ******* *******
 270 **den und Gemeindeverbände** **0,0**

893 85 Zuschüsse für Investitionen an freie Trä- **---** ******* *******
 270 **ger** **0,0**

Summe der Titelgruppe **17.180,0** **2.500,0** **3.350,0**
12.462,7

Gesamtausgaben **954.990,9** **923.651,5** **921.994,4**
907.312,9

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	150,0 894,7	50,0	50,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungseinnahmen	--- 800,8	***	***
Gesamteinnahmen	150,0 1.695,5	50,0	50,0
Personalausgaben	1,5 0,9	1,4	1,4
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	300,0 771,8	875,6	875,6
Verpflichtungsermächtigung	350,0	35,0	35,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	954.689,4 905.739,4	922.774,5	921.117,4
Verpflichtungsermächtigung	1.980,0	6.499,4	3.300,0
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	--- 0,0	***	***
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	--- 800,8	***	***
Gesamtausgaben	954.990,9 907.312,9	923.651,5	921.994,4
Verpflichtungsermächtigung	2.330,0	6.534,4	3.335,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-923.601,5	-921.944,4

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

- 1.a) Bis zu 800 Stellen der Kapitel 05 35, 05 36, 05 37, 05 38, 05 39 und 05 41 können kapitelübergreifend besetzt werden.
- 1.b) Die Stellen der Kapitel 05 35, 05 36, 05 37, 05 38 und 05 39 können zu Gunsten des Kapitels 05 41 kapitelübergreifend besetzt werden.
- 2.a) Im Rahmen der verfügbaren Personalausgabemittel des jeweiligen Haushaltsjahres können zur Absicherung des Unterrichts und anderer schulbezogener Landesaufgaben befristete Verträge, bei Arbeitsverträgen über das Haushaltsgesetz hinaus, bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres, bei Einstellung im 2. Schulhalbjahr bis zum Ende des darauffolgenden Schuljahres, abgeschlossen werden.
- 2.b) Im Rahmen der verfügbaren Personalausgabemittel des jeweiligen Haushaltsjahres können zur Unterstützung des Unterrichts und anderer schulbezogener Landesaufgaben befristete Verträge, bei Arbeitsverträgen über das Haushaltsgesetz hinaus bis zum Ende des darauffolgenden Schuljahres, abgeschlossen werden.
- 3.) Über das Haushaltsgesetz hinaus können Lehrkräfte im Rahmen der verfügbaren Personalausgabemittel des jeweiligen Haushaltsjahres unbefristet eingestellt werden oder Lehrkräfte in den letzten beiden Jahren vor ihrem planmäßigen Ausscheiden geführt werden. Neueingestellte Lehrkräfte sind dann auf die nächste freie entsprechende Stelle im Stellenplan des jeweils betreffenden Schulkapitels, die spätestens bis zum Ende des laufenden Schuljahres vorhanden sein muss, einzuweisen. Der Umfang der im Kapitelvermerk Nr. 3 der Kapitel 05 35 bis 05 41 zugelassenen unbefristeten Einstellungen darf insgesamt 1.060 Vollzeitäquivalente nicht übersteigen.
- 4.) Abweichend von den Stellenplänen können für Lehrkräfte vorgesehene Stellen im Umfang bis zu 472 Vollzeitäquivalenten unbefristet mit Assistenzkräften laufbahnübergreifend besetzt werden. Für Schulpsychologen und Schulpsychologinnen können bis zu 71 Vollzeitäquivalente in Anspruch genommen werden.
- 5.) Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, über § 17 Absatz 5 der Sächsischen Haushaltsordnung hinaus, auf Antrag des Staatsministeriums für Kultus bis zu 10 % der in den Kapiteln 05 35 bis 05 41 in den Titeln 428 01 ausgebrachten anderen Stellen in Planstellen derselben Wertigkeit derselben Laufbahngruppe umzuwandeln, soweit andere rechtliche Regelungen dem nicht entgegenstehen. Stellen der Wertigkeit E 13+Zul. können nur in Planstellen der Wertigkeit A 13L umgewandelt werden. Eine Umwandlung ist nur dann zugelassen, wenn alle in den Kapiteln 05 35 bis 05 41 Titel 422 01 für Lehrkräfte ausgebrachten Planstellen besetzt sind.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 20	Vermischte Einnahmen	---	---	---
112		0,1		
Gesamteinnahmen		---	---	---
		0,1		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen und Richter/Richterinnen (einschl. Abordnungen)	256.978,3	336.721,4	368.583,4
112		204.247,7		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 79.743,1 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 31.862,0 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Besoldung und Aufwandsentschädigungen.

422 41	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte/Beamtinnen	---	1.354,6	1.402,0
112		1.136,2		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.354,6 T€ mehr

Die Veranschlagung der Mittel für Mehrarbeitsvergütungen erfolgt ab dem Jahr 2025.

427 21	Vergütungen für Lehraufträge	103,4	153,4	158,7
112		131,8		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 50,0 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis der Vergütungen für nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht. Des Weiteren können auch Honorare für freie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Dozenten und Dozentinnen und dgl. sowie geringfügige Beschäftigungsverhältnisse mit kirchlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die bereits durch Gestellungsvertrag mit der Kirche verpflichtet sind, aus diesem Titel gezahlt werden.

427 26	Persönliche Prüfungskosten	0,3	0,3	0,3
112		0,0		

428 01	Entgelte für Beschäftigte	416.549,0	386.782,4	382.944,8
112		449.624,0		

Stellen für tarifbeschäftigte Schulleiter und Schulleiterinnen sowie stellvertretende Schulleiter und Schulleiterinnen können in die entsprechende Besoldungsgruppe bei Besetzung mit einem Beamten oder einer Beamtin.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 29.766,6 T€ weniger
2026 gegenüber 2025 3.837,6 T€ weniger

Der Titel dient dem Nachweis von:

- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

428 03	Entgelte für Überstunden und Mehrarbeit von Beschäftigten	---	1.997,4	2.067,3
112		1.885,5		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 35 Grundschulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 428 03

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.997,4 T€ mehr

Die Veranschlagung der Mittel für Überstunden und Mehrarbeit erfolgt ab dem Jahr 2025.

428 13	Vertretungslehrerprogramm	7.470,0	18.456,6	19.102,5
112		18.419,9		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 10.986,6 T€ mehr

2026 gegenüber 2025 645,9 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Unterrichtsversorgung. Die Mittel sind bedarfsgerecht für Ausgaben im Rahmen des Vertretungslehrerprogramms veranschlagt.

**Sächliche Verwaltungsausgaben und
 Ausgaben für den Schuldendienst**

526 02	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	54,0	118,5	125,7
112		95,4		

05 35/526 02, 05 36/526 02, 05 37/526 02, 05 38/526 02, 05 39/526 02, 05 41/526 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 64,5 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben für Dolmetscherleistungen im Zusammenhang mit spezifischen Bildungsberatungen (Migration). Ausgaben für Gebärdensprachdolmetscher und Gebärdensprachdolmetscherinnen nach SächslnKIG werden aus 05 03/684 19 erstatet.

Mehrbedarf aufgrund des Anstiegs von Dolmetscherbestellungen infolge der weiter steigenden Anzahl der Schüler und Schülerinnen bzw. Eltern mit Migrationshintergrund ohne ausreichende Deutschkenntnisse in den Schulen sowie aufgrund höherer Kosten für Dolmetscherdienste.

526 03	Unterstützung im Rahmen der LRS-Diagnostik durch Dritte		10,0	10,0
112				

05 35/526 03, 05 36/526 03, 05 37/526 03, 05 39/526 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für die Unterstützung durch Dritte im Rahmen der Diagnostik der Lese-/Rechtschreibschwäche bei Schülern und Schülerinnen.

533 02	Sächliche Prüfungskosten	0,5	0,5	0,5
112		0,0		

05 35/533 02, 05 36/533 02, 05 37/533 02, 05 38/533 02, 05 39/533 02, 05 41/533 02, 05 45/525 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

546 49	Vermischte Verwaltungsausgaben	11,5	5,4	5,4
112		0,3		

05 35/546 49, 05 36/546 49, 05 37/546 49, 05 38/546 49, 05 39/546 49, 05 41/546 49 sind gegenseitig deckungsfähig.

05 Staatsministerium für Kultus
 05 35 Grundschulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 546 49

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreisen), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstiger vermischter Verwaltungsausgaben.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 01	Erstattungen an Träger von Kindertages-	---	---	---
112	einrichtungen und Schulhorten	101,9		

Die gemäß § 9 Abs. 5 Satz 1 und 3 HG 2025/2026 deckungsfähigen Ausgaben der Hauptgruppe 4 des Einzelplans 05 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten 05 35/633 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Erstattungszahlungen an Träger von Kindertageseinrichtungen und Schulhorten für den Fall, dass Grundschüler und Grundschülerinnen aufgrund von Unterrichtsausfall durch Personal dieser Träger betreut werden müssen.

671 01	Erstattungen an die Kirchen sowie an	3.522,5	3.323,6	3.303,2
112	den Landesverband Sachsen der Jüdischen Gemeinden für die Erteilung von Religionsunterricht	3.069,6		

05 35/671 01, 05 36/671 01, 05 37/671 01, 05 38/671 01, 05 39/671 01, 05 41/671 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 198,9 T€ weniger

Veranschlagt sind die Ersatzleistungen

- a) an die Kirchen für die Erteilung von Religionsunterricht auf Grund des Vertrages über die Gestellung von Lehrkräften im kirchlichen Dienst für den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen im Freistaat Sachsen (Gestellungsvertrag) vom 7. September 1994 (ABl. d. SMK S. 581) und dessen Ergänzung vom 17. Dezember 1999 (MBI. d. SMK 2000 S. 1) sowie der Vereinbarung über die Anpassung des Stellungsgeldes vom 14. Oktober 2014 (MBI. d. SMK S. 202) und der Vereinbarung vom 24. September 2015 über die Anpassung des Stichtages auf den 1. August,
- b) an den Landesverband Sachsen der Jüdischen Gemeinden auf Grund des Vertrages über die Gestellung von Lehrkräften im Dienst des Landesverbandes Sachsen der Jüdischen Gemeinden oder seiner Mitgliedsgemeinden für den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen im Freistaat Sachsen - Jüdischer Gestellungsvertrag - vom 8. Mai 2019.

685 20	Zuführungen an den Generationenfonds	88.011,1	92.769,6	103.660,5
850		81.806,0		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 4.758,5 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 10.890,9 T€ mehr

Gemäß § 5 des Sächsischen Generationenfondsgesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung, führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe für künftige Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), in der jeweils geltenden Fassung.

Gesamtausgaben	772.700,6	841.693,7	881.364,3
	760.518,3		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	---	---	---
	0,1		
Gesamteinnahmen	---	---	---
	0,1		
Personalausgaben	681.101,0 675.445,1	745.466,1	774.259,0
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	66,0 95,7	134,4	141,6
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	91.533,6 84.977,5	96.093,2	106.963,7
Gesamtausgaben	772.700,6 760.518,3	841.693,7	881.364,3
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-841.693,7	-881.364,3

05 Staatsministerium für Kultus
 05 35 Grundschulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

422 01 Bezüge der planmäßigen Beam-
 112 ten/Beamtinnen und Richter/Richter-
 nen (einschl. Abordnungen)

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
Personalsoll A:					
Grundschulrektorin, Grundschulrektor	A 15	L2	101	105	105
Grundschulkonrektorin, Grundschulkonrektor	A 14+AZ	L2	90	93	93
Grundschulrektorin, Grundschulrektor	A 14+AZ	L2	204	223	227
Grundschulkonrektorin, Grundschulkonrektor	A 14	L2	154	166	169
Grundschulrektorin, Grundschulrektor	A 14	L2	90	90	93
Studienrätin, Studienrat - mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen -	A 13L	L2	3.163	3.663	3.873
Summe			3.802	4.340	4.560
Leerstellen:					
Studienrätin, Studienrat - mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen -	A 13	L2	9	93	7
Summe			9	93	7
Zusammen:			9	93	7
Summe Titel 422 01 (ohne Leerstellen)			3.802	4.340	4.560

Personalsoll A:

Leerstellen künftig wegfallend:

86 Stellen A 13 L2 im Jahr 2025 Elternzeit
 7 Stellen A 13 L2 im Jahr 2026 Elternzeit

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 422 01

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2025													
Personalsoll A													
1	A 15 L2			3								+3	von 05 35/428 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
2	A 15 L2					1						+1	von A 14 L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
3	A 14+AZ L2			3								+3	von 05 35/428 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
4	A 14+AZ L2			15								+15	von 05 35/428 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
5	A 14+AZ L2					4						+4	von A 14 L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
6	A 14 L2			12								+12	von 05 35/428 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
7	A 14 L2								1			-1	nach A 13L L2; neu; Senkung aus personalwirtschaftlichen Gründen
8	A 14 L2			6								+6	von 05 35/428 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
9	A 14 L2						4					-4	nach A 14+AZ L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
10	A 14 L2						1					-1	nach A 15 L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
11	A 13L L2			499								+499	von 05 35/428 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
12	A 13L L2							1				+1	von A 14 L2; neu; Senkung aus personalwirtschaftlichen Gründen
Summe:				538		5	5	1	1			+538	
LEERSTELLEN													
13	A 13 L2	93										+93	neu; im Haushaltsvollzug 2023/2024 ausgebracht
14	A 13 L2		9									-9	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); kw nach Beendigung Elternzeit
Summe Leerstellen:		93	9									+84	
Veränderungen in 2026													
Personalsoll A													
15	A 14+AZ L2			4								+4	von 05 35/428 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
16	A 14 L2			3								+3	von 05 35/428 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
17	A 14 L2			3								+3	von 05 35/428 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
18	A 13L L2			210								+210	von 05 35/428 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
Summe:				220								+220	

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 422 01

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
LEERSTELLEN													
19	A 13 L2		86									-86	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); kw nach Beendigung Elternzeit
Summe Leerstellen:			86									-86	

428 01 Entgelte für Beschäftigte

112

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	E 15	L2	1)	58	55
	E 14+Zul.	L2	2) 3)	267	261
	E 14	L2	4) 5)	326	315
	E 13+Zul.	L2	6)	3.147	3.097
	E 13	L2	7) 8)	828	361
Summe				4.626	4.089
Summe Titel 428 01				4.626	4.089

Fußnoten:

Personalsoll A:

- 1) E 15: 55 Stellen für Leiter/Leiterinnen einer Grundschule
- 2) E 14+Zul. (2025): 177 Stellen für Leiter/Leiterinnen einer Grundschule, 84 Stellen für Stellvertreter/Stellvertreterinnen einer Grundschule
- 3) E 14+Zul. (2026): 173 Stellen für Leiter/Leiterinnen einer Grundschule, 83 Stellen für Stellvertreter/Stellvertreterinnen einer Grundschule
- 4) E 14 (2025): 134 Stellen für Leiter/Leiterinnen einer Grundschule, 181 Stellen für Stellvertreter/Stellvertreterinnen einer Grundschule
Davon bis zu 3 Stellen zur Besetzung mit Personal im Zuge des Projekts "Verwaltungsleiter/Verwaltungsleiterin an Schulen" im Bereich des Standortes Bautzen.
- 5) E 14 (2026): 131 Stellen für Leiter/Leiterinnen einer Grundschule, 179 Stellen für Stellvertreter/Stellvertreterinnen einer Grundschule
Davon bis zu 3 Stellen zur Besetzung mit Personal im Zuge des Projekts "Verwaltungsleiter/Verwaltungsleiterin an Schulen" im Bereich des Standortes Bautzen.
- 6) E 13+Zul.: 220 Stellen für Fachberater/Fachberaterinnen, 2.877 Stellen für Lehrer/Lehrerinnen
- 7) E 13 (2025): 361 Stellen für Lehrer/Lehrerinnen
- 8) E 13 (2026): 151 Stellen für Lehrer/Lehrerinnen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2025													
Personalsoll A													
1	E 15 L2								1			-1	nach E 14+Zul. L2; neu; sonstige Senkung aus personalwirtschaftlichen Gründen
2	E 15 L2				3							-3	nach 05 35/422 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
3	E 15 L2					1						+1	von E 14 L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
4	E 14+Zul. L2								1			-1	nach E 14 L2; neu; Senkung aus personalwirtschaftlichen Gründen
5	E 14+Zul. L2				3							-3	nach 05 35/422 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
6	E 14+Zul. L2				15							-15	nach 05 35/422 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
7	E 14+Zul. L2					5						+5	von E 14 L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
8	E 14+Zul. L2					4						+4	von E 13 L2; neu; sonstige Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
9	E 14+Zul. L2					3						+3	von E 13+Zul. L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
10	E 14+Zul. L2							1				+1	von E 15 L2; neu; sonstige Senkung aus personalwirtschaftlichen Gründen
11	E 14 L2								1			-1	nach E 13 L2; neu; Senkung aus personalwirtschaftlichen Gründen
12	E 14 L2				12							-12	nach 05 35/422 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
13	E 14 L2				6							-6	nach 05 35/422 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
14	E 14 L2					13						+13	von E 13+Zul. L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
15	E 14 L2						5					-5	nach E 14+Zul. L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
16	E 14 L2						1					-1	nach E 15 L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
17	E 14 L2							1				+1	von E 14+Zul. L2; neu; Senkung aus personalwirtschaftlichen Gründen
18	E 13+Zul. L2								34			-34	nach E 13 L2; neu; Senkung aus personalwirtschaftlichen Gründen
19	E 13+Zul. L2						3					-3	nach E 14+Zul. L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
20	E 13+Zul. L2						13					-13	nach E 14 L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
21	E 13 L2			1								+1	von 05 38/428 01; Umsetzung gemäß Personalbedarfsprognose Schule
22	E 13 L2				499							-499	nach 05 35/422 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
23	E 13 L2						4					-4	nach E 14+Zul. L2; neu; sonstige Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
24	E 13 L2							1				+1	von E 14 L2; neu; Senkung aus personalwirtschaftlichen Gründen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
25	E 13 L2							34				+34	von E 13+Zul. L2; neu; Senkung aus personalwirtschaftlichen Gründen
Summe:				1	538	26	26	37	37			-537	

Veränderungen in 2026

Personalsoll A

26	E 14+Zul. L2								1			-1	nach E 14 L2; neu; sonstige Senkung aus personalwirtschaftlichen Gründen
27	E 14+Zul. L2				4							-4	nach 05 35/422 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
28	E 14 L2				3							-3	nach 05 35/422 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
29	E 14 L2				3							-3	nach 05 35/422 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
30	E 14 L2							1				+1	von E 14+Zul. L2; neu; sonstige Senkung aus personalwirtschaftlichen Gründen
31	E 13 L2				210							-210	nach 05 35/422 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
Summe:					220			1	1			-220	

05 Staatsministerium für Kultus
 05 35 Grundschulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

422 01	Beamte	3.802	4.340	4.560
428 01	Beschäftigte	4.626	4.089	3.869
Personalsoll A (ohne Leerstellen)		8.428	8.429	8.429
Leerstellen		9	93	7
darunter Abordnungsleerstellen				

05 Staatsministerium für Kultus
 05 36 Oberschulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

- 1.) Vgl. Kapitelvermerk Nr. 1 bei 05 35.
- 2.) Vgl. Kapitelvermerk Nr. 2 bei 05 35.
- 3.) Vgl. Kapitelvermerk Nr. 3 bei 05 35.
- 4.) Vgl. Kapitelvermerk Nr. 4 bei 05 35.
- 5.) Vgl. Kapitelvermerk Nr. 5 bei 05 35.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 21	Prüfungsgebühren	---	---	---
114		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Prüfungsgebühren für die Mitwirkung öffentlicher Schulen an staatlichen Abschlussprüfungen bei Bildungsmaßnahmen freier Bildungsträger.

119 20	Vermischte Einnahmen	36,0	70,0	70,0
114		141,4		

Vgl. Vermerk bei 05 36/533 02.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 34,0 T€ mehr

Der Einnahmetitel dient u. a. dem Nachweis von Einnahmen aus der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse.

Gesamteinnahmen	36,0	70,0	70,0
	141,4		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen und Richter/Richterinnen (einschl. Abordnungen)	211.791,5	278.655,0	316.659,1
114		150.360,5		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 66.863,5 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 38.004,1 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Besoldung und Aufwandsentschädigungen.

422 41	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte/Beamtinnen	---	888,2	919,3
114		741,9		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 888,2 T€ mehr

Die Veranschlagung der Mittel für Mehrarbeitsvergütungen erfolgt ab dem Jahr 2025.

427 21	Vergütungen für Lehraufträge	23,6	80,1	82,9
114		67,6		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 56,5 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis der Vergütungen für nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht. Des Weiteren können auch Honorare für freie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Dozenten und Dozentinnen und dgl. aus diesem Titel gezahlt werden.

427 26	Persönliche Prüfungskosten	240,0	250,3	259,1
114		281,7		

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere dem Nachweis der Ausgaben im Zusammenhang mit den Abschlussprüfungen.

428 01	Entgelte für Beschäftigte	426.798,3	400.183,1	385.600,2
114		433.488,1		

Stellen für tarifbeschäftigte Schulleiter und Schulleiterinnen sowie stellvertretende Schulleiter und Schulleiterinnen können in die entsprechende Besoldungsgruppe bei Besetzung mit einem Beamten oder einer Beamtin.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 26.615,2 T€ weniger
2026 gegenüber 2025 14.582,9 T€ weniger

Der Titel dient dem Nachweis von:

- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

05 Staatsministerium für Kultus
05 36 Oberschulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		
428 03 114	Entgelte für Überstunden und Mehrarbeit von Beschäftigten	---	2.047,0	2.118,7
		2.007,4		
	Erläuterungen:			
	2025 gegenüber 2024 2.047,0 T€ mehr			
	Die Veranschlagung der Mittel für Überstunden und Mehrarbeit erfolgt ab dem Jahr 2025.			
428 13 114	Vertretungslehrerprogramm	4.449,6	10.608,4	10.979,7
		10.962,3		
	Erläuterungen:			
	2025 gegenüber 2024 6.158,8 T€ mehr			
	2026 gegenüber 2025 371,3 T€ mehr			
	Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Unterrichtsversorgung. Die Mittel sind bedarfsgerecht für Ausgaben im Rahmen des Vertretungslehrerprogramms veranschlagt.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			
526 02 114	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	36,0	88,5	94,1
		45,3		
	05 35/526 02, 05 36/526 02, 05 37/526 02, 05 38/526 02, 05 39/526 02, 05 41/526 02 sind gegenseitig deckungsfähig.			
	Erläuterungen:			
	2025 gegenüber 2024 52,5 T€ mehr			
	Veranschlagt sind Ausgaben für Dolmetscherleistungen im Zusammenhang mit spezifischen Bildungsberatungen (Migration). Ausgaben für Gebärdensprachdolmetscher und Gebärdensprachdolmetscherinnen nach SächsInklG werden aus 05 03/684 19 erstattet.			
	Mehrbedarf aufgrund des Anstiegs von Dolmetscherbestellungen infolge der weiter steigenden Anzahl der Schüler und Schülerinnen bzw. Eltern mit Migrationshintergrund ohne ausreichende Deutschkenntnisse in den Schulen sowie aufgrund höherer Kosten für Dolmetscherdienste.			
526 03 114	Unterstützung im Rahmen der LRS-Diagnostik durch Dritte		10,0	10,0
	05 35/526 03, 05 36/526 03, 05 37/526 03, 05 39/526 03 sind gegenseitig deckungsfähig.			
	Erläuterungen:			
	Veranschlagt sind Kosten für die Unterstützung durch Dritte im Rahmen der Diagnostik der Lese-/Rechtschreibschwäche bei Schülern und Schülerinnen.			
533 02 114	Sächliche Prüfungskosten	250,0	357,8	366,6
		191,1		
	05 35/533 02, 05 36/533 02, 05 37/533 02, 05 38/533 02, 05 39/533 02, 05 41/533 02, 05 45/525 03 sind gegenseitig deckungsfähig.			
	Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 36/119 20.			

05 Staatsministerium für Kultus
 05 36 Oberschulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 533 02

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 107,8 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben für den Druck der Abschlussprüfungen einschließlich der Aufwendungen der mit der Vorbereitung und Abnahme der Prüfung beauftragten Personen (ausgenommen Reisekosten für päd. Personal). Des Weiteren sind Mittel für die Durchführung von Veranstaltungen für Schüler und Schülerinnen mit ausgezeichneten Leistungen und herausragenden Abschlüssen veranschlagt.

Der Mehrbedarf beruht insbesondere aufgrund der Erhöhung der Kosten für den Druck einschließlich der notwendigen Verpackungsmaterialien sowie der Kostensteigerungen für die Bewachung und den Transport der Abschlussprüfungen.

546 49	Vermischte Verwaltungsausgaben	11,5	5,4	5,4
114		1,1		

05 35/546 49, 05 36/546 49, 05 37/546 49, 05 38/546 49, 05 39/546 49, 05 41/546 49 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreisen), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstiger vermischter Verwaltungsausgaben.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 01	Erstattungen an die Kirchen sowie an den Landesverband Sachsen der Jüdischen Gemeinden für die Erteilung von Religionsunterricht	1.903,4	1.835,7	1.851,7
114		1.339,0		

05 35/671 01, 05 36/671 01, 05 37/671 01, 05 38/671 01, 05 39/671 01, 05 41/671 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ersatzleistungen

a) an die Kirchen für die Erteilung von Religionsunterricht auf Grund des Vertrages über die Gestellung von Lehrkräften im kirchlichen Dienst für den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen im Freistaat Sachsen (Gestellungsvertrag) vom 7. September 1994 (ABl. d. SMK S. 581) und dessen Ergänzung vom 17. Dezember 1999 (MBI. d. SMK 2000 S. 1) sowie der Vereinbarung über die Anpassung des Gestellungsgeldes vom 14. Oktober 2014 (MBI. d. SMK S. 202) und der Vereinbarung vom 24. September 2015 über die Anpassung des Stichtages auf den 1. August.

b) an den Landesverband Sachsen der Jüdischen Gemeinden auf Grund des Vertrages über die Gestellung von Lehrkräften im Dienst des Landesverbandes Sachsen der Jüdischen Gemeinden oder seiner Mitgliedsgemeinden für den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen im Freistaat Sachsen - Jüdischer Gestellungsvertrag - vom 8. Mai 2019.

685 20	Zuführungen an den Generationenfonds	79.170,5	65.498,1	76.871,9
850		60.168,0		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 13.672,4 T€ weniger

2026 gegenüber 2025 11.373,8 T€ mehr

Gemäß § 5 des Sächsischen Generationenfondsgesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung, führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe für künftige Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Titelgruppe(n)

51 Produktives Lernen

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für den besonderen Bildungsweg "Produktives Lernen" für Schüler und Schülerinnen im Hauptschulbildungsgang, deren Abschluss gefährdet ist. Hierfür werden die Konzeption und die curricularen Materialien erstellt sowie auf deren Grundlage die Lehrkräfte für diesen Bildungsweg ausgebildet. Darüber hinaus werden die Lehrkräfte durch Supervision und Coaching begleitet.

427 51	Ausgaben für Honorare	---	---	---
114		0,0		
547 51	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	250,0	250,0	250,0
114		154,1		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	150,0	150,0
davon fällig:		
2026 bis zu	150,0	
2027 bis zu		150,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	150,0	150,0				
Soll VE 2025	150,0		150,0			
Soll VE 2026	150,0			150,0		
Verpfl. aus VE		150,0	150,0	150,0		

633 51	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	---
114		0,0		

Summe der Titelgruppe		250,0	250,0	250,0
		154,1		

Gesamtausgaben	724.924,4	760.757,6	796.068,7
	659.808,1		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 36 Oberschulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	36,0 141,4	70,0	70,0
Gesamteinnahmen	36,0 141,4	70,0	70,0
Personalausgaben	643.303,0 597.909,5	692.712,1	716.619,0
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	547,5 391,6	711,7	726,1
Verpflichtungsermächtigung	150,0	150,0	150,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	81.073,9 61.507,0	67.333,8	78.723,6
Gesamtausgaben	724.924,4 659.808,1	760.757,6	796.068,7
Verpflichtungsermächtigung	150,0	150,0	150,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-760.687,6	-795.998,7

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

422 01 Bezüge der planmäßigen Beam-
114 ten/Beamtinnen und Richter/Richter-
innen (einschl. Abordnungen)

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
Personalsoll A:					
Oberschulrektorin, Oberschulrektor	A 15+AZ	L2	137	142	141
Oberschulrektorin, Oberschulrektor	A 15	L2	75	74	77
Oberschulkonrektorin, Oberschulkonrektor	A 15	L2	125	130	130
Oberschulrektorin, Oberschulrektor	A 14+AZ	L2	3	3	3
Oberschulkonrektorin, Oberschulkonrektor	A 14+AZ	L2	61	64	66
Oberstudienrätin, Oberstudienrat - mit der Befähigung für das Lehramt an Oberschulen -	A 14	L2 1) 2)	387	518	545
Studienrätin, Studienrat - mit der Befähigung für das Lehramt an Oberschulen -	A 13L	L2	2.244	2.549	2.844
Summe			3.032	3.480	3.806
Leerstellen:					
Oberschulkonrektorin, Oberschulkonrektor	A 15	L2	0	1	0
Studienrätin, Studienrat - mit der Befähigung für das Lehramt an Oberschulen -	A 13	L2	1	33	1
Summe			1	34	1
Zusammen:			1	34	1
Summe Titel 422 01 (ohne Leerstellen)			3.032	3.480	3.806

Fußnoten:

Personalsoll A:

- 1) A 14 (2025): 127 Stellen für Fachberater/Fachberaterinnen, 124 Stellen für Fachleiter/Fachleiterinnen, 267 Stellen für Lehrer/Lehrerinnen mit besonderen schulischen Aufgaben
- 2) A 14 (2026): 137 Stellen für Fachberater/Fachberaterinnen, 127 Stellen für Fachleiter/Fachleiterinnen, 281 Stellen für Lehrer/Lehrerinnen mit besonderen schulischen Aufgaben

Personalsoll A:

Leerstellen künftig wegfallend:

- | | | | |
|------------|---------|--------------|------------|
| 1 Stelle | A 15 L2 | im Jahr 2025 | Elternzeit |
| 32 Stellen | A 13 L2 | im Jahr 2025 | Elternzeit |
| 1 Stelle | A 13 L2 | im Jahr 2026 | Elternzeit |

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 422 01

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2025													
Personalsoll A													
1	A 15+AZ L2			1								+1	von 05 36/428 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
2	A 15+AZ L2					4						+4	von A 15 L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
3	A 15 L2			3								+3	von 05 36/428 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
4	A 15 L2						4					-4	nach A 15+AZ L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
5	A 15 L2			4								+4	von 05 36/428 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
6	A 15 L2					1						+1	von A 14+AZ L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
7	A 14+AZ L2			4								+4	von 05 36/428 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
8	A 14+AZ L2						1					-1	nach A 15 L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
9	A 14 L2			131								+131	von 05 36/428 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
10	A 13L L2			305								+305	von 05 36/428 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
Summe:				448		5	5					+448	
LEERSTELLEN													
11	A 15 L2	1										+1	neu; im Haushaltsvollzug 2023/2024 ausgebracht
12	A 13 L2	33										+33	neu; im Haushaltsvollzug 2023/2024 ausgebracht
13	A 13 L2		1									-1	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); kw nach Beendigung Elternzeit
Summe Leerstellen:		34	1									+33	
Veränderungen in 2026													
Personalsoll A													
14	A 15+AZ L2								1			-1	nach A 14 L2; neu; sonstige Senkung aus personalwirtschaftlichen Gründen
15	A 15 L2			1								+1	von 05 36/428 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
16	A 15 L2					2						+2	von A 13L L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
17	A 14+AZ L2					2						+2	von A 13L L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
18	A 14 L2			26								+26	von 05 36/428 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
19	A 14 L2							1				+1	von A 15+AZ L2; neu; sonstige Senkung aus personalwirtschaftlichen Gründen
20	A 13L L2			299								+299	von 05 36/428 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 422 01

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
21	A 13L L2						2					-2	nach A 14+AZ L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
22	A 13L L2						2					-2	nach A 15 L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
Summe:						326		4	4	1	1		+326
LEERSTELLEN													
23	A 15 L2		1									-1	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); kw nach Beendigung Elternzeit
24	A 13 L2		32									-32	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); kw nach Beendigung Elternzeit
Summe Leerstellen:			33									-33	

428 01 Entgelte für Beschäftigte
114

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	E 15+Zul.	L2 1)	44	45	45
	E 15	L2 2)3)	104	97	96
	E 14+Zul.	L2 4)5)	47	42	41
	E 14	L2 6)7)	870	726	678
	E 13+Zul.	L2 8)9)	3.368	3.279	3.003
	E 13	L2 10)11)	219	15	15
Summe			4.652	4.204	3.878
Summe Titel 428 01			4.652	4.204	3.878

Fußnoten:

Personalsoll A:

- 1) E 15+Zul.: 45 Stellen für Leiter/Leiterinnen einer Oberschule
- 2) E 15 (2025): 37 Stellen für Leiter/Leiterinnen einer Oberschule, 60 Stellen für Stellvertreter/Stellvertreterinnen einer Oberschule
- 3) E 15 (2026): 36 Stellen für Leiter/Leiterinnen einer Oberschule, 60 Stellen für Stellvertreter/Stellvertreterinnen einer Oberschule
- 4) E 14+Zul. (2025): 1 Stelle für Leiter/Leiterin einer Oberschule, 41 Stellen für Stellvertreter/Stellvertreterinnen einer Oberschule
- 5) E 14+Zul. (2026): 1 Stelle für Leiter/Leiterin einer Oberschule, 40 Stellen für Stellvertreter/Stellvertreterinnen einer Oberschule
- 6) E 14 (2025): 276 Stellen für Fachberater/Fachberaterinnen, 177 Stellen für Fachleiter/Fachleiterinnen, 273 Stellen für Lehrer/Lehrerinnen mit besonderen schulischen Aufgaben

05 Staatsministerium für Kultus
 05 36 Oberschulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

- 7) E 14 (2026): 266 Stellen für Fachberater/Fachberaterinnen, 176 Stellen für Fachleiter/Fachleiterinnen, 236 Stellen für Lehrer/Lehrerinnen mit besonderen schulischen Aufgaben
- 8) E 13+Zul. (2025): 3.279 Stellen für Lehrer/Lehrerinnen
- 9) E 13+Zul. (2026): 3.003 Stellen für Lehrer/Lehrerinnen
- 10) E 13 (2025): 15 Stellen für Lehrer/Lehrerinnen
Davon bis zu 10 Stellen für Personen mit Trainerlizenz als Lehrkräfte an Sportoberschulen.
- 11) E 13 (2026) 15 Stellen für Lehrer/Lehrerinnen
Davon bis zu 10 Stellen für Personen mit Trainerlizenz als Lehrkräfte an Sportoberschulen.

Personalsoll A:

Stellen künftig umzuwandeln:

32 Stellen E 14 L2 nach E 13 L2 für Stellen für Lehrer/Lehrerinnen mit besonderen schulischen Aufgaben mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder der Stelleninhaberin

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2025													
Personalsoll A													
1	E 15+Zul. L2				1							-1	nach 05 36/422 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
2	E 15+Zul. L2					2						+2	von E 15 L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
3	E 15 L2								1			-1	nach E 14+Zul. L2; neu; Senkung aus personalwirtschaftlichen Gründen
4	E 15 L2				4							-4	nach 05 36/422 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
5	E 15 L2				3							-3	nach 05 36/422 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
6	E 15 L2					3						+3	von E 14+Zul. L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
7	E 15 L2						2					-2	nach E 15+Zul. L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
8	E 14+Zul. L2				4							-4	nach 05 36/422 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
9	E 14+Zul. L2					1						+1	von E 13 L2; neu; sonstige Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
10	E 14+Zul. L2						3					-3	nach E 15 L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
11	E 14+Zul. L2							1				+1	von E 15 L2; neu; Senkung aus personalwirtschaftlichen Gründen
12	E 14 L2								47			-47	nach E 13 L2; Vollzug ku-Vermerk
13	E 14 L2			25								+25	von 05 38/428 01; Umsetzung gemäß Personalbedarfsprognose Schule
14	E 14 L2			9								+9	von 05 39/428 01; Umsetzung gemäß Personalbedarfsprognose Schule
15	E 14 L2				131							-131	nach 05 36/422 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
16	E 13+Zul. L2								15			-15	nach E 13 L2; neu; Senkung aus personalwirtschaftlichen Gründen
17	E 13+Zul. L2				74							-74	nach 05 39/428 01; Umsetzung gemäß Personalbedarfsprognose Schule
18	E 13 L2			74								+74	von 05 39/428 01; Umsetzung gemäß Personalbedarfsprognose Schule
19	E 13 L2				25							-25	nach 05 38/428 01; Umsetzung gemäß Personalbedarfsprognose Schule
20	E 13 L2				9							-9	nach 05 39/428 01; Umsetzung gemäß Personalbedarfsprognose Schule
21	E 13 L2				305							-305	nach 05 36/422 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
22	E 13 L2						1					-1	nach E 14+Zul. L2; neu; sonstige Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
23	E 13 L2							47				+47	von E 14 L2; Vollzug ku-Vermerk
24	E 13 L2							15				+15	von E 13+Zul. L2; neu; Senkung aus personalwirtschaftlichen Gründen
Summe:					108	556	6	6	63	63		-448	

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2026													
Personalsoll A													
25	E 15 L2				1							-1	nach 05 36/422 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
26	E 14+Zul. L2								1			-1	nach E 14 L2; neu; sonstige Senkung aus personalwirtschaftlichen Gründen
27	E 14 L2								27			-27	nach E 13 L2; Vollzug ku-Vermerk
28	E 14 L2			4								+4	von 05 38/428 01; Umsetzung gemäß Personalbedarfsprognose Schule
29	E 14 L2				26							-26	nach 05 36/422 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
30	E 14 L2							1				+1	von E 14+Zul. L2; neu; sonstige Senkung aus personalwirtschaftlichen Gründen
31	E 13+Zul. L2				276							-276	nach 05 39/428 01; Umsetzung gemäß Personalbedarfsprognose Schule
32	E 13 L2			276								+276	von 05 39/428 01; Umsetzung gemäß Personalbedarfsprognose Schule
33	E 13 L2				4							-4	nach 05 38/428 01; Umsetzung gemäß Personalbedarfsprognose Schule
34	E 13 L2				299							-299	nach 05 36/422 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
35	E 13 L2							27				+27	von E 14 L2; Vollzug ku-Vermerk
Summe:					280	606			28	28		-326	

05 Staatsministerium für Kultus
 05 36 Oberschulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

422 01	Beamte	3.032	3.480	3.806
428 01	Beschäftigte	4.652	4.204	3.878
Personalsoll A (ohne Leerstellen)		7.684	7.684	7.684
Leerstellen		1	34	1
darunter Abordnungsstellen				

05 Staatsministerium für Kultus
 05 37 Gymnasien

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

- 1.) Vgl. Kapitelvermerk Nr. 1 bei 05 35.
- 2.) Vgl. Kapitelvermerk Nr. 2 bei 05 35.
- 3.) Vgl. Kapitelvermerk Nr. 3 bei 05 35.
- 4.) Vgl. Kapitelvermerk Nr. 4 bei 05 35.
- 5.) Vgl. Kapitelvermerk Nr. 5 bei 05 35.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	Verwaltungsgebühren	15,0	40,0	40,0
114		101,3		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 25,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren nach dem Kostenverzeichnis zum Verwaltungskostengesetz, insbesondere für die Erteilung von Hochschulzugangsberechtigungen.

111 21	Prüfungsgebühren	---	---	---
114		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Prüfungsgebühren für die Mitwirkung öffentlicher Schulen an staatlichen Abschlussprüfungen bei Bildungsmaßnahmen freier Bildungsträger.

119 20	Vermischte Einnahmen	6,8	7,0	7,0
114		17,2		

Vgl. Vermerk bei 05 37/533 02.

Gesamteinnahmen	21,8	47,0	47,0
	118,5		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen und Richter/Richterinnen (einschl. Abordnungen)	240.397,8	305.131,1	338.069,9
114		169.093,3		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 64.733,3 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 32.938,8 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Besoldung und Aufwandsentschädigungen.

422 41	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte/Beamtinnen	---	1.618,9	1.675,5
114		1.220,7		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.618,9 T€ mehr

Die Veranschlagung der Mittel für Mehrarbeitsvergütungen erfolgt ab dem Jahr 2025.

427 21	Vergütungen für Lehraufträge	81,7	43,3	44,8
114		35,2		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 38,4 T€ weniger

Der Titel dient dem Nachweis der Vergütungen für nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht. Des Weiteren können auch Honorare für freie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Dozenten und Dozentinnen und dgl. aus diesem Titel gezahlt werden.

427 26	Persönliche Prüfungskosten	55,4	49,9	51,6
114		56,5		

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere dem Nachweis der Ausgaben im Zusammenhang mit der Abnahme der Ergänzungsprüfungen Latein/Graecum/Hebraicum.

428 01	Entgelte für Beschäftigte	364.675,1	343.536,4	335.008,2
114		382.671,8		

Stellen für tarifbeschäftigte Schulleiter und Schulleiterinnen sowie stellvertretende Schulleiter und Schulleiterinnen können in die entsprechende Besoldungsgruppe bei Besetzung mit einem Beamten oder einer Beamtin.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 21.138,7 T€ weniger
2026 gegenüber 2025 8.528,2 T€ weniger

Der Titel dient dem Nachweis von:
- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

05 Staatsministerium für Kultus
 05 37 Gymnasien

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		
428 03 114	Entgelte für Überstunden und Mehrarbeit von Beschäftigten	---	2.162,2	2.237,9
		2.071,5		
	Erläuterungen:			
	2025 gegenüber 2024 2.162,2 T€ mehr			
	Die Veranschlagung der Mittel für Überstunden und Mehrarbeit erfolgt ab dem Jahr 2025.			
428 13 114	Vertretungslehrerprogramm	2.542,0	8.881,3	9.192,1
		8.100,0		
	Erläuterungen:			
	2025 gegenüber 2024 6.339,3 T€ mehr			
	2026 gegenüber 2025 310,8 T€ mehr			
	Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Unterrichtsversorgung. Die Mittel sind bedarfsgerecht für Ausgaben im Rahmen des Vertretungslehrerprogramms veranschlagt.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			
526 02 114	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	14,9	36,0	38,6
		5,6		
	05 35/526 02, 05 36/526 02, 05 37/526 02, 05 38/526 02, 05 39/526 02, 05 41/526 02 sind gegenseitig deckungsfähig.			
	Erläuterungen:			
	Veranschlagt sind Ausgaben für Dolmetscherleistungen im Zusammenhang mit spezifischen Bildungsberatungen (Migration). Ausgaben für Gebärdensprachdolmetscher und Gebärdensprachdolmetscherinnen nach SächslnKIG werden aus 05 03/684 19 erstattet.			
	Mehrbedarf aufgrund des Anstiegs von Dolmetscherbestellungen infolge der weiter steigenden Anzahl der Schüler und Schülerinnen bzw. Eltern mit Migrationshintergrund ohne ausreichende Deutschkenntnisse in den Schulen sowie aufgrund höherer Kosten für Dolmetscherdienste.			
526 03 114	Unterstützung im Rahmen der LRS-Diagnostik durch Dritte		10,0	10,0
	05 35/526 03, 05 36/526 03, 05 37/526 03, 05 39/526 03 sind gegenseitig deckungsfähig.			
	Erläuterungen:			
	Veranschlagt sind Kosten für die Unterstützung durch Dritte im Rahmen der Diagnostik der Lese-/Rechtschreibschwäche bei Schülern und Schülerinnen.			
533 02 114	Sächliche Prüfungskosten	320,0	443,9	454,8
		302,6		
	05 35/533 02, 05 36/533 02, 05 37/533 02, 05 38/533 02, 05 39/533 02, 05 41/533 02, 05 45/525 03 sind gegenseitig deckungsfähig.			
	Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 37/119 20.			
	Erläuterungen:			
	2025 gegenüber 2024 123,9 T€ mehr			

05 Staatsministerium für Kultus
 05 37 Gymnasien

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 533 02

Veranschlagt sind Ausgaben für:

- Druck der Abschlussprüfungen und der Besonderen Leistungsfeststellung in Klassenstufe 10 des Gymnasiums einschließlich der Aufwendungen der mit der Vorbereitung und Abnahme der Prüfung beauftragten Personen (ausgenommen Reisekosten für päd. Personal),
- Implementierung der Standards für die Allgemeine Hochschulreife in den Naturwissenschaften,
- Erarbeitung der Musteraufgaben,
- Erarbeitung eines Aufgabenpools beim IQB,
- Beteiligung am Projekt "gemeinsame Aufgabenteile in der Abiturprüfung" in Kooperation mit weiteren Bundesländern,
- Einführung eines sicheren Auslieferungsverfahrens der Prüfungsaufgaben nach den Anforderungen der KMK.

Des Weiteren sind Mittel für die Durchführung von Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler mit ausgezeichneten Leistungen und herausragenden Abschlüssen veranschlagt.

Der Mehrbedarf beruht insbesondere aufgrund der Erhöhung der Kosten für den Druck einschließlich der notwendigen Verpackungsmaterialien sowie der Kostensteigerungen für die Bewachung und den Transport der Abiturprüfungen. Zudem werden ab 2025 weitere Anforderungen bzw. Vorgaben des IQB zur Gewährleistung der Sicherheit bei der Auslieferung der Prüfungsunterlagen sowie zu Prüfungsinhalten umgesetzt. Daraus resultieren insbesondere erhöhte Druckkosten und Mehrkosten für Verpackungsmaterial.

546 49	Vermischte Verwaltungsausgaben	11,5	5,4	5,4
114		1,1		

05 35/546 49, 05 36/546 49, 05 37/546 49, 05 38/546 49, 05 39/546 49, 05 41/546 49 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreisen), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstiger vermischter Verwaltungsausgaben.

**Ausgaben für Zuweisungen und
Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen**

671 01	Erstattungen an die Kirchen sowie an den Landesverband Sachsen der Jüdischen Gemeinden für die Erteilung von Religionsunterricht	2.173,4	2.039,0	2.016,0
114		1.654,9		

05 35/671 01, 05 36/671 01, 05 37/671 01, 05 38/671 01, 05 39/671 01, 05 41/671 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 134,4 T€ weniger

Veranschlagt sind die Ersatzleistungen

- a) an die Kirchen für die Erteilung von Religionsunterricht auf Grund des Vertrages über die Gestellung von Lehrkräften im kirchlichen Dienst für den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen im Freistaat Sachsen (Gestellungsvertrag) vom 7. September 1994 (ABl. d. SMK S. 581) und dessen Ergänzung vom 17. Dezember 1999 (MBI. d. SMK 2000 S. 1) sowie der Vereinbarung über die Anpassung des Stellungsgeldes vom 14. Oktober 2014 (MBI. d. SMK S. 202) und der Vereinbarung vom 24. September 2015 über die Anpassung des Stichtages auf den 1. August,
- b) an den Landesverband Sachsen der Jüdischen Gemeinden auf Grund des Vertrages über die Gestellung von Lehrkräften im Dienst des Landesverbandes Sachsen der Jüdischen Gemeinden oder seiner Mitgliedsgemeinden für den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen im Freistaat Sachsen - Jüdischer Gestellungsvertrag - vom 8. Mai 2019.

685 20	Zuführungen an den Generationenfonds	89.185,2	78.155,2	88.060,8
850		68.126,7		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 11.030,0 T€ weniger
 2026 gegenüber 2025 9.905,6 T€ mehr

05 Staatsministerium für Kultus
 05 37 Gymnasien

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 685 20

Gemäß § 5 des Sächsischen Generationenfondsgesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung, führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe für künftige Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), in der jeweils geltenden Fassung.

Gesamtausgaben	699.457,0	742.112,6	776.865,6
	633.339,9		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 37 Gymnasien

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	21,8 118,5	47,0	47,0
Gesamteinnahmen	21,8 118,5	47,0	47,0
Personalausgaben	607.752,0 563.249,0	661.423,1	686.280,0
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	346,4 309,3	495,3	508,8
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	91.358,6 69.781,6	80.194,2	90.076,8
Gesamtausgaben	699.457,0 633.339,9	742.112,6	776.865,6
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-742.065,6	-776.818,6

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

422 01 Bezüge der planmäßigen Beam-
114 ten/Beamtinnen und Richter/Richterinnen (einschl. Abordnungen)

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
Personalsoll A:					
Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor - als Leiterin oder Leiter des Gymnasiums St. Afra Meißen -	A 16+AZ	L2	1	1	1
Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor - als Leiterin oder Leiter des Gymnasiums für Musik Carl Maria von Weber Dresden -	A 16	L2	1	1	1
Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor - als Leiterin oder Leiter eines Gymnasiums -	A 16	L2	88	90	92
Studiendirektorin, Studiendirektor - als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Gymnasiums -	A 15+AZ	L2	73	79	81
Studiendirektorin, Studiendirektor - als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters des Gymnasiums St. Afra Meißen -	A 15+AZ	L2	1	1	1
Studiendirektorin, Studiendirektor - als Leiterin oder Leiter eines Gymnasiums -	A 15+AZ	L2	7	5	5
Studiendirektorin, Studiendirektor - als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Gymnasiums -	A 15	L2	7	6	6
Oberstudienrätin, Oberstudienrat - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien -	A 14	L2 1) 2)	532	674	732
Studienrätin, Studienrat - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien -	A 13L	L2	2.808	3.015	3.193
Summe			3.518	3.872	4.112
Leerstellen:					
Studienrätin, Studienrat - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien -	A 13	L2	6	42	2
Summe			6	42	2
Zusammen:			6	42	2
Summe Titel 422 01 (ohne Leerstellen)			3.518	3.872	4.112

Fußnoten:

Personalsoll A:

- 1) A 14 (2025): 104 Stellen für Fachberater/Fachberaterinnen, 201 Stellen für Fachleiter/Fachleiterinnen, 66 Stellen für Oberstufenberater/Oberstufenberaterinnen, 303 Stellen für Lehrer/Lehrerinnen mit besonderen schulischen Aufgaben
- 2) A 14 (2026): 110 Stellen für Fachberater/Fachberaterinnen, 224 Stellen für Fachleiter/Fachleiterinnen, 71 Stellen für Oberstufenberater/Oberstufenberaterinnen, 327 Stellen für Lehrer/Lehrerinnen mit besonderen schulischen Aufgaben

Personalsoll A:

Leerstellen künftig wegfallend:

05 Staatsministerium für Kultus
05 37 Gymnasien

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 422 01

40 Stellen A 13 L2 im Jahr 2025 Elternzeit

2 Stellen A 13 L2 im Jahr 2026 Elternzeit

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 422 01

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2025													
Personalsoll A													
1	A 16 L2								1			-1	nach A 14 L2; neu; sonstige Senkung aus personalwirtschaftlichen Gründen
2	A 16 L2			1								+1	von 05 37/428 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
3	A 16 L2			1								+1	von 05 37/428 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
4	A 16 L2					1						+1	von A 15+AZ L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
5	A 15+AZ L2			5								+5	von 05 37/428 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
6	A 15+AZ L2					1						+1	von A 15 L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
7	A 15+AZ L2								1			-1	nach A 13L L2; neu; Senkung aus personalwirtschaftlichen Gründen
8	A 15+AZ L2						1					-1	nach A 16 L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
9	A 15 L2						1					-1	nach A 15+AZ L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
10	A 14 L2			8								+8	von 05 37/428 01; Hebung, Umwandlung und Umsetzung von 05 37 nach 05 10 (Leitung von Lehrerausbildungsstätten)
11	A 14 L2			141								+141	von 05 37/428 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
12	A 14 L2				8							-8	nach 05 10/422 01; Hebung, Umwandlung und Umsetzung von 05 37 nach 05 10 (Leitung von Lehrerausbildungsstätten)
13	A 14 L2							1				+1	von A 16 L2; neu; sonstige Senkung aus personalwirtschaftlichen Gründen
14	A 13L L2			206								+206	von 05 37/428 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
15	A 13L L2							1				+1	von A 15+AZ L2; neu; Senkung aus personalwirtschaftlichen Gründen
Summe:				362	8	2	2	2	2			+354	
LEERSTELLEN													
16	A 13 L2	42										+42	neu; im Haushaltsvollzug 2023/2024 ausgebracht
17	A 13 L2		6									-6	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); kw nach Beendigung Elternzeit
Summe Leerstellen:		42	6									+36	
Veränderungen in 2026													
Personalsoll A													
18	A 16 L2			2								+2	von 05 37/428 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 422 01

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
19	A 15+AZ L2			1								+1	von 05 37/428 01; sonstige Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
20	A 15+AZ L2			1								+1	von 05 37/428 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
21	A 14 L2			58								+58	von 05 37/428 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
22	A 13L L2			178								+178	von 05 37/428 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
Summe:				240								+240	
LEERSTELLEN													
23	A 13 L2		40									-40	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); kw nach Beendigung Elternzeit
Summe Leerstellen:			40									-40	

428 01 Entgelte für Beschäftigte
114

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	AT	L2	1) 2)	52	57
	E 15Ü	L2		4	0
	E 15+Zul.	L2	3) 4)	84	80
	E 15	L2	5)	10	8
	E 14	L2	6) 7)	865	693
	E 13+Zul.	L2	8) 9)	2.473	2.455
	E 13	L2	10) 11)	477	310
Summe				3.965	3.603
Summe Titel 428 01				3.965	3.603

Fußnoten:

Personalsoll A:

- 1) AT (2025): 57 Stellen für Leiter/Leiterinnen eines voll ausgebauten Gymnasiums
- 2) AT (2026): 55 Stellen für Leiter/Leiterinnen eines voll ausgebauten Gymnasiums
- 3) E 15+Zul. (2025): 9 Stellen für Leiter/Leiterinnen eines voll ausgebauten Gymnasiums, 71 Stellen für Stellvertreter/Stellvertreterinnen eines voll ausgebauten Gymnasiums
- 4) E 15+Zul. (2026): 9 Stellen für Leiter/Leiterinnen eines voll ausgebauten Gymnasiums, 72 Stellen für Stellvertreter/Stellvertreterinnen eines voll ausgebauten Gymnasiums

05 Staatsministerium für Kultus
 05 37 Gymnasien

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

- 5) E 15: 8 Stellen für Stellvertreter/Stellvertreterinnen eines voll ausgebauten Gymnasiums
- 6) E 14 (2025): 310 Stellen für Fachberater/Fachberaterinnen, 132 Stellen für Fachleiter/Fachleiterinnen, 79 Stellen für Oberstufenberater/Oberstufenberaterinnen, 172 Stellen für Lehrer/Lehrerinnen mit besonderen schulischen Aufgaben
- 7) E 14 (2026): 299 Stellen für Fachberater/Fachberaterinnen, 126 Stellen für Fachleiter/Fachleiterinnen, 75 Stellen für Oberstufenberater/Oberstufenberaterinnen, 100 Stellen für Lehrer/Lehrerinnen mit besonderen schulischen Aufgaben
- 8) E 13+Zul. (2025): 2.455 Stellen für Lehrer/Lehrerinnen
- 9) E 13+Zul. (2026): 2.441 Stellen für Lehrer/Lehrerinnen
- 10) E 13 (2025): 310 Stellen für Lehrer/Lehrerinnen
 Davon bis zu 10 Stellen für Personen mit Trainerlizenz als Lehrkräfte an Sportgymnasien und bis zu 4 Stellen für Betreuungskräfte am Internat des deutsch-tschechischen Friedrich-Schiller-Gymnasiums Pirna (Betriebserlaubnis), sowie bis zu 7 Stellen für Musikpädagogen/Musikpädagoginnen am Landesgymnasium für Musik Carl Maria v. Weber Dresden.
- 11) E 13 (2026): 178 Stellen für Lehrer/Lehrerinnen
 Davon bis zu 10 Stellen für Personen mit Trainerlizenz als Lehrkräfte an Sportgymnasien und bis zu 4 Stellen für Betreuungskräfte am Internat des deutsch-tschechischen Friedrich-Schiller-Gymnasiums Pirna (Betriebserlaubnis), sowie bis zu 7 Stellen für Musikpädagogen/Musikpädagoginnen am Landesgymnasium für Musik Carl Maria v. Weber Dresden.

Personalsoll A:

Stellen künftig umzuwandeln:

38 Stellen E 14 L2 nach E 13 L2 für Stellen für Lehrer/Lehrerinnen mit besonderen schulischen Aufgaben mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder der Stelleninhaberin

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2025													
Personalsoll A													
1	AT L2				1							-1	nach 05 37/422 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
2	AT L2					2						+2	von E 15Ü L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
3	AT L2					2						+2	von E 15+Zul. L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
4	AT L2					2						+2	von E 13+Zul. L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
5	E 15Ü L2								1			-1	nach E 14 L2; neu; sonstige Senkung aus personalwirtschaftlichen Gründen
6	E 15Ü L2				1							-1	nach 05 37/422 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
7	E 15Ü L2						2					-2	nach AT L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
8	E 15+Zul. L2				5							-5	nach 05 37/422 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
9	E 15+Zul. L2					2						+2	von E 15 L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
10	E 15+Zul. L2					1						+1	von E 13+Zul. L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
11	E 15+Zul. L2						2					-2	nach AT L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
12	E 15 L2						2					-2	nach E 15+Zul. L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
13	E 14 L2								32			-32	nach E 13 L2; Vollzug ku-Vermerk
14	E 14 L2				8							-8	nach 05 37/422 01; Hebung, Umwandlung und Umsetzung von 05 37 nach 05 10 (Leitung von Lehrerausbildungsstätten)
15	E 14 L2				141							-141	nach 05 37/422 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
16	E 14 L2					8						+8	von E 13 L2; neu; Hebung, Umwandlung und Umsetzung von 05 37 nach 05 10 (Leitung von Lehrerausbildungsstätten)
17	E 14 L2							1				+1	von E 15Ü L2; neu; sonstige Senkung aus personalwirtschaftlichen Gründen
18	E 13+Zul. L2								15			-15	nach E 13 L2; neu; Senkung aus personalwirtschaftlichen Gründen
19	E 13+Zul. L2						2					-2	nach AT L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
20	E 13+Zul. L2						1					-1	nach E 15+Zul. L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
21	E 13 L2				206							-206	nach 05 37/422 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
22	E 13 L2						8					-8	nach E 14 L2; neu; Hebung, Umwandlung und Umsetzung von 05 37 nach 05 10 (Leitung von Lehrerausbildungsstätten)
23	E 13 L2							32				+32	von E 14 L2; Vollzug ku-Vermerk

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
24	E 13 L2							15				+15	von E 13+Zul. L2; neu; Senkung aus personalwirtschaftlichen Gründen
Summe:					362	17	17	48	48			-362	
Veränderungen in 2026													
Personalsoll A													
25	AT L2				2							-2	nach 05 37/422 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
26	E 15+Zul. L2				1							-1	nach 05 37/422 01; sonstige Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
27	E 15+Zul. L2				1							-1	nach 05 37/422 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
28	E 15+Zul. L2					1						+1	von E 13 L2; neu; sonstige Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
29	E 15+Zul. L2					2						+2	von E 13+Zul. L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
30	E 14 L2								35			-35	nach E 13 L2; Vollzug ku-Vermerk
31	E 14 L2				58							-58	nach 05 37/422 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
32	E 13+Zul. L2								12			-12	nach E 13 L2; neu; Senkung aus personalwirtschaftlichen Gründen
33	E 13+Zul. L2						2					-2	nach E 15+Zul. L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
34	E 13 L2				178							-178	nach 05 37/422 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
35	E 13 L2						1					-1	nach E 15+Zul. L2; neu; sonstige Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
36	E 13 L2								35			+35	von E 14 L2; Vollzug ku-Vermerk
37	E 13 L2								12			+12	von E 13+Zul. L2; neu; Senkung aus personalwirtschaftlichen Gründen
Summe:					240	3	3	47	47			-240	

05 Staatsministerium für Kultus
 05 37 Gymnasien

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

422 01	Beamte	3.518	3.872	4.112
428 01	Beschäftigte	3.965	3.603	3.363

Personalsoll A (ohne Leerstellen) **7.483** **7.475** **7.475**

Leerstellen **6** **42** **2**

darunter Abordnungsleerstellen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

- 1.) Vgl. Kapitelvermerk Nr. 1 bei 05 35.
- 2.) Vgl. Kapitelvermerk Nr. 2 bei 05 35.
- 3.) Vgl. Kapitelvermerk Nr. 3 bei 05 35.
- 4.) Vgl. Kapitelvermerk Nr. 4 bei 05 35.
- 5.) Vgl. Kapitelvermerk Nr. 5 bei 05 35.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	Verwaltungsgebühren	3,0	5,0	5,0
127		14,8		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren nach dem Kostenverzeichnis zum Verwaltungskostengesetz, insbesondere für die Anerkennung von Bildungsabschlüssen.

111 21	Prüfungsgebühren	---	---	---
127		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Prüfungsgebühren für die Mitwirkung öffentlicher Schulen an staatlichen Abschlussprüfungen bei Bildungsmaßnahmen freier Bildungsträger.

119 20	Vermischte Einnahmen	3,0	10,0	10,0
127		173,5		

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitio- nen

214 01	Ausgleichszuweisungen aus dem Landesfonds für Ausbildungskosten in der Pflegeausbildung für Berufliche Schulzentren	2.880,0	4.500,0	4.600,0
127		4.931,9		

Vgl. Vermerk bei 05 38/634 01.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.620,0 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 100,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Landesfonds zur Finanzierung der Pflegeausbildung (Sächsischer Ausbildungsfonds Pflegeberufe - SAFP). Für Personalkosten an Beruflichen Schulzentren erhält das SMK eine monatliche Ausgleichszuweisung.

Rechtsgrundlage:

Pflegeberufegesetz vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581) i. V. m. der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung vom 2. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1622), in der jeweils geltenden Fassung.

235 03	Einnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung erweiterter Bildungsangebote an Beruflichen Schulzentren	700,0	700,0	700,0
127		706,0		

Vgl. Vermerk bei 05 38/TG 71.

05 Staatsministerium für Kultus
 05 38 Berufsbildende Schulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Gesamteinnahmen	3.586,0 5.826,2	5.215,0	5.315,0
------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben

Die Stellen der Titel 422 01, 428 01 können laufbahnübergreifend im Zuge der Qualifizierung von Assistenz- zu Lehrkräften besetzt werden.

Personalausgaben

422 01	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen und Richter/Richterinnen (einschl. Abordnungen)	83.641,9	116.734,5	131.396,3
127		62.690,2		
Erläuterungen:				
2025 gegenüber 2024 33.092,6 T€ mehr				
2026 gegenüber 2025 14.661,8 T€ mehr				
Der Titel dient dem Nachweis von Besoldung und Aufwandsentschädigungen.				
422 41	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte/Beamtinnen	---	164,1	169,8
127		121,6		
Erläuterungen:				
2025 gegenüber 2024 164,1 T€ mehr				
Die Veranschlagung der Mittel für Mehrarbeitsvergütungen erfolgt ab dem Jahr 2025.				
427 21	Vergütungen für Lehraufträge	5,9	5,3	5,3
127		2,2		
Erläuterungen:				
Der Titel dient dem Nachweis der Vergütungen für nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht. Des Weiteren können auch Honorare für freie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Dozenten und Dozentinnen und dgl. aus diesem Titel gezahlt werden.				
427 23	Maßnahmen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung an berufsbildenden Schulen	251,0	152,5	157,9
127		175,4		
Erläuterungen:				
2025 gegenüber 2024 98,5 T€ weniger				
Veranschlagt sind Mittel für Vergütungen für nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht im Rahmen des Berufsschulsonderprogrammes. Aus diesen Mitteln können auch Honorare für freie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Dozenten und Dozentinnen und dgl. gewährt werden.				
427 26	Persönliche Prüfungskosten	60,0	110,8	114,7
127		40,4		
Erläuterungen:				
2025 gegenüber 2024 50,8 T€ mehr				
Der Titel dient insbesondere dem Nachweis der Ausgaben im Zusammenhang mit den Abschlussprüfungen für Schulfremde.				
428 01	Entgelte für Beschäftigte	228.654,8	213.244,5	211.125,4
127		221.558,0		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 38 Berufsbildende Schulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 428 01

Stellen für tarifbeschäftigte Schulleiter und Schulleiterinnen sowie stellvertretende Schulleiter und Schulleiterinnen in die entsprechende Besoldungsgruppe bei Besetzung mit einem Beamten oder einer Beamtin.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 15.410,3 T€ weniger
 2026 gegenüber 2025 2.119,1 T€ weniger

Der Titel dient dem Nachweis von:

- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

428 03	Entgelte für Überstunden und Mehrarbeit von Beschäftigten	---	387,4	400,9
127		414,3		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 387,4 T€ mehr

Die Veranschlagung der Mittel für Überstunden und Mehrarbeit erfolgt ab dem Jahr 2025.

428 13	Vertretungslehrerprogramm	1.222,0	3.572,3	3.697,4
127		2.668,5		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 2.350,3 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 125,1 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Unterrichtsversorgung. Die Mittel sind bedarfsgerecht für Ausgaben im Rahmen des Vertretungslehrerprogramms veranschlagt.

Sächsische Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

526 02	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	18,5	36,0	40,8
127		13,7		

05 35/526 02, 05 36/526 02, 05 37/526 02, 05 38/526 02, 05 39/526 02, 05 41/526 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Dolmetscherleistungen im Zusammenhang mit spezifischen Bildungsberatungen (Migration). Ausgaben für Gebärdensprachdolmetscher und Gebärdensprachdolmetscherinnen nach SächsInkIG werden aus 05 03/684 19 erstattet.

Mehrbedarf aufgrund des Anstiegs von Dolmetscherbestellungen infolge der weiter steigenden Anzahl der Schüler und Schülerinnen bzw. Eltern mit Migrationshintergrund ohne ausreichende Deutschkenntnisse in den Schulen sowie aufgrund höherer Kosten für Dolmetscherdienste.

533 02	Sächsische Prüfungskosten	44,0	54,9	54,9
127		6,3		

05 35/533 02, 05 36/533 02, 05 37/533 02, 05 38/533 02, 05 39/533 02, 05 41/533 02, 05 45/525 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

05 Staatsministerium für Kultus
 05 38 Berufsbildende Schulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 533 02

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für den Prozess der Erstellung und den Druck der Aufgaben für Abschlussprüfungen sowie zur Erstattung der Aufwendungen der mit der Vorbereitung und Abnahme der Prüfung beauftragten Personen (ausgenommen Reisekosten für päd. Personal).

546 49	Vermischte Verwaltungsausgaben	11,5	5,4	5,4
127		0,0		

05 35/546 49, 05 36/546 49, 05 37/546 49, 05 38/546 49, 05 39/546 49, 05 41/546 49 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreisen), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstiger vermischter Verwaltungsausgaben.

**Ausgaben für Zuweisungen und
Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio-
nen**

634 01	Rückzahlung Ausgleichszuweisungen für Ausbildungskosten in der Pflegeaus- bildung an den Landesfonds	560,0	290,0	290,0
127		1.029,9		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 38/214 01.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 270,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Ausgaben, die bei Beruflichen Schulzentren (BSZ) mit Ausbildung nach Pflegeberufegesetz (PflBG) im Zusammenhang mit dem Erhalt von Drittmitteln (bspw. Umschüler) in dieser Ausbildung an BSZ stehen. Gemäß § 34 Absatz 3 PflBG ist eine Nachrangigkeit der Finanzierung durch den Landesfonds gegeben. Die erhaltenen Drittmittel werden vom Landesfonds im Jahr, das auf die Finanzierung folgt, rückgefordert.

Rechtsgrundlage:

Pflegeberufegesetz vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581) i. V. mit der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung vom 02. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1622), in der jeweils geltenden Fassung.

671 01	Erstattungen an die Kirchen sowie an den Landesverband Sachsen der Jüdi- schen Gemeinden für die Erteilung von Religionsunterricht	293,5	289,5	292,3
127		253,7		

05 35/671 01, 05 36/671 01, 05 37/671 01, 05 38/671 01, 05 39/671 01, 05 41/671 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ersatzleistungen

- a) an die Kirchen für die Erteilung von Religionsunterricht auf Grund des Vertrages über die Gestellung von Lehrkräften im kirchlichen Dienst für den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen im Freistaat Sachsen (Gestellungsvertrag) vom 7. September 1994 (ABl. d. SMK S. 581) und dessen Ergänzung vom 17. Dezember 1999 (MBI. d. SMK 2000 S. 1) sowie der Vereinbarung über die Anpassung des Gestellungsgeldes vom 14. Oktober 2014 (MBI. d. SMK S. 202) und der Vereinbarung vom 24. September 2015 über die Anpassung des Stichtages auf den 1. August,
- b) an den Landesverband Sachsen der Jüdischen Gemeinden auf Grund des Vertrages über die Gestellung von Lehrkräften im Dienst des Landesverbandes Sachsen der Jüdischen Gemeinden oder seiner Mitgliedsgemeinden für den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen im Freistaat Sachsen - Jüdischer Gestellungsvertrag - vom 8. Mai 2019.

05 Staatsministerium für Kultus
 05 38 Berufsbildende Schulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

681 02 127	Zuschüsse für Unterkunft und Verpflegung von Berufsschülern beim Besuch von länderübergreifenden und Landesfachklassen	2.440,0 1.493,2	2.440,0	2.440,0
---------------	---	---------------------------	----------------	----------------

05 38/681 02, 05 45/681 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Der Besuch des Berufsschulunterrichts ist für Schülerinnen und Schüler, die nicht täglich zwischen ihrem Wohn- und Schulort pendeln können, mit außerhäuslicher Unterbringung verbunden. Zu den Kosten der außerhäuslichen Unterbringung einschließlich Verpflegung gewährt das Land aus den hier veranschlagten Mitteln einen Zuschuss.

Rechtsgrundlage:

Verordnung des SMK über die finanzielle Unterstützung von Schülern bei notwendiger außerhäuslicher Unterbringung (Sächsische Schülerunterbringungsleistungsverordnung - SächsSchülULEistVO) vom 27. Juli 2018 (SächsGVBl. S. 545), in der jeweils geltenden Fassung.

685 20 850	Zuführungen an den Generationenfonds	30.471,8 24.488,6	28.228,9	33.321,3
---------------	---	-----------------------------	-----------------	-----------------

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 2.242,9 T€ weniger
 2026 gegenüber 2025 5.092,4 T€ mehr

Gemäß § 5 des Sächsischen Generationenfondsgesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung, führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe für künftige Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), in der jeweils geltenden Fassung.

Titelgruppe(n)

71 Entwicklung der Beruflichen Schulzentren zu Regionalen Kompetenzzentren für berufliche Bildung

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 05 38/235 03.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Entwicklung von BSZ zu Regionalen Kompetenzzentren für berufliche Bildung stehen. Grundlage ist die Verwaltungsvorschrift des SMK für die Entwicklung der Beruflichen Schulzentren zu Regionalen Kompetenzzentren für berufliche Bildung (VwV Regionale Kompetenzzentren) vom 5. Januar 2016 (MBI. SMK S. 2), zuletzt enthalten in der VwV vom 03. Dezember 2021 (SächsABI. SDr. S. 211).

Hierzu zählen insbesondere:

- Sach- und Honorarausgaben im Rahmen der erweiterten Bildungsangebote,
- Ausgaben für die Qualitätssicherung und zentrale Zertifizierung der BSZ als Weiterbildungsträger nach dem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt,
- Erstattung der Schulträgeranteile an den aus der Durchführung erweiterter Bildungsangebote resultierenden Einnahmen.

Die Ausgaben refinanzieren sich aus den erwarteten Einnahmen bei 05 38/235 03. Dabei handelt es sich größtenteils um Zahlungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschulung von Personen in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach § 81 ff SGB III. Voraussetzung für die Erzielung entsprechender Einnahmen ist die Zertifizierung als Träger für die Förderung der beruflichen Weiterbildung nach dem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt, die alle sächsischen BSZ im Laufe des Jahres 2012 erhalten haben und die regelmäßige Wiederholungsaudits erfordert.

Die Ausgaben sollen zur Stärkung der Eigenverantwortung in Höhe der erwirtschafteten Einnahmen jahresübergreifend zur Verfügung stehen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		
427 71 127	Ausgaben für Honorare	100,0 2,9	100,0	100,0
429 71 127	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	---	---
		0,0		
547 71 127	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs- ausgaben	600,0 728,6	600,0	600,0
633 71 127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	---
		0,0		
681 71 127	Zuschüsse an Schülerinnen und Schüler	---	---	---
		0,0		
Summe der Titelgruppe		700,0 731,5	700,0	700,0
72 Personalkostenzuschüsse für sozi- alpädagogische Betreuung im Rah- men von Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung an berufsbil- denden Schulen und Durchführung des GBVJ einschließlich Praxisbe- gleitung sowie des KBVJ				
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind Mittel für Träger berufsbildender Schulen, an denen in der Berufsschule ein Berufsvorbereitungsjahr und Vorberei- tungsklassen eingerichtet sind. Außerdem sind Mittel für private Trägervereine veranschlagt, die zur Durchführung der umfangreichen Betriebspraktika im zweijährigen Berufsvorbereitungsjahr an berufsbildenden Schulen Praxisbegleiter eingestellt haben. Die Beruflichen Schulzentren, die ein zweijähriges Berufsvorbereitungsjahr führen und die Förderschulen, die sich am kooperativen Berufsvorberei- tungsjahr beteiligen, erhalten zusätzliche Mittel für die Fahrkosten zu den Praktikumsbetrieben sowie für Exkursionen.				
427 72 127	Ausgaben für Honorare	---	***	***
		0,0		
511 72 127	Sachausgaben	---	***	***
		0,0		
526 72 127	Erstattungen von Ausgaben Dritter	60,0 28,0	54,0	54,0
547 72 127	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs- ausgaben	1.373,2 1.222,7	1.435,1	1.497,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 547 72

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	740,0	1.535,1
davon fällig:		
2026 bis zu	740,0	
2027 bis zu		757,0
2028 bis zu		778,1
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	695,1	695,1				
Soll VE 2025	740,0		740,0			
Soll VE 2026	1.535,1			757,0	778,1	
Verpfl. aus VE		695,1	740,0	757,0	778,1	

633 72 **Sonstige Zuweisungen an Gemeinden** **4.609,5** **5.247,4** **6.522,3**
 127 **und Gemeindeverbände** **3.629,4**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	2.365,1	6.006,5
davon fällig:		
2026 bis zu	2.365,1	
2027 bis zu		2.966,6
2028 bis zu		3.039,9
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 637,9 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 1.274,9 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für die Unterstützung von Trägern berufsbildender Schulen bei der sozialpädagogischen Betreuung.

Rechtsgrundlage:

Verordnung des SMK über pauschalierte Zuweisungen an die Träger der Beruflichen Schulzentren für den Einsatz von Sozialpädagogen im Berufsvorbereitungsjahr (Berufsvorbereitungsjahrzuweisungsverordnung - BVJZuwVO) vom 30. April 2019 (SächsGVBl. S. 326), in der jeweils geltenden Fassung.

Mehr aufgrund des Aufwuchses an BVJ-Klassen und dadurch entsprechend erhöhtem sozialpädagogischen Betreuungsbedarf infolge der deutlich gestiegenen Anzahl der Schüler und Schülerinnen in den Vorbereitungsklassen, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist. Des Weiteren sind Tarifsteigerungen berücksichtigt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	1.936,0	1.936,0				
Soll VE 2025	2.365,1		2.365,1			
Soll VE 2026	6.006,5			2.966,6	3.039,9	
Verpfl. aus VE		1.936,0	2.365,1	2.966,6	3.039,9	

05 Staatsministerium für Kultus
 05 38 Berufsbildende Schulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		
684 72 127	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	---
		0,0		
	Summe der Titelgruppe	6.042,7 4.880,1	6.736,5	8.073,3
	Gesamtausgaben	354.417,6 320.567,6	373.152,6	392.285,7

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	6,0 188,3	15,0	15,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	3.580,0 5.637,9	5.200,0	5.300,0
Gesamteinnahmen	3.586,0 5.826,2	5.215,0	5.315,0
Personalausgaben	313.935,6 287.673,5	334.471,4	347.167,7
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	2.107,2 1.999,3	2.185,4	2.252,1
Verpflichtungsermächtigung	695,1	740,0	1.535,1
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	38.374,8 30.894,8	36.495,8	42.865,9
Verpflichtungsermächtigung	1.936,0	2.365,1	6.006,5
Gesamtausgaben	354.417,6 320.567,6	373.152,6	392.285,7
Verpflichtungsermächtigung	2.631,1	3.105,1	7.541,6
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-367.937,6	-386.970,7

05 Staatsministerium für Kultus
 05 38 Berufsbildende Schulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

422 01 Bezüge der planmäßigen Beam-
 127 ten/Beamtinnen und Richter/Richter-
 innen (einschl. Abordnungen)

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
Personalsoll A:					
Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor - als Leiterin oder Leiter einer berufsbildenden Schule -	A 16	L2	40	41	42
Studiendirektorin, Studiendirektor - als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer berufsbildenden Schule -	A 15+AZ	L2	34	37	38
Studiendirektorin, Studiendirektor - als Leiterin oder Leiter einer berufsbildenden Schule -	A 15+AZ	L2	1	2	1
Studiendirektorin, Studiendirektor - als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer berufsbildenden Schule -	A 15	L2	1	1	1
Oberstudienrätin, Oberstudienrat - mit der Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen -	A 14	L2 1) 2)	183	360	399
Studienrätin, Studienrat - mit der Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen -	A 13L	L2	958	1.016	1.091
Summe			1.217	1.457	1.572
Leerstellen:					
Studienrätin, Studienrat - mit der Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen -	A 13	L2	0	15	1
Summe			0	15	1
Zusammen:			0	15	1
Summe Titel 422 01 (ohne Leerstellen)			1.217	1.457	1.572

Fußnoten:

Personalsoll A:

- 1) A 14 (2025): 75 Stellen für Fachberater/Fachberaterinnen, 128 Stellen für Fachleiter/Fachleiterinnen, 17 Stellen für Oberstufenberater/Oberstufenberaterinnen, 140 Stellen für Lehrer/Lehrerinnen mit besonderen schulischen Aufgaben
- 2) A 14 (2026): 81 Stellen für Fachberater/Fachberaterinnen, 146 Stellen für Fachleiter/Fachleiterinnen, 17 Stellen für Oberstufenberater/Oberstufenberaterinnen, 155 Stellen für Lehrer/Lehrerinnen mit besonderen schulischen Aufgaben

Personalsoll A:

Leerstellen künftig wegfallend:

- 14 Stellen A 13 L2 im Jahr 2025 Elternzeit
- 1 Stelle A 13 L2 im Jahr 2026 Elternzeit

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 422 01

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2025													
Personalsoll A													
1	A 16 L2			1								+1	von 05 38/428 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
2	A 15+AZ L2			1								+1	von 05 38/428 01; sonstige Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
3	A 15+AZ L2			2								+2	von 05 38/428 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
4	A 15+AZ L2			1								+1	von 05 38/428 01; sonstige Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
5	A 14 L2			177								+177	von 05 38/428 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
6	A 13L L2			58								+58	von 05 38/428 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
Summe:				240								+240	
LEERSTELLEN													
7	A 13 L2	15										+15	neu; im Haushaltsvollzug 2023/2024 ausgebracht
Summe Leerstellen:		15										+15	
Veränderungen in 2026													
Personalsoll A													
8	A 16 L2			1								+1	von 05 38/428 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
9	A 15+AZ L2			1								+1	von 05 38/428 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
10	A 15+AZ L2								1			-1	nach A 14 L2; neu; sonstige Senkung aus personalwirtschaftlichen Gründen
11	A 14 L2			1								+1	von 05 38/428 01; sonstige Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
12	A 14 L2			37								+37	von 05 38/428 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
13	A 14 L2							1				+1	von A 15+AZ L2; neu; sonstige Senkung aus personalwirtschaftlichen Gründen
14	A 13L L2			75								+75	von 05 38/428 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
Summe:				115				1	1			+115	
LEERSTELLEN													
15	A 13 L2		14									-14	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); kw nach Beendigung Elternzeit
Summe Leerstellen:		14										-14	

05 Staatsministerium für Kultus
 05 38 Berufsbildende Schulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

428 01 Entgelte für Beschäftigte

127

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	AT	L2 1) 2)	18	17	16
	E 15+Zul.	L2 3)	30	26	26
	E 15	L2 4)	1	1	1
	E 14	L2 5) 6)	622	417	354
	E 13+Zul.	L2 7)	1.567	1.567	1.567
	E 13	L2 8) 9)	253	222	171
Summe			2.491	2.250	2.135
Summe Titel 428 01			2.491	2.250	2.135

Fußnoten:

Personalsoll A:

- 1) AT (2025): 17 Stellen für Leiter/Leiterinnen einer berufsbildenden Schule
- 2) AT (2026): 16 Stellen für Leiter/Leiterinnen einer berufsbildenden Schule
- 3) E 15+Zul.: 1 Stelle für Leiter/Leiterin einer berufsbildenden Schule, 25 Stellen für Stellvertreter/Stellvertreterinnen einer berufsbildenden Schule
- 4) E 15: 1 Stelle für Stellvertreter/Stellvertreterin einer berufsbildenden Schule
- 5) E 14 (2025): 103 Stellen für Fachberater/Fachberaterinnen, 174 Stellen für Fachleiter/Fachleiterinnen, 24 Stellen für Oberstufenberater/Oberstufenberaterinnen, 116 Stellen für Lehrer/Lehrerinnen mit besonderen schulischen Aufgaben
- 6) E 14 (2026): 97 Stellen für Fachberater/Fachberaterinnen, 156 Stellen für Fachleiter/Fachleiterinnen, 24 Stellen für Oberstufenberater/Oberstufenberaterinnen, 77 Stellen für Lehrer/Lehrerinnen mit besonderen schulischen Aufgaben
- 7) E 13+Zul.: 1.567 Stellen für Lehrer/Lehrerinnen
- 8) E 13 (2025): 222 Stellen für Lehrer/Lehrerinnen
 Darunter Stellen für Schulassistenten/Schulassistentinnen in Qualifizierung (Lehramt an berufsbildenden Schulen) während der Ausbildungsphase.
- 9) E 13 (2026): 171 Stellen für Lehrer/Lehrerinnen
 Darunter Stellen für Schulassistenten/Schulassistentinnen in Qualifizierung (Lehramt an berufsbildenden Schulen) während der Ausbildungsphase.

Personalsoll A:

Stellen künftig umzuwandeln:

14 Stellen E 14 L2 nach E 13 L2 für Stellen für Lehrer/Lehrerinnen mit besonderen schulischen Aufgaben mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder der Stelleninhaberin

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2025													
Personalsoll A													
1	AT L2				1							-1	nach 05 38/422 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
2	E 15+Zul. L2				1							-1	nach 05 38/422 01; sonstige Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
3	E 15+Zul. L2				1							-1	nach 05 38/422 01; sonstige Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
4	E 15+Zul. L2				2							-2	nach 05 38/422 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
5	E 14 L2								5			-5	nach E 13 L2; Vollzug ku-Vermerk
6	E 14 L2				25							-25	nach 05 36/428 01; Umsetzung gemäß Personalbedarfsprognose Schule
7	E 14 L2				177							-177	nach 05 38/422 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
8	E 14 L2					2						+2	von E 13 L2; neu; sonstige Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
9	E 13 L2			25								+25	von 05 36/428 01; Umsetzung gemäß Personalbedarfsprognose Schule
10	E 13 L2				1							-1	nach 05 35/428 01; Umsetzung gemäß Personalbedarfsprognose Schule
11	E 13 L2				58							-58	nach 05 38/422 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
12	E 13 L2						2					-2	nach E 14 L2; neu; sonstige Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
13	E 13 L2							5				+5	von E 14 L2; Vollzug ku-Vermerk
Summe:					25	266	2	2	5	5		-241	
Veränderungen in 2026													
Personalsoll A													
14	AT L2				1							-1	nach 05 38/422 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
15	E 15+Zul. L2				1							-1	nach 05 38/422 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
16	E 15+Zul. L2					1						+1	von E 13 L2; neu; sonstige Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
17	E 14 L2								22			-22	nach E 13 L2; Vollzug ku-Vermerk
18	E 14 L2				4							-4	nach 05 36/428 01; Umsetzung gemäß Personalbedarfsprognose Schule
19	E 14 L2				1							-1	nach 05 38/422 01; sonstige Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
20	E 14 L2				37							-37	nach 05 38/422 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
21	E 14 L2					1						+1	von E 13 L2; neu; sonstige Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
22	E 13 L2			4								+4	von 05 36/428 01; Umsetzung gemäß Personalbedarfsprognose Schule

05 Staatsministerium für Kultus
 05 38 Berufsbildende Schulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
23	E 13 L2				75							-75	nach 05 38/422 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
24	E 13 L2						1					-1	nach E 15+Zul. L2; neu; sonstige Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
25	E 13 L2						1					-1	nach E 14 L2; neu; sonstige Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
26	E 13 L2							22				+22	von E 14 L2; Vollzug ku-Vermerk
Summe:				4	119	2	2	22	22			-115	

05 Staatsministerium für Kultus
 05 38 Berufsbildende Schulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

422 01	Beamte	1.217	1.457	1.572
428 01	Beschäftigte	2.491	2.250	2.135
Personalsoll A (ohne Leerstellen)		3.708	3.707	3.707
Leerstellen		0	15	1
darunter Abordnungsleerstellen				

05 Staatsministerium für Kultus
 05 39 Förderschulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

- 1.) Vgl. Kapitelvermerk Nr. 1 bei 05 35.
- 2.) Vgl. Kapitelvermerk Nr. 2 bei 05 35.
- 3.) Vgl. Kapitelvermerk Nr. 3 bei 05 35.
- 4.) Vgl. Kapitelvermerk Nr. 4 bei 05 35.
- 5.) Vgl. Kapitelvermerk Nr. 5 bei 05 35.

Einnahmen

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dgl.**

119 20	Vermischte Einnahmen	---	---	---
124		0,0		
Gesamteinnahmen		---	---	---
		0,0		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 39 Förderschulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben

Die Stellen der Titel 428 01, 428 11 können laufbahnübergreifend besetzt werden.

Personalausgaben

422 01	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen und Richter/Richterinnen (einschl. Abordnungen)	92.969,0	128.688,2	144.212,5
124		66.315,0		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 35.719,2 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 15.524,3 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Besoldung und Aufwandsentschädigungen.

422 41	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte/Beamtinnen	---	185,1	191,6
124		172,7		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 185,1 T€ mehr

Die Veranschlagung der Mittel für Mehrarbeitsvergütungen erfolgt ab dem Jahr 2025.

427 21	Vergütungen für Lehraufträge	47,7	1,2	1,3
124		4,8		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 46,5 T€ weniger

Der Titel dient dem Nachweis der Vergütungen für nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht. Aus diesem Titel können auch Honorare für freie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Dozenten und Dozentinnen, Vergütungen an Ärzte und Ärztinnen, die die medizinische Aufsicht und Anleitung der Krankengymnasten und Krankengymnastinnen sowie Beschäftigungstherapeuten und Beschäftigungstherapeutinnen an Schulen für Körperbehinderte wahrnehmen, und dgl. gezahlt werden.

427 26	Persönliche Prüfungskosten	0,2	0,2	0,2
124		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere dem Nachweis der Ausgaben im Zusammenhang mit den Abschlussprüfungen.

428 01	Entgelte für Beschäftigte	206.547,6	197.893,5	195.608,5
124		182.842,9		

Stellen für tarifbeschäftigte Schulleiter und Schulleiterinnen sowie stellvertretende Schulleiter und Schulleiterinnen ku in die entsprechende Besoldungsgruppe bei Besetzung mit einem Beamten oder einer Beamtin.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 8.654,1 T€ weniger
 2026 gegenüber 2025 2.285,0 T€ weniger

05 Staatsministerium für Kultus
 05 39 Förderschulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 428 01

Der Titel dient dem Nachweis von:

- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

428 03	Entgelte für Überstunden und Mehrarbeit von Beschäftigten	---	413,1	427,6
124		423,7		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 413,1 T€ mehr

Die Veranschlagung der Mittel für Überstunden und Mehrarbeit erfolgt ab dem Jahr 2025.

428 11	Entgelte für Beschäftigte (sonstige pädagogische Fachkräfte im Unterricht)	34.352,0	35.369,0	36.951,0
124		56.765,2		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.017,0 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 1.582,0 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von:

- Tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge einschließlich Aufstockungsbeträgen bei Altersteilzeit und Abfindungen,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

428 13	Vertretungslehrerprogramm	1.750,0	3.012,6	3.118,1
124		2.434,5		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.262,6 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 105,5 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Unterrichtsversorgung. Die Mittel sind bedarfsgerecht für Ausgaben im Rahmen des Vertretungslehrerprogramms veranschlagt.

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

526 02	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	851,4	1.491,6	1.558,2
124		820,5		

05 35/526 02, 05 36/526 02, 05 37/526 02, 05 38/526 02, 05 39/526 02, 05 41/526 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 640,2 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben für Dolmetscherleistungen, z. B. für Gebärdensprachdolmetscher und Gebärdensprachdolmetscherinnen zur Unterrichtung von gehörlosen bzw. hochgradig hörgeschädigten Schülern und Schülerinnen sowie Dolmetscherleistungen im Zusammenhang mit spezifischen Bildungsberatungen (Migration).

Ausgaben für Gebärdensprachdolmetscher und Gebärdensprachdolmetscherinnen nach SächslnklG werden aus 05 03/684 19 erstattet.

05 Staatsministerium für Kultus
 05 39 Förderschulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 526 02

Mehrbedarf aufgrund des Anstiegs von Dolmetscherbestellungen infolge der weiter steigenden Anzahl der Schüler und Schülerinnen bzw. Eltern mit Migrationshintergrund ohne ausreichende Deutschkenntnisse in den Schulen sowie aufgrund höherer Kosten für Dolmetscherdienste. Des Weiteren steigt die Anzahl der Schüler und Schülerinnen an den Förderzentren Hören, die unterstützende Gebärdendolmetscher und Gebärdendolmetscherinnen im Unterricht benötigen, weiterhin an.

526 03 124	Erstellung förderpädagogischer Gutachten durch Dritte	30,0 26,2	27,0	27,0
----------------------	--	---------------------	-------------	-------------

05 35/526 03, 05 36/526 03, 05 37/526 03, 05 39/526 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für Gutachten und Beratungsleistungen nach § 13 Abs. 2 Satz 5 SächsSchulG sowie § 13 Abs. 1 Schulordnung Förderschulen (SOFS).

533 02 124	Sächliche Prüfungskosten	4,9 3,3	4,4	4,4
----------------------	---------------------------------	-------------------	------------	------------

05 35/533 02, 05 36/533 02, 05 37/533 02, 05 38/533 02, 05 39/533 02, 05 41/533 02, 05 45/525 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für den Druck der Abschlussprüfungen einschließlich der Aufwendungen der mit der Vorbereitung und Abnahme der Prüfung beauftragten Personen (ausgenommen Reisekosten für päd. Personal).

546 49 124	Vermischte Verwaltungsausgaben	11,5 0,0	5,4	5,4
----------------------	---------------------------------------	--------------------	------------	------------

05 35/546 49, 05 36/546 49, 05 37/546 49, 05 38/546 49, 05 39/546 49, 05 41/546 49 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreisen), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstiger vermischter Verwaltungsausgaben.

547 01 124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	290,0 275,9	261,0	261,0
----------------------	--	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 29,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Kosten für Diagnostikmaterialien, die im Rahmen der Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs gemäß §§ 4c Abs. 3 ff. und 13 SächsSchulG sowie §§ 13, 15 und 17 Schulordnung Förderschulen (SOFS) benötigt werden.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 01 124	Erstattungen an Träger von Kindertageseinrichtungen und Schulhorten	--- 2,4	---	---
----------------------	--	-------------------	------------	------------

Die gemäß § 9 Abs. 5 Satz 1 und 3 HG 2025/2026 deckungsfähigen Ausgaben der Hauptgruppe 4 des Einzelplans 05 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten 05 39/633 01.

05 Staatsministerium für Kultus
 05 39 Förderschulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 633 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Erstattungszahlungen an Träger von Kindertageseinrichtungen und Schulhorten für den Fall, dass Förderschüler und Förderschülerinnen aufgrund von Unterrichtsausfall durch Personal dieser Träger betreut werden müssen.

671 01	Erstattungen an die Kirchen sowie an den Landesverband Sachsen der Jüdischen Gemeinden für die Erteilung von Religionsunterricht	247,7	247,5	255,3
124		104,4		

05 35/671 01, 05 36/671 01, 05 37/671 01, 05 38/671 01, 05 39/671 01, 05 41/671 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ersatzleistungen

- a) an die Kirchen für die Erteilung von Religionsunterricht auf Grund des Vertrages über die Gestellung von Lehrkräften im kirchlichen Dienst für den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen im Freistaat Sachsen (Gestellungsvertrag) vom 7. September 1994 (ABl. d. SMK S. 581) und dessen Ergänzung vom 17. Dezember 1999 (MBI. d. SMK 2000 S. 1) sowie der Vereinbarung über die Anpassung des Gestellungsgeldes vom 14. Oktober 2014 (MBI. d. SMK S. 202) und der Vereinbarung vom 24. September 2015 über die Anpassung des Stichtages auf den 1. August,
- b) an den Landesverband Sachsen der Jüdischen Gemeinden auf Grund des Vertrages über die Gestellung von Lehrkräften im Dienst des Landesverbandes Sachsen der Jüdischen Gemeinden oder seiner Mitgliedsgemeinden für den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen im Freistaat Sachsen - Jüdischer Gestellungsvertrag - vom 8. Mai 2019.

685 20	Zuführungen an den Generationenfonds	31.755,4	29.467,9	34.382,6
850		26.240,7		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 2.287,5 T€ weniger
 2026 gegenüber 2025 4.914,7 T€ mehr

Gemäß § 5 des Sächsischen Generationenfondsgesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung, führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe für künftige Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), in der jeweils geltenden Fassung.

Gesamtausgaben	368.857,4	397.067,7	417.004,7
	336.432,2		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 39 Förderschulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	---	---	---
	0,0		
Gesamteinnahmen	---	---	---
	0,0		
Personalausgaben	335.666,5 308.958,8	365.562,9	380.510,8
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	1.187,8 1.125,9	1.789,4	1.856,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	32.003,1 26.347,5	29.715,4	34.637,9
Gesamtausgaben	368.857,4 336.432,2	397.067,7	417.004,7
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-397.067,7	-417.004,7

05 Staatsministerium für Kultus
 05 39 Förderschulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

422 01 Bezüge der planmäßigen Beam-
 124 ten/Beamtinnen und Richter/Richter-
 innen (einschl. Abordnungen)

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
Personalsoll A:					
Förderschulrektorin, Förderschulrektor	A 15+AZ	L2	42	61	63
Förderschulrektorin, Förderschulrektor	A 15	L2	16	17	16
Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor	A 15	L2	30	48	50
Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor	A 14+AZ	L2	14	17	17
Oberstudienrätin, Oberstudienrat - mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik -	A 14	L2 1)2)	193	291	308
Studienrätin, Studienrat - mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik -	A 13L	L2	1.061	1.180	1.283
Summe			1.356	1.614	1.737
Leerstellen:					
Studienrätin, Studienrat - mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik -	A 13	L2	0	10	0
Summe			0	10	0
Zusammen:			0	10	0
Summe Titel 422 01 (ohne Leerstellen)			1.356	1.614	1.737

Fußnoten:

Personalsoll A:

- 1) A 14 (2025): 44 Stellen für Fachberater/Fachberaterinnen, 92 Stellen für Fachleiter/Fachleiterinnen, 155 Stellen für Lehrer/Lehrerinnen mit besonderen schulischen Aufgaben
- 2) A 14 (2026): 46 Stellen für Fachberater/Fachberaterinnen, 97 Stellen für Fachleiter/Fachleiterinnen, 165 Stellen für Lehrer/Lehrerinnen mit besonderen schulischen Aufgaben

Personalsoll A:

Leerstellen künftig wegfallend:

10 Stellen A 13 L2 im Jahr 2025 Elternzeit

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 422 01

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2025													
Personalsoll A													
1	A 15+AZ L2			9								+9	von 05 39/428 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
2	A 15+AZ L2					2						+2	von A 13L L2; neu; sonstige Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
3	A 15+AZ L2					8						+8	von A 15 L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
4	A 15 L2			8								+8	von 05 39/428 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
5	A 15 L2					1						+1	von A 13L L2; neu; sonstige Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
6	A 15 L2						8					-8	nach A 15+AZ L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
7	A 15 L2			13								+13	von 05 39/428 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
8	A 15 L2					5						+5	von A 14+AZ L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
9	A 14+AZ L2			8								+8	von 05 39/428 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
10	A 14+AZ L2						5					-5	nach A 15 L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
11	A 14 L2			98								+98	von 05 39/428 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
12	A 13L L2			3								+3	von 05 39/428 01; sonstige Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
13	A 13L L2			119								+119	von 05 39/428 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
14	A 13L L2						1					-1	nach A 15 L2; neu; sonstige Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
15	A 13L L2						2					-2	nach A 15+AZ L2; neu; sonstige Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
Summe:				258		16	16					+258	
LEERSTELLEN													
16	A 13 L2	10										+10	neu; im Haushaltsvollzug 2023/2024 ausgebracht
Summe Leerstellen:		10										+10	
Veränderungen in 2026													
Personalsoll A													
17	A 15+AZ L2								2			-2	nach A 14 L2; neu; sonstige Senkung aus personalwirtschaftlichen Gründen
18	A 15+AZ L2			4								+4	von 05 39/428 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
19	A 15 L2								1			-1	nach A 14 L2; neu; sonstige Senkung aus personalwirtschaftlichen Gründen
20	A 15 L2			2								+2	von 05 39/428 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 422 01

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
21	A 14 L2			14								+14	von 05 39/428 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
22	A 14 L2							2				+2	von A 15+AZ L2; neu; sonstige Senkung aus personalwirtschaftlichen Gründen
23	A 14 L2							1				+1	von A 15 L2; neu; sonstige Senkung aus personalwirtschaftlichen Gründen
24	A 13L L2			103								+103	von 05 39/428 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
Summe:				123				3	3			+123	
LEERSTELLEN													
25	A 13 L2		10									-10	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); kw nach Beendigung Elternzeit
Summe Leerstellen:			10									-10	

428 01 Entgelte für Beschäftigte
124

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	E 15+Zul.	L2 1) 2)	41	46	43
	E 15	L2 3) 4)	88	73	71
	E 14+Zul.	L2 5)	39	19	19
	E 14	L2 6) 7)	414	292	262
	E 13+Zul.	L2 8) 9)	758	846	1.122
	E 13	L2 10) 11)	981	829	465
Summe			2.321	2.105	1.982
Summe Titel 428 01			2.321	2.105	1.982

Fußnoten:

Personalsoll A:

- 1) E 15+Zul. (2025): 46 Stellen für Leiter/Leiterinnen einer Förderschule
- 2) E 15+Zul. (2026): 43 Stellen für Leiter/Leiterinnen einer Förderschule
- 3) E 15 (2025): 16 Stellen für Leiter/Leiterinnen einer Förderschule, 57 Stellen für Stellvertreter/Stellvertreterinnen einer Förderschule
- 4) E 15 (2026): 16 Stellen für Leiter/Leiterinnen einer Förderschule, 55 Stellen für Stellvertreter/Stellvertreterinnen einer Förderschule
- 5) E 14+Zul.: 1 Stelle für Leiter/Leiterin einer Förderschule, 18 Stellen für Stellvertreter/Stellvertreterinnen einer Förderschule
- 6) E 14 (2025): 28 Stellen für Fachberater/Fachberaterinnen, 99 Stellen für Fachleiter/Fachleiterinnen, 165 Stellen für Lehrer/Lehrerinnen mit besonderen schulischen Aufgaben

05 Staatsministerium für Kultus
 05 39 Förderschulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

- 7) E 14 (2026): 26 Stellen für Fachberater/Fachberaterinnen, 94 Stellen für Fachleiter/Fachleiterinnen, 142 Stellen für Lehrer/Lehrerinnen mit besonderen schulischen Aufgaben
- 8) E 13+Zul. (2025): 846 Stellen für Lehrer/Lehrerinnen
- 9) E 13+Zul. (2026): 1.122 Stellen für Lehrer/Lehrerinnen
- 10) E 13 (2025): 829 Stellen für Lehrer/Lehrerinnen
 Davon 1 Stelle für eine Fachkraft zur Wiederherstellung der Schulfähigkeit von plötzlich erblindeten Schülern und Schülerinnen etc. an der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und Landeszentrum zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter.
- 11) E 13 (2026): 465 Stellen für Lehrer/Lehrerinnen
 Davon 1 Stelle für eine Fachkraft zur Wiederherstellung der Schulfähigkeit von plötzlich erblindeten Schülern und Schülerinnen etc. an der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und Landeszentrum zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter.

Personalsoll A:

Stellen künftig umzuwandeln:

15 Stellen E 14 L2 nach E 13 L2 für Stellen für Lehrer/Lehrerinnen mit besonderen schulischen Aufgaben mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder der Stelleninhaberin

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2025													
Personalsoll A													
1	E 15+Zul. L2				9							-9	nach 05 39/422 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
2	E 15+Zul. L2					4						+4	von E 13+Zul. L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
3	E 15+Zul. L2					10						+10	von E 15 L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
4	E 15 L2				13							-13	nach 05 39/422 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
5	E 15 L2				8							-8	nach 05 39/422 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
6	E 15 L2					14						+14	von E 14+Zul. L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
7	E 15 L2					2						+2	von E 13+Zul. L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
8	E 15 L2						10					-10	nach E 15+Zul. L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
9	E 14+Zul. L2				8							-8	nach 05 39/422 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
10	E 14+Zul. L2					2						+2	von E 13+Zul. L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
11	E 14+Zul. L2						14					-14	nach E 15 L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
12	E 14 L2								15			-15	nach E 13 L2; Vollzug ku-Vermerk
13	E 14 L2				9							-9	nach 05 36/428 01; Umsetzung gemäß Personalbedarfsprognose Schule
14	E 14 L2				98							-98	nach 05 39/422 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
15	E 13+Zul. L2								20			-20	nach E 13 L2; neu; Senkung aus personalwirtschaftlichen Gründen
16	E 13+Zul. L2			42								+42	von 05 41/428 01; Umsetzung gemäß Personalbedarfsprognose Schule
17	E 13+Zul. L2			74								+74	von 05 36/428 01; Umsetzung gemäß Personalbedarfsprognose Schule
18	E 13+Zul. L2						4					-4	nach E 15+Zul. L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
19	E 13+Zul. L2						2					-2	nach E 15 L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
20	E 13+Zul. L2						2					-2	nach E 14+Zul. L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
21	E 13 L2			9								+9	von 05 36/428 01; Umsetzung gemäß Personalbedarfsprognose Schule
22	E 13 L2				3							-3	nach 05 39/422 01; sonstige Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
23	E 13 L2				119							-119	nach 05 39/422 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
24	E 13 L2				74							-74	nach 05 36/428 01; Umsetzung gemäß Personalbedarfsprognose Schule
25	E 13 L2							15				+15	von E 14 L2; Vollzug ku-Vermerk

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
26	E 13 L2							20				+20	von E 13+Zul. L2; neu; Senkung aus personalwirtschaftlichen Gründen
Summe:				125	341	32	32	35	35			-216	

Veränderungen in 2026

Personalsoll A

27	E 15+Zul. L2			4								-4	nach 05 39/422 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
28	E 15+Zul. L2					1						+1	von E 13 L2; neu; sonstige Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
29	E 15 L2			2								-2	nach 05 39/422 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
30	E 14 L2								16			-16	nach E 13 L2; Vollzug ku-Vermerk
31	E 14 L2			14								-14	nach 05 39/422 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
32	E 13+Zul. L2			276								+276	von 05 36/428 01; Umsetzung gemäß Personalbedarfsprognose Schule
33	E 13 L2			103								-103	nach 05 39/422 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
34	E 13 L2			276								-276	nach 05 36/428 01; Umsetzung gemäß Personalbedarfsprognose Schule
35	E 13 L2					1						-1	nach E 15+Zul. L2; neu; sonstige Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
36	E 13 L2							16				+16	von E 14 L2; Vollzug ku-Vermerk
Summe:				276	399	1	1	16	16			-123	

428 11 Entgelte für Beschäftigte (sonstige pädagogische Fachkräfte im Unterricht)
 124

Stellenplan:

EntgeltGr. LG

Personalsoll A:

	S 8b	L1	565	565	565
Summe			565	565	565
Summe Titel 428 11			565	565	565

05 Staatsministerium für Kultus
 05 39 Förderschulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

422 01	Beamte	1.356	1.614	1.737
428 01	Beschäftigte	2.321	2.105	1.982
428 11	Beschäftigte	565	565	565
Personalsoll A (ohne Leerstellen)		4.242	4.284	4.284
Leerstellen		0	10	0
darunter Abordnungsleerstellen				

05 41 Gemeinschaftsschulen

Das Kapitel beinhaltet die Einnahmen und Ausgaben für Gemeinschaftsschulen.

Gemeinschaftsschulen können durch Neueinrichtung sowie durch eine Änderung der Schulart bereits bestehender Schulen entstehen.

05 Staatsministerium für Kultus
 05 41 Gemeinschaftsschulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

- 1.) Vgl. Kapitelvermerk Nr. 1 bei 05 35.
- 2.) Vgl. Kapitelvermerk Nr. 2 bei 05 35.
- 3.) Vgl. Kapitelvermerk Nr. 3 bei 05 35.
- 4.) Vgl. Kapitelvermerk Nr. 4 bei 05 35.
- 5.) Vgl. Kapitelvermerk Nr. 5 bei 05 35.

Einnahmen

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dgl.**

119 20	Vermischte Einnahmen	---	---	---
129		0,0		
Gesamteinnahmen		---	---	---
		0,0		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 41 Gemeinschaftsschulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen und Richter/Richterinnen (einschl. Abordnungen)	5.006,8	6.626,3	7.147,1
129		725,4		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.619,5 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 520,8 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Besoldung und Aufwandsentschädigungen.

422 41	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte/Beamtinnen	---	2,7	2,8
129		5,5		

Erläuterungen:

Die Veranschlagung der Mittel für Mehrarbeitsvergütungen erfolgt ab dem Jahr 2025.

427 21	Vergütungen für Lehraufträge	1,7	1,5	1,6
129		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Vergütungen für nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht. Des Weiteren können auch Honorare für freie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Dozenten und Dozentinnen und dgl. aus diesem Titel gezahlt werden.

427 26	Persönliche Prüfungskosten	4,7	4,2	4,4
129		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere dem Nachweis der Ausgaben im Zusammenhang mit den Abschlussprüfungen.

428 01	Entgelte für Beschäftigte	8.186,2	3.553,4	3.522,0
129		1.234,0		

Stellen für tarifbeschäftigte Schulleiter und Schulleiterinnen sowie stellvertretende Schulleiter und Schulleiterinnen ku in die entsprechende Besoldungsgruppe bei Besetzung mit einem Beamten oder einer Beamtin.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 4.632,8 T€ weniger

Der Titel dient dem Nachweis von:

- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

428 03	Entgelte für Überstunden und Mehrarbeit von Beschäftigten	---	9,0	9,3
129		2,5		

Erläuterungen:

Die Veranschlagung der Mittel für Überstunden und Mehrarbeit erfolgt ab dem Jahr 2025.

05 Staatsministerium für Kultus
05 41 Gemeinschaftsschulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		
428 13 129	Vertretungslehrerprogramm	50,0 129,5	289,7	299,9
	Erläuterungen: 2025 gegenüber 2024 239,7 T€ mehr Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Unterrichtsversorgung. Die Mittel sind bedarfsgerecht für Ausgaben im Rahmen des Vertretungslehrerprogramms veranschlagt.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			
526 02 129	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	0,9 0,0	3,0	3,3
	05 35/526 02, 05 36/526 02, 05 37/526 02, 05 38/526 02, 05 39/526 02, 05 41/526 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Erläuterungen: Veranschlagt sind Ausgaben für Dolmetscherleistungen im Zusammenhang mit spezifischen Bildungsberatungen. Ausgaben für Gebärdensprachdolmetscher und Gebärdensprachdolmetscherinnen nach SächsInklIG werden aus 05 03/684 19 erstattet.			
533 02 129	Sächliche Prüfungskosten	10,1 0,0	11,1	11,1
	05 35/533 02, 05 36/533 02, 05 37/533 02, 05 38/533 02, 05 39/533 02, 05 41/533 02, 05 45/525 03 sind gegenseitig deckungsfähig. Erläuterungen: Veranschlagt sind Ausgaben für den Druck der Abschlussprüfungen der Gemeinschaftsschule und der Besonderen Leistungsfeststellung in Klassenstufe 10 im gymnasialen Anforderungsniveau der Gemeinschaftsschule einschließlich der Aufwendungen der mit der Vorbereitung und Abnahme der Prüfung beauftragten Personen (ausgenommen Reisekosten für päd. Personal).			
546 49 129	Vermischte Verwaltungsausgaben	2,5 0,0	1,3	1,3
	05 35/546 49, 05 36/546 49, 05 37/546 49, 05 38/546 49, 05 39/546 49, 05 41/546 49 sind gegenseitig deckungsfähig. Erläuterungen: Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreisen), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstiger vermischter Verwaltungsausgaben.			
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
633 01 114	Erstattungen an Träger von Kindertageseinrichtungen und Schulhorten	--- 0,0	---	---
	Die gemäß § 9 Abs. 5 Satz 1 und 3 HG 2025/2026 deckungsfähigen Ausgaben der Hauptgruppe 4 des Einzelplans 05 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten 05 41/633 01.			

05 Staatsministerium für Kultus
 05 41 Gemeinschaftsschulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 633 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Erstattungszahlungen an Träger von Kindertageseinrichtungen und Schulhorten für den Fall, dass Schüler und Schülerinnen in der Primarstufe aufgrund von Unterrichtsausfall durch Personal dieser Träger betreut werden müssen.

671 01	Erstattungen an die Kirchen sowie an den Landesverband Sachsen der Jüdischen Gemeinden für die Erteilung von Religionsunterricht	59,5	64,6	81,4
129		0,0		

05 35/671 01, 05 36/671 01, 05 37/671 01, 05 38/671 01, 05 39/671 01, 05 41/671 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ersatzleistungen

- a) an die Kirchen für die Erteilung von Religionsunterricht auf Grund des Vertrages über die Gestellung von Lehrkräften im kirchlichen Dienst für den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen im Freistaat Sachsen (Gestellungsvertrag) vom 7. September 1994 (ABl. d. SMK S. 581) und dessen Ergänzung vom 17. Dezember 1999 (MBI. d. SMK 2000 S. 1) sowie der Vereinbarung über die Anpassung des Gestellungsgeldes vom 14. Oktober 2014 (MBI. d. SMK S. 202) und der Vereinbarung vom 24. September 2015 über die Anpassung des Stichtages auf den 1. August,
- b) an den Landesverband Sachsen der Jüdischen Gemeinden auf Grund des Vertrages über die Gestellung von Lehrkräften im Dienst des Landesverbandes Sachsen der Jüdischen Gemeinden oder seiner Mitgliedsgemeinden für den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen im Freistaat Sachsen - Jüdischer Gestellungsvertrag - vom 8. Mai 2019.

685 20	Zuführungen an den Generationenfonds	330,9	739,7	896,9
850		307,3		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 408,8 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 157,2 T€ mehr

Gemäß § 5 des Sächsischen Generationenfondsgesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung, führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe für künftige Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), in der jeweils geltenden Fassung.

Gesamtausgaben	13.653,3	11.306,5	11.981,1
	2.404,2		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	---	---	---
	0,0		
Gesamteinnahmen	---	---	---
	0,0		
Personalausgaben	13.249,4 2.096,9	10.486,8	10.987,1
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	13,5 0,0	15,4	15,7
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	390,4 307,3	804,3	978,3
Gesamtausgaben	13.653,3 2.404,2	11.306,5	11.981,1
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-11.306,5	-11.981,1

05 Staatsministerium für Kultus
 05 41 Gemeinschaftsschulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

422 01 Bezüge der planmäßigen Beam-
 129 ten/Beamtinnen und Richter/Richter-
 nen (einschl. Abordnungen)

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
Personalsoll A:					
Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor - als Leiterin oder Leiter einer Gemeinschaftsschule -	A 16	L2	3	3	4
Studiendirektorin, Studiendirektor - als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Gemeinschaftsschule -	A 15+AZ	L2	3	3	4
Oberstudienrätin, Oberstudienrat - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien -	A 14	L2 1)	0	2	2
Oberstudienrätin, Oberstudienrat - mit der Befähigung für das Lehramt an Oberschulen -	A 14	L2 2)	16	24	24
Studienrätin, Studienrat - mit der Befähigung für das Lehramt an Oberschulen -	A 13L	L2	30	30	30
Studienrätin, Studienrat - mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen -	A 13L	L2	19	19	19
Summe			71	81	83
Summe Titel 422 01			71	81	83

Fußnoten:

Personalsoll A:

- 1) A 14: 2 Stellen für Oberstufenberater/Oberstufenberaterinnen
- 2) A 14: 11 Stellen für Fachleiter/Fachleiterinnen, 13 Stellen für Lehrer/Lehrerinnen mit besonderen schulischen Aufgaben

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 422 01

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2025													
Personalsoll A													
1	A 14 L2			2								+2	von 05 41/428 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
2	A 14 L2			8								+8	von 05 41/428 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
Summe:				10								+10	
Veränderungen in 2026													
Personalsoll A													
3	A 16 L2					1						+1	von A 13L L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
4	A 15+AZ L2			1								+1	von 05 41/428 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
5	A 13L L2			1								+1	von 05 41/428 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
6	A 13L L2						1					-1	nach A 16 L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
Summe:				2		1	1					+2	

428 01 Entgelte für Beschäftigte

129

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	AT	L2	1)	1	1
	E 15+Zul.	L2	2)	1	1
	E 14	L2	3)	12	4
	E 13+Zul.	L2	4)	52	10
	E 13	L2	5) 6)	24	20
Summe				90	38
Summe Titel 428 01				90	38

Fußnoten:

Personalsoll A:

- 1) AT: 1 Stelle für Leiter/Leiterin einer Gemeinschaftsschule
- 2) E 15+Zul.: 1 Stelle für Stellvertreter/Stellvertreterin einer Gemeinschaftsschule
- 3) E 14: 2 Stellen für Fachleiter/Fachleiterinnen, 2 Stellen für Lehrerinnen/Lehrer mit besonderen schulischen Aufgaben
- 4) E 13+Zul.: 10 Stellen für Lehrer/Lehrerinnen
- 5) E 13 (2025): 22 Stellen für Lehrer/Lehrerinnen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

6) E 13 (2026): 20 Stellen für Lehrer/Lehrerinnen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2025													
Personalsoll A													
1	E 14 L2				8							-8	nach 05 41/422 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
2	E 14 L2				2							-2	nach 05 41/422 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
3	E 14 L2					2						+2	von E 13 L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
4	E 13+Zul. L2				42							-42	nach 05 39/428 01; Umsetzung gemäß Personalbedarfsprognose Schule
5	E 13 L2						2					-2	nach E 14 L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
Summe:					52	2	2					-52	
Veränderungen in 2026													
Personalsoll A													
6	E 15+Zul. L2				1							-1	nach 05 41/422 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
7	E 15+Zul. L2					1						+1	von E 13 L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
8	E 13 L2				1							-1	nach 05 41/422 01; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
9	E 13 L2						1					-1	nach E 15+Zul. L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
Summe:					2	1	1					-2	

05 Staatsministerium für Kultus
 05 41 Gemeinschaftsschulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

422 01	Beamte	71	81	83
428 01	Beschäftigte	90	38	36
Personalsoll A		161	119	119

05 42 Assistenz an Schulen

Das Kapitel beinhaltet die Einnahmen und Ausgaben für schulische Assistenzkräfte, die nicht im Dienst des Freistaates Sachsen oder die durch Mittel Dritter finanziert werden. Veranschlagt sind die Maßnahmen.

- Förderung von Praxisberaterinnen und Praxisberatern,
- Berufseinstiegsbegleitung,
- Inklusionsassistenz,
- Programme zum Einsatz von Studierenden und Hochschulabsolventen an Schulen,
- Schulisches Budget,
- Startchancen-Programm des Bundes (Säulen II und III).

05 Staatsministerium für Kultus
 05 42 Assistenz an Schulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 20	Vermischte Einnahmen	---	---	---
129		1.570,9		
119 24	Rückerstattungen von Zuschüssen der Bundesagentur für Arbeit	---	---	---
129		127,2		

Vgl. Vermerk bei 05 42/636 01.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Rückflüsse von Zuschüssen der Bundesagentur für Arbeit für Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitio- nen

236 01	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung	11.670,1	14.908,0	17.044,4
114		5.070,7		

Vgl. Vermerk bei 05 42/547 02.

Vgl. Vermerk bei 05 42/TG 52.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 3.237,9 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 2.136,4 T€ mehr

Veranschlagt sind Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit zur Kofinanzierung der Praxisberater an Schulen im Rahmen der FRL IndiFö.

Gesamteinnahmen	11.670,1	14.908,0	17.044,4
	6.768,8		

05 Staatsministerium für Kultus
05 42 Assistenz an Schulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

428 03	Entgelte für Überstunden und Mehrarbeit von Beschäftigten	---	***	***
129		0,0		

428 19	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben im Rahmen des Startchancen-Programms an Grundschulen		6.768,0	6.768,0
112				

05 42/428 19, 05 42/428 20 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 6.768,0 T€ mehr

Mit dem Startchancenprogramm stellt der Bund über einen Zeitraum von zehn Jahren (Schuljahre 2024/2025 bis 2033/2034) insgesamt 10.000,0 Mio. € zur Unterstützung von Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schüler und Schülerinnen zur Verfügung. Einen von drei Programmbestandteilen bildet die Bereitstellung zusätzlichen Personals zur Stärkung multiprofessioneller Teams an den Startchancen-Schulen. Der Freistaat Sachsen erhält im Programmzeitraum für diesen Zweck jährlich rund 14 Mio. € Bundesmittel, die über die Verteilung der Umsatzsteuerpunkte zur Verfügung gestellt werden.

Die Mittel werden für die Beschäftigung von Schulassistentenkräften eingesetzt.

428 20	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben im Rahmen des Startchancen-Programms an Oberschulen		6.768,0	6.768,0
114				

05 42/428 19, 05 42/428 20 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 6.768,0 T€ mehr

Mit dem Startchancenprogramm stellt der Bund über einen Zeitraum von zehn Jahren (Schuljahre 2024/2025 bis 2033/2034) insgesamt 10.000,0 Mio. € zur Unterstützung von Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schüler und Schülerinnen zur Verfügung. Einen von drei Programmbestandteilen bildet die Bereitstellung zusätzlichen Personals zur Stärkung multiprofessioneller Teams an den Startchancen-Schulen. Der Freistaat Sachsen erhält im Programmzeitraum für diesen Zweck jährlich rund 14 Mio. € Bundesmittel, die über die Verteilung der Umsatzsteuerpunkte zur Verfügung gestellt werden.

Die Mittel werden für die Beschäftigung von Schulassistentenkräften eingesetzt.

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

538 01	Programme zum Einsatz von Studierenden und Hochschulabsolventen an Schulen	2.800,0	3.340,0	2.600,0
129		4.383,9		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	800,0	6.600,0
davon fällig:		
2026 bis zu	400,0	
2027 bis zu	400,0	2.200,0
2028 bis zu		2.200,0
2029 ff. bis zu		2.200,0

05 Staatsministerium für Kultus
 05 42 Assistenz an Schulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 538 01

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 540,0 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 740,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Ausgaben zum Programm "Einsatz von Studierenden/-innen und Hochschulabsolventen/-innen mit überdurchschnittlichen Leistungen und Engagement" an sächsischen Grund- und Oberschulen sowie für die Umsetzung des Projektes "Paper.Plane".

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	1.224,0	1.224,0				
Soll VE 2024	2.800,0	1.225,0	1.575,0			
Soll VE 2025	800,0		400,0	400,0		
Soll VE 2026	6.600,0			2.200,0	2.200,0	2.200,0
Verpfl. aus VE		2.449,0	1.975,0	2.600,0	2.200,0	2.200,0

547 02 **Ausgaben für die Abwicklung staatlicher** **1.446,2** **1.837,5** **163,8**
129 **Zuwendungen** **973,4**

05 42/684 01 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 05 42/547 02.

05 42/TG 52 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 05 42/547 02.

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 05 42/236 01.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 391,3 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 1.673,7 T€ weniger

Der Titel dient dem Nachweis der an die SAB zu entrichtenden Gebühren für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen aus Landes-, Bundes- und EU-Programmen.

	2025 T€	2026 T€
1. Landesprogramme	854,7	
2. Bundesprogramme	982,8	163,8
3. EU-Programme		
Summe	1.837,5	163,8

Die Ausgaben teilen sich auf wie folgt:

	2025 T€	2026 T€
1. Richtlinie des SMK zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern an allgemein- und berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen (FRL IndiFö) - Fördergegenstand Praxisberater	982,8	163,8
2. Richtlinie des SMK zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern an allgemein- und berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen (FRL IndiFö) - Fördergegenstand Inklusionsassistenten/-assistentinnen	854,7	0,0
Summe	1.837,5	163,8

Rechtsgrundlage:

Vereinbarung übe die Umsetzung der Richtlinie des SMK zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern an allgemein- und berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen (FRL IndiFö) zwischen dem Freistaat Sachsen und der SAB vom 31. Mai 2021.

05 Staatsministerium für Kultus
 05 42 Assistenz an Schulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

**Ausgaben für Zuweisungen und
Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio-
nen**

636 01	Rückzahlung nicht verbrauchter	---	---	---
129	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit	0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 42/119 24.

684 01	Zuweisungen an Dritte im Rahmen der	14.086,5	14.490,6	14.925,3
114	Maßnahme "Inklusionsassistent"	11.807,6		

05 42/684 01 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 05 42/547 02.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	23.390,6	
davon fällig:		
2026 bis zu	14.490,6	
2027 bis zu	8.900,0	
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 404,1 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 434,7 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung des Einsatzes von Inklusionsassistenten und Inklusionsassistentinnen an sächsischen Schulen.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMK zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern an allgemein- und berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen (FRL IndiFö) vom 20. April 2021 (SächsABl. S. 439), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	23.390,6					
Soll VE 2026			14.490,6	8.900,0		
Verpfl. aus VE			14.490,6	8.900,0		

Titelgruppe(n)

51 Schulische Budgets

05 45/TG 73 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 05 42/TG 51.

Die gemäß § 9 Abs. 5 Satz 1 und 3 HG 2025/2026 deckungsfähigen Ausgaben der Hauptgruppe 4 der Kapitel 05 35, 05 36, 05 37, 05 38, 05 39, 05 41 sind bis zur Höhe von 5.000,0 T€ p.a. einseitig deckungsfähig zu Gunsten 05 42/TG 51. § 9 Abs. 5 Nr. 1 Satz 2 Bst. e) HG 2025/2026 findet keine Anwendung.

Die Ausgaben sind übertragbar.

05 Staatsministerium für Kultus
 05 42 Assistenz an Schulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Erläuterungen:

Ab dem Schuljahr 2025/2026 werden die Budgetierung von Lehrerarbeitsvermögen, das Flexible Lernbudget, das Qualitätsbudget und die themengebundenen Schulbudgets den Schulen in einer Summe als globales Budget zugewiesen. Damit einher geht die Zusammenfassung dieser Budgets in einer gemeinsamen Haushaltsstelle. Die Zuweisung des globalen Budgets soll jeweils zu Schuljahresbeginn erfolgen, da die Schulen im schuljährlichen Rhythmus arbeiten, und kann jeweils zwei Schuljahre ab Zuweisung verwendet werden. Aus diesen Gründen sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Mit den Budgetmitteln können die Schulen eigenständig externes Personal für unterrichtsergänzende und unterrichtsunterstützende Maßnahmen gewinnen. Im Rahmen des Budgets ist der Schulleiter oder die Schulleiterin berechtigt, eigenverantwortlich Verträge im Namen des Freistaates Sachsen abzuschließen. Die Buchung der Ausgaben erfolgt durch das Landesamt für Schule und Bildung.

Diese Titelgruppe enthält Umsetzungen von 05 45/TG 79 für das Budget zur Qualitätsentwicklung.

427 51	Vergütungen und Honorare	---	4.000,0	4.000,0
129		986,3		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 4.000,0 T€ mehr

428 51	Entgelte für Beschäftigte	---	1.000,0	1.000,0
129		62,2		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.000,0 T€ mehr

534 51	Ausgaben im Rahmen von Dienstleistungsverträgen	---	5.000,0	5.000,0
129		1.118,8		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	5.000,0	5.000,0
davon fällig:		
2026 bis zu	4.000,0	
2027 bis zu	1.000,0	4.000,0
2028 bis zu		1.000,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 5.000,0 T€ mehr

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	5.000,0		4.000,0	1.000,0		
Soll VE 2026	5.000,0			4.000,0	1.000,0	
Verpfl. aus VE			4.000,0	5.000,0	1.000,0	

547 51	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	5.000,0	5.000,0
129		0,0		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 42 Assistenz an Schulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 547 51

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	5.000,0	5.000,0
davon fällig:		
2026 bis zu	4.000,0	
2027 bis zu	1.000,0	4.000,0
2028 bis zu		1.000,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 5.000,0 T€ mehr

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	5.000,0		4.000,0	1.000,0		
Soll VE 2026	5.000,0			4.000,0	1.000,0	
Verpfl. aus VE			4.000,0	5.000,0	1.000,0	

Summe der Titelgruppe	---	15.000,0	15.000,0
	2.167,3		

52 Assistenzsysteme im Bereich der Beruflichen Orientierung

05 42/TG 52 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 05 42/547 02.

05 42/TG 52, 05 45/TG 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 05 42/236 01.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen der Beruflichen Orientierung, die durch bei externes Personal an den Schulen durchgeführt werden, mit dem Fokus auf Oberschulen und Förderschulen. Die Finanzierung erfolgt anteilig durch die Bundesagentur für Arbeit und das SMK. Es sind die folgenden Maßnahmen vorgesehen:

- Berufseinstiegsbegleitung für abschlussgefährdete Schüler im Hauptschulbildungsgang der Oberschule sowie an Förderschulen,
- Förderung von Praxisberatern, die die individuellen Stärken von Schülerinnen und Schülern ermitteln und Maßnahmen der praktischen Beruflichen Orientierung durchführen sowie
- unterstützende und begleitende Maßnahmen der o. g. Programme.

526 52	Erstattungen von Ausgaben Dritter	15,0	50,0	50,0
129		7,6		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 35,0 T€ mehr

532 52	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Maßnahme "Praxisberater"	632,0	561,0	700,0
129		461,1		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 42 Assistenz an Schulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 532 52

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	1.120,0	1.360,0
davon fällig:		
2026 bis zu	700,0	
2027 bis zu	420,0	800,0
2028 bis zu		560,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 71,0 T€ weniger
 2026 gegenüber 2025 139,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben unter anderem für das Projektbüro Praxisberater, den Fachtage Praxisberater sowie für die Weiterentwicklung und Wartung der eingesetzten Software.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	270,0	270,0				
Soll VE 2024	100,0	100,0				
Soll VE 2025	1.120,0		700,0	420,0		
Soll VE 2026	1.360,0			800,0	560,0	
Verpfl. aus VE		370,0	700,0	1.220,0	560,0	

636 52 Zuweisungen an die Bundesagentur für **8.767,0** **9.684,0** **10.031,0**
 114 **Arbeit für die Maßnahme "Berufseinstiegsbegleitung"** **8.452,3**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	10.031,0	10.378,8
davon fällig:		
2026 bis zu	3.692,4	
2027 bis zu	4.033,7	3.818,4
2028 bis zu	2.016,8	4.174,8
2029 ff. bis zu	288,1	2.385,6

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 917,0 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 347,0 T€ mehr

Die Maßnahme "Berufseinstiegsbegleitung" sowie deren wissenschaftliche Begleitung wird hälftig durch die Bundesagentur für Arbeit und das SMK finanziert. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch die Bundesagentur für Arbeit, RD Sachsen. Veranschlagt ist daher ausschließlich der Finanzierungsanteil des SMK.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	8.145,0	5.745,9	1.881,6	517,5		
Soll VE 2024	9.196,0	3.389,0	3.695,0	1.848,0	264,0	
Soll VE 2025	10.031,0		3.692,4	4.033,7	2.016,8	288,1
Soll VE 2026	10.378,8			3.818,4	4.174,8	2.385,6
Verpfl. aus VE		9.134,9	9.269,0	10.217,6	6.455,6	2.673,7

05 Staatsministerium für Kultus
 05 42 Assistenz an Schulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

684 52 **Zuschüsse an Dritte im Rahmen der Maß-** **22.490,5** **29.155,0** **33.288,7**
 114 **nahme "Praxisberater"** **19.670,6**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	50.533,1	
davon fällig:		
2026 bis zu	33.288,7	
2027 bis zu	17.244,4	
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 6.664,5 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 4.133,7 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung des Einsatzes von Praxisberatern und Praxisberaterinnen an sächsischen Schulen. Die Maßnahme wird durch die Bundesagentur für Arbeit, RD Sachsen sowie das SMK finanziert.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMK zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern an allgemein- und berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen (FRL IndiFö) vom 20. April 2021 (SächsABl. S. 439), in der jeweils geltenden Fassung.

Die Soll VE 2024 wurde mit Fälligkeit 2025 i. H. v. 1.872,7 T€ , mit Fälligkeit 2026 i. H. v. 1.121,5 T€ und mit Fälligkeit 2027 i. H. v. 249,7 T€ nicht eingegangen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	15.217,0	15.217,0				
Soll VE 2024	3.243,9	1.872,7	1.121,5	249,7		
Soll VE 2025	50.533,1		33.288,7	17.244,4		
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		17.089,7	34.410,2	17.494,1		

Summe der Titelgruppe **31.904,5** **39.450,0** **44.069,7**
 28.591,6

53 Startchancenbudget

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mit dem Startchancenprogramm stellt der Bund über einen Zeitraum von zehn Jahren (Schuljahre 2024/2025 bis 2033/2034) insgesamt 10.000 Mio. € zur Unterstützung von Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schüler und Schülerinnen zur Verfügung. Einen von drei Programmbestandteilen bildet ein Chancenbudget, mit dem es den teilnehmenden Schulen ermöglicht werden soll, Mittel vor Ort bedarfsgerecht einzusetzen. Der Freistaat Sachsen erhält im Programmzeitraum für das Chancenbudget jährlich rund 14 Mio. € Bundesmittel, die über die Verteilung der Umsatzsteuerpunkte zur Verfügung gestellt werden.

Die Mittel werden den Startchancen-Schulen zur eigenen Verwendung zur Verfügung gestellt und können genutzt werden, um eigenständig Unterstützungspersonal für unterrichtsunterstützende und unterrichtsergänzende Tätigkeiten zu gewinnen. Des Weiteren sind zentrale Maßnahmen vorgesehen.

427 53 **Vergütungen und Honorare** **3.384,0** **3.384,0**

129

05 Staatsministerium für Kultus
 05 42 Assistenz an Schulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 427 53

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 3.384,0 T€ mehr

428 53 Entgelte für Beschäftigte --- ---
 129

**534 53 Ausgaben im Rahmen von Dienstleistungs-
 129 vertrügen** 3.384,0 3.384,0

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	3.000,0	3.000,0
davon fällig:		
2026 bis zu	2.000,0	
2027 bis zu	1.000,0	2.000,0
2028 bis zu		1.000,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 3.384,0 T€ mehr

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	3.000,0		2.000,0	1.000,0		
Soll VE 2026	3.000,0			2.000,0	1.000,0	
Verpfl. aus VE			2.000,0	3.000,0	1.000,0	

**547 53 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs-
 129 ausgaben** 3.384,0 3.384,0

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	3.000,0	3.000,0
davon fällig:		
2026 bis zu	2.000,0	
2027 bis zu	1.000,0	2.000,0
2028 bis zu		1.000,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 3.384,0 T€ mehr

Dieser Titel erhält im Haushaltsjahr 2026 Umsetzungen von Kapitel 05 45 Titel 812 75 i. H. v. 200,0 T€, da die Bund-Länder-Initiative "Schule macht stark" im Startchancen-Programm aufgeht.

05 Staatsministerium für Kultus
 05 42 Assistenz an Schulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 547 53

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	3.000,0		2.000,0	1.000,0		
Soll VE 2026	3.000,0			2.000,0	1.000,0	
Verpfl. aus VE			2.000,0	3.000,0	1.000,0	

684 53 **Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen** --- ---
 129

812 53 **Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen** 3.384,0 3.384,0
 129

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	3.000,0	3.000,0
davon fällig:		
2026 bis zu	2.000,0	
2027 bis zu	1.000,0	2.000,0
2028 bis zu		1.000,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 3.384,0 T€ mehr

Dieser Titel erhält im Haushaltsjahr 2026 Umsetzungen von Kapitel 05 45 Titel 812 75 i. H. v. 175,0 T€, da die Bund-Länder-Initiative "Schule macht stark" im Startchancen-Programm aufgeht.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	3.000,0		2.000,0	1.000,0		
Soll VE 2026	3.000,0			2.000,0	1.000,0	
Verpfl. aus VE			2.000,0	3.000,0	1.000,0	

Summe der Titelgruppe 13.536,0 13.536,0

Gesamtausgaben 50.237,2 101.190,1 103.830,8
 47.923,8

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	---	---	---
	1.698,1		
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	11.670,1	14.908,0	17.044,4
	5.070,7		
Gesamteinnahmen	11.670,1	14.908,0	17.044,4
	6.768,8		
Personalausgaben	---	21.920,0	21.920,0
	1.048,5		
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	4.893,2	22.556,5	20.281,8
	6.944,8		
Verpflichtungsermächtigung	2.900,0	17.920,0	23.960,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	45.344,0	53.329,6	58.245,0
	39.930,5		
Verpflichtungsermächtigung	12.439,9	83.954,7	10.378,8
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)		3.384,0	3.384,0
Verpflichtungsermächtigung		3.000,0	3.000,0
Gesamtausgaben	50.237,2	101.190,1	103.830,8
	47.923,8		
Verpflichtungsermächtigung	15.339,9	104.874,7	37.338,8
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-86.282,1	-86.786,4

05 45 Allgemeine Schulangelegenheiten

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit schulartübergreifenden Angelegenheiten, insbesondere für

- Maßnahmen der Bildungsplanung und -dokumentation,
- Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Inklusion),
- die Förderung von Ganztagschulen und Schulen mit Ganztagsangeboten,
- Maßnahmen der kulturellen Bildung,
- schulische Wettbewerbe,
- die individuelle Förderung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern,
- die Begabtenförderung,
- Maßnahmen der beruflichen Orientierung,
- die schulische Förderung von Kindern und Jugendlichen, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist,
- die Förderung des Lehrer-, Schüler- und Assistentenaustausches sowie internationale Bildungskooperationen,
- Maßnahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung.

05 Staatsministerium für Kultus
05 45 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 22	Rückerstattungen von Zuschüssen des Deutsch-Französischen Jugendwerks	---	---	---
129		0,0		

Vgl. Vermerk bei 05 45/671 01.

119 23	Rückerstattungen von Zuschüssen des Deutsch-Polnischen Jugendwerks	---	---	---
129		0,0		

Vgl. Vermerk bei 05 45/671 02.

119 25	Rückerstattungen von Zuschüssen des Bundes	---	---	---
114		114,6		

Vgl. Vermerk bei 05 45/636 02.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Rückflüsse von Zuschüssen des Bundes für Maßnahmen im Rahmen der Bund-Land-Vereinbarung zur Beruflichen Orientierung.

119 26	Rückerstattung von Zuwendungen für Ganztagsschulen und Schulen mit Ganz- tagsangeboten	500,0	500,0	500,0
129		7.573,6		

Vgl. Vermerk bei 05 45/TG 73.

119 27	Rückerstattung von Zuschüssen für die Beschulung und Internatsunterbringung der tschechischen Schüler am Friedrich- Schiller-Gymnasium in Pirna	---	---	---
129		0,0		

Vgl. Vermerk bei 05 45/676 01.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Rückzahlungen der Stadt Pirna aus der Finanzierung der Internatsunterbringung tschechischer Schüler am Friedrich-Schiller-Gymnasium Pirna.

119 49	Vermischte Einnahmen	150,0	100,0	100,0
129		86,1		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 50,0 T€ weniger

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitio- nen

231 01	Zuweisungen des Bundes für Maßnah- men im Rahmen der Bund-Land-Verein- barung zur Beruflichen Orientierung	3.750,0	4.765,0	4.763,8
114		4.462,3		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 45 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 231 01

Vgl. Vermerk bei 05 45/TG 76.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.015,0 T€ mehr

272 02	Zuschüsse für EU-Bildungsprogramme	32,0	---	---
141		1.346,5		

Vgl. Vermerk bei 05 45/TG 92.

281 14	Sonstige zweckgebundene Erstattungen durch Dritte für Austauschmaßnahmen	10,0	10,0	10,0
129		5,2		

Vgl. Vermerk bei 05 45/TG 90.

282 01	Zweckgebundene Einnahmen für Zwecke der kulturellen Bildung	---	---	---
141		9,5		

Vgl. Vermerk bei 05 45/TG 74.

282 04	Zweckgebundene Einnahmen für Bildung für nachhaltige Entwicklung	---	---	---
129		30,0		

Vgl. Vermerk bei 05 45/TG 91.

282 05	Zweckgebundene Zuschüsse des Bundes für Austauschprogramme	---	---	---
141		0,0		

Vgl. Vermerk bei 05 45/TG 90.

282 06	Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks	---	---	---
129		0,0		

Vgl. Vermerk bei 05 45/TG 88.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Zuschüssen für die finanzielle Abwicklung des Deutsch-Französischen Schüleraustausches.

282 07	Zuschüsse des Deutsch-Polnischen Jugendwerks	---	---	---
129		0,0		

Vgl. Vermerk bei 05 45/TG 89.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Zuschüssen für die finanzielle Abwicklung des Deutsch-Polnischen Schüleraustausches.

282 09	Zweckgebundene Zuschüsse für Migration	---	***	***
129		0,0		

05 Staatsministerium für Kultus
05 45 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		
282 10 129	Zweckgebundene Zuschüsse für individuelle Förderung Vgl. Vermerk bei 05 45/TG 75.	--- 0,0	---	---
282 12 129	Zweckgebundene Zuschüsse für Europa-Schulen	--- 0,0	***	***
286 01 129	Erstattungen der Republik Polen für den EU-Anteil Sachsens aus dem EU-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Republik Polen und dem Freistaat Sachsen	--- 0,0	---	---
287 01 141	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland Vgl. Vermerk bei 05 45/633 01. Erläuterungen: 2025 gegenüber 2024 64,0 T€ mehr Veranschlagt ist der anteilige Finanzierungsbeitrag des Ministeriums für Schulwesen, Jugend und Sport der Tschechischen Republik an den Ausgaben für die Beschulung, Unterkunft und Verpflegung der tschechischen Schüler am Friedrich-Schiller-Gymnasium Pirna, vgl. Erläuterung bei 05 45/633 01.	202,3 233,5	266,3	265,3
Gesamteinnahmen		4.644,3 13.861,3	5.641,3	5.639,1

05 Staatsministerium für Kultus
 05 45 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

525 03	Sachausgaben für die Bearbeitung von Prüfungsunterlagen deutscher Schulen im Ausland	22,0	19,8	19,8
129		18,7		

05 35/533 02, 05 36/533 02, 05 37/533 02, 05 38/533 02, 05 39/533 02, 05 41/533 02, 05 45/525 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

527 01	Erstattungen von Reisekosten		3.666,5	3.576,5
129				

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 3.666,5 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis der Reisekosten für Dienstreisen sowie Aus- und Fortbildungsreisen.

		2025 T€	2026 T€
1.	Dienstreisen	1.780,0	1.780,0
2.	Aus- und Fortbildungsreisen	1.886,5	1.796,5
	Summe	3.666,5	3.576,5

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 09/527 92.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 10/527 70.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 10/527 71.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 10/527 73.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 45/527 03.

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte für Dienstreisen sowie Aus- und Fortbildungsreisen.

Dieser Titel enthält Umsetzungen von Kapitel 05 10 Titel 459 01 i. H. v. 80,0 T€ p. a. für Reisekosten der mit der Durchführung der Prüfungen beauftragten Lehrkräfte und von Kapitel 05 10 Titel 527 01 i. H. v. 200,0 T€ p. a. für Reisekosten von Lehrkräften für Fahrten zur Abnahme von Prüfungslehrproben.

527 02	Erstattungen von Reisekosten bei Schulfahrten	2.100,0	2.100,0	2.100,0
129		2.235,9		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte und notwendiges Begleitpersonal bei der Durchführung von Schulfahrten gem. der VwV des SMK zur Durchführung von Schulfahrten vom 7. April 2004 (SächsABl. S. 372), in der jeweils geltenden Fassung, sowie Reisekosten für Lehrkräfte im Rahmen der FRL IntBilKoop vom 17. Februar 2020 (SächsABl. S. 202), in der jeweils geltenden Fassung.

527 03	Erstattungen von Reisekosten	1.500,0	***	***
114		1.223,5		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 45/527 01.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

546 01	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Vervielfältigung, öffentliche Zugänglichmachung und öffentliche Wiedergabe in sonstiger Weise von Unterrichtsmaterialien an Schulen	2.400,0	3.450,0	2.800,0
129		1.712,7		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.050,0 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 650,0 T€ weniger

Der Titel dient der Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche insbesondere für die Vervielfältigung, öffentliche Zugänglichmachung und öffentliche Wiedergabe in sonstiger Weise von Unterrichtsmaterialien an Schulen einschließlich der Abgeltung der Vergütung für den Betrieb eines Presseportals für Schulen und zur Nutzung von Pressebeiträgen an Schulen. Außerdem werden aus diesem Titel auch sonstige Zahlungen aus dem Rechtsverkehr im Urheberrecht geleistet, insbesondere Schadensersatz für urheberrechtliche Pflichtverletzungen einschließlich der Anwaltskosten.

Rechtsgrundlage:

Die Vergütungsansprüche beruhen auf §§ 60a, 60h UrhG und auf vertraglicher Grundlage (Gesamtvertrag Vervielfältigungen an Schulen vom 21. Dezember 2022, Gesamtvertrag zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen aus der öffentlichen Zugänglichmachung und der öffentlichen Wiedergabe nach § 60a UrhG für Nutzungen an Schulen vom 21. Dezember 2023 und Vertrag zur Nutzung eines Presseportals für Schulen und zur Nutzung von Pressebeiträgen an Schulen vom 31. Mai 2023). Zahlungen wegen urheberrechtlicher Pflichtverletzungen beruhen auf § 97 UrhG.

546 49	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	---
129		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreisen), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstiger vermischter Verwaltungsausgaben.

547 02	Ausgaben für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen		1.832,0	1.540,0
129				

05 45/547 02, 05 45/TG 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

05 45/TG 76 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 05 45/547 02.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.832,0 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 292,0 T€ weniger

Der Titel dient dem Nachweis der an die SAB zu entrichtenden Gebühren für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen aus Landes-, Bundes- und EU-Programmen.

		2025 T€	2026 T€
1.	Landesprogramme	760,0	820,0
2.	Bundesprogramme	1.072,0	720,0
3.	EU-Programme		
Summe		1.832,0	1.540,0

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 45/547 03.

05 Staatsministerium für Kultus
 05 45 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 633 01

Veranschlagt sind Ausgaben für die Beschulung, Unterkunft und Verpflegung der tschechischen Schüler und Schülerinnen am Friedrich-Schiller-Gymnasium in Pirna, finanziert aus dem bei 05 45/287 01 veranschlagten Finanzierungsbeitrag der Tschechischen Republik.

Rechtsgrundlage:

Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Staatsministerium für Kultus des Freistaates Sachsen und dem Ministerium für Schulwesen, Jugend und Sport der Tschechischen Republik über die Zusammenarbeit bei der Umsetzung des binationalen-bilingualen deutsch-tschechischen Bildungsganges am Friedrich-Schiller-Gymnasium in Pirna vom 20. November 1998.

633 03	Erstattungen für nicht erhobene Hortbeiträge im Modellprojekt "Ganztagspiloten"	830,0	829,8	924,2
129		447,2		

05 45/547 04, 05 45/633 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:		695,3
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		695,3
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2026 gegenüber 2025 94,4 T€ mehr

Die Abfinanzierung der Ist VE bis 2023 erfolgt teilweise unter Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit mit Haushaltsstelle 05 45/547 04.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	1.310,0	830,0	480,0			
Soll VE 2024						
Soll VE 2025						
Soll VE 2026	695,3			695,3		
Verpfl. aus VE		830,0	480,0	695,3		

633 04	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Zusammenhang mit Maßnahmen der beruflichen Orientierung (Bundesmittel)	1.755,0	1.755,0	1.755,0
114		0,0		

05 45/633 04 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 05 45/TG 76.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:		3.510,0
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		1.755,0
2028 bis zu		1.755,0
2029 ff. bis zu		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 45 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 633 04

Erläuterungen:

Der Titel dient dem separaten Ausweis des Bundesfinanzierungsanteils für die Maßnahmen im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung "Abschluss und Anschluss - Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss". Die Buchung der Ausgaben erfolgt bei 05 45/633 76.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025						
Soll VE 2026	3.510,0			1.755,0	1.755,0	
Verpfl. aus VE				1.755,0	1.755,0	

636 02 Rückzahlung nicht verbrauchter ---
 114 Zuschüsse des Bundes 244,6

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 45/119 25.

671 01 Rückzahlung nicht verbrauchter ---
 129 Zuschüsse des Deutsch-Französischen 0,0
 Jugendwerks

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 45/119 22.

671 02 Rückzahlung nicht verbrauchter ---
 129 Zuschüsse des Deutsch-Polnischen 0,0
 Jugendwerks

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 45/119 23.

676 01 Rückzahlung nicht verbrauchter sonsti- ---
 129 ger Zuschüsse der Tschechischen Repu- 0,0
 blik für das Friedrich-Schiller-
 Gymnasium in Pirna

05 45/633 01 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 05 45/676 01.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 45/119 27.

681 03 Zuschüsse für Internatsplätze an Lan- 2.099,3 2.064,9 2.062,9
 141 desgymnasien und Schulen mit vertiefter 1.743,3
 Ausbildung

05 38/681 02, 05 45/681 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Finanzierung der Ausgaben für die notwendige außerhäusliche Unterbringung von Schülerinnen und Schülern im Internat an allgemeinbildenden Schulen mit überregionaler Bedeutung und vertiefter Ausbildung, u. a. Landesgymnasien und Gymnasien mit vertiefter Ausbildung.

Rechtsgrundlage:

Verordnung des SMK über die finanzielle Unterstützung von Schülern bei notwendiger außerhäuslicher Unterbringung (Sächsische Schülerunterbringungsleistungsverordnung - SächsSchülULLeistVO) vom 27. Juli 2018 (SächsGVBl. S. 545), in der jeweils geltenden Fassung.

05 Staatsministerium für Kultus
 05 45 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

684 04	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen im Zusammenhang mit Maßnahmen der beruflichen Orientierung (Bundesmittel)	1.955,0	2.655,0	2.655,0
114		0,0		

05 45/684 04 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 05 45/TG 76.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	2.400,0	2.400,0
davon fällig:		
2026 bis zu	1.330,0	
2027 bis zu	1.070,0	1.330,0
2028 bis zu		1.070,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 700,0 T€ mehr

Der Titel dient dem separaten Ausweis des Bundesfinanzierungsanteils für die Maßnahmen im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung "Abschluss und Anschluss - Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss". Die Buchung der Ausgaben erfolgt bei 05 45/684 76.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	2.400,0		1.330,0	1.070,0		
Soll VE 2026	2.400,0			1.330,0	1.070,0	
Verpfl. aus VE			1.330,0	2.400,0	1.070,0	

Titelgruppe(n)

71 Maßnahmen der Bildungsplanung und Bildungsdokumentation

05 45/TG 71, 05 45/TG 74, 05 45/TG 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

05 Staatsministerium für Kultus
 05 45 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben

1. im Rahmen der Bildungsplanung für Einzelprojekte, einschließlich wissenschaftlicher Begleitmaßnahmen, zur Lösung besonderer schulischer Probleme und zur Schulentwicklung, z. B.
 - Gestaltung der beruflichen Bildung,
 - Schulversuche,
 - Gesundheitsförderung und Prävention, darunter Kinderschutz einschließlich Prävention sexuellen Missbrauchs gemäß § 50a SächsSchulG,
 - Bewegte Schule,
 - Maßnahmen im MINT-Bereich,
 - Projekte zur Förderung der Nachbarsprachen Polnisch und Tschechisch,
 - Qualitative und konzeptionelle Entwicklung der Grundschule, Oberschule, Gemeinschaftsschule, des Gymnasiums und der Förderschule,
 - Entwicklung/Implementierung von Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife,
 - schulartbezogene Untersuchungen zur Fortschreibung des sächsischen Schulnetzes,
2. im Rahmen der Bildungsforschung für wissenschaftliche Untersuchungen, Gutachten und Studien im Schulbereich, z. B.
 - für die besondere Beratung von Schülern und Schülerinnen, Erziehungsberechtigten und Lehrkräften bei Projekten im Bereich der Bildungsplanung,
 - für eine Längsschnittstudie zur Evaluation des Lernklimas, des schulischen Wohlbefindens der Schüler und Schülerinnen sowie zum Sozialverhalten,
3. für die Bildungsdokumentation;
4. für die Erstellung eines Konzepts zur externen Evaluation;
5. für nachhaltige Schulentwicklungsprozesse und die qualitative Fortentwicklung des sächsischen Schulsystems mit Blick auf entstandene pädagogische und organisatorische Innovationen, die im Zuge der Corona-Pandemie entstanden sind.

429 71	Nicht aufteilbare Personalausgaben	5,7	---	---
129		74,2		
526 71	Erstattungen von Ausgaben Dritter	---	---	---
129		3,2		
547 71	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.094,3	500,0	500,0
129		873,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	360,0	285,0
davon fällig:		
2026 bis zu	345,0	
2027 bis zu	15,0	270,0
2028 bis zu		15,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 594,3 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 547 71

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	15,6	15,6				
Soll VE 2024	379,3	365,2	14,1			
Soll VE 2025	360,0		345,0	15,0		
Soll VE 2026	285,0			270,0	15,0	
Verpfl. aus VE		380,8	359,1	285,0	15,0	

633 71	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	---	---
129		0,0			
684 71	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	---	---
129		0,0			
812 71	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	---	---
129		0,0			
Summe der Titelgruppe		1.100,0	500,0	500,0	
		950,4			

72 Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention - Inklusion

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie im Bereich der Kindertagesbetreuung einschließlich wissenschaftlicher Begleitmaßnahmen, z. B. für Modellversuche und Projekte, neue Formen der individuellen Förderung von lernziendifferentem Unterricht sowie Verstärkung präventiver Ansätze.

Im Fokus stehen die Begleitung und Weiterentwicklung von Kooperationsverbänden unter Einbindung der schulischen und kommunalen Partner, die Förderung der Schulträger bei der Fortführung der spezifisch auf eine heterogene Schülerschaft ausgerichteten Arbeit sowie begleitende Maßnahmen zur Unterstützung gegenüber Inklusion an sächsischen Schulen.

429 72	Nicht aufteilbare Personalausgaben	606,4	545,8	545,8
129		3,1		
526 72	Erstattungen von Ausgaben Dritter	10,0	9,0	9,0
129		7,8		
547 72	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	4.825,6	2.553,1	2.533,4
129		1.175,2		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 45 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 547 72

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	2.500,0	2.500,0
davon fällig:		
2026 bis zu	1.500,0	
2027 bis zu	750,0	1.500,0
2028 bis zu	250,0	750,0
2029 ff. bis zu		250,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 2.272,5 T€ weniger

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	332,4	276,3	37,2	18,9		
Soll VE 2024	654,7		654,7			
Soll VE 2025	2.500,0		1.500,0	750,0	250,0	
Soll VE 2026	2.500,0			1.500,0	750,0	250,0
Verpfl. aus VE		276,3	2.191,9	2.268,9	1.000,0	250,0

633 72 **Sonstige Zuweisungen an Gemeinden** **1.930,0** **892,1** **911,8**
 129 **und Gemeindeverbände** **2.293,5**

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.037,9 T€ weniger

Schulen, die an der Pilotphase gemäß § 64 Absatz 8 Sächsisches Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. September 2018 (SächsGVBl. S. 648), durch Artikel 8 Absatz 8 des Gesetzes vom 6. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 467) geändert worden ist, teilgenommen haben und ihr spezifisches Konzept, das in besonderer Weise auf die Förderung einer heterogenen Schülerschaft ausgerichtet ist, grundsätzlich fortführen, erhalten auch zukünftig zur Unterstützung pauschalisierte zweckgebundene Zuweisungen gemäß § 3b SächsSchulG.

Veranschlagt sind zudem Mittel zur Unterstützung der Schulträger bei der inklusiven Unterrichtung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Rahmen der Inklusionszuweisungsverordnung.

Rechtsgrundlage:

Verordnung des SMK über Zuweisungen an Grund- und Oberschulen, an Gymnasien sowie an Berufliche Schulzentren zur Unterstützung des inklusiven Unterrichts durch Sachausstattung (InklZuwVO) vom 13. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 328), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	2.373,2	892,1	911,8	569,3		
Soll VE 2024						
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		892,1	911,8	569,3		

684 72 **Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen** **---** **---** **---**
 129 **56,1**

05 Staatsministerium für Kultus
05 45 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		
812 72 129	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	---
		0,0		
	Summe der Titelgruppe	7.372,0	4.000,0	4.000,0
		3.535,7		
	73 Förderung von Ganztagschulen und Schulen mit Ganztagsangeboten			
	05 20/633 04 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 05 20/633 01, 05 20/633 03, 05 45/TG 73.			
	05 45/547 02, 05 45/TG 73 sind gegenseitig deckungsfähig.			
	05 45/TG 73 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 05 42/TG 51.			
	Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 45/119 26.			
	Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Erläuterungen:			
	Veranschlagt sind Mittel für Angebote zur leistungsdifferenzierten Förderung und Forderung, für unterrichtsergänzende Angebote sowie für Angebote im schulischen Freizeitbereich im Rahmen von Ganztagsangeboten und damit verbundene Unterstützungsleistungen.			
	Rechtsgrundlage: Verordnung des SMK über Zuweisungen an allgemeinbildende Schulen mit Ganztagsangeboten (SächsGTAVO) vom 17. Januar 2017 (SächsGVBl. S. 9), in der jeweils geltenden Fassung.			
428 73 129	Entgelte für Überstunden und Mehrarbeit von Beschäftigten	---	---	---
		0,0		
429 73 129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	3.300,0	---
		456,9		
	Erläuterungen:			
	2025 gegenüber 2024 3.300,0 T€ mehr			
526 73 129	Erstattungen von Ausgaben Dritter	---	---	---
		443,2		
547 73 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	700,0	700,0	700,0
		6,8		
633 73 129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	25.800,0	17.800,0	18.300,0
		29.606,5		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 45 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 633 73

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	15.900,0	15.900,0
davon fällig:		
2026 bis zu	15.900,0	
2027 bis zu		15.900,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 8.000,0 T€ weniger
 2026 gegenüber 2025 500,0 T€ mehr

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	16.400,0	16.400,0				
Soll VE 2025	15.900,0		15.900,0			
Soll VE 2026	15.900,0			15.900,0		
Verpfl. aus VE		16.400,0	15.900,0	15.900,0		

684 73 **Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen** **18.500,0** **13.200,0** **14.000,0**
 129 **14.781,7**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	7.900,0	7.900,0
davon fällig:		
2026 bis zu	7.900,0	
2027 bis zu		7.900,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 5.300,0 T€ weniger
 2026 gegenüber 2025 800,0 T€ mehr

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	11.700,0	11.700,0				
Soll VE 2025	7.900,0		7.900,0			
Soll VE 2026	7.900,0			7.900,0		
Verpfl. aus VE		11.700,0	7.900,0	7.900,0		

Summe der Titelgruppe **45.000,0** **35.000,0** **33.000,0**
 45.295,1

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

74 Maßnahmen der kulturellen Bildung, Wettbewerbe, Verkehrserziehung

05 45/TG 71, 05 45/TG 74, 05 45/TG 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 45/282 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für lokale, regionale, überregionale und internationale Maßnahmen der kulturellen Bildung speziell in den Bereichen Musik, bildende Kunst, Denkmalpflege, darstellendes Spiel/Theater, Museen und Archive einschließlich der Leseförderung sowie zur Durchführung von Wettbewerben jeglicher Art auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene bzw. auch die Teilnahme an Bundes- und internationalen Wettbewerben sowie für Maßnahmen der schulischen Verkehrserziehung. Ebenfalls können schulvorbereitende Maßnahmen der kulturellen Bildung für Kinder im Vorschuljahr gefördert werden.

429 74	Nicht aufteilbare Personalausgaben	60,0	80,0	80,0
129		15,2		
526 74	Erstattungen von Ausgaben Dritter	---	---	---
129		5,2		
547 74	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	561,5	520,1	520,1
129		431,9		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	322,0	292,7
davon fällig:		
2026 bis zu	192,0	
2027 bis zu	130,0	162,7
2028 bis zu		130,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	75,0	75,0				
Soll VE 2024	284,1	134,1	150,0			
Soll VE 2025	322,0		192,0	130,0		
Soll VE 2026	292,7			162,7	130,0	
Verpfl. aus VE		209,1	342,0	292,7	130,0	

633 74	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	77,5	---	---
129		75,5		
684 74	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	501,0	400,0	400,0
129		500,8		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 45 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 684 74

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	800,0	
davon fällig:		
2026 bis zu	400,0	
2027 bis zu	400,0	
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 101,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für die Sicherung der Radfahrausbildung in den Klassenstufen 3 und 4 an den sächsischen Schulen mit Primarstufe und den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen.

Die Soll VE 2024 wurde mit Fälligkeit 2025 i. H. v. 180,4 T€ und mit Fälligkeit 2026 i. H. v. 401,0 T€ nicht eingegangen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	802,0	401,0	401,0			
Soll VE 2025	800,0		400,0	400,0		
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		401,0	801,0	400,0		

Summe der Titelgruppe	1.200,0	1.000,1	1.000,1
	1.028,6		

75 Individuelle Förderung und Unterstützung

05 45/TG 71, 05 45/TG 74, 05 45/TG 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 45/282 10.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen zur individuellen Förderung und Unterstützung von Schülern und Schülerinnen, u. a.

- Unterstützung der vertieften Ausbildung,
- Beschulung von Kindern beruflich Reisender durch eine mobile Bereichslehrkraft,
- Förderung von Kindern mit verhaltens- und leistungsbedingten Besonderheiten,
- Förderung besonders begabter Schüler und Schülerinnen,
- Erwerb von zusätzlichen Bildungsabschlüssen (International Baccalaureate Diploma, AbiBac, CertiLingua),
- Verringerung der Anzahl der Schüler und Schülerinnen ohne Abschluss,
- Umsetzung der KMK-Förderstrategie für leistungsstarke Schüler und Schülerinnen vom 11. Juni 2015,
- Umsetzung der "Gemeinsamen Initiative von Bund und Ländern zur Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schüler und Schülerinnen" (Bund-Länder-Initiative),
- Umsetzung des gemeinsamen Kabinettsbeschlusses der Länder Bayern, Hessen und Sachsen zur Intensivierung der Zusammenarbeit in der Begabtenförderung vom 3. Mai 2016,
- Umsetzung der Kooperation mit der KARG-Stiftung im Zeitraum 2020 bis 2026 mit dem Ziel der Qualifizierung der Begabtenförderung in der Phase der frühkindlichen Bildung und der primären Bildung sowie dem perspektivischen Aufbau regionaler Kooperationszentren Begabtenförderung,
- schulvorbereitende Maßnahmen für Kinder im Vorschuljahr sowie
- Maßnahmen gemäß der Bund-Länder-Initiative "Schule macht stark". Die Bund-Länder-Initiative "Schule macht stark" soll die Chancen- und Bildungsgerechtigkeit für sozial benachteiligte Schüler und Schülerinnen verbessern und ihnen bestmögliche Lern- und Bildungserfolge ermöglichen. Die Mittel sollen zur unmittelbaren Unterstützung der teilnehmenden Schulen eingesetzt werden. Ab dem Haushaltsjahr 2026 sind die Mittel für die Bund-Länder-Initiative "Schule macht stark" bei Kapitel 05 42 TG 53 veranschlagt.

05 Staatsministerium für Kultus
05 45 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

429 75 Nicht aufteilbare Personalausgaben **7,0** **10,0** **10,0**
129 6,2

526 75 Erstattungen von Ausgaben Dritter --- --- ---
129 8,6

547 75 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs- **134,0** **348,5** **348,5**
129 ausgaben 202,9

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	300,0	300,0
davon fällig:		
2026 bis zu	150,0	
2027 bis zu	150,0	150,0
2028 bis zu		150,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 214,5 T€ mehr

Ab dem Haushaltsjahr 2026 werden Mittel i. H. v. 200,0 T€ für die Bund-Länder-Initiative "Schule macht stark" nach Kapitel 05 42 Titel 547 53 umgesetzt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	90,0	20,0	35,0	35,0		
Soll VE 2025	300,0		150,0	150,0		
Soll VE 2026	300,0			150,0	150,0	
Verpfl. aus VE		20,0	185,0	335,0	150,0	

633 75 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden **179,0** **30,0** **30,0**
129 und Gemeindeverbände 30,0

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	30,0	30,0
davon fällig:		
2026 bis zu	30,0	
2027 bis zu		30,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 149,0 T€ weniger

Veranschlagt ist die Förderung von bis zu drei Schulträgern, deren Schulen den internationalen Bildungsabschluss "International Baccalaureate Diploma - IBD" anbieten.

Die Soll VE 2024 wird mit Fälligkeit 2025 i. H. v. 22,0 T€ nicht eingegangen.

05 Staatsministerium für Kultus
 05 45 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 633 75

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	40,0	40,0				
Soll VE 2025	30,0		30,0			
Soll VE 2026	30,0			30,0		
Verpfl. aus VE		40,0	30,0	30,0		

684 75 **Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen** **100,0** **31,5** **31,5**
 129 **0,0**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	31,5	31,5
davon fällig:		
2026 bis zu	31,5	
2027 bis zu		31,5
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 68,5 T€ weniger

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	31,5		31,5			
Soll VE 2026	31,5			31,5		
Verpfl. aus VE			31,5	31,5		

812 75 **Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen** --- ---
 129

Erläuterungen:

Ab dem Haushaltsjahr 2026 werden Mittel i. H. v. 175,0 T€ für die Bund-Länder-Initiative "Schule macht stark" nach Kapitel 05 42 Titel 812 53 umgesetzt. Die Abfinanzierung der Verpflichtungsermächtigungen erfolgt bei Kapitel 05 42 Titel 812 53.

Summe der Titelgruppe **420,0** **420,0** **420,0**
 247,7

76 Berufliche Orientierung

05 42/TG 52, 05 45/TG 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

05 45/633 04 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 05 45/TG 76.

05 45/684 04 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 05 45/TG 76.

05 45/TG 76 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 05 45/547 02.

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 05 45/231 01.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen und Projekte im Rahmen der Beruflichen Orientierung u. a.:

- Komm auf Tour,
- Regionale Koordinierungsstellen für Berufliche Orientierung,
- Schülerfirmen,
- Qualitätssiegel Berufliche Orientierung,
- SCHAU REIN! - Woche der offenen Unternehmen Sachsen,
- Servicestellen Berufswahlpass und Schülerfirmen und
- Koordinatoren für die Zusammenarbeit mit SCHULEWIRTSCHAFT Sachsen sowie den Berufskammern.

Im Rahmen der Bund-Land-Vereinbarung "Abschluss und Anschluss - Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss" sind Ausgaben für folgende Maßnahmen veranschlagt:

- Förderung von Potentialanalysen und Werkstatttagen,
- Koordinatoren für Kooperation zwischen berufsbildenden und allgemeinbildenden Schulen,
- Fortsetzung des Verbundprojekts "Quickstart Sachsen".

Die Mittel im Rahmen der Bund-Land-Vereinbarung "Abschluss und Anschluss - Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss" werden vollständig vom Bund bereitgestellt.

427 76	Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	30,0	27,0	27,0
114		0,0		
428 76	Entgelte für Beschäftigte	---	***	***
114		40,8		
429 76	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	---	---
114		0,0		
526 76	Erstattungen von Ausgaben Dritter	10,0	9,0	9,0
114		0,1		
527 76	Erstattungen von Reisekosten	---	***	***
114		0,0		
547 76	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	790,0	850,0	850,0
114		936,7		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	500,0	500,0
davon fällig:		
2026 bis zu	250,0	
2027 bis zu	250,0	250,0
2028 bis zu		250,0
2029 ff. bis zu		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 45 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 547 76

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	264,0	264,0				
Soll VE 2024	663,0	413,0	250,0			
Soll VE 2025	500,0		250,0	250,0		
Soll VE 2026	500,0			250,0	250,0	
Verpfl. aus VE		677,0	500,0	500,0	250,0	

633 76 **Sonstige Zuweisungen an Gemeinden** **1.755,0** **1.729,0** **1.729,0**
 114 **und Gemeindeverbände** **1.369,1**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	169,0	2.509,0
davon fällig:		
2026 bis zu	169,0	
2027 bis zu		1.105,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		1.404,0

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMK zur Förderung der Beruflichen Orientierung für Schülerinnen und Schüler durch kommunale Gebietskörperschaften im Freistaat Sachsen (SMK FRL BO KGKS) vom 11. Januar 2023 (SächsABl. S. 129), in der jeweils geltenden Fassung.

Die Soll VE 2024 wird mit Fälligkeit 2025 i. H. v. 1.403,5 T€ und mit Fälligkeit 2026 i. H. v. 1.592,1 T€ nicht eingegangen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	84,5	84,5				
Soll VE 2024	6.071,0	3.035,5	3.035,5			
Soll VE 2025	169,0		169,0			
Soll VE 2026	2.509,0			1.105,0		1.404,0
Verpfl. aus VE		3.120,0	3.204,5	1.105,0		1.404,0

684 76 **Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen** **3.445,5** **1.150,0** **1.150,0**
 114 **3.455,3**

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 2.295,5 T€ weniger

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMK zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schüler an allgemein- und berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen (FRL IndiFö) vom 20. April 2021 (SächsABl. S. 439), in der jeweils geltenden Fassung.

Die Abfinanzierung der Ist VE bis 2023 sowie der Soll VE 2024 erfolgt teilweise unter Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit innerhalb der Titelgruppe sowie mit Haushaltsstelle 05 45/684 04.

05 Staatsministerium für Kultus
 05 45 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 684 76

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	1.700,0	1.700,0				
Soll VE 2024	3.900,0	2.200,0	1.700,0			
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		3.900,0	1.700,0			

685 76 Zuweisungen an Hochschulen --- **355,0** **353,8**
 114 712,3

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	267,7	
davon fällig:		
2026 bis zu	267,7	
2027 bis zu		
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 355,0 T€ mehr

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	115,5	115,5				
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	267,7		267,7			
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		115,5	267,7			

Summe der Titelgruppe **6.030,5** **4.120,0** **4.118,8**
 6.514,3

77 Schulische Förderung von Schülerinnen und Schülern, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist und Schaffung eines integrationsfördernden Schulklimas

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel im Zusammenhang mit der schulischen Integration von Schülern und Schülerinnen, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist - gemäß der Sächsischen Konzeption zur Integration von Migranten, enthalten im Lehrplan Deutsch als Zweitsprache für allgemeinbildende Schulen und berufsbildende Schulen mit Grundlagen der Ausbildungsreife und Berufsorientierung. Dazu gehört u.a. die Förderung der Zwei- und Mehrsprachigkeit, z.B. durch flächendeckenden Ausbau des herkunftssprachlichen Unterrichts, die individuelle Förderung zur Verbesserung der Bildungschancen und die Ermöglichung von integrationsfördernden Maßnahmen an Schulen.

Außerdem veranschlagt werden Mittel zur Absicherung der Landeskoordination Sachsen für das START-Programm.

05 Staatsministerium für Kultus
05 45 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		
429 77 129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	631,7 436,7	600,0	600,0
526 77 129	Erstattungen von Ausgaben Dritter	10,0 0,2	---	---
547 77 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs- ausgaben	174,0 73,3	200,0	200,0
	Erläuterungen: 2025 gegenüber 2024 26,0 T€ mehr			
684 77 129	Zuschüsse für laufende Zwecke an sozi- ale oder ähnliche Einrichtungen	--- 0,0	---	---
	Summe der Titelgruppe	815,7 510,2	800,0	800,0
	78 Begleitung des Startchancenpro- gramms			
	Erläuterungen: Mit dem Startchancenprogramm stellt der Bund über einen Zeitraum von zehn Jahren (Schuljahre 2024/2025 bis 2033/2034) insgesamt 10.000,0 Mio. € zur Unterstützung von Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schüler und Schülerinnen zur Verfügung. Um das Programm zielgenau steuern zu können, sind Begleit- und Unterstützungsstrukturen erforderlich, die ebenfalls aus den Mitteln des Bundes finanziert werden können. Vorgesehen sind unter anderem Ausgaben für die Vernetzung der Startchancen-Schulen, für Qualifizierungs- und Professionalisierungsangebote sowie für die Begleitung der Schulen durch das SMK und das Landesamt für Schule und Bildung.			
427 78 129	Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige		---	---
428 78 129	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben		630,2	658,8
	Erläuterungen: 2025 gegenüber 2024 630,2 T€ mehr Veranschlagt sind Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse aufgrund einer Finanzierung aus dem Startchancenprogramm des Bundes von mindestens 75 % gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 HG 2025/2026.			
429 78 129	Nicht aufteilbare Personalausgaben		---	---
525 78 129	Ausgaben im Rahmen von Aus- und Fortbildung, Umschulung		---	---
526 78 129	Erstattungen von Ausgaben Dritter		---	---

05 Staatsministerium für Kultus
 05 45 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

531 78 **Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit** **97,8** **69,2**
 129

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 97,8 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 28,6 T€ weniger

534 78 **Ausgaben im Rahmen von Dienstleistungsverträgen** **200,0** **200,0**
 129

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	200,0	200,0
davon fällig:		
2026 bis zu	100,0	
2027 bis zu	100,0	100,0
2028 bis zu		100,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 200,0 T€ mehr

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	200,0		100,0	100,0		
Soll VE 2026	200,0			100,0	100,0	
Verpfl. aus VE			100,0	200,0	100,0	

547 78 **Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben** **200,0** **200,0**
 129

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	200,0	200,0
davon fällig:		
2026 bis zu	100,0	
2027 bis zu	100,0	100,0
2028 bis zu		100,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 200,0 T€ mehr

05 Staatsministerium für Kultus
 05 45 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 547 78

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	200,0		100,0	100,0		
Soll VE 2026	200,0			100,0	100,0	
Verpfl. aus VE			100,0	200,0	100,0	

Summe der Titelgruppe		1.128,0	1.128,0
------------------------------	--	----------------	----------------

79 Budget zur Qualitätsentwicklung und Unterstützung an Schulen und themengebundene Schulbudgets

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Das Budget zur Qualitätsentwicklung wurde nach Kapitel 05 42 TG 51 umgesetzt. Die Leertitel dienen der Abfinanzierung eingegangener Bindungen.

427 79	Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	1.013,7	---	---
129		547,0		
525 79	Allgemeine Sachausgaben	1.076,7	---	---
129		812,4		
526 79	Erstattungen von Ausgaben Dritter	---	---	---
129		7,1		
527 79	Erstattungen von Reisekosten	1.040,8	---	---
129		280,2		
546 79	Sächliche Verwaltungsausgaben	344,4	---	---
129		91,3		
633 79	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	---
129				
Summe der Titelgruppe		3.475,6	---	---
		1.738,0		

88 Förderung von Programmen aus Mitteln des Deutsch-Französischen Jugendwerks

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 45/282 06.

05 Staatsministerium für Kultus
05 45 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		
547 88 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs- ausgaben	---	---	---
		0,0		
633 88 129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	---
		0,0		
684 88 129	Zuschüsse für laufende Zwecke an sozi- ale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	---
		1,2		
Summe der Titelgruppe		---	---	---
		1,2		
89 Förderung von Programmen aus Mitteln des Deutsch-Polnischen Jugendwerks				
Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 45/282 07.				
547 89 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs- ausgaben	---	---	---
		0,0		
633 89 129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	---
		0,0		
684 89 129	Zuschüsse für laufende Zwecke an sozi- ale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	---
		0,0		
Summe der Titelgruppe		---	---	---
		0,0		
90 Förderung von Austauschmaßnah- men für Lehrkräfte, Assistenzkräfte und Schülerinnen und Schüler, internationale Bildungskooperation				
05 45/TG 90, 05 45/TG 92 sind gegenseitig deckungsfähig.				
Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 45/281 14, 05 45/282 05.				
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind Mittel für				
- Austauschmaßnahmen von Lehrkräften, Schülern und Schülerinnen im Rahmen der internationalen Bildungskooperation zur Stärkung der interkulturellen und sprachlichen Kompetenz,				
- den Einsatz ausländischer Fremdsprachenassistenten und -assistentinnen an sächsischen Schulen,				
- internationale Zusammenarbeit einschließlich der Zusammenarbeit mit den Partnerregionen.				
Rechtsgrundlagen:				
- Richtlinie des SMK zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der internationalen Bildungskooperationen an sächsischen Schulen (FRL IntBilkoop) vom 17. Februar 2020 (SächsABl. S. 202), in der jeweils geltenden Fassung,				
- Verwaltungsvorschrift des SMK zur Finanzierung von Maßnahmen des Lehrer- und Assistentenaustausches, für Fortbildungs- und Hospitationsaufenthalte sowie Maßnahmen im Rahmen bilateraler Absprachen (VwV Lehrer- und Assistentenaustausch) vom 20. September 2012 (SächsABl. S. 1266), in der jeweils geltenden Fassung.				

05 Staatsministerium für Kultus
 05 45 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

427 90 **Unterhaltszuschüsse für Fremdsprachenassistenten** **570,0** **575,0** **575,0**
 129 374,5

429 90 **Nicht aufteilbare Personalausgaben** **50,0** --- ---
 129 10,3

526 90 **Erstattungen von Ausgaben Dritter** --- --- ---
 129 1,2

547 90 **Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben** **230,0** **50,0** **50,0**
 129 208,2

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 180,0 T€ weniger

633 90 **Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände** **150,0** **85,5** **85,5**
 129 22,9

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	50,0	50,0
davon fällig:		
2026 bis zu	50,0	
2027 bis zu		50,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 64,5 T€ weniger

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	50,0		50,0			
Soll VE 2026	50,0			50,0		
Verpfl. aus VE			50,0	50,0		

684 90 **Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen** **230,0** **189,5** **189,5**
 129 254,1

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 684 90

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	100,0	100,0
davon fällig:		
2026 bis zu	100,0	
2027 bis zu		100,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 40,5 T€ weniger

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	100,0		100,0			
Soll VE 2026	100,0			100,0		
Verpfl. aus VE			100,0	100,0		

Summe der Titelgruppe	1.230,0	900,0	900,0
	871,2		

91 Bildung für nachhaltige Entwicklung

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 45/282 04.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel, die sich aus der Landesstrategie des Freistaates Sachsen für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ergeben.

Vorgesehen sind u.a. folgende Maßnahmen und Programme:

- Umsetzung der Länderinitiative BNE,
- Fortentwicklung der sächsischen Klimaschulinitiative,
- Stärkung der schulischen BNE,
- Verstetigung des BNE-Servicestellennetzwerks und des BNE-Lotsen-Programms,
- Weiterentwicklung der UNESCO-Projektschulen,
- Fortführung des Bundesprogramms des Eine-Welt-Promotoren,
- Verstetigung des BNE-Kleinprojektfonds,
- Fortschreibung der Landesstrategie BNE.

429 91	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	---	---
129		0,3		
526 91	Erstattungen von Ausgaben Dritter	---	---	---
129		0,0		
547 91	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	390,0	70,0	70,0
129		457,7		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 45 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 547 91

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	54,0	
davon fällig:		
2026 bis zu	18,0	
2027 bis zu	18,0	
2028 bis zu	18,0	
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 320,0 T€ weniger

Die Abfinanzierung der Ist VE bis 2023 erfolgt teilweise unter Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit innerhalb der Titelgruppe.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	687,3	499,8	187,5			
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	54,0		18,0	18,0	18,0	
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		499,8	205,5	18,0	18,0	

684 91 **Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen** **325,0** **300,0** **300,0**
 129 **417,3**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	75,0	250,0
davon fällig:		
2026 bis zu	75,0	
2027 bis zu		250,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	450,0	225,0	225,0			
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	75,0		75,0			
Soll VE 2026	250,0			250,0		
Verpfl. aus VE		225,0	300,0	250,0		

685 91 **Zuschüsse für laufende Zwecke an die Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU)** **1.120,0** **550,0** **550,0**
 129 **803,9**

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 685 91

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	1.500,0	
davon fällig:		
2026 bis zu	500,0	
2027 bis zu	500,0	
2028 bis zu	500,0	
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 570,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Ausgaben für eine Landeskoordinierungsstelle BNE im Rahmen der federführend von SMK gesteuerten Umsetzung der "Sächsischen Landesstrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)", u. a. zur Durchführung beteiligungsorientierter Austausch- und Vernetzungsformate wie dem sächsischen Fachtag BNE, der Landesarbeitsgemeinschaft BNE und Beratungsgruppe Qualitätsentwicklung. Die Landeskoordinierungsstelle unterstützt regionale Servicestellen bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Implementierung und Stärkung der BNE. Hierzu gehört das BNE-Lotsen-Programm an dem Schulen und außerschulische Bildungseinrichtungen zeitlich befristet zur Implementierung von BNE teilnehmen können.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Freistaat Sachsen, die als besonders förderungswürdig anerkannt sind. Die Stiftung fördert Natur- und Umweltschutz, insbesondere nimmt sie die Aufgaben nach § 44 Abs. 2 und § 45 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen (Sächsisches Naturschutzgesetz - SächsNatSchG) vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), in der jeweils geltenden Fassung, wahr (vgl. § 2 Errichtungsgesetz). Zu den Aufgaben der Stiftung gehört nach § 2 Abs. 1 ihrer Satzung die Durchführung sonstiger Bildungsmaßnahmen, die der BNE im Freistaat dienen.

Bezüglich des Wirtschaftsplans der LaNU (Landesstiftung Natur und Umwelt) wird auf die Anlagen "Übersicht Wirtschaftsplan" zu Kapitel 09 02 des Epl. 09 verwiesen.

Übersicht über die durch das SMK finanzierten Stellen der Landesstiftung Natur und Umwelt:

Entgeltgruppe	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
E 14	1,0	1,0	1,0
E 12	1,0	1,0	1,0
E 9b	0,5	0,5	0,5
Summe	2,5	2,5	2,5

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	1.500,0		500,0	500,0	500,0	
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE			500,0	500,0	500,0	

Summe der Titelgruppe	1.835,0	920,0	920,0
	1.679,2		

92 Förderung des Europagedankens an Schulen und EU-Bildungsprogramme

05 45/TG 90, 05 45/TG 92 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 45/272 02.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung des Europagedankens an Schulen sowie Landesmittel zur Umsetzung des Erasmus+-Programms.

428 92	Entgelte für Beschäftigte	32,0	35,0	35,0
129		38,2		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse aufgrund einer überwiegenden Finanzierung aus Förderprogrammen der EU gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 1 b) HG 2025/2026.

429 92	Nicht aufteilbare Personalausgaben	80,0	95,0	95,0
129		2,8		

526 92	Erstattungen von Ausgaben Dritter	---	---	---
129		0,0		

527 92	Erstattungen von Reisekosten	50,0	80,0	80,0
129		1.511,8		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 30,0 T€ mehr

547 92	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	25,0	45,0	45,0
129		42,9		

633 92	Sonstige Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	---
129		0,0		

684 92	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	---
129		0,0		

Summe der Titelgruppe		187,0	255,0	255,0
		1.595,7		

93 Projektausgaben im Rahmen des EU-Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen der Republik Polen und dem Freistaat Sachsen

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Projektausgaben im Rahmen des EU-Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen der Republik Polen und dem Freistaat Sachsen. Die Ausgaben werden zu 85% von der EU erstattet, vgl. 05 45/286 01.

428 93	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	---	---	---
129		0,0		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 45 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 428 93

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse aufgrund einer überwiegenden Finanzierung aus Förderprogrammen der EU.

Der Titel dient dem Nachweis von:

- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

429 93	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	---	---
129		0,0		
526 93	Erstattungen von Ausgaben Dritter	---	---	---
129		0,0		
527 93	Erstattungen von Reisekosten	---	---	---
129		0,0		
547 93	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	---
129		0,0		
Summe der Titelgruppe		---	---	---
		0,0		

94 Ausgaben für die Mitwirkung und Fortbildung der Eltern, Schülerinnen und Schüler in Angelegenheiten der Schule und für den Landesbildungsrat

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Arbeit des Landesbildungsrates, des Landeselternrates und des Landesschülerrates darunter Reisekosten, Auslagenersatz sowie Ausstattung und Unterhalt der Geschäftsstellen.

Es sind folgende Ausgaben vorgesehen:

		2025 T€	2026 T€
1.	Landeselternrat	53,0	53,0
2.	Elternmitwirkungsmoderatoren	35,0	35,0
3.	Landesschülerrat	77,0	77,0
4.	Schülermitwirkungsmoderatoren	80,0	80,0
5.	Landesbildungsrat	5,0	5,0
6.	Personal Geschäftsstellen	134,1	140,2
Summe		384,1	390,2

Rechtsgrundlage:

Artikel 104 Sächsische Verfassung, §§ 50, 56 und 63 SächsSchulG i. V. m. § 31 Elternmitwirkungsverordnung (EMVO), § 19 Schülermitwirkungsverordnung (SMVO) und § 5 Abs. 2 Landesbildungsratsverordnung, § 45 Abs. 2 Satz 2 und § 51 Abs. 2 Satz 2 SächsSchulG.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026			
		T€					
428 94 111	Entgelte für Beschäftigte	129,3 120,0	134,1	140,2			
429 94 111	Nicht aufteilbare Personalausgaben	20,0 15,8	17,5	17,5			
526 94 111	Erstattungen von Ausgaben Dritter	76,0 53,4	48,5	48,5			
	Erläuterungen: 2025 gegenüber 2024 27,5 T€ weniger						
531 94 111	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	10,0 10,5	10,5	10,5			
547 94 111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	176,0 192,7	173,5	173,5			
	Verpflichtungsermächtigungen:						
		2025 T€	2026 T€				
	Gesamtbetrag:	80,0					
	davon fällig:						
	2026 bis zu	50,0					
	2027 bis zu	30,0					
	2028 bis zu						
	2029 ff. bis zu						
	Erläuterungen:						
		Gesamt	Davon noch abzudecken:				
			2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
	Ist VE bis 2023						
	Soll VE 2024						
	Soll VE 2025	80,0	50,0	30,0			
	Soll VE 2026						
	Verpfl. aus VE		50,0	30,0			
684 94 111	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	---			
812 94 111	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	---			
	Summe der Titelgruppe	411,3 392,4	384,1	390,2			

05 Staatsministerium für Kultus
 05 45 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Gesamtausgaben	82.963,7 73.283,8	68.368,5	65.383,8
-----------------------	-----------------------------	-----------------	-----------------

05 Staatsministerium für Kultus
05 45 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	650,0 7.774,3	600,0	600,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	3.994,3 6.087,0	5.041,3	5.039,1
Gesamteinnahmen	4.644,3 13.861,3	5.641,3	5.639,1
Personalausgaben	3.235,8 2.142,0	6.049,6	2.784,3
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	18.773,3 14.005,9	18.035,3	16.906,0
Verpflichtungsermächtigung	2.071,1	4.516,0	4.277,7
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	60.954,6 57.135,9	44.283,6	45.693,5
Verpflichtungsermächtigung	38.913,0	29.223,2	33.375,8
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	--- 0,0	---	---
Gesamtausgaben	82.963,7 73.283,8	68.368,5	65.383,8
Verpflichtungsermächtigung	40.984,1	33.739,2	37.653,5
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-62.727,2	-59.744,7

05 Staatsministerium für Kultus
 05 45 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

Titelgruppe(n)

94 Ausgaben für die Mitwirkung und Fortbildung der Eltern, Schülerinnen und Schüler in Angelegenheiten der Schule und für den Landesbildungsrat

428 94 Entgelte für Beschäftigte
111

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	E 10	L2	1	1	1
	E 9a	L2	1	1	1
Summe			2	2	2
Summe Titel 428 94			2	2	2

05 Staatsministerium für Kultus
 05 45 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

428 94	Beschäftigte	2	2	2
Personalsoll A		2	2	2

05 51 Landesgymnasium für Musik Carl Maria von Weber Dresden

Das Sächsische Landesgymnasium für Musik Carl Maria von Weber in Dresden ist ein einziges Gymnasium mit vertiefter musikalischer Ausbildung nach § 4 der Schulordnung Gymnasien des Freistaates Sachsen. Aufgrund der überregionalen Bedeutung befindet sich das Gymnasium seit 1994 in Trägerschaft des Freistaates Sachsen.

Am Gymnasium werden maximal 150 musikalisch besonders begabte Schüler in 9 Klassen der Klassenstufen 5 bis 12 ausgebildet. Die spezielle musikalische Ausbildung erfolgt durch die Lehrkräfte der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden. Ziel ist die instrumentale Ausbildung für Pianisten, Streicher, Bläser, Schlagwerker, Harfenisten, Sänger einschließlich Jazz/Rock/Pop auf hohem künstlerischem Niveau.

Für die Schüler, die nicht aus der näheren Umgebung Dresdens stammen, verfügt die Schule über 75 moderne Internatsplätze. Im Rahmen einer großen Baumaßnahme wurden die für die schulische und für die musikalische Ausbildung genutzten Gebäude modernisiert bzw. denkmalgerecht saniert. Die Schule verfügt damit über eine moderne Infrastruktur, die die speziellen Anforderungen sowohl der gymnasialen als auch der musikalischen Ausbildung vollständig erfüllt.

Die pädagogische Konzeption des Gymnasiums erfüllt vollumfänglich die Kriterien einer Schule mit Ganztagsangeboten.

Die Stellen für die an der Schule tätigen Lehrkräfte sind in den Stellenplänen der Schulkapitel (05 35 bis 05 41) enthalten.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte	---	---	---
114		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Einnahmen aus Schreib- und Beglaubigungsgebühren.

111 02	Einnahmen aus Ganztagsbetreuung, sonstigen schulischen Veranstaltungen, Wettbewerben, Kursen und Projekten	---	---	---
114		1,3		

Vgl. Vermerk bei 05 51/TG 52.

119 49	Vermischte Einnahmen	4,0	---	---
114		0,7		

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpach- tung und Nutzung		---	---
114				

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Nutzungsentgelten für die Überlassung staatlicher Liegenschaften an Dritte. Dauermietverhältnisse werden durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement begründet. Die Miet- und Pachteinahmen hieraus sind im Einzelplan 14 veranschlagt.

132 01	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	---
114		0,0		

Gesamteinnahmen		4,0	---	---
		2,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

427 01 114	Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	5,0 0,0	4,5	4,5
427 04 114	Ausgaben für geringfügig entlohnte Beschäftigungen	--- 0,0	---	---
	Erläuterungen:			
	Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für geringfügig entlohnte Beschäftigungen i. S. des § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV (tarifliche Tabellenentgelte, sonstige Entgeltbestandteile, ggf. Pauschalabgaben des Arbeitgebers).			
427 05 114	Ausgaben für kurzfristige Beschäftigungen und sonstige Aushilfstätigkeiten	--- 4,9	---	---
	Erläuterungen:			
	Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für kurzfristige Beschäftigungen i. S. des § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV und sonstige Aushilfstätigkeiten (Arbeitsentgelte, ggf. Pauschalabgaben des Arbeitgebers).			
427 11 114	Entgelte für Leistungen sonstiger Beschäftigter	30,0 0,0	27,0	27,0
	Erläuterungen:			
	Der Titel dient dem Nachweis von Entgelten für Leistungen sonstiger Beschäftigter. Hierzu gehören: - Betreuung und Pflege der Schulbibliothek und Inventarisierung, - Leistungen für Organisation und Orchesteraufbau bei Konzerten, - Honorarverträge im Rahmen der Qualitätsentwicklung der Schule, - Professionelle Unterstützung beim Üben auf dem Instrument, - Werkverträge im Bereich Öffentlichkeitsarbeit.			
428 01 114	Entgelte für Beschäftigte	1.154,9 1.056,9	1.275,4	1.332,5
	Erläuterungen:			
	2025 gegenüber 2024 120,5 T€ mehr			
	Der Titel dient dem Nachweis von: - tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge, - Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden, - Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).			
428 03 114	Entgelte für Überstunden und Mehrarbeit von Beschäftigten	--- 0,0	---	---

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

**Sächliche Verwaltungsausgaben und
Ausgaben für den Schuldendienst**

511 01	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	35,0	31,5	31,5
114		30,3		

Erläuterungen:

		2025 T€	2026 T€
1.	Geschäftsbedarf	16,0	16,0
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	1,0	1,0
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	13,5	13,5
4.	Unterhaltung und Wartung	1,0	1,0
5.	Sonstiges		
	Summe	31,5	31,5

511 02	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	4,5	4,1	4,1
114		1,1		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Brief- und Paketgebühren und sonstigen Fernmeldegebühren (außer Sächsisches Verwaltungsnetz).

		2025 T€	2026 T€
1.	Brief- und Paketgebühren	3,1	3,1
2.	Sonstiges	1,0	1,0
	Summe	4,1	4,1

514 01	Haltung von Dienstfahrzeugen	5,0	10,0	10,0
114		7,5		

Erläuterungen:

		2025 T€	2026 T€
1.	Kraft- u. Schmierstoffe	3,5	3,5
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	6,0	6,0
3.	Sonstiges	0,5	0,5
	Summe	10,0	10,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:

Art	Bestand in 01/2024	davon gemietet/ geleast	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
Kleinbus	1	0	1	1	1

518 02	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	10,0	25,0	25,0
114		5,2		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 518 02

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für das künftige Leasing von zwei Dienstfahrzeugen sowie die Miete der Kopiergeräte.

523 01	Erwerb von Büchern, Zeitschriften und	1,5	1,4	1,4
114	anderem Bibliothekssammelgut ein-	0,3		
	schließlich Buchpflege u. ä.			

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Ergänzung des Bibliotheksbestandes.

525 02	Lehr- und Lernmittel	160,0	144,0	144,0
114		137,8		

Erläuterungen:

		2025 T€	2026 T€
1.	Fachliteratur	22,0	22,0
2.	Lernmittel (inkl. Schulbücher)	9,0	9,0
3.	Lehr- und Unterrichtsmittel	23,0	23,0
4.	IT Schule/Internat	63,0	63,0
5.	Musikinstrumente Wartung und Pflege	27,0	27,0
	Summe	144,0	144,0

526 03	Erstattungen von Ausgaben Dritter	1,0	0,9	0,9
114		0,0		

527 01	Erstattungen von Reisekosten	2,5	2,3	2,3
114		1,2		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Reisekosten für Dienstreisen sowie Aus- und Fortbildungsreisen.

		2025 T€	2026 T€
1.	Dienstreisen	1,8	1,8
2.	Aus- und Fortbildungsreisen	0,5	0,5
	Summe	2,3	2,3

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 51/527 99.

531 01	Ausgaben für Veröffentlichungen, Doku-	30,0	27,0	27,0
114	mentationen und Öffentlichkeitsarbeit	27,5		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 531 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben:

- zur Vorstellung des Landesgymnasiums für Musik in der Öffentlichkeit,
- Veröffentlichungen von Publikationsmaterialien zur Begleitung und Umsetzung von Veranstaltungen,
- Konzertmitschnitte,
- Annoncen in Tageszeitungen, Fachzeitschriften und anderen Bekanntmachungsblättern für die regionale und überregionale Werbung,
- gezielte Talentsuche,
- Jahrbuch (mit statistischem Teil),
- Internetpflege.

536 01	Fahrten zu Unterrichts- und Lehrzwecken	1,0	0,9	0,9
114		0,0		

538 01	Leistungen Dritter	---	---	---
114		0,7		

539 02	Steuerabführungen	---	---	---
129		0,0		

Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den abführungspflichtigen Steueranteilen des Landesgymnasiums für Musik Carl Maria von Weber Dresden. Abführung und Erstattung der Umsatzsteuer können verrechnet werden.

546 49	Vermischte Verwaltungsausgaben	6,0	5,4	5,4
114		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreisen), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstiger vermischter Verwaltungsausgaben.

Nachgewiesen werden hier auch Komplementärmittel als Einsatzstelle für ein Freiwilliges Soziales Jahr Kultur bzw. den Bundesfreiwilligendienst.

**Ausgaben für Zuweisungen und
Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio-
nen**

685 01	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	0,5	0,3	0,3
114		0,2		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge für den Sächsischen Musikrat e. V. und die Musikvereinbarung "Jeunesses Musicales Deutschland".

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen**

811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	---
114		0,0		

812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	100,0	90,0	90,0
114		92,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 812 01

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	90,0	90,0
davon fällig:		
2026 bis zu	90,0	
2027 bis zu		90,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Die vollständige Neumöblierung von Büroräumen ist aufgrund des altersbedingten Verschleißes der gegenwärtigen Büroausstattung erforderlich. Die Neumöblierung erfolgt in Jahresscheiben. Weitere Ausgaben sind für die Beschaffung von Instrumenten und akustischer Ausstattungen in Übe- und Unterrichtsräumen veranschlagt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	90,0		90,0			
Soll VE 2026	90,0			90,0		
Verpfl. aus VE			90,0	90,0		

Titelgruppe(n)

52 Spezialeünstlerische Ausbildung, Wettbewerbe

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 51/111 02.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Durchführung von schulischen Veranstaltungen, Wettbewerben, Kursen, Projekten und Kooperationen mit Partnerschulen.

429 52	Nicht aufteilbare Personalausgaben	128,7	145,0	145,0
114		113,7		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Personalausgaben für Korrepetition (Klavierbegleitung) und Begabtenförderung für die Vorbereitung von Wettbewerben sowie ein umfassendes Übe-coaching an den verschiedenen Instrumenten.

547 52	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	52,0	55,0	55,0
114		54,6		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel der Sachausgaben für Wettbewerbe sowie regelmäßig stattfindende Konzerte in größeren Kulturhäusern. Darüber hinaus entstehen Sachausgaben zum Beispiel für "Jugend musiziert", Meisterkurse und Kammermusik.

812 52	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	---
114		0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		
Summe der Titelgruppe		180,7 168,3	200,0	200,0
73 Ganztagsangebote und sonstige schulische Veranstaltungen				
Erläuterungen: Veranschlagt sind Ausgaben für die Durchführung von pädagogischen Freizeitangeboten im Internat und schulischen Arbeitsgruppen.				
429 73 114	Nicht aufteilbare Personalausgaben	41,0 19,0	41,0	41,0
547 73 114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	20,0 22,7	20,0	20,0
Summe der Titelgruppe		61,0 41,7	61,0	61,0
99 Informationstechnik (IT) und E-Government				
Erläuterungen: Veranschlagt sind Mittel für IT im Verwaltungsbereich.				
427 99 114	Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenberufliche Tätigkeiten und Aus- hilfstätigkeiten	--- 0,0	---	---
511 99 114	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände	35,0 28,1	31,5	31,5
Erläuterungen:				
			2025 T€	2026 T€
1. Geschäftsbedarf			5,0	5,0
2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)			1,0	1,0
3. Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen			25,0	25,0
4. Unterhaltung und Wartung			0,5	0,5
5. Sonstiges				
Summe			31,5	31,5
514 99 114	Verbrauchsmittel	6,0 0,0	5,4	5,4
525 99 114	Ausgaben im Rahmen von Aus- und Fortbildung	1,5 0,3	1,4	1,4
527 99 114	Erstattungen von Reisekosten	0,5 0,0	***	***

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 527 99

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 51/527 01.

534 99	Sonstige Dienstleistungen	100,0	90,0	90,0
114		79,8		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	90,0	90,0
davon fällig:		
2026 bis zu	90,0	
2027 bis zu		90,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Mittel sind u. a. veranschlagt für Ausgaben von Dienstleistungen, welche an externe Firmen gegeben werden (z.B. Wartung Verwaltungsnetz & pädagogisches Netz).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	90,0		90,0			
Soll VE 2026	90,0			90,0		
Verpfl. aus VE			90,0	90,0		

545 99	Ausgaben für Leistungen des Staatsbetriebes Sächsische Informatik Dienste einschließlich Sächsisches Verwaltungsnetz	---	---	---
114		0,0		

812 99	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	100,0	90,0	90,0
114		130,7		

Erläuterungen:

		2025 T€	2026 T€
1.	IT-Infrastruktur (Hardware)	60,0	60,0
2.	IT-Infrastruktur (Software)	30,0	30,0
3.	IT-Verfahren		
4.	Sonstiges		
	Summe	90,0	90,0

Summe der Titelgruppe	243,0	218,3	218,3
	238,9		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 51 Landesgymnasium für Musik Carl Maria von Weber Dresden

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Gesamtausgaben	2.031,6 1.814,5	2.129,0	2.186,1
-----------------------	---------------------------	----------------	----------------

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	4,0 2,0	---	---
Gesamteinnahmen	4,0 2,0	---	---
Personalausgaben	1.359,6 1.194,5	1.492,9	1.550,0
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	471,5 397,1	455,8	455,8
Verpflichtungsermächtigung		90,0	90,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,5 0,2	0,3	0,3
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	200,0 222,7	180,0	180,0
Verpflichtungsermächtigung		90,0	90,0
Gesamtausgaben	2.031,6 1.814,5	2.129,0	2.186,1
Verpflichtungsermächtigung		180,0	180,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-2.129,0	-2.186,1

05 Staatsministerium für Kultus
 05 51 Landesgymnasium für Musik Carl Maria von Weber Dresden

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

428 01 Entgelte für Beschäftigte
 114

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	E 11	L2	1	1	1
	E 9b	L2	1	1	1
	E 9a	L2	2	2	2
	E 7	L1	1	1	1
	E 6	L1	2	2	2
	S 15	L2	1	1	1
	S 8a	L1	12	12	12
Summe			20	20	20
Summe Titel 428 01			20	20	20

05 Staatsministerium für Kultus
 05 51 Landesgymnasium für Musik Carl Maria von Weber Dresden

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

428 01	Beschäftigte	20	20	20
Personalsoll A		20	20	20

05 52 Landesgymnasium Sankt Afra Meißen

Das Sächsische Landesgymnasium Sankt Afra in Meißen ist ein zweizügiges Gymnasium mit Internat zur Förderung mehrfach begabter Schüler. Um dieses Ziel zu erreichen, ist für alle Schüler zwingend eine Internatsunterbringung vorgesehen. Das Konzept der Schule geht damit über den Rahmen einer Schule mit Ganztagsangeboten hinaus.

Am Gymnasium werden maximal 304 Schüler in den Klassenstufen 7 bis 12 ausgebildet.

Das Gymnasium ist auf einem Campus an historischer Stätte (Standort der ehemaligen Fürstenschule St. Afra) untergebracht.

Der Campus umfasst folgende Gebäude/Anlagen:

- 1 historisches Schulgebäude,
- 1 Mensa mit Cafeteria,
- 1 Sporthalle,
- 1 Sportplatz,
- 1 Diensthaus,
- 38 Wohneinheiten für 304 Schüler,
- 18 Dienstwohnungen sowie
- 18 Gästeappartements für Schulgäste oder Dienstwohnungserweiterung.

Die Stellen für die an der Schule tätigen Lehrkräfte sind in den Stellenplänen der Schulkapitel (05 35 bis 05 41) enthalten.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte	0,1	0,1	0,1
114		0,5		
119 49	Vermischte Einnahmen	0,2	2,0	2,0
114		2,3		
124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,1	0,1	0,1
114		0,5		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Nutzungsentgelten für die Überlassung staatlicher Liegenschaften an Dritte. Dauermietverhältnisse werden durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement begründet. Die Miet- und Pachteinahmen hieraus sind im Einzelplan 14 veranschlagt.

Weiterhin werden hier auch Entgelte aus stundenweisen, unregelmäßigen Überlassungen an Dritte aus besonderem Anlass durch die nutzende Behörde (§ 44 Abs. 4 der Dienstordnung des Freistaates Sachsen) nachgewiesen.

132 01	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	---
114		0,0		

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitio- nen

282 01	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	---	---	---
114		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Spendengeldern.

282 02	Spenden mit Zweckbestimmung für laufende Zwecke	---	---	---
114		105,5		

Vgl. Vermerk bei 05 52/681 03.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Stipendien privater Stiftungen.

Gesamteinnahmen		0,4	2,2	2,2
		108,8		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben

Die Stellen können laufbahnübergreifend besetzt werden.

Personalausgaben

427 01	Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	35,0	31,5	31,5
114		35,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Entgelten und sonstigen Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. Hierzu gehören Honorare für Dozentinnen und Dozenten sowie Vergütungen für Lehraufträge.

427 04	Ausgaben für geringfügig entlohnte Beschäftigungen	---	---	---
114		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für geringfügig entlohnte Beschäftigungen i. S. des § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV (tarifliche Tabellenentgelte, sonstige Entgeltbestandteile, ggf. Pauschalabgaben des Arbeitgebers).

427 05	Ausgaben für kurzfristige Beschäftigungen und sonstige Aushilfstätigkeiten	4,0	3,6	3,6
114		4,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für kurzfristige Beschäftigungen i. S. des § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV und sonstige Aushilfstätigkeiten (Arbeitsentgelte, ggf. Pauschalabgaben des Arbeitgebers).

427 11	Entgelte für Leistungen sonstiger Beschäftigter	3,0	2,7	2,7
114		3,0		

428 01	Entgelte für Beschäftigte	1.910,3	2.002,0	2.091,0
114		1.285,7		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von:
- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

428 03	Entgelte für Überstunden und Mehrarbeit von Beschäftigten	---	---	---
114		0,1		

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	46,0	41,4	41,4
114		45,3		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 511 01

Erläuterungen:

		2025 T€	2026 T€
1.	Geschäftsbedarf	4,9	4,9
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	2,0	2,0
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	19,0	19,0
4.	Unterhaltung und Wartung	15,0	15,0
5.	Sonstiges	0,5	0,5
Summe		41,4	41,4

511 02	Brief- und Paketgebühren, sonstige	6,0	5,4	5,4
114	Fernmeldegebühren	4,7		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Brief- und Paketgebühren und sonstigen Fernmeldegebühren (außer Sächsisches Verwaltungsnetz).

		2025 T€	2026 T€
1.	Brief- und Paketgebühren	2,8	2,8
2.	Sonstiges	2,6	2,6
Summe		5,4	5,4

514 01	Haltung von Dienstfahrzeugen	16,0	24,0	24,0
114		17,4		

Erläuterungen:

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Art	Bestand in 01/2024	davon gemietet/ geleast	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
1.	Kleinbus	3	0	3	3	3
2.	PKW	1	0	1	1	1
					2025 T€	2026 T€
1.	Kraft- und Schmierstoffe				15,0	15,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung				7,0	7,0
3.	Beschaffung Zubehör				2,0	2,0
Summe					24,0	24,0

518 02	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahr- zeuge und Geräte	18,0	18,0	18,0
114		17,4		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Miete von Druck- und Kopiertechnik.

523 01	Erwerb von Büchern, Zeitschriften und anderem Bibliothekssammelgut ein- schließlich Buchpflege u. ä.	4,5	4,1	4,1
114		4,1		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 523 01

Erläuterungen:

		2025 T€	2026 T€
1.	Bücher	0,4	0,4
2.	Fachzeitschriften	2,0	2,0
3.	Zeitungen	1,2	1,2
4.	Buchpflege/-verwaltung	0,5	0,5
Summe		4,1	4,1

525 02	Lehr- und Lernmittel	80,0	80,0	80,0
114		78,5		

Erläuterungen:

		2025 T€	2026 T€
1.	Fachliteratur	10,0	10,0
2.	Lernmittel für Schüler (inkl. Schulbücher)	25,0	25,0
3.	Lehr- und Unterrichtsmittel	20,0	20,0
4.	IT - Schule/Internat	25,0	25,0
Summe		80,0	80,0

527 01	Erstattungen von Reisekosten	5,0	4,5	4,5
114		4,9		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Reisekosten für Dienstreisen sowie Aus- und Fortbildungsreisen.

		2025 T€	2026 T€
1.	Dienstreisen	2,5	2,5
2.	Aus- und Fortbildungsreisen	2,0	2,0
Summe		4,5	4,5

Veranschlagt sind die Reisekosten für Verwaltungs- und Internatsbedienstete.

531 01	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	16,0	14,4	14,4
114		17,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Präsentation der Schule und für den Druck von Informationsmaterialien.

536 01	Fahrten zu Unterrichts- und Lehrzwecken	10,0	10,0	10,0
114		9,0		

538 01	Leistungen Dritter	4,0	3,6	3,6
114		3,5		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		
539 02	Steuerabführungen	---	---	---
129		0,0		
	Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den abführungspflichtigen Steueranteilen des Landesgymnasiums St. Afra. Abführung und Erstattung der Umsatzsteuer können verrechnet werden.			
546 49	Vermischte Verwaltungsausgaben	50,0	45,0	45,0
114		51,5		
	Erläuterungen:			
	Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreisen), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstiger vermischter Verwaltungsausgaben.			
	Nachgewiesen werden hier auch Komplementärmittel als Einsatzstelle für Freiwilligendienste (Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst).			
547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	***	***
114		0,0		
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
681 02	Leistungsstipendien	7,5	7,5	7,5
114		7,5		
	Erläuterungen:			
	Veranschlagt sind die Leistungsstipendien bis max. 250,00 € für ca. 10 % der Schülerinnen und Schüler.			
681 03	Stipendien von Dritten	---	---	---
114		105,5		
	Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 52/282 02.			
	Erläuterungen:			
	Der Leertitel dient der Abwicklung von Stipendiengeldern privater Stiftungen.			
685 01	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	0,5	0,3	0,3
114		0,3		
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	---
114		4,5		
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	275,0	247,5	247,5
114		344,0		
	Erläuterungen:			
	2025 gegenüber 2024 27,5 T€ weniger			

05 Staatsministerium für Kultus
 05 52 Landesgymnasium Sankt Afra Meißen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 812 01

Ausgaben sind geplant für folgende Positionen:

		2025 T€	2026 T€
1.	Ersatzbeschaffung des Mobiliars in den Schülerhäusern im Internat (2 Schülerhäuser in 2025, 1 Schülerhaus in 2026)	197,5	137,5
2.	Umgestaltung eines Klassenraumes zu einem multifunktionalen Raum	30,0	
3.	Beschaffung Formatkreissäge für die Holzwerkstatt	10,0	
4.	Ersatzbeschaffung Außensitzbänke mit Tischen	10,0	
5.	Umgestaltung der Cafeteria zu einer pädagogischen Begegnungsstätte und zur Nutzung als Dienstraum für Sozialpädagogik		35,0
6.	Beschaffung neuen Mobiliars für Unterrichtsräume, z. B. höhenverstellbare Schultische, fahrbare Stühle und Verdunklungsrollos		75,0
Summe		247,5	247,5

Titelgruppe(n)

71 Maßnahmen der Bildungsplanung und Bildungsdokumentation

Erläuterungen:

Das Sächsische Landesgymnasium Sankt Afra wurde am 18. Februar 2011 als "IB World School" autorisiert und ist somit berechtigt, seit dem Schuljahr 2011/2012 das International Baccalaureate, Diploma Programme, zu unterrichten. Veranschlagt sind Ausgaben für IB-Lizenzen/Autorisierung, IB-Fortbildung der Lehrkräfte und sonstige Sachausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des IB am Landesgymnasium.

429 71	Nicht aufteilbare Personalausgaben	2,0	1,8	1,8
114		0,0		
525 71	Aus- und Fortbildung, Umschulung	10,0	9,0	9,0
114		6,2		
537 71	Ausgaben zur Durchführung regionaler und überregionaler Konferenzen und Veranstaltungen	40,0	---	---
114		0,0		
547 71	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	8,0	7,2	7,2
114		7,3		
685 71	Lizenzausgaben	11,5	13,0	13,0
114		11,8		
Summe der Titelgruppe		71,5	31,0	31,0
		25,3		

99 Informationstechnik (IT) und E-Government

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für IT im Verwaltungsbereich.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		
427 99 114	Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenberufliche Tätigkeiten und Aus- hilfstätigkeiten	--- 0,0	---	---
511 99 114	Geschäftsbedarf, Geräte und Aus- stattungsgegenstände	18,0 39,7	23,0	23,0
	Erläuterungen:		2025 T€	2026 T€
	1. Geschäftsbedarf		2,0	2,0
	2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)		0,0	0,0
	3. Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen		13,0	13,0
	4. Unterhaltung und Wartung		7,5	7,5
	5. Sonstiges		0,5	0,5
	Summe		23,0	23,0
514 99 114	Verbrauchsmittel	--- 0,0	---	---
518 99 114	Mieten und Leasing für IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	--- 0,0	---	---
525 99 114	Ausgaben im Rahmen von Aus- und Fortbildung	--- 0,0	***	***
526 99 114	Ausgaben für Sachverständige	3,0 3,6	2,7	2,7
527 99 114	Erstattungen von Reisekosten	--- 0,0	***	***
534 99 114	Sonstige Dienstleistungen	47,0 34,5	53,0	53,0
	Verpflichtungsermächtigungen:		2025 T€	2026 T€
	Gesamtbetrag:		53,0	53,0
	davon fällig:			
	2026 bis zu	53,0		
	2027 bis zu		53,0	
	2028 bis zu			
	2029 ff. bis zu			
	Erläuterungen:			
	Es sind Ausgaben für Dienstleistungs- und Wartungsverträge für das Schul- und Verwaltungsnetz sowie Ausgaben für Sicherheitskonzepte, Schutzbedarfsanalysen und Maßnahmen der Informationssicherheit veranschlagt.			

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 534 99

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	53,0		53,0			
Soll VE 2026	53,0			53,0		
Verpfl. aus VE			53,0	53,0		

812 99	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Ver-	25,0	22,5	22,5
114	fahren	0,0		

Erläuterungen:

		2025 T€	2026 T€
1.	IT-Infrastruktur (Hardware)	9,0	9,0
2.	IT-Infrastruktur (Software)	3,5	3,5
3.	IT-Verfahren	9,0	9,0
4.	Sonstiges	1,0	1,0
Summe		22,5	22,5

Summe der Titelgruppe	93,0	101,2	101,2
	77,8		

Gesamtausgaben	2.655,3	2.677,7	2.766,7
	2.146,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,4 3,3	2,2	2,2
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	--- 105,5	---	---
Gesamteinnahmen	0,4 108,8	2,2	2,2
Personalausgaben	1.954,3 1.327,8	2.041,6	2.130,6
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	381,5 344,6	345,3	345,3
Verpflichtungsermächtigung		53,0	53,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	19,5 125,1	20,8	20,8
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	300,0 348,5	270,0	270,0
Gesamtausgaben	2.655,3 2.146,0	2.677,7	2.766,7
Verpflichtungsermächtigung		53,0	53,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-2.675,5	-2.764,5

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

428 01 Entgelte für Beschäftigte

114

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	E 14	L2	12	12	12
	E 13	L2	2	2	2
	E 11	L2	1	1	1
	E 10	L2	2	2	2
	E 9b	L2	1	1	1
	E 7	L1	2	2	2
	E 6	L1	2	4	4
	E 5	L1	2	0	0
Summe			24	24	24
Summe Titel 428 01			24	24	24

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2025													
Personalsoll A													
1	E 6 L1					2						+2	von E 5 L1; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
2	E 5 L1						2					-2	nach E 6 L1; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
Summe:						2	2					0	

05 Staatsministerium für Kultus
05 52 Landesgymnasium Sankt Afra Meißen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
---------------------	------------------------	---------------------	---------------------	---------------------

Gesamtübersicht

428 01	Beschäftigte	24	24	24
Personalsoll A		24	24	24

05 53 Landesgymnasium für Sport Leipzig

Das Sächsische Landesgymnasium für Sport ist ein vierzünftiges Gymnasium mit vertiefter sportlicher Ausbildung nach § 4 der Schulordnung Gymnasien des Freistaates Sachsen. Aufgrund der überregionalen Bedeutung befindet sich das Gymnasium seit 1994 in Trägerschaft des Freistaates Sachsen.

Im Gymnasium werden ca. 600 Schüler schulisch in den Klassenstufen 5 bis 12 bis zum Abitur als auch sportlich in 18 Profilsportarten ausgebildet.

Das Gymnasium trägt das Prädikat „Eliteschule des Sports“, welches durch den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) vergeben wurde sowie das Prädikat „Eliteschule des Fußballs“, verliehen durch den Deutschen Fußballbund (DFB) im Jahr 2014.

Das Gymnasium besteht aus:

- Schulgebäude,
- Internatsgebäude (124 Plätze) + Interim (40 Plätze),
- Mensa,
- Sporthallenkomplex.

Die pädagogische Konzeption des Gymnasiums erfüllt vollumfänglich die Kriterien einer Schule mit Ganztagsangeboten. Die Schule bildet ein Verbundsystem aus Schule, Leistungszentrum sowie weiteren regionalen Vereinen und Landesverbänden. Das ermöglicht eine optimale Abstimmung aller Bereiche, um die Talente zu begleiten und zu fördern.

Für das Internat befindet sich eine Große Baumaßnahme zur Erweiterung der Kapazität auf 164 Plätze in Vorbereitung.

Die Stellen für die an der Schule tätigen Lehrkräfte sind in den Stellenplänen der Schulkapitel (05 35 bis 05 41) enthalten.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte	0,5	0,5	0,5
114		0,0		
	Erläuterungen:			
	Ausleihe von Sportgeräten, Beamer usw.			
111 02	Einnahmen aus Ganztagsbetreuung, sonstigen schulischen Veranstaltungen, Wettbewerben, Kursen und Projekten	0,5	0,5	0,5
114		0,0		
	Vgl. Vermerk bei 05 53/TG 52.			
119 49	Vermischte Einnahmen	0,5	1,0	1,0
114		1,7		
	Erläuterungen:			
	Veranschlagt sind u. a. Gebühren für Verwaltungstätigkeiten (z.B. Beglaubigungen usw.).			
124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpach- tung und Nutzung		---	---
114				
	Erläuterungen:			
	Der Titel dient dem Nachweis von Nutzungsentgelten für die Überlassung staatlicher Liegenschaften an Dritte. Dauermietverhältnisse werden durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement begründet. Die Miet- und Pachteinahmen hieraus sind im Einzelplan 14 veranschlagt.			
132 01	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1,0	1,0	1,0
114		0,0		
Gesamteinnahmen		2,5	3,0	3,0
		1,7		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

427 01	Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	3,0	2,7	2,7
114		0,0		

427 04	Ausgaben für geringfügig entlohnte Beschäftigungen	---	---	---
114		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für geringfügig entlohnte Beschäftigungen i. S. des § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV (tarifliche Tabellenentgelte, sonstige Entgeltbestandteile, ggf. Pauschalabgaben des Arbeitgebers).

427 05	Ausgaben für kurzfristige Beschäftigungen und sonstige Aushilfstätigkeiten	1,0	0,9	0,9
114		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für kurzfristige Beschäftigungen i. S. des § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV und sonstige Aushilfstätigkeiten (Arbeitsentgelte, ggf. Pauschalabgaben des Arbeitgebers).

427 11	Entgelte für Leistungen sonstiger Beschäftigter	5,0	4,5	4,5
114		0,0		

428 01	Entgelte für Beschäftigte	1.011,6	1.068,9	1.116,7
114		1.053,7		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von:
- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

428 03	Entgelte für Überstunden und Mehrarbeit von Beschäftigten	---	---	---
114		0,0		

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	36,0	36,0	36,0
114		34,8		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 511 01

Erläuterungen:

		2025 T€	2026 T€
1.	Geschäftsbedarf	11,0	11,0
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	1,0	1,0
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	12,0	12,0
4.	Unterhaltung und Wartung	12,0	12,0
5.	Sonstiges	0,0	0,0
Summe		36,0	36,0

511 02	Brief- und Paketgebühren, sonstige	2,0	1,8	1,8
114	Fernmeldegebühren	1,9		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Brief- und Paketgebühren und sonstigen Fernmeldegebühren (außer Sächsisches Verwaltungsnetz).

		2025 T€	2026 T€
1.	Brief- und Paketgebühren	1,0	1,0
2.	Sonstiges	0,8	0,8
Summe		1,8	1,8

514 01	Haltung von Dienstfahrzeugen	4,2	3,8	3,8
114		2,1		

Erläuterungen:

		2025 T€	2026 T€
1.	Kraft- und Schmierstoffe	1,5	1,5
3.	Kfz Steuern	0,3	0,3
4.	Reparaturen /Wartung	2,0	2,0
Summe		3,8	3,8

Bestand an Dienstfahrzeugen:

Art	Bestand in 01/2024	davon gemietet/ geleast	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
Kleinbus	1	0	1	1	1

518 02	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahr- zeuge und Geräte	5,0	5,0	5,0
114		4,8		

523 01	Erwerb von Büchern, Zeitschriften und anderem Bibliothekssammelgut ein- schließlich Buchpflege u. ä.	1,0	0,9	0,9
114		1,0		

525 02	Lehr- und Lernmittel	107,0	96,3	96,3
114		96,1		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 525 02

Erläuterungen:

		2025 T€	2026 T€
1.	Lehrbücher und Fachliteratur	20,0	20,0
2.	Arbeitshefte	14,0	14,0
3.	Software und Lizenzen für Schule / Internat	9,8	9,8
5.	Ausstattung, Ausrüstung, Lehrmaterialien, Reparaturen	25,8	25,8
6.	Wartungsvertrag IT Technik	8,0	8,0
7.	Verbrauchsmaterial	5,0	5,0
8.	Sportgeräte	13,7	13,7
Summe		96,3	96,3

527 01	Erstattungen von Reisekosten	0,8	0,7	0,7
114		0,6		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Reisekosten für Dienstreisen sowie Aus- und Fortbildungsreisen.

		2025 T€	2026 T€
1.	Dienstreisen	0,4	0,4
2.	Aus- und Fortbildungsreisen	0,3	0,3
Summe		0,7	0,7

531 01	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	4,0	3,6	3,6
114		4,0		

536 01	Fahrten zu Unterrichts- und Lehrzwecken	3,0	2,7	2,7
114		1,2		

538 01	Leistungen Dritter	---	---	---
114		0,0		

539 02	Steuerabführungen	---	---	---
129		0,0		

Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den abführungspflichtigen Steueranteilen des Landesgymnasiums für Sport Leipzig. Abführung und Erstattung der Umsatzsteuer können verrechnet werden.

546 49	Vermischte Verwaltungsausgaben	21,0	18,9	18,9
114		20,3		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreisen), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstiger vermischter Verwaltungsausgaben.

05 Staatsministerium für Kultus
05 53 Landesgymnasium für Sport Leipzig

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 546 49

Nachgewiesen werden hier auch Komplementärmittel als Einsatzstelle für Freiwilligendienste (Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst).

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	---
114		0,0		
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	135,0	121,5	121,5
114		91,6		

Erläuterungen:

		2025 T€	2026 T€
1.	Sport	14,8	30,0
2.	Interaktive Tafeln	15,2	25,0
3.	PC Kabinette	43,5	0,0
4.	Ausstattung Internat IT Technik	48,0	20,0
5.	Tablets Lehrer /Schüler	0,0	46,5
	Summe	121,5	121,5

Titelgruppe(n)

52 Ganztagsbetreuung, Wettbewerbe, Kurse, Projekte und sonstige schulische Veranstaltungen

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 53/111 02.

429 52	Nicht aufteilbare Personalausgaben	117,0	117,0	117,0
114		111,2		
547 52	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3,0	3,0	3,0
114		5,2		

Summe der Titelgruppe	120,0	120,0	120,0
	116,4		

99 Informationstechnik (IT) und E-Government

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die Betreuung des getrennten DV-Netzes für Schule und Verwaltung sowie die Mittel für die Einführung einer landeseinheitlichen Schulverwaltungssoftware.

427 99	Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenberufliche Tätigkeiten und Aus- hilfstätigkeiten	1,0	0,9	0,9
114		0,0		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 53 Landesgymnasium für Sport Leipzig

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

511 99 **Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände** **25,5** **23,0** **23,0**
 114 23,1

Erläuterungen:

		2025 T€	2026 T€
1.	Geschäftsbedarf	1,5	1,5
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	2,1	2,1
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	10,4	10,4
4.	Unterhaltung und Wartung	9,0	9,0
5.	Sonstiges		
Summe		23,0	23,0

514 99 **Verbrauchsmittel** **2,0** **1,8** **1,8**
 114 1,4

525 99 **Ausgaben im Rahmen von Aus- und Fortbildung** **0,5** **0,5** **0,5**
 114 0,0

527 99 **Erstattungen von Reisekosten** **0,7** ******* *******
 114 0,0

534 99 **Sonstige Dienstleistungen** **180,0** **190,0** **190,0**
 114 132,2

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	190,0	190,0
davon fällig:		
2026 bis zu	190,0	
2027 bis zu		190,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für den Dienstleistungsvertrag für das Schul- und Verwaltungsnetz.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	190,0		190,0			
Soll VE 2026	190,0			190,0		
Verpfl. aus VE			190,0	190,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		
545 99 114	Ausgaben für Leistungen des Staatsbetriebes Sächsische Informatik Dienste einschließlich Sächsisches Verwaltungsnetz	5,0 0,1	4,5	4,5
812 99 114	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	40,0 15,0	36,0	36,0
Erläuterungen:				
				2025 T€
				2026 T€
1.	IT-Infrastruktur (Hardware)		31,0	31,0
2.	IT-Infrastruktur (Software)		5,0	5,0
3.	IT-Verfahren		0,0	0,0
4.	Sonstiges		0,0	0,0
Summe			36,0	36,0
Summe der Titelgruppe		254,7 171,8	256,7	256,7
Gesamtausgaben		1.714,3 1.600,3	1.744,9	1.792,7

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2,5 1,7	3,0	3,0
Gesamteinnahmen	2,5 1,7	3,0	3,0
Personalausgaben	1.138,6 1.164,9	1.194,9	1.242,7
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	400,7 328,8	392,5	392,5
Verpflichtungsermächtigung		190,0	190,0
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	175,0 106,6	157,5	157,5
Gesamtausgaben	1.714,3 1.600,3	1.744,9	1.792,7
Verpflichtungsermächtigung		190,0	190,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.741,9	-1.789,7

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

428 01 Entgelte für Beschäftigte

114

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	E 11	L2	1	1	1
	E 7	L1	1	1	1
	E 6	L1	2	3	3
	E 5	L1	1	0	0
	E 4	L1	2	2	2
	S 17	L2	1	1	1
	S 8a	L1	10	10	10
Summe			18	18	18
Summe Titel 428 01			18	18	18

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2025													
Personalsoll A													
1	E 6 L1					1						+1	von E 5 L1; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
2	E 5 L1						1					-1	nach E 6 L1; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
Summe:						1	1					0	

05 Staatsministerium für Kultus
 05 53 Landesgymnasium für Sport Leipzig

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

428 01	Beschäftigte	18	18	18
Personalsoll A		18	18	18

05 54 Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz / Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und Landeszentrum zur Betreuung Blinden und Sehbehinderter

Die Landesschule für Blinde und Sehbehinderte ist ein Förderzentrum für den Förderschwerpunkt Sehen gem. § 13 Absatz 2 und § 4c Absatz 2 des Sächsischen Schulgesetzes mit 25 Klassen und einer Kapazität von ca. 220 Schülerinnen und Schülern. Aktuell besuchen ca. 140 Kinder und Jugendliche die Einrichtung.

Die Schule besteht aus:

- Grundschulteil,
- Oberschulteil,
- Klassen für Schüler mit gleichzeitigem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen sowie
- Klassen für Schüler mit gleichzeitigem Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

Die Förderpädagogische Beratungsstelle der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte betreut ca. 120 Schüler in der inklusiven Unterrichtung. Sie arbeitet innerhalb des Kompetenz- und Medienzentrums im Förderschwerpunkt Sehen des Freistaates Sachsen. Dieses besteht seit dem 01.01.2019 an der Landesschule.

Die folgenden nichtschulischen Bereiche werden unter dem Begriff Landeszentrum zur Betreuung blinder und sehbehinderter Kinder und Jugendlicher zusammengefasst. Das Landeszentrum betreut in 5 verschiedenen Bereichen ca. 268 Kinder und Jugendliche

	Kapazität
Heilpädagogische Kindertagesstätte	40
Mobile Frühförderstelle	100
Betreuungsangebot (Ganztagsbetreuung)	108
Wohnheim für Schüler der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte	8
Wohnheim für schwerstmehrfachbehinderte Schüler	12

Auf Grund der überregionalen Bedeutung befindet sich die Schule seit 1994 in Trägerschaft des Freistaates Sachsen. Die nichtschulischen Bereiche werden durch die Träger der Sozialhilfe über Leistungsentgelte größtenteils refinanziert.

Die pädagogische Konzeption des Förderzentrums erfüllt vollumfänglich die Kriterien einer Schule mit Ganztagsangeboten.

Die Landesschule ist in 5 Gebäuden und das Landeszentrum in 9 Gebäuden untergebracht, die zum Gesamtkomplex einer im Jahr 1905 als "Königlich Sächsischen Landesanstalt" errichteten Vorgängereinrichtung in Chemnitz gehören.

Die Stellen für die an der Schule tätigen Lehrkräfte und sonstigen pädagogischen Fachkräfte im Unterricht sind in den Stellenplänen der Schulkapitel (05 35 bis 05 41) enthalten.

05 Staatsministerium für Kultus
05 54 Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und Landeszentrum zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte	---	---	---
124		0,0		
	Erläuterungen:			
	Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus Schreib- und Beglaubigungsgebühren.			
119 49	Vermischte Einnahmen	---	---	---
124		0,2		
124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		---	---
124				
	Erläuterungen:			
	Der Titel dient dem Nachweis von Nutzungsentgelten für die Überlassung staatlicher Liegenschaften an Dritte. Dauermietverhältnisse werden durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement begründet. Die Miet- und Pachteinahmen hieraus sind im Einzelplan 14 veranschlagt.			
132 01	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	---
124		17,2		
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
231 07	Erstattungen des Bundes für den Bundesfreiwilligendienst	---	---	---
124		0,0		
281 02	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	10,0	10,0	10,0
124		4,9		
	Erläuterungen:			
	Leistungsberechtigte (Minderjährige im Heim mit Anspruch auf Eingliederungshilfe) erhalten gemäß § 27 b Abs. 2 Satz 3 SGB XII i. V. m. dem SächsAGSGB vom 6. Juni 2002 (SächsGVBl. S. 168), in der jeweils geltenden Fassung, einen Barbetrag zur persönlichen Verfügung. Dieser wird nach Lebensalter gestaffelt. Die Mittel werden bei 05 54/281 02 vom Träger der Sozialhilfe vereinnahmt und bei 05 54/681 01 an die Leistungsberechtigten ausgezahlt.			
281 03	Sonstige Erstattungen aus dem Inland für Heilpädagogische Kindertagesstätte	1.235,7	1.235,7	1.235,7
124		915,0		
281 04	Sonstige Erstattungen aus dem Inland für Mobile Frühförderstelle	609,1	609,1	609,1
124		447,1		

05 Staatsministerium für Kultus

05 54 Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und Landeszentrum zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		
281 05 124	Sonstige Erstattungen aus dem Inland für Betreuungsangebot (Ganztagsbetreuung)	1.237,4 911,0	1.237,4	1.237,4
281 06 124	Sonstige Erstattungen aus dem Inland für das Wohnheim für Schüler der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte	221,2 201,8	221,2	221,2
281 07 011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland für das Wohnheim für schwerstmehrfachbehinderte Schüler	595,3 394,2	595,3	595,3
282 01 124	Spenden mit Zweckbestimmung für laufende Zwecke	--- 0,4	---	---
Vgl. Vermerk bei 05 54/TG 71.				
Gesamteinnahmen		3.908,7 2.891,8	3.908,7	3.908,7

05 Staatsministerium für Kultus
 05 54 Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und Landeszentrum zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben

Die Ausgaben in Titelgruppen sind titelgruppenübergreifend gegenseitig deckungsfähig. Die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten der Titel 428 01, 428 51, 428 52, 428 65, 428 83, 428 86 können titelgruppenübergreifend besetzt werden.

Personalausgaben

427 01	Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	---
124		0,0		
427 04	Ausgaben für geringfügig entlohnte Beschäftigungen	---	---	---
124		0,0		
	Erläuterungen:			
	Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für geringfügig entlohnte Beschäftigungen i. S. des § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV (tarifliche Tabellenentgelte, sonstige Entgeltbestandteile, ggf. Pauschalabgaben des Arbeitgebers).			
427 05	Ausgaben für kurzfristige Beschäftigungen und sonstige Aushilfstätigkeiten	---	---	---
124		0,0		
	Erläuterungen:			
	Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für kurzfristige Beschäftigungen i. S. des § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV und sonstige Aushilfstätigkeiten (Arbeitsentgelte, ggf. Pauschalabgaben des Arbeitgebers).			
427 11	Entgelte für Leistungen sonstiger Beschäftigter	---	---	---
124		0,0		
428 01	Entgelte für Beschäftigte	1.055,6	1.157,9	1.209,6
124		962,1		
	Erläuterungen:			
	2025 gegenüber 2024 102,3 T€ mehr			
	Der Titel dient dem Nachweis von:			
	- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,			
	- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,			
	- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).			
428 03	Entgelte für Überstunden und Mehrarbeit von Beschäftigten	---	---	---
124		0,0		
	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			
511 01	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	25,0	25,0	25,0
124		24,4		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 54 Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und Landeszentrum zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 511 01

Erläuterungen:

		2025 T€	2026 T€
1.	Geschäftsbedarf	3,0	3,0
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)		
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	12,0	12,0
4.	Unterhaltung und Wartung	9,3	9,3
5.	Sonstiges	0,7	0,7
Summe		25,0	25,0

511 02 Brief- und Paketgebühren, sonstige **2,0** **1,8** **1,8**
 124 Fernmeldegebühren **1,8**

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Brief- und Paketgebühren und sonstigen Fernmeldegebühren (außer Sächsisches Verwaltungsnetz).

		2025 T€	2026 T€
1.	Brief- und Paketgebühren	1,4	1,4
2.	Sonstiges	0,4	0,4
Summe		1,8	1,8

514 01 Haltung von Dienstfahrzeugen **2,9** **5,0** **5,0**
 124 **3,9**

Erläuterungen:

		2025 T€	2026 T€
1.	Kraft- und Schmierstoffe	3,5	3,5
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	1,5	1,5
Summe		5,0	5,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:

Art	Bestand in 01/2024	davon gemietet/ geleast	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
Kleinbus	1	0	1	1	1

518 02 Mieten und Pachten für Maschinen, Fahr- **11,5** **10,4** **10,4**
 124 zeuge und Geräte **9,7**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die gemietete Kopier- und Vervielfältigungstechnik entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen.

523 01 Erwerb von Büchern, Zeitschriften und **1,5** **1,4** **1,4**
 124 anderem Bibliothekssammelgut ein-
 schließlich Buchpflege u. ä. **0,4**

05 Staatsministerium für Kultus
 05 54 Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und Landeszentrum zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

525 02 Lehr- und Lernmittel **185,0** **190,0** **190,0**
 124 170,3

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	126,0	126,0
davon fällig:		
2026 bis zu	126,0	
2027 bis zu		126,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	2025 T€	2026 T€
1. Leistungsvertrag Punkschriftumdruck	126,0	126,0
2. Lernmittel	15,0	15,0
3. Lehr- und Unterrichtsmaterial	22,0	22,0
4. IT-Ausstattung Unterrichtsbereich	12,0	12,0
5. Lizenzen für Schulsoftware	15,0	15,0
Summe	190,0	190,0

Die Soll VE 2024 wurde mit Fälligkeit 2025 i. H. v. 121,0 T€ nicht eingegangen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	242,0	242,0				
Soll VE 2025	126,0		126,0			
Soll VE 2026	126,0			126,0		
Verpfl. aus VE		242,0	126,0	126,0		

527 01 Erstattungen von Reisekosten **0,5** **0,5** **0,5**
 124 0,2

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Reisekosten für Dienstreisen sowie Aus- und Fortbildungsreisen.

	2025 T€	2026 T€
1. Dienstreisen	0,3	0,3
2. Aus- und Fortbildungsreisen	0,2	0,2
Summe	0,5	0,5

531 01 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit **4,5** **4,1** **4,1**
 124 1,7

05 Staatsministerium für Kultus
 05 54 Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und Landeszentrum zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

536 01	Fahrten zu Unterrichts- und Lehrzwecken	20,0	30,0	30,0
145		24,4		

538 01	Leistungen Dritter	---	---	---
124		0,0		

539 02	Steuerabführungen	---	---	---
129		0,0		

Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den abführungspflichtigen Steueranteilen der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz. Abführung und Erstattung der Umsatzsteuer können verrechnet werden.

546 49	Vermischte Verwaltungsausgaben	14,0	12,6	12,6
124		8,1		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreisen), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstiger vermischter Verwaltungsausgaben.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

681 01	Geldleistungen an natürliche Personen	10,0	10,0	10,0
124		4,7		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Barbeträge zur persönlichen Verfügung für die Heimkinder gemäß § 27 b Abs. 2 Satz 3 SGB XII i. V. m. dem SächsAGSGB vom 6. Juni 2002 (SächsGVBl. S. 168), in der jeweils geltenden Fassung. Diese Beträge werden durch den Träger der Sozialhilfe der Höhe nach festgesetzt und bei 05 54/281 02 vereinnahmt. Vgl. Erläuterung zu 05 54/281 02.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	78,0	78,0	78,0
124		45,6		

05 54/812 01, 05 54/812 51, 05 54/812 83 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 05 54/812 03.

05 Staatsministerium für Kultus
 05 54 Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und Landeszentrum zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 812 01

Erläuterungen:

		2025 T€	2026 T€
1.	Ersatzbeschaffung Notebooks KMZ	15,0	
2.	Ersatzbeschaffung 20 Schüler Notebooks	22,0	
3.	Ersatzbeschaffung Lehrmittelkabinett FSP geistige Entwicklung	23,0	
4.	Ersatzbeschaffung 3 Brailledrucker	18,0	
5.	Beschaffung elektrische Punkschriftmaschinen		15,0
6.	Ersatzbeschaffung Lehrküche (Möbilar und Ausstattung - Anschaffung 2007)		25,0
7.	Ersatzbeschaffung je 30 Schülertische und -stühle		21,0
8.	Beschaffung 1 Klangbett		7,0
9.	Beschaffung 1 digitaler Aktivitätstisch		10,0
	Summe	78,0	78,0

812 03	Planungskosten für die Erst- und Ersatz-	5,0	4,5	4,5
124	ausstattung der Gebäude	0,0		

05 54/812 01, 05 54/812 51, 05 54/812 83 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 05 54/812 03.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für die Planung der Ausstattung des Landesentrums und der Landesschule.

Titelgruppe(n)

51 Heilpädagogische Kindertages-
stätte

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Bedarf an Fach- und Hilfspersonal sowie die sächlichen Aufwendungen für die stationäre und teilstationäre Frühförderung für Kinder im nicht schulpflichtigen Alter.

Die Ausgaben der Titelgruppe 51 werden zu einem erheblichen Teil refinanziert durch Einnahmen von Trägern der Eingliederungshilfe gemäß § 99 Abs. 1 i. V. m. §§ 123, 125 SGB IX. Die Einnahmen sind in 05 54/281 03 veranschlagt.

428 51	Entgelte für Beschäftigte	1.297,5	1.360,5	1.421,3
124		928,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von:

- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

429 51	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	---	---
124		0,0		

Erläuterungen:

Honorare für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

05 Staatsministerium für Kultus

05 54 Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und Landeszentrum zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		
511 51 124	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	3,5 12,8	3,2	3,2
514 51 124	Verbrauchsmittel	6,0 10,8	5,4	5,4
519 51 124	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20,0 122,6	18,0	18,0
531 51 124	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	2,0 0,6	1,8	1,8
538 51 124	Leistungen Dritter	--- 0,0	---	---
547 51 124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	49,0 35,6	44,1	44,1
812 51 124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	11,0 0,0	9,9	9,9

05 54/812 01, 05 54/812 51, 05 54/812 83 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 05 54/812 03.

Summe der Titelgruppe	1.389,0 1.110,4	1.442,9	1.503,7
------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

52 Mobile Frühförderstelle

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Fach- und Hilfspersonal sowie die materiellen Aufwendungen für die mobile und ambulante Frühförderung für Kinder im nicht schulpflichtigen Alter.

Die Ausgaben der Titelgruppe 52 werden zu einem erheblichen Teil refinanziert durch Einnahmen von Trägern der Eingliederungshilfe gemäß § 99 Abs. 1 i. V. m. §§ 123, 125 SGB IX. Die Einnahmen sind in 05 54/281 04 veranschlagt.

428 52 124	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	546,5 475,4	518,5	536,6
---------------	--	-----------------------	--------------	--------------

Veranschlagt sind Entgelte für Beschäftigungsverhältnisse aufgrund einer Drittmittelfinanzierung von mindestens 80 % in jedem der letzten 5 Jahre vor Aufstellung des Haushaltsplans (§ 7 Abs. 2 Nr. 4 HG 2025/2026).

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von:

- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

05 Staatsministerium für Kultus
 05 54 Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und Landeszentrum zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 428 52

Aufgabenbereich "Mobile und ambulante Frühförderung"

Entgeltgruppe	Anzahl 2024	Anzahl 2025
S 8b	8	8
E9a	1	1
Summe	9	9

429 52	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	---	---
124		0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Honorare für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

511 52	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	1,7	1,5	1,5
124		1,1		

514 52	Verbrauchsmittel und Haltung von Dienstfahrzeugen	37,7	33,9	33,9
124		27,0		

Erläuterungen:

		2025 T€	2026 T€
1.	Kraft- und Schmierstoffe	23,2	23,2
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	9,0	9,0
3.	Sonstiges	1,7	1,7
	Summe	33,9	33,9

Bestand an Dienstfahrzeugen:

Art	Bestand in 01/2024	davon gemietet/ geleast	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
PKW	8	0	8	8	8

518 52	Mieten und Leasing Maschinen, Fahrzeuge und Geräte		50,0	50,0
124				

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 50,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben für das Leasing von 8 Pkw.

531 52	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	1,0	0,9	0,9
124		0,4		

538 52	Leistungen Dritter	---	---	---
124		0,0		

05 Staatsministerium für Kultus

05 54 Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und Landeszentrum zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		
547 52 124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs- ausgaben	28,9 2,2	26,0	26,0
811 52 124	Erwerb von Dienstfahrzeugen	--- 83,2	---	---
812 52 124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	5,3 0,0	4,8	4,8
Summe der Titelgruppe		621,1 589,3	635,6	653,7
62 Förderpädagogische Beratungs- stelle				
Erläuterungen:				
Gemäß § 13 Abs. 6 SächsSchulG wurde an der Landesschule eine Förderpädagogische Beratungsstelle eingerichtet. Veranschlagt ist der hierfür anfallende materielle Aufwand.				
514 62 124	Haltung von Dienstfahrzeugen	8,3 5,7	8,5	8,5
Erläuterungen:				
			2025 T€	2026 T€
1	Kraft- und Schmierstoffe		6,4	6,4
2	Unterhaltung und Instandsetzung		2,1	2,1
Summe			8,5	8,5
Bestand an Dienstfahrzeugen:				
	Art	Bestand in 01/2024	Soll 2024	Soll 2025
	Pkw	3	3	3
525 62 124	Lehr- und Lernmittel	2,5 0,2	2,3	2,3
547 62 124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs- ausgaben	3,0 2,2	2,7	2,7
811 62 124	Erwerb von Dienstfahrzeugen	--- 0,0	---	---
Summe der Titelgruppe		13,8 8,1	13,5	13,5

05 Staatsministerium für Kultus
05 54 Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und Landeszentrum zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

65 Betreuungsangebot (Ganztagesbetreuung)

Erläuterungen:

Gemäß § 16 Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 5 SächsSchulG bietet die Landesschule eine Ganztagesbetreuung an. Veranschlagt ist der personelle und materielle Aufwand für diese Betreuung.

Die Ausgaben der Titelgruppe 65 werden zu einem erheblichen Teil refinanziert durch Einnahmen von Trägern der Eingliederungshilfe gemäß § 99 Abs. 1 i. V. m. §§ 123, 125 SGB IX. Die Einnahmen sind in 05 54/281 05 veranschlagt.

428 65	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	1.255,7	1.489,9	1.542,0
124		907,8		

Veranschlagt sind Entgelte für Beschäftigungsverhältnisse aufgrund einer Drittmittelfinanzierung von mindestens 80 % in jedem der letzten 5 Jahre vor Aufstellung des Haushaltsplans (§ 7 Abs. 2 Nr. 4 HG 2025/2026).

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 234,2 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von:

- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

Aufgabenbereich "Betreuungsangebot (Ganztagesbetreuung)"

Entgeltgruppe	Anzahl 2025	Anzahl 2026
S 8b	28	28
S 4	1	1
KR 7	1	1
KR 6	1	1
Summe	31	31

429 65	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	---	---
124		0,0		

Erläuterungen:

Honorare für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

511 65	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	8,8	7,9	7,9
124		9,9		

514 65	Verbrauchsmittel	7,7	6,9	6,9
124		8,9		

519 65	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	22,0	19,8	19,8
124		0,0		

531 65	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	1,1	1,0	1,0
124		0,1		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 54 Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und Landeszentrum zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		
538 65 124	Leistungen Dritter	---	---	---
		0,0		
547 65 124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	125,0 110,3	125,0	125,0
812 65 124	Erwerb von Geräten, Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen	11,0 0,0	9,9	9,9
Summe der Titelgruppe		1.431,3 1.037,0	1.660,4	1.712,5

71 Förderung der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte und des Landesentrums zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 54/282 01.

Erläuterungen:

Verwendung von Spenden von Dritten für die Förderung der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte und des Landesentrums zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter.

547 71 124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	---
		0,8		
812 71 124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	---
		0,0		
Summe der Titelgruppe		--- 0,8	---	---

73 Individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern, Projekte und Schulveranstaltungen

Erläuterungen:

Förderung sozialer Kompetenzen, der Gesundheit und motorischer Fertigkeiten sowie von künstlerischen Fähigkeiten, Positionieren zu aktuellen Entwicklungen im Schulklima als Teilbereich der Gesellschaft. Die Veranschlagung von Mitteln für die zusätzlichen Maßnahmen der Förderung und für den Freizeitbereich erfolgt in Analogie zur Sächsischen Ganztagsangebotsverordnung (SächsGTAVO). Neben den bestehenden unterrichtsergänzenden Angeboten ist die Einrichtung eines Schulklubs geplant. Hierzu soll ein externer Kooperationspartner als Leistungserbringer gebunden werden (siehe Titel 538 73).

Es werden leistungsdifferenzierte unterrichtsergänzende Lernangebote, Angebote zum Sozialen Lernen sowie freizeitpädagogische Angebote vorgehalten:

- musische Förderung: Cello, Gitarre, Chor, Theater,
- Gesundheits- und Bewegungsförderung: Goalball, Sportfördergruppe, Klettern, Tanzen,
- Soziales Lernen: Streitschlichter, Kooperationsprojekte mit anderen Einrichtungen, erlebnispädagogische Veranstaltungen,
- Schulhistorie und Jahrbuch,
- Förderung im Spezifischen Curriculum im Förderschwerpunkt Sehen,
- Leseförderung (interessengeleitet im Sinne eines Leseklubs - Schulbibliothek) in Blindenschrift,
- Schulklub.

05 Staatsministerium für Kultus
 05 54 Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und Landeszentrum zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		
429 73	Nicht aufteilbare Personalausgaben	18,0	18,0	18,0
124		18,6		
	Erläuterungen:			
	Veranschlagt sind Honorare für Arbeitsgruppenleiterinnen und -leiter.			
538 73	Leistungen Dritter	59,0	59,0	59,0
124		0,0		
	Erläuterungen:			
	Die Förderung der Selbstständigkeit und Schülermitwirkung sind maßgebliche Inhalte der Leitidee der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte. Daraus ergibt sich, dass außerhalb des Unterrichts vor allem für ältere Schülerinnen und Schüler eine Möglichkeit zur Mitgestaltung der Schulgemeinschaft, des Schulklimas sowie dem Erfahren von Selbstwirksamkeit geschaffen sein muss. Der Schulklub soll für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 dafür ein Handlungsfeld und eine Örtlichkeit bieten.			
			2025	2026
			T€	T€
	1. Leitung des Schulklubs		50,0	50,0
	2. Sachkosten Schulklub		2,0	2,0
	3. Projektbezogene Aufwendungen		5,0	5,0
	4. Fahrten zu Exkursionszwecken/Kooperationen		2,0	2,0
	Summe		59,0	59,0
547 73	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	4,5	4,5	4,5
124		2,2		
	Summe der Titelgruppe	81,5	81,5	81,5
		20,8		
	74 Medienzentrum für Schüler im Förderschwerpunkt Sehen im Freistaat Sachsen			
	Erläuterungen:			
	Veranschlagt sind Ausgaben für das Medienzentrum für den Freistaat Sachsen im Förderschwerpunkt Sehen an der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz zur:			
	- Schulung und Fortbildung der Lehrkräfte, insbesondere im Bereich der inklusiven Unterrichtung,			
	- Erarbeitung von spezifischen Unterrichtsmaterialien einschließlich digitaler Medien und Schulbuchdateien,			
	- Bereitstellung von taktilen und elektronischen Medien und Hilfsmitteln.			
429 74	Nicht aufteilbare Personalausgaben	1,3	5,2	5,2
124		1,8		
	Erläuterungen:			
	Honorare für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.			
511 74	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	5,2	4,7	4,7
124		1,7		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 54 Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und Landeszentrum zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 511 74

Erläuterungen:

		2025 T€	2026 T€
1.	Geschäftsbedarf	1,0	1,0
2.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	2,0	2,0
3.	Verbrauchsmaterial 3D-Drucker / Schwellpapier	1,0	1,0
4.	Sonstiges	0,7	0,7
Summe		4,7	4,7

525 74 Lehr- und Lernmittel **90,0** **100,0** **100,0**
 124 65,7

Nach § 63 Abs. 3 SÄHO wird zugelassen, dass Lehr- und Lernmittel für Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sehen gegen ermäßigtes Entgelt bzw. unentgeltlich abgegeben werden können.

Erläuterungen:

		2025 T€	2026 T€
1.	Unterrichtsmaterial und Schulbücher in Brailledruck und Digitalisieren nach E-Buch-Standard 2016	95,0	95,0
2.	Taktile Modelle und Themenkoffer	5,0	5,0
Summe		100,0	100,0

526 74 Erarbeitung spezifischer Unterrichtsmaterialien für Blinde und Sehbehinderte durch Dritte **1,0** **0,6** **0,6**
 124 0,4

547 74 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben **1,0** **0,9** **0,9**
 124 0,1

812 74 Erwerb von Geräten, Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen **5,0** **4,5** **4,5**
 124 0,0

Summe der Titelgruppe **103,5** **115,9** **115,9**
 69,7

83 Wohnheim für Schülerinnen und Schüler der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte

Erläuterungen:

Gemäß § 13 Abs. 3 SächsSchulG wurde an der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte ein Heim eingerichtet. Veranschlagt ist der Aufwand für den Betrieb des Heimes einschließlich Personal.

428 83 Entgelte für Beschäftigte **801,9** **839,7** **877,3**
 124 1.123,6

05 Staatsministerium für Kultus
 05 54 Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und Landeszentrum zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 428 83

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von:

- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

429 83 Nichtaufteilbare Personalausgaben --- --- ---

124 0,0

Erläuterungen:

Honorare für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

511 83 Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government) 16,5 14,9 14,9

124 5,0

514 83 Verbrauchsmittel und Haltung von Dienstfahrzeugen 15,0 13,5 13,5

124 20,4

Erläuterungen:

		2025 T€	2026 T€
1.	Kraft- und Schmierstoffe	4,5	4,5
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	4,0	4,0
3.	Hygienischer Sachaufwand, Reinigungsmittel	5,0	5,0
Summe		13,5	13,5

Bestand an Dienstfahrzeugen:

Art	Bestand in 01/2024	davon gemietet/ geleast	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
1. Kleinbusse	1	0	1	1	1
2. PKW	1	0	1	1	1

519 83 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 42,0 37,8 37,8

124 0,0

531 83 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit 1,1 1,0 1,0

124 0,0

538 83 Leistungen Dritter --- --- ---

124 0,0

547 83 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 29,0 26,1 26,1

124 17,1

05 Staatsministerium für Kultus
 05 54 Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und Landeszentrum zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		
811 83	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	---
124		0,0		
812 83	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	5,5	5,0	5,0
124		0,0		
05 54/812 01, 05 54/812 51, 05 54/812 83 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 05 54/812 03.				
Summe der Titelgruppe		911,0	938,0	975,6
		1.166,1		
86 Wohnheim für schwerstmehrfachbehinderte Schülerinnen und Schüler				
Erläuterungen:				
Gemäß § 13 Abs. 3 SächsSchulG wurde dieses Heim eingerichtet. Veranschlagt ist der Aufwand für den Betrieb des Heimes einschließlich Personal.				
428 86	Entgelte für Beschäftigte	1.331,3	1.344,7	1.404,8
124		972,2		
Erläuterungen:				
Der Titel dient dem Nachweis von:				
- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,				
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,				
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).				
429 86	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	---	---
124		0,0		
Erläuterungen:				
Honorare für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.				
511 86	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	15,8	14,2	14,2
124		3,3		
514 86	Verbrauchsmittel	16,5	14,9	14,9
124		5,4		
519 86	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	33,0	29,7	29,7
124		0,0		
531 86	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	1,1	1,0	1,0
124		0,5		

05 Staatsministerium für Kultus
05 54 Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und Landeszentrum zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		
538 86	Leistungen Dritter	---	---	---
124		0,0		
547 86	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs- ausgaben	60,0	54,0	54,0
124		37,7		
812 86	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	6,3	5,7	5,7
124		0,0		
Summe der Titelgruppe		1.464,0	1.464,2	1.524,3
		1.019,1		
99 Informationstechnik (IT) und E-Government				
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind die Mittel für die Wartung und Instandhaltung des DV-Netzes, der Servertechnik sowie die Anbindung an das SVN für den Verwaltungsbereich.				
511 99	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände	31,6	28,4	28,4
124		6,3		
Erläuterungen:				
			2025	2026
			T€	T€
1.	Geschäftsbedarf		2,8	2,8
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)			
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen		10,8	10,8
4.	Unterhaltung und Wartung		12,6	12,6
5.	Sonstiges		2,2	2,2
Summe			28,4	28,4
514 99	Verbrauchsmittel	1,6	1,4	1,4
124		1,5		
525 99	Ausgaben im Rahmen von Aus- und Fortbildung	2,0	1,8	1,8
124		0,0		
527 99	Erstattungen von Reisekosten	---	***	***
124		0,0		
534 99	Sonstige Dienstleistungen	96,3	100,0	100,0
124		86,7		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 54 Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und Landeszentrum zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 534 99

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	95,0	100,0
davon fällig:		
2026 bis zu	95,0	
2027 bis zu		100,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

		2025 T€	2026 T€
1.	Ausgaben für Dienstleistungs- und Wartungsvertrag für das Schul- und Verwaltungsnetz	95,0	95,0
2.	Ausgaben für Sicherheitskonzepte, Schutzbedarfsanalysen und Maßnahmen der Informationssicherheit	5,0	5,0
Summe		100,0	100,0

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	95,0	95,0				
Soll VE 2026	100,0			100,0		
Verpfl. aus VE		95,0	100,0			

812 99 **Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren** **76,0** **68,4** **68,4**
 124 **46,5**

Erläuterungen:

		2025 T€	2026 T€
1.	IT-Infrastruktur (Hardware)	40,1	40,1
2.	IT-Infrastruktur (Software)	28,3	28,3
3.	IT-Verfahren		
4.	Sonstiges		
Summe		68,4	68,4

Summe der Titelgruppe **207,5** **200,0** **200,0**
 141,0

Gesamtausgaben **7.638,2** **8.083,2** **8.363,6**
 6.419,6

05 Staatsministerium für Kultus
 05 54 Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und Landeszentrum zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	---	---	---
	17,4		
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.908,7	3.908,7	3.908,7
	2.874,4		
Gesamteinnahmen	3.908,7	3.908,7	3.908,7
	2.891,8		
Personalausgaben	6.307,8	6.734,4	7.014,8
	5.389,5		
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	1.117,3	1.148,1	1.148,1
	850,1		
Verpflichtungsermächtigung	242,0	221,0	226,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	10,0	10,0	10,0
	4,7		
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	203,1	190,7	190,7
	175,3		
Gesamtausgaben	7.638,2	8.083,2	8.363,6
	6.419,6		
Verpflichtungsermächtigung	242,0	221,0	226,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-4.174,5	-4.454,9

05 Staatsministerium für Kultus
 05 54 Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und Landeszentrum zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

428 01 Entgelte für Beschäftigte

124

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	E 11	L2	1	1	1
	E 6	L1	2	2	2
	E 5	L1	2	1	1
	E 4	L1	1	1	1
	E 2	L1	1	1	1
	KR 12	L2	1	1	1
	KR 7	L1	1	1	1
	KR 6	L1	11	12	12
Summe			20	20	20
Summe Titel 428 01			20	20	20

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2025													
Personalsoll A													
1	E 5 L1								1			-1	nach KR 6 L1; neu; Senkung aus personalwirtschaftlichen Gründen
2	KR 6 L1							1				+1	von E 5 L1; neu; Senkung aus personalwirtschaftlichen Gründen
Summe:								1	1			0	

Titelgruppe(n)

51 Heilpädagogische Kindertagesstätte

428 51 Entgelte für Beschäftigte

124

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	E 6	L1	2	2	2

05 Staatsministerium für Kultus
 05 54 Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und Landeszentrum zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
noch zu 428 51				
	KR 6 L1	3	3	3
	S 16 L2	1	1	1
	S 8b L1	16	16	16
Summe		22	22	22
Summe Titel 428 51		22	22	22

83 Wohnheim für Schülerinnen und Schüler der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte

428 83 Entgelte für Beschäftigte
124

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	E 6	L1	3	3	3
	E 5	L1	1	1	1
	E 2	L1	2	2	2
	S 18	L2	1	1	1
	S 8b	L1	7	7	7
Summe			14	14	14
Summe Titel 428 83			14	14	14

86 Wohnheim für schwerstmehrfachbehinderte Schülerinnen und Schüler

428 86 Entgelte für Beschäftigte
124

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	E 6	L1	2	2	2
	KR 12	L2	1	1	1
	KR 6	L1	6	6	6

05 Staatsministerium für Kultus

05 54 Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und Landeszentrum zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 86

	S 8b	L1	14	13	13
Summe			23	22	22
Summe Titel 428 86			23	22	22

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2025													
Personalsoll A													
1	S 8b L1				1							-1	nach 05 55/428 60; Umsetzung aus personalwirtschaftlichen Gründen
Summe:					1							-1	

05 Staatsministerium für Kultus

05 54 Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und Landeszentrum zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
---------------------	------------------------	---------------------	---------------------	---------------------

Gesamtübersicht

428 01	Beschäftigte	20	20	20
428 51	Beschäftigte	22	22	22
428 83	Beschäftigte	14	14	14
428 86	Beschäftigte	23	22	22
Personalsoll A		79	78	78

05 55 Landesschule für Hörgeschädigte – Förderzentrum Samuel Heinicke

Die Landesschule mit dem Förderschwerpunkt Hören in Leipzig ist ein Förderzentrum für Hörgeschädigte gem. § 13 Absatz 2 und § 4c Absatz 2 des Sächsischen Schulgesetzes. Aufgrund der überregionalen Bedeutung befindet sich die Einrichtung seit 1995 in Trägerschaft des Freistaates Sachsen.

Sie wurde 1778 als erste staatliche Gehörlosenschule der Welt gegründet und ist heute in einem denkmalgeschützten Gebäude untergebracht, welches 1915 als Königliche Taubstummen-Anstalt zu Leipzig konzipiert und gebaut wurde. Das Gebäude und die Außenanlagen wurden vom Freistaat Sachsen in den Jahren 1997 bis 2006 saniert. Sie erfüllen vollständig die derzeit gültigen funktionalen und nutzungsgerechten Anforderungen des Förderzentrums.

Zum Förderzentrum gehören die Schule für Hörgeschädigte mit Grund- und Oberschulstufe und Bildungsgang zur Lernförderung sowie der Bereich Beratung/Diagnostik/Inklusion. Darüber hinaus sind die Heilpädagogische Kindertagesstätte, die Frühförderung, die Hör-Sprach-Therapie am Cochlea Implantat Zentrum Leipzig (CIZL), die Ganztagsbetreuung sowie die wissenschaftliche Spezialbibliothek Hör- und Sprachgeschädigtenwesen Bestandteile des Förderzentrums. Die pädagogische Konzeption des Förderzentrums erfüllt in vollem Umfang die Kriterien einer Schule mit Ganztagsbetreuung. Es werden leistungsdifferenzierte unterrichtsergänzende Lernangebote sowie freizeitpädagogische Angebote in Analogie zur Sächsischen Ganztagsangebotsverordnung (SächsGTAVO) vorgehalten.

Die Kapazitäten der einzelnen Abteilungen werden den sich verändernden Schülerzahlen und den Belegungszahlen der Abteilungen kontinuierlich angepasst. Am Förderzentrum lernen ca. 195 Schülerinnen und Schüler in 29 Klassen der Klassenstufen 1 bis 10.

Die nichtschulischen Abteilungen Ganztagsbetreuung und Heilpädagogische Kindertagesstätte werden durch die örtlichen Träger der Sozialhilfe über Leistungsentgelte zu einem großen Teil refinanziert. Die Leistung der Abteilung Frühförderung und Hör-Sprach-Therapie am CIZL wird durch die Krankenkassen und die Sozialhilfeträger teilweise refinanziert.

Kapazität der Ganztagsbetreuung (Klassen 1 bis 6)	130 Plätze
Kapazität der Heilpädagogischen Kindertagesstätte	40 Plätze

Die Stellen für die an der Schule tätigen Lehrkräfte sowie die sonstigen pädagogischen Fachkräfte im Unterricht sind in den Stellenplänen der Schulkapitel (05 35 bis 05 41) enthalten.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte	0,3	0,3	0,3
124		0,4		

111 02	Einnahmen aus zusätzlicher Förderung, Projekten, Schulveranstaltungen	2,0	2,0	2,5
124		4,2		

Vgl. Vermerk bei 05 55/TG 52.

119 49	Vermischte Einnahmen	0,2	0,2	0,2
124		0,3		

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpach- tung und Nutzung		0,3	0,3
124				

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Nutzungsentgelten für die Überlassung staatlicher Liegenschaften an Dritte. Dauermietverhältnisse werden durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement begründet. Die Miet- und Pachteinahmen hieraus sind im Einzelplan 14 veranschlagt.

132 01	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0,2	0,3	0,3
124		1,7		

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitio- nen

281 03	Sonstige Erstattungen aus dem Inland für Heilpädagogische Kindertagesstätte	792,2	1.123,0	1.154,0
124		1.163,9		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 330,8 T€ mehr

281 04	Sonstige Erstattungen aus dem Inland für Ganztagsbetreuung	900,2	1.157,8	1.191,1
124		1.028,8		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 257,6 T€ mehr

Gesamteinnahmen		1.695,1	2.283,9	2.348,7
		2.199,3		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben

Die Ausgaben in Titelgruppen sind titelgruppenübergreifend gegenseitig deckungsfähig. Die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten der Titel 428 01, 428 60, 428 65 können titelgruppenübergreifend besetzt werden.

Personalausgaben

427 01 124	Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	4,0 4,2	3,6	3,6
427 04 124	Ausgaben für geringfügig entlohnte Beschäftigten	0,9 0,0	0,8	0,8
	Erläuterungen: Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für geringfügig entlohnte Beschäftigten i. S. des § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV (tarifliche Tabellenentgelte, sonstige Entgeltbestandteile, ggf. Pauschalabgaben des Arbeitgebers).			
427 05 124	Ausgaben für kurzfristige Beschäftigten und sonstige Aushilfstätigkeiten	2,0 2,2	1,8	1,8
	Erläuterungen: Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für kurzfristige Beschäftigten i. S. des § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV und sonstige Aushilfstätigkeiten (Arbeitsentgelte, ggf. Pauschalabgaben des Arbeitgebers).			
427 11 124	Entgelte für Leistungen sonstiger Beschäftigter	3,0 0,4	2,7	2,7
428 01 124	Entgelte für Beschäftigte	380,4 349,8	407,7	426,0
	Erläuterungen: Der Titel dient dem Nachweis von: - tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge, - Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden, - Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).			
428 03 124	Entgelte für Überstunden und Mehrarbeit von Beschäftigten	--- 0,0	---	---
428 23 124	Entgelte für Studierende und Auszubildende in nichttariflichen-privatrechtlichen Ausbildungsverhältnissen	10,9 0,0	12,4	12,4
	Erläuterungen: Der Titel dient dem Nachweis von Bezügen, Ausbildungsvergütungen und Ausbildungsentgelten.			

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

**Sächliche Verwaltungsausgaben und
Ausgaben für den Schuldendienst**

511 01	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	20,0	18,0	18,0
124		21,3		

Erläuterungen:

		2025 T€	2026 T€
1.	Geschäftsbedarf	2,7	2,7
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	1,7	1,7
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	5,0	5,0
4.	Unterhaltung und Wartung	7,8	7,8
5.	Sonstiges	0,8	0,8
	Summe	18,0	18,0

511 02	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	3,0	2,7	2,7
124		2,3		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Brief- und Paketgebühren und sonstigen Fernmeldegebühren (außer Sächsisches Verwaltungsnetz).

		2025 T€	2026 T€
1.	Brief- und Paketgebühren	2,2	2,2
2.	Sonstiges	0,5	0,5
	Summe	2,7	2,7

514 01	Haltung von Dienstfahrzeugen	3,1	2,8	2,8
124		2,0		

Erläuterungen:

		2025 T€	2026 T€
1.	Kraft- und Schmierstoffe	1,4	1,4
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	1,4	1,4
	Summe	2,8	2,8

Bestand an Dienstfahrzeugen:

Art	Bestand in 01/2024	davon gemietet/ geleast	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
Kleinbus	1	0	1	1	1

518 02	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	2,0	1,8	1,8
124		1,9		

05 Staatsministerium für Kultus

05 55 Landesschule mit dem Förderschwerpunkt Hören, Leipzig - Förderzentrum Samuel Heinicke

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

523 01	Erwerb von Büchern, Zeitschriften und	22,0	19,8	19,8
124	anderem Bibliothekssammelgut ein- schließlich Buchpflege u. ä.	21,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Ergänzung und Erhaltung des Bibliotheksbestandes seit Gründung der Einrichtung 1778.

		2025 T€	2026 T€
1.	Neuerwerbungen	6,5	6,5
2.	laufende Abos für Fachzeitschriften	1,5	1,5
3.	Buchbindearbeiten und Reparaturen am Bestand	4,3	4,3
4.	Restaurierung und Digitalisierung	7,5	7,5
Summe		19,8	19,8

525 02	Lehr- und Lernmittel	37,8	34,0	34,0
124		35,2		

Erläuterungen:

		2025 T€	2026 T€
1.	Fachliteratur	0,5	0,5
2.	Lernmittel (inkl. Schulbücher)	8,0	8,0
3.	Lehr- und Unterrichtsmittel	9,0	9,0
4.	IT Ausstattung Schule und Abteilungen (außer SVN)	16,5	16,5
Summe		34,0	34,0

Ausgaben für Administration und Wartung des IT-Netzes der Schule (Lehrer- /Schülernetz) bei 05 55/534 99.

527 01	Erstattungen von Reisekosten	0,8	1,5	1,5
124		0,3		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Reisekosten für Dienstreisen sowie Aus- und Fortbildungsreisen.

		2025 T€	2026 T€
1.	Dienstreisen	1,0	1,0
2.	Aus- und Fortbildungsreisen	0,5	0,5
Summe		1,5	1,5

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 55/527 99.

531 01	Ausgaben für Veröffentlichungen, Doku- mentationen und Öffentlichkeitsarbeit	2,0	1,8	1,8
124		2,2		

536 01	Fahrten zu Unterrichts- und Lehrzwecken	6,5	5,9	5,9
145		5,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 536 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben im Zusammenhang mit Fahrten zu Lehr- und Unterrichtszwecken. Die Schulfahrt des gesamten Förderzentrums findet immer im ungeraden Jahr statt.

538 01	Leistungen Dritter		---	---
124				

539 02	Steuerabführungen	---	---	---
129		0,0		

Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den abführungspflichtigen Steueranteilen der Landesschule mit dem Förderschwerpunkt Hören. Abführung und Erstattung der Umsatzsteuer können verrechnet werden.

546 49	Vermischte Verwaltungsausgaben	3,0	2,7	2,7
124		1,5		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreisen), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstiger vermischter Verwaltungsausgaben.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	---
124		0,0		

812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	122,2	110,0	110,0
124		61,6		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für:

		2025 T€	2026 T€
1.	Gruppenhöranlagen, digital	12,3	10,0
2.	Erneuerung IT Schule	12,7	14,0
3.	Klassensätze Tablets		10,0
4.	Erneuerung Schüler-Notebooks	14,0	
5.	Erneuerung mobile Endgeräte für Lehrkräfte		31,0
6.	Austausch interaktive Whiteboards / Panels	45,0	10,0
7.	Möblierung Fachunterrichtsräume Physik / Chemie	26,0	35,0
Summe		110,0	110,0

Möblierung der Fachunterrichtsräume nur in Abstimmung mit Brandschutzkonzept durch SIB Leipzig II.

05 Staatsministerium für Kultus
 05 55 Landesschule mit dem Förderschwerpunkt Hören, Leipzig - Förderzentrum Samuel Heinicke

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Titelgruppe(n)

52 Zusätzliche Förderung von Schülern, Projekten, Schulveranstaltungen

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 55/111 02.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Schulklub und die zusätzlichen Maßnahmen zur individuellen Förderung und für den Freizeitbereich in Analogie zur Sächsischen Ganztagsangebotsverordnung (SächsGTAVO). Es werden leistungsdifferenzierte unterrichtsergänzende Lernangebote sowie freizeitpädagogische Angebote für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 2 bis 10 vorgehalten.

429 52	Nicht aufteilbare Personalausgaben	17,0	17,0	17,0
124		21,6		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Honorare für Arbeitsgruppen- und Projektleitungen.

547 52	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	97,5	97,5	97,5
124		76,8		

Erläuterungen:

		2025 T€	2026 T€
1.	Leitung des Schulklubs	82,0	84,0
2.	Streitschlichtung	5,0	5,0
3.	Sachkosten Schulklub	1,5	1,5
4.	Sachkosten Ganztagsangebote und Projekte	5,0	5,0
5.	Schulfahrt	2,0	
6.	Sonstiges	2,0	2,0
	Summe	97,5	97,5

Summe der Titelgruppe	114,5	114,5	114,5
	98,4		

60 Heilpädagogische Kindertagesstätte

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Bedarf an Fach- und Hilfspersonal sowie die materiellen Aufwendungen für die Heilpädagogische Kindertagesstätte und die Abteilung Frühförderung / Hör-Sprach-Therapie. In der Kindertagesstätte werden hörbehinderte Kinder im Alter von 1 bis 7 Jahren bzw. bis zur Einschulung betreut.

Die Ausgaben der Titelgruppe 60 werden zu einem erheblichen Teil refinanziert durch Einnahmen von Trägern der Eingliederungshilfe gemäß § 99 Abs. 1 i. V. m. §§ 123, 125 SGB IX. Die Einnahmen sind in 05 55/281 03 veranschlagt.

428 60	Entgelte für Beschäftigte	1.349,6	1.467,6	1.533,1
124		1.207,8		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 118,0 T€ mehr

05 Staatsministerium für Kultus
05 55 Landesschule mit dem Förderschwerpunkt Hören, Leipzig - Förderzentrum Samuel Heinicke

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 428 60

Der Titel dient dem Nachweis von:

- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

511 60	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	8,0	7,2	7,2
124		6,1		

Erläuterungen:

		2025 T€	2026 T€
1.	Geschäftsbedarf	1,0	1,0
2.	Beschaffung von Geräten, Ausstattung und Ausrüstung	3,0	3,0
3.	Unterhaltung und Wartung	3,2	3,2
	Summe	7,2	7,2

514 60	Verbrauchsmittel und Haltung von Dienstfahrzeugen	2,5	3,7	3,7
124		4,7		

Erläuterungen:

Bestand an Dienstfahrzeugen:

Art	Bestand in 01/2024	davon gemietet/ geleast	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
Kleinwagen	2	0	2	2	2

Ersatzbeschaffung als Leasing im Jahr 2024.

518 60	Mieten und Leasing für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	6,0	5,4	5,4
124		0,0		

519 60	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8,0	7,2	7,2
124		6,0		

547 60	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	72,3	65,1	65,1
124		63,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Verpflegung, Aufwand für drei FSJ-Plätze, Wäschereinigung, Veranstaltungen, Spielsachen, Eintritte usw. Der Ansatz wird erhöht wegen erhöhten Aufwands für die Verpflegung und die Dienstleistungen sowie gesteigener Vergütungen.

811 60	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	---
124		0,0		

812 60	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	16,0	13,0	13,0
124		7,4		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 812 60

Erläuterungen:

		2025 T€	2026 T€
1.	digitale FM-Gruppenhöranlage	5,0	5,0
2.	Außenspielgerät / Sonnensegel	8,0	8,0
Summe		13,0	13,0

Summe der Titelgruppe	1.462,4 1.295,0	1.569,2	1.634,7
------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

65 Ganztagesbetreuung

Erläuterungen:

Gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 13 Abs. 5 SächsSchulG bietet die Landesschule mit dem Förderschwerpunkt Hören eine Ganztagesbetreuung an. Sie wird von Schülerinnen und Schülern der Klassen 1 bis 6 besucht. Veranschlagt ist der personelle und materielle Aufwand für dieses Betreuungsangebot.

Die Ausgaben der Titelgruppe 65 werden zu einem erheblichen Teil refinanziert durch Einnahmen von Trägern der Eingliederungshilfe gemäß § 99 Abs. 1 i. V. m. §§ 123, 125 SGB IX. Die Einnahmen sind in 05 55/281 04 veranschlagt.

428 65	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	1.178,8	1.186,1	1.191,7
124		836,6		

Veranschlagt sind Entgelte für Beschäftigungsverhältnisse aufgrund einer Drittmittelfinanzierung von mindestens 80 % in jedem der letzten fünf Jahre vor Aufstellung des Haushaltsplans (§ 7 Abs. 2 Nr. 4 HG 2025/2026).

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von:

- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

Aufgabenbereich "Ganztagsbetreuung"

Entgeltgruppe	Anzahl 2025	Anzahl 2026
S 18	1	1
S 8b	17	17
Summe	18	18

511 65	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	7,5 7,6	8,0	8,0
124				

Erläuterungen:

		2025 T€	2026 T€
1.	Geschäftsbedarf	2,0	2,0
2.	Beschaffung von Geräten, Ausstattung und Ausrüstung	3,0	3,0
3.	Unterhaltung und Wartung	3,0	3,0
Summe		8,0	8,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		
514 65 124	Verbrauchsmittel	3,5 3,8	4,0	4,0
519 65 124	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10,0 9,5	9,0	9,0
547 65 124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	160,6 136,7	142,5	142,5
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind die Ausgaben für Verpflegung, Aufwand für vier FSJ-Plätze, Wäschereinigung, Veranstaltungen, Spielsachen, Eintritte usw. Der Ansatz wird erhöht wegen erhöhten Aufwands für die Verpflegung und die Dienstleistungen sowie gestiegener Vergütungen.				
812 65 124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	18,0 17,4	66,2	16,2
Erläuterungen:				
2025 gegenüber 2024		48,2 T€ mehr		
2026 gegenüber 2025		50,0 T€ weniger		
			2025	2026
			T€	T€
1.	Großspielgerät Kletterpyramide		66,2	
2.	Sonnensegel			16,2
Summe			66,2	16,2
Summe der Titelgruppe		1.378,4 1.011,6	1.415,8	1.371,4
99 Informationstechnik (IT) und E-Government				
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind die Mittel für die Wartung und Instandhaltung des IT-Netzes am Förderzentrum, der Servertechnik sowie die Anbindung an das SVN. Weiterhin die Ausgaben für Wartung und Instandhaltung des Schüler- und Lehrernetzes.				
427 99 124	Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenberufliche Tätigkeiten und Aushilfstätigkeiten	0,4 0,0	0,4	0,4
511 99 124	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände	29,9 16,2	26,9	26,9

05 Staatsministerium für Kultus
 05 55 Landesschule mit dem Förderschwerpunkt Hören, Leipzig - Förderzentrum Samuel Heinicke

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 511 99

Erläuterungen:

		2025 T€	2026 T€
1.	Geschäftsbedarf	0,5	0,5
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	0,5	0,5
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	4,0	4,0
4.	Unterhaltung und Wartung	19,9	19,9
5.	Sonstiges	2,0	2,0
Summe		26,9	26,9

514 99	Verbrauchsmittel	2,5	2,3	2,3
124		2,3		

525 99	Ausgaben im Rahmen von Aus- und Fortbildung	0,9	0,8	0,8
124		0,0		

527 99	Erstattungen von Reisekosten	0,3	***	***
124		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 55/527 01.

534 99	Sonstige Dienstleistungen	74,6	90,0	90,0
124		69,4		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	90,0	90,0
davon fällig:		
2026 bis zu	90,0	
2027 bis zu		90,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

		2025 T€	2026 T€
1.	Unterhaltung und Wartung Hard- und Software SVN	27,2	27,2
2.	Erstellung und Umsetzung IT-Grundschutz	4,7	4,7
3.	Unterhaltung und Wartung Fachverfahren	9,6	9,6
4.	Redaktion Website	1,0	1,0
5.	Unterhaltung und Wartung Schüler- / Lehrernetz	38,0	38,0
6.	Second-Level-Support	9,5	9,5
Summe		90,0	90,0

Erhöhung wegen erweiterter Aufgaben und gestiegener Ausgaben für Unterhaltung und Wartung durch externe Dienstleister. Es steht kein eigenes Fachpersonal zur Verfügung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 534 99

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	90,0		90,0			
Soll VE 2026	90,0			90,0		
Verpfl. aus VE			90,0	90,0		

812 99	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Ver-	46,0	41,4	41,4
124	fahren	17,3		

Erläuterungen:

		2025 T€	2026 T€
1.	IT-Infrastruktur (Hardware)	26,4	26,4
2.	IT-Infrastruktur (Software)	5,0	5,0
3.	IT-Verfahren	5,0	5,0
4.	Sonstiges	5,0	5,0
Summe		41,4	41,4

Summe der Titelgruppe	154,6	161,8	161,8
	105,2		

Gesamtausgaben	3.733,5	3.891,3	3.930,7
	3.021,1		

05 Staatsministerium für Kultus

05 55 Landesschule mit dem Förderschwerpunkt Hören, Leipzig - Förderzentrum Samuel Heinicke

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2,7 6,6	3,1	3,6
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	1.692,4 2.192,7	2.280,8	2.345,1
Gesamteinnahmen	1.695,1 2.199,3	2.283,9	2.348,7
Personalausgaben	2.947,0 2.422,6	3.100,1	3.189,5
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	584,3 494,8	560,6	560,6
Verpflichtungsermächtigung		90,0	90,0
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	202,2 103,7	230,6	180,6
Gesamtausgaben	3.733,5 3.021,1	3.891,3	3.930,7
Verpflichtungsermächtigung		90,0	90,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.607,4	-1.582,0

05 Staatsministerium für Kultus
 05 55 Landesschule mit dem Förderschwerpunkt Hören, Leipzig - Förderzentrum Samuel Heinicke

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

428 01 Entgelte für Beschäftigte

124

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	E 11	L2	1	1	1
	E 9b	L2	1	1	1
	E 6	L1	3	3	3
	E 3	L1	2	2	2
Summe			7	7	7
Summe Titel 428 01			7	7	7

428 23 Entgelte für Studierende und Auszubildende in nichttariflichen-privatrechtlichen 124 Ausbildungsverhältnissen

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll B:					
	STUDBA	oL	1	1	1
Summe			1	1	1
Summe Titel 428 23			1	1	1

Titelgruppe(n)

60 Heilpädagogische Kindertagesstätte

428 60 Entgelte für Beschäftigte

124

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	E 8	L1	1	1	1
	E 6	L1	1	1	1
	E 3	L1	1	1	1
	S 15	L2	1	1	1

05 Staatsministerium für Kultus
 05 55 Landesschule mit dem Förderschwerpunkt Hören, Leipzig - Förderzentrum Samuel Heinicke

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
---------------------	------------------------	---------------------	---------------------	---------------------

noch zu 428 60

S 12	L2	1	1	1
S 11b	L2	5	5	5
S 8b	L1	12	13	13

Summe		22	23	23
Summe Titel 428 60		22	23	23

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2025													
Personalsoll A													
1	S 8b L1			1								+1	von 05 54/428 86; Umsetzung aus personalwirtschaftlichen Gründen
Summe:				1								+1	

05 Staatsministerium für Kultus

05 55 Landesschule mit dem Förderschwerpunkt Hören, Leipzig - Förderzentrum Samuel Heinicke

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

428 01	Beschäftigte	7	7	7
428 60	Beschäftigte	22	23	23
Personalsoll A		29	30	30
428 23	Beschäftigte	1	1	1
Personalsoll B		1	1	1

05 60 Landeszentrale für politische Bildung

Die Sächsische Landeszentrale für Politische Bildung in Dresden hat die Aufgabe, die politische Bildung in Sachsen auf überparteilicher Grundlage zu fördern und zu vertiefen. Sie dient hierbei der Festigung und der Verbreitung des Gedankengutes der freiheitlichen demokratischen Ordnung.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Landeszentrale insbesondere auf die Zusammenarbeit der mit der Förderung der politischen Bildung befassten staatlichen Stellen hinzuwirken, die Zusammenarbeit der gesellschaftlichen Träger der politischen Bildung zu fördern, Tagungen, Lehrgänge und Seminare zu veranstalten, auf denen Themen der politischen Bildung unter Mitwirkung von Politikern und Wissenschaftlern erörtert werden, die Arbeit der staatlichen und gesellschaftlichen Träger der politischen Bildung durch Publikationen, Bücher und Filme zu unterstützen, innerhalb ihres Aufgabenbereiches praktische Erfahrungen und wissenschaftliche Erkenntnisse zu sammeln und für die politische Bildung bereitzustellen.

Die Überparteilichkeit der Arbeit der Landeszentrale wird durch ein Kuratorium sichergestellt. Die Festlegung der Arbeitsschwerpunkte und die Aufstellung des Haushaltsplanes der Landeszentrale erfolgen im Benehmen mit dem Kuratorium.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

<u>119 02</u>	Teilnehmerbeiträge	15,0		15,0
153				

Vgl. Vermerk bei 05 60/531 02.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 18/119 02.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Kostenbeteiligung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen (Teilnahmebetrag) an mehrtägigen Seminaren, Bildungsreisen sowie anderen kostenintensiven Veranstaltungen und Projekten.

<u>119 03</u>	Einnahmen aus Publikationen	10,0		10,0
153				

Vgl. Vermerk bei 05 60/531 03.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 18/119 03.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Abgabe von Publikationen und Arbeitsmitteln an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt.

<u>119 49</u>	Vermischte Einnahmen	0,5		0,5
153				

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 18/119 49.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

<u>124 01</u>	Einnahmen aus Vermietung, Verpackung und Nutzung	0,5		0,5
153				

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Nutzungsentgelten für die Überlassung staatlicher Liegenschaften an Dritte. Dauermietverhältnisse werden durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement begründet. Die Miet- und Pachteinahmen hieraus sind im Einzelplan 14 veranschlagt.

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 18/124 01.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

<u>282 01</u>	Zuschüsse und Förderbeiträge für Publikationen	---		---
153				

Vgl. Vermerk bei 05 60/531 03.

05 Staatsministerium für Kultus
 05 60 Landeszentrale für politische Bildung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 282 01

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 18/282 01.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

282 03 153	Zuschüsse und Förderbeiträge für Veranstaltungen		---	---
----------------------	---	--	-----	-----

Vgl. Vermerk bei 05 60/531 02.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 18/282 03.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Gesamteinnahmen	26,0	26,0
------------------------	-------------	-------------

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

<u>412 01</u> 153	Entschädigungen der Mitglieder des Kuratoriums	0,9	0,9
	Erläuterungen: Veranschlagt sind Ausgaben für die Mitglieder des Kuratoriums bei der Teilnahme an Sitzungen. Laut Geschäftsordnung des Kuratoriums der Landeszentrale für politische Bildung, § 7 - Entschädigung: "Reisekostenvergütung wird nach den Bestimmungen des Sächsischen Reisekostengesetzes (SächsRKG) vom 12. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 866, 876), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit den dazu erlassenen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften auf Antrag des Mitglieds durch die SLpB gewährt." Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 18/412 01. Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.		
<u>422 01</u> 153	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen und Richter/Richterinnen (einschl. Abordnungen)	127,5	133,2
	Erläuterungen: 2025 gegenüber 2024 127,5 T€ mehr Der Titel dient dem Nachweis von Besoldung und Aufwandsentschädigungen. Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 18/422 01. Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.		
<u>427 01</u> 153	Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---
	Erläuterungen: Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 18/427 01. Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.		
<u>427 05</u> 153	Ausgaben für kurzfristige Beschäftigungen und sonstige Aushilfstätigkeiten	2,7	2,7
	Erläuterungen: Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für kurzfristige Beschäftigungen i. S. des § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV und sonstige Aushilfstätigkeiten (Arbeitsentgelte, ggf. Pauschalabgaben des Arbeitgebers). Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 18/427 05. Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.		
<u>428 01</u> 153	Entgelte für Beschäftigte	1.839,2	1.921,1
	Erläuterungen: 2025 gegenüber 2024 1.839,2 T€ mehr Der Titel dient dem Nachweis von: - tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge, - Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden, - Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 60 Landeszentrale für politische Bildung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 428 01

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 18/428 01.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

428 03 Entgelte für Überstunden und Mehrarbeit von Beschäftigten --- ---
 153

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 18/428 03.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

428 10 Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten 328,8 343,4
 153

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 328,8 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 18/428 10.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

459 02 Prüfungs- und Unterrichtsvergütungen (außer IT, E-Government) 0,3 0,3
 153

Erläuterungen:

Enthält Teilumsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien von 06 02/459 02.

**Sächliche Verwaltungsausgaben und
 Ausgaben für den Schuldendienst**

511 01 Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government) 20,7 20,7
 153

Erläuterungen:

		2025 T€	2026 T€
1.	Geschäftsbedarf	8,3	8,3
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	5,8	5,8
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	4,1	4,1
4.	Unterhaltung und Wartung	1,7	1,7
5.	Sonstiges	0,8	0,8
Summe		20,7	20,7

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 18/511 01.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

511 02 Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren 55,8 55,8
 153

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 55,8 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 511 02

Der Titel dient dem Nachweis der Brief- und Paketgebühren und sonstigen Fernmeldegebühren (außer Sächsisches Verwaltungsnetz).

		2025 T€	2026 T€
1.	Brief- und Paketgebühren	3,5	3,5
2.	Sonstiges	52,3	52,3
Summe		55,8	55,8

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 18/511 02.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

514 01 **Haltung von Dienstfahrzeugen** **8,1** **8,1**
153

Erläuterungen:

		2025 T€	2026 T€
1.	Kraft- und Schmierstoffe	3,3	3,3
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	4,4	4,4
3.	Sonstiges	0,4	0,4
Summe		8,1	8,1

Bestand an Dienstfahrzeugen:

Art	Bestand 01/2024	davon gemietet/ geleast	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
1. PKW	1	0	1	1	1
2. Infomobil mit Sonderausstattung	1	0	1	1	1

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 18/514 01.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

518 02 **Mieten und Pachten für Maschinen, Fahr-
zeuge und Geräte** **4,5** **4,5**
153

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 18/518 02.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

527 01 **Erstattungen von Reisekosten** **15,3** **15,3**
153

Einnahmen aus Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Reisekosten für Dienstreisen sowie Aus- und Fortbildungsreisen.

		2025 T€	2026 T€
1.	Dienstreisen	15,3	15,3
2.	Aus- und Fortbildungsreisen	0,0	0,0
Summe		15,3	15,3

05 Staatsministerium für Kultus
 05 60 Landeszentrale für politische Bildung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 527 01

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 18/527 01.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

531 01 **Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit** **144,0** **144,0**
 153

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 144,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben für die Unterrichtung der Medien, um die Öffentlichkeit über die Arbeit und Angebote der Landeszentrale zu informieren. Zudem soll die Bevölkerung direkt angesprochen und über die Arbeit und Angebote der Landeszentrale informiert werden. Damit soll dem Informationsbedürfnis der Bevölkerung und den gesellschaftlichen Trägern der politischen Bildung durch geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie dem Auftrag der Landeszentrale Rechnung getragen werden.

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 18/531 01.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

531 02 **Ausgaben für Veranstaltungen** **1.000,0** **1.000,0**
 153

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 05 60/119 02.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 60/282 03.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.000,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben für eigene Veranstaltungen der Landeszentrale und gemeinsame Veranstaltungen mit gesellschaftlichen Trägern der politischen Bildung (Kooperationsveranstaltungen).

Aus dem Ansatz wird u. a. der Sachbedarf (Sachmittel, Fahrtkosten, Honorare, Aufenthaltskosten usw.) für Bildungsreisen, Seminare und sonstige Angebotsformate der politischen Bildung bestritten.

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 18/531 02.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

531 03 **Ausgaben für Publikationen und Arbeitsmittel** **514,0** **514,0**
 153

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 05 60/119 03.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 60/282 01.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Nach § 63 Abs. 3 SÄHO wird zugelassen, dass Publikationen und Arbeitsmittel an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt bzw. unentgeltlich abgegeben werden können.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 514,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben für die Produktion, den Ankauf und die Verteilung bzw. Verbreitung von Publikationen (auch in elektronischer Form) und audiovisuellen Arbeitsmitteln sowie deren logistische Behandlung.

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 18/531 03.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

05 Staatsministerium für Kultus
05 60 Landeszentrale für politische Bildung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

534 01 **Studien- und Forschungsaufträge** **36,0** **36,0**

153

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 36,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben (Honorare, Reisekosten, Sachmittel, Drucklegung) für die Erarbeitung von Studien bezüglich der politischen Bildungsarbeit im Freistaat Sachsen im Rahmen von kooperativen Forschungsprojekten.

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 18/534 01.

Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

546 49 **Vermischte Verwaltungsausgaben** **0,3** **0,3**

153

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreisen), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstiger vermischter Verwaltungsausgaben.

Einschließlich der Komplementärstellen als Einsatzstelle für Freiwilligendienste ab dem Jahr 2025.

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 18/546 49.

Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

**Ausgaben für Zuweisungen und
Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio-
nen**

685 20 **Zuführungen an den Generationenfonds** **---** **---**

850

Erläuterungen:

Gemäß § 5 des Sächsischen Generationenfondsgesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung, führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe für künftige Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), in der jeweils geltenden Fassung.

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 18/685 20.

Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen**

811 01 **Erwerb von Dienstfahrzeugen** **---** **---**

153

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 18/811 01.

Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

812 01 **Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und
Ausrüstungsgegenständen** **19,8** **19,8**

153

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Ausstattungen und Ausrüstungen.

05 Staatsministerium für Kultus
 05 60 Landeszentrale für politische Bildung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 812 01

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 18/812 01.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Titelgruppe(n)

99 Informationstechnik (IT) und E-Government

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für den Ersatz, die Wartung und Instandsetzung der DV-Technik für die Realisierung von Maßnahmen des IT-Rahmenkonzeptes.

511 99 **Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände** **18,0** **18,0**
 153

Erläuterungen:

		2025 T€	2026 T€
1.	Geschäftsbedarf	4,5	4,5
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	5,4	5,4
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	7,2	7,2
4.	Unterhaltung und Wartung	0,9	0,9
5.	Sonstiges	0,0	0,0
	Summe	18,0	18,0

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 18/511 99.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

514 99 **Verbrauchsmittel** **0,5** **0,5**
 153

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 18/514 99.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

525 99 **Ausgaben im Rahmen von Aus- und Fortbildung** **1,8** **1,8**
 153

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 18/525 99.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

526 99 **Ausgaben für Sachverständige** **1,4** **1,4**
 153

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 18/526 99.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

527 99 **Erstattungen von Reisekosten** **0,9** **0,9**
 153

05 Staatsministerium für Kultus
 05 60 Landeszentrale für politische Bildung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 527 99

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Reisekosten für Dienstreisen sowie Aus- und Fortbildungsreisen.

	2025 T€	2026 T€
1. Dienstreisen	0,6	0,6
2. Aus- und Fortbildungsreisen	0,3	0,3
Summe	0,9	0,9

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 18/527 99.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

534 99	Sonstige Dienstleistungen	11,7	11,7
153			

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 18/534 99.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

545 99	Ausgaben für Leistungen des Staatsbetriebes Sächsische Informatik Dienste einschließlich Sächsisches Verwaltungsnetz	---	---
153			

Erläuterungen:

Die Ausgaben für das Sächsische Verwaltungsnetz sind zentral bei 05 01/545 99 veranschlagt.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 18/545 99.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

812 99	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	40,5	40,5
153			

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 40,5 T€ mehr

	2025 T€	2026 T€
1. IT-Infrastruktur (Hardware)	16,2	16,2
2. IT-Infrastruktur (Software)	9,9	9,9
3. IT-Verfahren	12,6	12,6
4. Sonstiges	1,8	1,8
Summe	40,5	40,5

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 18/812 99.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Summe der Titelgruppe	74,8	74,8
------------------------------	-------------	-------------

Gesamtausgaben	4.192,7	4.294,9
-----------------------	----------------	----------------

05 Staatsministerium für Kultus
 05 60 Landeszentrale für politische Bildung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	26,0	26,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	---	---
Gesamteinnahmen	26,0	26,0
Personalausgaben	2.299,4	2.401,6
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	1.833,0	1.833,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	---	---
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	60,3	60,3
Gesamtausgaben	4.192,7	4.294,9
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-4.166,7	-4.268,9

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

422 01 Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen und Richter/Richterinnen (einschl. Abordnungen)
 153

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
-----------------	--------	----	--	--	--

Personalsoll A:

Direktorin, Direktor der Landeszentrale für politische Bildung	B 3	L2	1	1	1
--	-----	----	---	---	---

Summe			1	1	1
--------------	--	--	----------	----------	----------

Leerstellen:

Abordnungsleerstellen

Oberrätin, Oberrat	A 14	L2	0	1	1
--------------------	------	----	---	---	---

Summe (Abordnungsleerstellen)			0	1	1
--------------------------------------	--	--	----------	----------	----------

Zusammen:			0	1	1
------------------	--	--	----------	----------	----------

Summe Titel 422 01 (ohne Leerstellen)			1	1	1
--	--	--	----------	----------	----------

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2025													
Personalsoll A													
LEERSTELLEN													
Abordnungsleerstellen													
1	A 14 L2	1										+1	neu
Summe Leerstellen:		1										+1	

428 01 Entgelte für Beschäftigte

153

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
--	------------	----	--	--	--

Personalsoll A:

E 15	L2	3	3	3
E 14	L2	5	5	5
E 13	L2	3	3	3
E 11	L2	1	1	1
E 10	L2	1	1	1

05 Staatsministerium für Kultus
 05 60 Landeszentrale für politische Bildung

Titel FKZ	Zweckbestimmung		Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
noch zu 428 01					
	E 9b	L2	3	3	3
	E 9a	L2	1	1	1
	E 8	L1	2	2	2
	E 6	L1	4	4	4
Summe			23	23	23
Leerstellen:					
Abordnungsleerstellen					
	E 14	L2	3	3	3
	E 13Ü	L2	1	1	1
Summe (Abordnungsleerstellen)			4	4	4
Zusammen:			4	4	4
Summe Titel 428 01 (ohne Leerstellen)			23	23	23

428 10 Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in
 153 Projekten

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll D:					
	E 13	L2	3	3	3
	E 8	L1	1	1	1
Summe			4	4	4
Summe Titel 428 10			4	4	4

Personalsoll D:

Stellen künftig wegfallend:

2 Stellen	E 13 L2	im Jahr 2027	Befristung Projekt "Intensivierung der Bildungsarbeit insbesondere im ländlichen Raum"
1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2027	Befristung Projekt "Projektbüro Chemnitz"
1 Stelle	E 8 L1	im Jahr 2027	Befristung Projekt "Projektbüro Chemnitz"

05 Staatsministerium für Kultus
 05 60 Landeszentrale für politische Bildung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

422 01	Beamte	1	1	1
428 01	Beschäftigte	23	23	23
Personalsoll A (ohne Leerstellen)		24	24	24
428 10	Beschäftigte	4	4	4
Personalsoll D		4	4	4
Leerstellen		4	5	5
darunter Abordnungsstellen		4	5	5

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		
Abschluss des Epl. 05				
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.244,9 14.211,5	2.130,6	2.117,1
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	24.865,5 22.192,4	31.363,8	33.662,3
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungseinnahmen	101.467,6 50.524,4	153.104,0	59.153,1
	Gesamteinnahmen	128.578,0 86.928,3	186.598,4	94.932,5
	Personalausgaben	2.760.314,9 2.568.942,9	2.918.564,5	3.026.858,3
	Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	69.726,2 48.444,8	78.990,5	74.135,0
	Verpflichtungsermächtigung	9.590,2	41.858,8	43.086,8
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.109.039,0 1.911.221,1	2.029.458,4	2.108.839,2
	Verpflichtungsermächtigung	76.508,9	143.419,2	110.186,5
	Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	8.029,6 7.090,3	9.465,0	8.561,0
	Verpflichtungsermächtigung		8.175,0	3.690,0
	Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	272.063,9 193.294,6	214.959,4	115.204,4
	Verpflichtungsermächtigung	118.867,2	52.426,4	58.804,9
	Gesamtausgaben	5.219.173,6 4.728.993,7	5.251.437,8	5.333.597,9
	Verpflichtungsermächtigung	204.966,3	245.879,4	215.768,2
	Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-5.064.839,4	-5.238.665,4

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2025

Kapitel Titel FKZ	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig			
		2025	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
		T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8
05 01	Ministerium						
99	Informationstechnik (IT) und E-Government						
534 99 011	Sonstige Dienstleistungen	1.296,5	2.000,0	1.000,0	500,0	500,0	
812 99 011	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	1.918,4	5.085,0	1.695,0	1.695,0	1.695,0	
05 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05						
54	Wissenschaftliche Beratung und Prozessmanagementprojekte im Geschäftsbereich des SMK						
534 54 011	Vergabe von Aufträgen	500,0	225,0	75,0	75,0	75,0	
05 03	Allgemeine Bewilligungen						
684 19 290	Erstattungen von Ausgaben für Gebärdensprachdolmetscher	320,0	200,0	200,0			
52	Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus - Förderzeitraum 2021-2027						
633 52 253	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.914,3	1.200,0	900,0	200,0	100,0	
684 52 253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	7.657,1	4.200,0	3.400,0	600,0	200,0	
54	Modernisierung Berufsbildender Schulen aus Mitteln des Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) - Förderzeitraum 2021-2027						
633 54 129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	199,6	208,4	150,0	29,2	29,2	
684 54 129	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	199,6	208,4	150,0	29,2	29,2	
883 54 129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.873,6	7.640,2	6.000,0	820,1	820,1	
893 54 129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	770,1	849,2	600,0	124,6	124,6	
67	Jüdische Angelegenheiten						
536 67 199	Ausgaben für die Informationsstelle Antisemitismus und die Beratungsstelle für Betroffene von Antisemitismus	250,0	675,0	225,0	225,0	225,0	
547 67 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	65,0	195,0	65,0	65,0	65,0	
74	Heimspflege und Laienmusik						
633 74 187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	25,0	25,0	25,0			

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2026**

Soll VE 2025	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
2.000,0		2.000,0
5.085,0		5.085,0
225,0		225,0
200,0		200,0
1.200,0	4.540,1	5.740,1
4.200,0	9.623,9	13.823,9
208,4		208,4
208,4		208,4
7.640,2		7.640,2
849,2		849,2
675,0		675,0
195,0		195,0
25,0		25,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2025

Kapitel	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig			
		2025	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
75	Bildungspolitische Angelegenheiten des sorbischen Volkes						
547 75 187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	225,0	360,0	180,0	180,0		
633 75 187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	25,0	25,0	25,0			
80	Beschleunigung, Vereinfachung und Professionalisierung von Berufsanerkennungsverfahren						
534 80 129	Dienstleistungen Dritter	800,0	3.300,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0	
684 80 129	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	51,6	155,0	55,0	50,0	50,0	
81	Förderung von Einrichtungen der Weiterbildung						
633 81 153	Zuweisungen an kommunale Träger für die Grundförderung und sonstige Förderung von Weiterbildungseinrichtungen	4.100,0	1.510,0	620,0	50,0	840,0	
684 81 153	Zuschüsse an freie Träger für Grundförderung und sonstige Förderung von Weiterbildungseinrichtungen	7.800,0	2.700,0	1.350,0	1.350,0		
883 81 153	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Träger von Weiterbildungseinrichtungen	200,0	200,0	200,0			
893 81 153	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger von Weiterbildungseinrichtungen	300,0	40,0	40,0			
05 08	Medienbildung und Digitalisierung						
87	Initiative Digitale Schule Sachsen						
684 87 129	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.200,0	1.600,0	800,0	800,0		
685 87 129	Zuweisungen an Hochschulen	200,0	400,0	200,0	200,0		
88	Medienbildung und Digitalisierung in der Schule						
547 88 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.600,0	3.200,0	800,0	800,0	800,0	800,0
89	Landesstrategie Medienbildung						
547 89 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	240,0	410,0	205,0	205,0		
684 89 129	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	10,0	10,0	10,0			
90	Betrieb und Weiterentwicklung länderübergreifender Vorhaben						
547 90 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	429,0	2.000,0	500,0	500,0	500,0	500,0

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2026		
Soll VE 2025	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
360,0		360,0
25,0		25,0
3.300,0	400,0	3.700,0
155,0		155,0
1.510,0		1.510,0
2.700,0		2.700,0
200,0		200,0
40,0		40,0
1.600,0		1.600,0
400,0		400,0
3.200,0		3.200,0
410,0		410,0
10,0		10,0
2.000,0		2.000,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2025

Kapitel	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig			
		2025	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
05 09	Landesamt für Schule und Bildung						
99	Informationstechnik (IT) und E-Government						
518 99 111	Mieten und Leasing für IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	2.595,5	778,6	778,6			
526 99 111	Ausgaben für Sachverständige	484,2	145,2	145,2			
534 99 111	Sonstige Dienstleistungen	899,1	825,0	675,0	75,0	75,0	
05 10	Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Assistenzkräften						
51	Personalgewinnung und -entwicklung von Lehrkräften						
526 51 129	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	72,0	40,0	40,0			
547 51 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	928,0	2.800,0	700,0	700,0	700,0	700,0
684 51 129	Zuschüsse an FSJ-Träger zur Refinanzierung des Einsatzstellenbeitrags von Schulen	2.100,0	1.600,0	1.600,0			
70	Berufliche Fort- und Weiterbildung von pädagogischem Personal						
525 70 155	Allgemeine Sachausgaben	840,0	600,0	150,0	150,0	150,0	150,0
685 70 155	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Körperschaften	4.764,3	7.335,0	2.790,0	2.160,0	1.350,0	1.035,0
71	Begleitung und Fortbildung im Bereich Schulassistenz						
547 71 155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	70,0	50,0	50,0			
73	Lehrbetrieb des Fortbildungs- und Tagungszentrums Siebeneichen, Fachtagungen, Konferenzen und internationale Kontakte						
547 73 155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	406,9	250,0	150,0	100,0		
05 15	Förderung der Bildungsinfrastruktur						
86	Investitionsprogramm Ganztagsausbau						
883 86 129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	32.061,9	10.500,0		10.500,0		
893 86 129	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger und Sonstige	10.320,0	4.500,0		4.500,0		
96	Investitionsprogramm Startchancen						
883 96 129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		28.697,0	973,1	3.778,9	4.252,8	19.692,2

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2026		
Soll VE 2025	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
778,6	1.500,2	2.278,8
145,2		145,2
825,0		825,0
40,0		40,0
2.800,0	1.050,0	3.850,0
1.600,0	530,0	2.130,0
600,0	576,7	1.176,7
7.335,0		7.335,0
50,0	70,0	120,0
250,0		250,0
10.500,0	12.600,0	23.100,0
4.500,0	5.407,2	9.907,2
28.697,0		28.697,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2025

Kapitel	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig			
		2025	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
05 20	Förderung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege						
684 03 270	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen für Kindertageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen	225,0	375,0	225,0	150,0		
82	Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege						
547 82 270	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	50,0	35,0	25,0	10,0		
633 82 270	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	715,0	700,0	300,0	300,0	100,0	
684 82 270	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2.585,0	2.900,0	1.400,0	1.000,0	500,0	
85	Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung						
633 85 270	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	680,0	1.100,0	1.100,0			
684 85 270	Zuschüsse an freie Träger	994,4	1.424,4	1.424,4			
05 36	Oberschulen						
51	Produktives Lernen						
547 51 114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	250,0	150,0	150,0			
05 38	Berufsbildende Schulen						
72	Personalkostenzuschüsse für sozialpädagogische Betreuung im Rahmen von Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung an berufsbildenden Schulen und Durchführung des GBVJ einschließlich Praxisbegleitung sowie des KBVJ						
547 72 127	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.435,1	740,0	740,0			
633 72 127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.247,4	2.365,1	2.365,1			
05 42	Assistenz an Schulen						
538 01 129	Programme zum Einsatz von Studierenden und Hochschulabsolventen an Schulen	3.340,0	800,0	400,0	400,0		
684 01 114	Zuweisungen an Dritte im Rahmen der Maßnahme "Inklusionsassistent"	14.490,6	23.390,6	14.490,6	8.900,0		
51	Schulische Budgets						
534 51 129	Ausgaben im Rahmen von Dienstleistungsverträgen	5.000,0	5.000,0	4.000,0	1.000,0		
547 51 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5.000,0	5.000,0	4.000,0	1.000,0		

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2026**

Soll VE 2025	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
375,0		375,0
35,0	200,0	235,0
700,0		700,0
2.900,0	990,0	3.890,0
1.100,0		1.100,0
1.424,4		1.424,4
150,0		150,0
740,0		740,0
2.365,1		2.365,1
800,0	1.575,0	2.375,0
23.390,6		23.390,6
5.000,0		5.000,0
5.000,0		5.000,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2025

Kapitel	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig			
		2025	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
52	Assistenzsysteme im Bereich der Beruflichen Orientierung						
532 52 129	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Maßnahme "Praxisberater"	561,0	1.120,0	700,0	420,0		
636 52 114	Zuweisungen an die Bundesagentur für Arbeit für die Maßnahme "Berufseinstiegsbegleitung"	9.684,0	10.031,0	3.692,4	4.033,7	2.016,8	288,1
684 52 114	Zuschüsse an Dritte im Rahmen der Maßnahme "Praxisberater"	29.155,0	50.533,1	33.288,7	17.244,4		
53	Startchancenbudget						
534 53 129	Ausgaben im Rahmen von Dienstleistungsverträgen	3.384,0	3.000,0	2.000,0	1.000,0		
547 53 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3.384,0	3.000,0	2.000,0	1.000,0		
812 53 129	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	3.384,0	3.000,0	2.000,0	1.000,0		
05 45	Allgemeine Schulangelegenheiten						
684 04 114	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen im Zusammenhang mit Maßnahmen der beruflichen Orientierung (Bundesmittel)	2.655,0	2.400,0	1.330,0	1.070,0		
71	Maßnahmen der Bildungsplanung und Bildungsdokumentation						
547 71 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	500,0	360,0	345,0	15,0		
72	Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention - Inklusion						
547 72 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2.553,1	2.500,0	1.500,0	750,0	250,0	
73	Förderung von Ganztagschulen und Schulen mit Ganztagsangeboten						
633 73 129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	17.800,0	15.900,0	15.900,0			
684 73 129	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	13.200,0	7.900,0	7.900,0			
74	Maßnahmen der kulturellen Bildung, Wettbewerbe, Verkehrserziehung						
547 74 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	520,1	322,0	192,0	130,0		
684 74 129	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	400,0	800,0	400,0	400,0		
75	Individuelle Förderung und Unterstützung						
547 75 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	348,5	300,0	150,0	150,0		
633 75 129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	30,0	30,0	30,0			

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2026**

Soll VE 2025	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
1.120,0		1.120,0
10.031,0	8.206,1	18.237,1
50.533,1	1.371,2	51.904,3
3.000,0		3.000,0
3.000,0		3.000,0
3.000,0		3.000,0
2.400,0		2.400,0
360,0	14,1	374,1
2.500,0	710,8	3.210,8
15.900,0		15.900,0
7.900,0		7.900,0
322,0	150,0	472,0
800,0	401,0	1.201,0
300,0	70,0	370,0
30,0		30,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2025

Kapitel	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig			
		2025	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
684 75 129	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	31,5	31,5	31,5			
76	Berufliche Orientierung						
547 76 114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	850,0	500,0	250,0	250,0		
633 76 114	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.729,0	169,0	169,0			
685 76 114	Zuweisungen an Hochschulen	355,0	267,7	267,7			
78	Begleitung des Startchancenprogramms						
534 78 129	Ausgaben im Rahmen von Dienstleistungsverträgen	200,0	200,0	100,0	100,0		
547 78 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	200,0	200,0	100,0	100,0		
90	Förderung von Austauschmaßnahmen für Lehrkräfte, Assistenzkräfte und Schülerinnen und Schüler, internationale Bildungsoperation						
633 90 129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	85,5	50,0	50,0			
684 90 129	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	189,5	100,0	100,0			
91	Bildung für nachhaltige Entwicklung						
547 91 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	70,0	54,0	18,0	18,0	18,0	
684 91 129	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	300,0	75,0	75,0			
685 91 129	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU)	550,0	1.500,0	500,0	500,0	500,0	
94	Ausgaben für die Mitwirkung und Fortbildung der Eltern, Schülerinnen und Schüler in Angelegenheiten der Schule und für den Landesbildungsrat						
547 94 111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	173,5	80,0	50,0	30,0		
05 51	Landesgymnasium für Musik Carl Maria von Weber Dresden						
812 01 114	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	90,0	90,0	90,0			
99	Informationstechnik (IT) und E-Government						
534 99 114	Sonstige Dienstleistungen	90,0	90,0	90,0			

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2026**

Soll VE 2025	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
31,5		31,5
500,0	250,0	750,0
169,0	3.035,5	3.204,5
267,7		267,7
200,0		200,0
200,0		200,0
50,0		50,0
100,0		100,0
54,0	187,5	241,5
75,0	225,0	300,0
1.500,0		1.500,0
80,0		80,0
90,0		90,0
90,0		90,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2025

Kapitel	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig			
		2025	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
05 52	Landesgymnasium Sankt Afra Meißen						
99	Informationstechnik (IT) und E-Government						
534 99 114	Sonstige Dienstleistungen	53,0	53,0	53,0			
05 53	Landesgymnasium für Sport Leipzig						
99	Informationstechnik (IT) und E-Government						
534 99 114	Sonstige Dienstleistungen	190,0	190,0	190,0			
05 54	Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und Landeszentrum zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter						
525 02 124	Lehr- und Lernmittel	190,0	126,0	126,0			
99	Informationstechnik (IT) und E-Government						
534 99 124	Sonstige Dienstleistungen	100,0	95,0	95,0			
05 55	Landesschule mit dem Förderschwerpunkt Hören, Leipzig - Förderzentrum Samuel Heinicke						
99	Informationstechnik (IT) und E-Government						
534 99 124	Sonstige Dienstleistungen	90,0	90,0	90,0			
	Zusammen:	227.819,9	245.879,4	133.115,3	72.533,1	17.065,7	23.165,3

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2026		
Soll VE 2025	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
53,0		53,0
190,0		190,0
126,0		126,0
95,0		95,0
90,0		90,0
245.879,4	53.684,3	299.563,7

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2026

Kap.	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig		
		2026	2026	2027	2028	2029 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
05 01	Ministerium					
99	Informationstechnik (IT) und E-Government					
534 99 011	Sonstige Dienstleistungen	1.296,5	600,0	200,0	200,0	200,0
812 99 011	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	1.918,4	600,0	200,0	200,0	200,0
05 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05					
54	Wissenschaftliche Beratung und Prozessmanagementprojekte im Geschäftsbereich des SMK					
534 54 011	Vergabe von Aufträgen	150,0	150,0	75,0	75,0	
05 03	Allgemeine Bewilligungen					
684 09 253	Zuschüsse für Vorhaben im Zusammenhang mit ESF-Projekten für die Region Leipzig, Förderzeitraum 2021-2027	1.000,0	1.500,0	1.000,0	500,0	
684 19 290	Erstattungen von Ausgaben für Gebärdensprachdolmetscher	320,0	400,0	200,0	200,0	
686 01 129	Anteil des Freistaates Sachsen an gemeinsamen Projekten und Einrichtungen der KMK und länderübergreifenden Projekten im Bildungssektor	1.338,5	146,8	123,5	23,3	
52	Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus - Förderzeitraum 2021-2027					
633 52 253	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.964,3	9.500,0	6.500,0	3.000,0	
684 52 253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	7.857,1	37.500,0	25.900,0	11.600,0	
54	Modernisierung Berufsbildender Schulen aus Mitteln des Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) - Förderzeitraum 2021-2027					
633 54 129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	49,7	416,8	208,4	208,4	
684 54 129	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	49,7	416,8	208,4	208,4	
883 54 129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.712,7	15.280,4	7.640,2	7.640,2	
893 54 129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	191,9	1.698,6	849,3	849,3	
66	Demokratieerziehung, politische Bildung					
547 66 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.200,0	660,0	220,0	220,0	220,0

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2027**

Soll VE 2026	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
600,0	1.000,0	1.600,0
600,0	3.390,0	3.990,0
150,0	150,0	300,0
1.500,0		1.500,0
400,0		400,0
146,8		146,8
9.500,0	1.300,0	10.800,0
37.500,0	2.800,0	40.300,0
416,8	58,4	475,2
416,8	58,4	475,2
15.280,4	1.640,2	16.920,6
1.698,6	249,2	1.947,8
660,0		660,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2026

Kap.	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig		
		2026	2026	2027	2028	2029 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
67	Jüdische Angelegenheiten					
684 67 199	Zuschüsse zum Schutz nicht dem Landesverband der jüdischen Gemeinden angehöriger jüdischer Einrichtungen sowie zur Förderung der jüdischen Kultur	85,0	255,0	85,0	85,0	85,0
74	Heimspflege und Laienmusik					
633 74 187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	25,0	25,0	25,0		
75	Bildungspolitische Angelegenheiten des sorbischen Volkes					
633 75 187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	25,0	25,0	25,0		
80	Beschleunigung, Vereinfachung und Professionalisierung von Berufsanerkenntnisverfahren					
534 80 129	Dienstleistungen Dritter	1.100,0	1.250,0	350,0	500,0	400,0
684 80 129	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	55,0	80,0	10,0	10,0	60,0
81	Förderung von Einrichtungen der Weiterbildung					
633 81 153	Zuweisungen an kommunale Träger für die Grundförderung und sonstige Förderung von Weiterbildungseinrichtungen	4.100,0	320,0	320,0		
684 81 153	Zuschüsse an freie Träger für Grundförderung und sonstige Förderung von Weiterbildungseinrichtungen	7.800,0	500,0	500,0		
883 81 153	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Träger von Weiterbildungseinrichtungen	200,0	200,0	200,0		
893 81 153	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger von Weiterbildungseinrichtungen	300,0	40,0	40,0		
05 08	Medienbildung und Digitalisierung					
87	Initiative Digitale Schule Sachsen					
684 87 129	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2.000,0	1.600,0	800,0	800,0	
685 87 129	Zuweisungen an Hochschulen	400,0	400,0	200,0	200,0	
88	Medienbildung und Digitalisierung in der Schule					
547 88 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.600,0	800,0	400,0	400,0	
89	Landesstrategie Medienbildung					
547 89 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	240,0	20,0	20,0		
684 89 129	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	10,0	10,0	10,0		

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2027**

Soll VE 2026	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
255,0		255,0
25,0		25,0
25,0		25,0
1.250,0	2.200,0	3.450,0
80,0	100,0	180,0
320,0	890,0	1.210,0
500,0	1.350,0	1.850,0
200,0		200,0
40,0		40,0
1.600,0	800,0	2.400,0
400,0	200,0	600,0
800,0	2.400,0	3.200,0
20,0	205,0	225,0
10,0		10,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2026

Kap.	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig		
		2026	2026	2027	2028	2029 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
90	Betrieb und Weiterentwicklung länderübergreifender Vorhaben					
547 90 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.500,0	6.500,0	1.500,0	2.500,0	2.500,0
05 09	Landesamt für Schule und Bildung					
99	Informationstechnik (IT) und E-Government					
518 99 111	Mieten und Leasing für IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	2.595,5	778,6	778,6		
526 99 111	Ausgaben für Sachverständige	484,2	290,4	145,2	145,2	
534 99 111	Sonstige Dienstleistungen	899,1	291,0	291,0		
05 10	Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Assistenzkräften					
51	Personalgewinnung und -entwicklung von Lehrkräften					
526 51 129	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	72,0	40,0	40,0		
547 51 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	928,0	200,0	100,0	100,0	
684 51 129	Zuschüsse an FSJ-Träger zur Refinanzierung des Einsatzstellenbeitrags von Schulen	2.100,0	1.600,0	1.600,0		
70	Berufliche Fort- und Weiterbildung von pädagogischem Personal					
525 70 155	Allgemeine Sachausgaben	660,0	600,0	150,0	150,0	300,0
685 70 155	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Körperschaften	6.043,9	2.430,0	1.620,0	810,0	
71	Begleitung und Fortbildung im Bereich Schulassistenz					
547 71 155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	120,0	50,0	50,0		
73	Lehrbetrieb des Fortbildungs- und Tagungszentrums Siebeneichen, Fachtagungen, Konferenzen und internationale Kontakte					
547 73 155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	406,9	250,0	150,0	100,0	
05 15	Förderung der Bildungsinfrastruktur					
96	Investitionsprogramm Startchancen					
883 96 129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.432,6	41.585,9	5.668,4	6.379,3	29.538,2

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2027		
Soll VE 2026	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
6.500,0	1.500,0	8.000,0
778,6	750,1	1.528,7
290,4		290,4
291,0	150,0	441,0
40,0		40,0
200,0	2.800,0	3.000,0
1.600,0		1.600,0
600,0	761,5	1.361,5
2.430,0	4.545,0	6.975,0
50,0		50,0
250,0	100,0	350,0
41.585,9	27.723,9	69.309,8

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2026

Kap.	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig		
		2026	2026	2027	2028	2029 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
05 20	Förderung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege					
82	Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege					
547 82 270	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	50,0	35,0	25,0	10,0	
633 82 270	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	790,0	700,0	300,0	300,0	100,0
684 82 270	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2.660,0	2.600,0	1.200,0	900,0	500,0
05 36	Oberschulen					
51	Produktives Lernen					
547 51 114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	250,0	150,0	150,0		
05 38	Berufsbildende Schulen					
72	Personalkostenzuschüsse für sozialpädagogische Betreuung im Rahmen von Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung an berufsbildenden Schulen und Durchführung des GBVJ einschließlich Praxisbegleitung sowie des KBVJ					
547 72 127	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.497,0	1.535,1	757,0	778,1	
633 72 127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.522,3	6.006,5	2.966,6	3.039,9	
05 42	Assistenz an Schulen					
538 01 129	Programme zum Einsatz von Studierenden und Hochschulabsolventen an Schulen	2.600,0	6.600,0	2.200,0	2.200,0	2.200,0
51	Schulische Budgets					
534 51 129	Ausgaben im Rahmen von Dienstleistungsverträgen	5.000,0	5.000,0	4.000,0	1.000,0	
547 51 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5.000,0	5.000,0	4.000,0	1.000,0	
52	Assistenzsysteme im Bereich der Beruflichen Orientierung					
532 52 129	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Maßnahme "Praxisberater"	700,0	1.360,0	800,0	560,0	
636 52 114	Zuweisungen an die Bundesagentur für Arbeit für die Maßnahme "Berufseinstiegsbegleitung"	10.031,0	10.378,8	3.818,4	4.174,8	2.385,6
53	Startchancenbudget					
534 53 129	Ausgaben im Rahmen von Dienstleistungsverträgen	3.384,0	3.000,0	2.000,0	1.000,0	
547 53 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3.384,0	3.000,0	2.000,0	1.000,0	

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2027**

Soll VE 2026	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
35,0	10,0	45,0
700,0	400,0	1.100,0
2.600,0	1.500,0	4.100,0
150,0		150,0
1.535,1		1.535,1
6.006,5		6.006,5
6.600,0	400,0	7.000,0
5.000,0	1.000,0	6.000,0
5.000,0	1.000,0	6.000,0
1.360,0	420,0	1.780,0
10.378,8	8.968,1	19.346,9
3.000,0	1.000,0	4.000,0
3.000,0	1.000,0	4.000,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2026

Kap.	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig		
		2026	2026	2027	2028	2029 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
812 53 129	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Aus- rüstungsgegenständen	3.384,0	3.000,0	2.000,0	1.000,0	
05 45	Allgemeine Schulangelegenheiten					
633 03 129	Erstattungen für nicht erhobene Hortbeiträge im Modellprojekt "Ganztagspiloten"	924,2	695,3	695,3		
633 04 114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände im Zusammenhang mit Maßnahmen der beruflichen Orientierung (Bundesmittel)	1.755,0	3.510,0	1.755,0	1.755,0	
684 04 114	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen im Zusammenhang mit Maßnahmen der beruflichen Orientierung (Bun- desmittel)	2.655,0	2.400,0	1.330,0	1.070,0	
71	Maßnahmen der Bildungsplanung und Bil- dungsdokumentation					
547 71 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausga- ben	500,0	285,0	270,0	15,0	
72	Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behin- dertenrechtskonvention - Inklusion					
547 72 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausga- ben	2.533,4	2.500,0	1.500,0	750,0	250,0
73	Förderung von Ganztagschulen und Schu- len mit Ganztagsangeboten					
633 73 129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	18.300,0	15.900,0	15.900,0		
684 73 129	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	14.000,0	7.900,0	7.900,0		
74	Maßnahmen der kulturellen Bildung, Wett- bewerbe, Verkehrserziehung					
547 74 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausga- ben	520,1	292,7	162,7	130,0	
75	Individuelle Förderung und Unterstützung					
547 75 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausga- ben	348,5	300,0	150,0	150,0	
633 75 129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	30,0	30,0	30,0		
684 75 129	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	31,5	31,5	31,5		
76	Berufliche Orientierung					
547 76 114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausga- ben	850,0	500,0	250,0	250,0	
633 76 114	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.729,0	2.509,0	1.105,0		1.404,0
78	Begleitung des Startchancenprogramms					
534 78 129	Ausgaben im Rahmen von Dienstleistungsver- trägen	200,0	200,0	100,0	100,0	

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2027**

Soll VE 2026	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
3.000,0	1.000,0	4.000,0
695,3		695,3
3.510,0		3.510,0
2.400,0	1.070,0	3.470,0
285,0	15,0	300,0
2.500,0	1.018,9	3.518,9
15.900,0		15.900,0
7.900,0		7.900,0
292,7	130,0	422,7
300,0	185,0	485,0
30,0		30,0
31,5		31,5
500,0	250,0	750,0
2.509,0		2.509,0
200,0	100,0	300,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2026

Kap.	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig		
		2026	2026	2027	2028	2029 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
547 78 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	200,0	200,0	100,0	100,0	
90	Förderung von Austauschmaßnahmen für Lehrkräfte, Assistenzkräfte und Schülerinnen und Schüler, internationale Bildungscooperation					
633 90 129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	85,5	50,0	50,0		
684 90 129	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	189,5	100,0	100,0		
91	Bildung für nachhaltige Entwicklung					
684 91 129	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	300,0	250,0	250,0		
05 51	Landesgymnasium für Musik Carl Maria von Weber Dresden					
812 01 114	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	90,0	90,0	90,0		
99	Informationstechnik (IT) und E-Government					
534 99 114	Sonstige Dienstleistungen	90,0	90,0	90,0		
05 52	Landesgymnasium Sankt Afra Meißen					
99	Informationstechnik (IT) und E-Government					
534 99 114	Sonstige Dienstleistungen	53,0	53,0	53,0		
05 53	Landesgymnasium für Sport Leipzig					
99	Informationstechnik (IT) und E-Government					
534 99 114	Sonstige Dienstleistungen	190,0	190,0	190,0		
05 54	Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und Landeszentrum zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter					
525 02 124	Lehr- und Lernmittel	190,0	126,0	126,0		
99	Informationstechnik (IT) und E-Government					
534 99 124	Sonstige Dienstleistungen	100,0	100,0	100,0		
05 55	Landesschule mit dem Förderschwerpunkt Hören, Leipzig - Förderzentrum Samuel Heinicke					
99	Informationstechnik (IT) und E-Government					
534 99 124	Sonstige Dienstleistungen	90,0	90,0	90,0		

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2027**

Soll VE 2026	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
200,0	100,0	300,0
50,0		50,0
100,0		100,0
250,0		250,0
90,0		90,0
90,0		90,0
53,0		53,0
190,0		190,0
126,0		126,0
100,0		100,0
90,0		90,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2026

Kap.	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig		
Titel		2026	2026	2027	2028	2029 ff.
FKZ		T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7
	Zusammen:	146.438,0	215.768,2	117.038,5	58.386,9	40.342,8

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2027**

Soll VE 2026	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
215.768,2	76.688,7	292.456,9

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Abschluss Stellenplan des Epl. 05

422 01	Beamte	13.492	15.347	16.373
428 01	Beschäftigte	18.486	16.629	15.603
428 04	Beschäftigte	2	2	2
428 11	Beschäftigte	565	565	565
428 51	Beschäftigte	22	22	22
428 60	Beschäftigte	22	23	23
428 83	Beschäftigte	14	14	14
428 86	Beschäftigte	23	22	22
428 94	Beschäftigte	2	2	2
Personalsoll A (ohne Leerstellen)		32.628	32.626	32.626
422 35	Beamte	717	717	717
422 36	Beamte	315	315	315
422 37	Beamte	883	883	883
422 38	Beamte	161	161	161
422 39	Beamte	166	166	166
428 07	Beschäftigte	22	22	22
428 23	Beschäftigte	1	1	1
Personalsoll B (ohne Leerstellen)		2.265	2.265	2.265
428 10	Beschäftigte	15	14	14
Personalsoll D		15	14	14
Leerstellen		678	929	732
darunter Abordnungsstellen		659	720	720